



Sächsischer Landtag

63. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 16. November 2017, Plenarsaal

Schluss: 18:33 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5709	Jörg Urban, AfD	5724
	Änderung der Tagesordnung	5709	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	5725
			Katja Meier, GRÜNE	5725
			Lars Rohwer, CDU	5726
			Katja Meier, GRÜNE	5726
			Svend-Gunnar Kirmes, CDU	5726
			Lutz Richter, DIE LINKE	5727
			Jörg Urban, AfD	5728
			Henning Homann, SPD	5729
			Jörg Urban, AfD	5729
			Lutz Richter, DIE LINKE	5729
			Jörg Urban, AfD	5729
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	5730
			Jörg Urban, AfD	5730
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	5730
			Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	5730
			Jörg Urban, AfD	5732
			2	5732
			Befragung der Staatsminister	
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5732
			Gernot Krasselt, CDU	5733
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5734
			Susanne Schaper, DIE LINKE	5734
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5734
			Hanka Kliese, SPD	5734
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5734
			André Wendt, AfD	5735
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5735
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	5735
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5735
			Susanne Schaper, DIE LINKE	5736
1	Aktuelle Stunde	5709		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Wichtiger Erfolg auf dem Weg zur Exzellenz – Sächsische Spitzenforschung unterstützen und Wissenschaftsstandort Sachsen weiter stärken			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5709		
	Aline Fiedler, CDU	5709		
	Holger Mann, SPD	5710		
	René Jalaß, DIE LINKE	5711		
	Karin Wilke, AfD	5712		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5713		
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	5714		
	Dr. Stephan Meyer, CDU	5714		
	Holger Mann, SPD	5715		
	René Jalaß, DIE LINKE	5716		
	Aline Fiedler, CDU	5717		
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5718		
	Zweite Aktuelle Debatte			
	Ein politischer Neuanfang braucht eine neue demokratische Kultur – moderne Bürgergesellschaft statt Obrigkeitsstaat			
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5719		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5720		
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	5721		
	Lutz Richter, DIE LINKE	5722		
	Henning Homann, SPD	5723		

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5736		
Gernot Krasselt, CDU	5737		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5737		
Simone Lang, SPD	5737		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5737		
André Wendt, AfD	5738		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5738		
Volkmar Zschocke, GRÜNE	5738		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5738		
Oliver Wehner, CDU	5738		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5738		
3 Politische Bildung in Schulen erneuern – Gemeinschaftskunde modernisieren und ausweiten Drucksache 6/8876, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5739		
Cornelia Falken, DIE LINKE	5739		
Stephan Hösl, CDU	5741		
Henning Homann, SPD	5742		
Petra Zais, GRÜNE	5743		
Henning Homann, SPD	5743		
Karin Wilke, AfD	5743		
Petra Zais, GRÜNE	5744		
Andrea Kersten, fraktionslos	5745		
Cornelia Falken, DIE LINKE	5746		
Lothar Bienst, CDU	5747		
Henning Homann, SPD	5749		
Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus	5750		
Cornelia Falken, DIE LINKE	5751		
Abstimmungen und Ablehnungen	5752		
4 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und der innerparteilichen Demokratie bei Wahlen zum Sächsischen Landtag Drucksache 6/11223, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	5752		
Klaus Bartl, DIE LINKE	5752		
Überweisung an die Ausschüsse	5754		
5 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen Drucksache 6/11224, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	5754		
Franz Sodann, DIE LINKE	5754		
Überweisung an die Ausschüsse	5755		
6 Lebensmittelüberwachung in Sachsen Drucksache 6/6278, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	5756		
Janina Pfau, DIE LINKE	5756		
Sebastian Fischer, CDU	5758		
Janina Pfau, DIE LINKE	5758		
Sebastian Fischer, CDU	5759		
Simone Lang, SPD	5761		
Carsten Hütter, AfD	5761		
Volkmar Zschocke, GRÜNE	5762		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5763		
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11272	5764		
Janina Pfau, DIE LINKE	5764		
Abstimmung und Ablehnung	5765		
7 Medizinische Versorgung in Sachsen stärken Drucksache 6/11124, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5765		
Oliver Wehner, CDU	5765		
Simone Lang, SPD	5766		
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5767		
Simone Lang, SPD	5768		
Susanne Schaper, DIE LINKE	5768		
André Wendt, AfD	5769		
Volkmar Zschocke, GRÜNE	5770		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5771		
Oliver Wehner, CDU	5772		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11249	5773		
Susanne Schaper, DIE LINKE	5773		
André Wendt, AfD	5774		
Abstimmung und Ablehnung	5774		
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/11124	5774		

8	Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte, Selbstständige und Freiberufler – eine Kasse für alle! Drucksache 6/8129, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5774	Abstimmung und Ablehnung	5797
	Susanne Schaper, DIE LINKE	5774	Albrecht Pallas, SPD	5797
	Oliver Wehner, CDU	5775		
	Simone Lang, SPD	5776		
	Mario Beger, AfD	5777		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5778		
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	5779		
	Marco Böhme, DIE LINKE	5779		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5781		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	5781		
	Frank Kupfer, CDU	5782		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	5782		
	Abstimmung und Ablehnung	5782		
9	Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/10642, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5782	11 Fragestunde Drucksache 6/11114	5798
	Sebastian Wippel, AfD	5782	Schriftliche Beantwortung der Fragen	5798
	Rico Anton, CDU	5783	– Betriebsöffentliche Zufahrten – § 53 Sächsisches Straßengesetz (Frage Nr. 1)	
	Enrico Stange, DIE LINKE	5785	Andreas Heinz, CDU	5798
	Albrecht Pallas, SPD	5785	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5798
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5786	– Betroffener Berufsheimnisträger im Ermittlungsverfahren nach § 129 StGB im Umfeld der Leipziger Fußballszene, Nachfrage zu Drucksache 6/10620 (Frage Nr. 2)	
	Sebastian Wippel, AfD	5787	Valentin Lippmann, GRÜNE	5798
	Enrico Stange, DIE LINKE	5788	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5798
	Sebastian Wippel, AfD	5788	– Sogenannte Granatpistolen oder Granatwerfer (Frage Nr. 3)	
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5788	Valentin Lippmann, GRÜNE	5799
	Sebastian Wippel, AfD	5789	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5800
	Abstimmung und Ablehnung	5789	– Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in Sachsen (Frage Nr. 4)	
			Katja Meier, GRÜNE	5800
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5800
10	Kein „Weiter so“ beim Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ – Rückzug der Polizei aus der Fläche stoppen, Polizeireviere wieder einrichten und Feinkonzept aktuellen Stellenentwicklungen anpassen Drucksache 6/11182, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5789	Nächste Landtagssitzung	5800
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5789		
	Sören Voigt, CDU	5791		
	Enrico Stange, DIE LINKE	5792		
	Albrecht Pallas, SPD	5793		
	Sebastian Wippel, AfD	5794		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5795		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5796		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Tillich, Herr Wehner, Herr Panter, Herr Barth, Frau Dr. Petry und Frau Klotzbücher.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten,

DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, fraktionslose MdL je 4,5 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 63. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Wichtiger Erfolg auf dem Weg zur Exzellenz – Sächsische Spitzenforschung unterstützen und Wissenschaftsstandort Sachsen weiter stärken

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Ein politischer Neuanfang braucht eine neue demokratische Kultur – moderne Bürgergesellschaft statt Obrigkeitsstaat

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minu-

ten, GRÜNE 17 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Wichtiger Erfolg auf dem Weg zur Exzellenz – Sächsische Spitzenforschung unterstützen und Wissenschaftsstandort Sachsen weiter stärken

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, die fraktionslose Abgeordnete Frau Dr. Muster und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift jetzt Frau Kollegin Fiedler das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass der heutigen Aktuellen Debatte ist die Entscheidung von vor rund einem Monat, sieben Forschungsprojekte aus Sachsen in die zweite Phase des Exzellenzwettbewerbs aufzunehmen. Das ist ein großer

Erfolg, nicht nur aus sächsischer Sicht oder aus der Sicht der neuen Bundesländer, sondern auch deutschlandweit.

14 Antragsskizzen gab es. Die Hälfte davon hat es in die nächste Runde geschafft. Das ist ein starkes Signal, wenn man weiß, dass es um einen harten Wettbewerb geht. Es geht um internationales Spitzenniveau in der Forschung. Es ist von einem international besetzten Expertengremium bewertet worden. Das Ergebnis ist ein toller Erfolg für Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wenn man sich die Antragsskizzen anschaut, erkennt man, dass Wissenschaft nicht etwas Abgehobenes ist oder nur das Interesse einzelner Forscher betrifft, sondern dass es ganz klar um die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes geht. Hier wird nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft gesucht. Hier werden Ideen entwickelt, die Arbeitsplätze entstehen lassen; die sich mit existenziellen Fragen beschäftigen. Ich denke beispielhaft an die Projektskizze zum taktilen Internet, aber auch an Themen, die die Gesundheit und das Leben der Menschen betreffen. In diesem Zusammenhang ist das Projekt „Regenerative Therapien“ mit den Bereichen Krebsforschung und Adipositasforschung in Leipzig zu nennen. Das betrifft, wie gesagt, existenzielle Fragen.

Das Abschneiden in der ersten Phase der Exzellenzstrategie ist ein Indikator für die hohe Qualität und Leistungskraft der Hochschulen, für exzellentes Arbeiten, gute Teamarbeit, ein innovatives Umfeld und generell für gute Rahmenbedingungen. Zu Letzteren gehören eine entsprechende finanzielle Ausstattung und ein entsprechender gesetzlicher Rahmen; diesen bildet unser Hochschulfreiheitsgesetz.

Die finanziellen Bedingungen haben wir in den letzten Jahren deutlich verbessern können. Die Hochschulen haben durch den Hochschulentwicklungsplan wesentlich mehr Planungssicherheit und Berechenbarkeit erlangt. Sie erreichen mehr Stabilität durch die Anzahl der festgeschriebenen Stellen. Die Mittel sind noch einmal erhöht worden; 1,3 Milliarden Euro stehen 2017 und 2018 für die Hochschulen zur Verfügung, 600 Millionen Euro für die Forschung. Das ist Geld, das in die Köpfe in unserem Land, in die Wissenschaft in unserem Land fließt.

Neben der Investition in die Köpfe gehört auch eine hohe Investitionsquote dazu. Ich möchte, dass wir auch weiterhin in Beton investieren, den die Wissenschaftseinrichtungen benötigen. Vielleicht ist es perspektivisch mehr Carbonbeton, der in Dresden entwickelt wird. Wir brauchen jedenfalls weiterhin Geld für die Sanierung bzw. den Neubau von Einrichtungen.

Ich möchte als Beispiel den Hochleistungsrechner in Dresden nennen: Allein das Gehäuse hat 45 Millionen Euro gekostet, und 15 Millionen Euro wurden in die technische Ausstattung investiert. Das sind Summen, die im Wissenschaftsbereich durchaus notwendig sind.

Ein weiterer Eckpfeiler ist das Hochschulfreiheitsgesetz. Mit diesem geben wir den Hochschulen die notwendige Freiheit, die sie in diesem dynamischen Umfeld für ihre Entwicklung brauchen. Andererseits – das haben wir schon in der vergangenen Landtagssitzung deutlich gemacht – haben wir dort, wo es notwendig war, nachjustiert. Wir ermöglichen Tenure-Track zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Berufungsmöglichkeit auf W 3 zur Rufabwehr. Notwendige Nachjustierungen erfolgen also.

Was wollen wir? Wir wollen ein Hochschulwesen, das in der Spitzenforschung mithalten kann und das die zukünftigen Lehrer, Ärzte, Staatsanwälte, Richter und Informati-

ker, die auf dem Arbeitsmarkt so dringend gebraucht werden, ausbildet. Diese Balance ist wichtig. Wir wünschen uns weiterhin die kluge Begleitung durch das Wissenschaftsministerium; diese ist notwendig.

Wir wollen exzellente Universitäten, starke Hochschulen für angewandte Wissenschaften – dass sie stark sind, haben sie in ihrem eigenen Exzellenzwettbewerb „Innovative Hochschule“ unter Beweis gestellt – sowie eine in die Fläche wirkende Berufsakademie. Jede Einrichtung soll entsprechend ihrer Spezifikation gefördert und gestärkt werden.

Das vorliegende Ergebnis der ersten Phase der Exzellenzstrategie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für uns Ansporn, die leistungsfähige Hochschullandschaft in Sachsen im Dialog mit den Einrichtungen weiterzuentwickeln, verlässlicher Partner zu sein, dort, wo es notwendig ist, zu unterstützen, Dresden und Leipzig auf ihrem Weg zu begleiten, aber auch das Potenzial, das im Zuge des Bewerbungsverfahrens in Chemnitz entstanden ist – Chemnitz hat es leider nicht in die nächste Runde geschafft –, weiter zu nutzen. Darauf wird mein Kollege Stephan Meyer in der zweiten Runde eingehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die einbringende CDU-Fraktion. Auch die SPD-Fraktion ist einbringend. Das Wort ergreift jetzt Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erinnert sich noch jemand an 2004? Durch die Medien geisterte das Motto „Brain up! Deutschland sucht seine Spitzenuniversitäten“. Nein, das war keine Castingshow, sondern der erste Titel – man könnte ihn „Arbeitstitel“ nennen – eines wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbs in der Spitzenforschung, der Beginn der Bundesexzellenzinitiative.

Das war zugleich ein Impuls zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Deutschlands und auch der Versuch, Erstarrung in Forschung zu überwinden und eine stärkere Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen zu erreichen. Diese Initiative war unmittelbar mit dem Namen Edelgard Bulmahn, der damaligen SPD-Bundesforschungsministerin, verbunden.

Keine Sorge, meine Damen und Herren, ich will hier nicht lange Ausführungen machen und sagen, früher war alles besser. So begann 2004 auch eine andere Debatte, die zur ersten Föderalismuskommission, die uns zwei Jahre später das strikte Kooperationsverbot für Bildung und Wissenschaft bescherte. Dennoch: 2004 markiert einen Aufbruch, der die Wissenschaftslandschaft in Deutschland und insbesondere in unserem Freistaat Sachsen verändert hat. Inzwischen haben wir drei Runden der Exzellenzinitiative erlebt, die insbesondere zur Schärfung der Forschungsprofile beigetragen haben.

Die Technische Universität Dresden – das wurde gerade schon von Kollegin Fiedler angedeutet – war von Beginn an erfolgreich bei der Antragstellung, sowohl in der Förderlinie Graduiertenschule als auch bei den Exzellenzclustern. Seit 2012 wird auch das Zukunftskonzept „Die synergetische Universität“ der TU Dresden gefördert, als eines von elf deutschlandweit. Auch die Universitäten in Leipzig und Chemnitz konnten sich mit einer Graduiertenschule und einem Exzellenzcluster erfolgreich beteiligen. Zudem – und hier sticht Sachsen durchaus unter den anderen Bundesländern heraus – haben wir 2007 unter Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange eine eigene Landesexzellenzinitiative auf den Weg gebracht. Fünf Projekte entstanden damals, die noch heute profilgebend sind und inzwischen teilweise von der Bundesexzellenzinitiative oder anderen hoch dotierten Bund-Länder-Programmen gefördert werden.

Der Blick zurück zeigt übrigens auch, dass mit der 2012 vom Ministerpräsidenten abgegebenen Patronatserklärung ein riesiges Investitions- und Bauprogramm für die Spitzenuniversität Dresden ins Leben gerufen wurde, um nachhaltige Forschungsstrukturen zu schaffen. So hat der Freistaat Sachsen seitdem allein in Dresden über 214 Millionen Euro investiert und auch für das schon angesprochene Exzellenzcluster MERGE in Chemnitz wurden knapp 30 Millionen Euro eingesetzt. So ein Forschungsneubau entsteht ja meist als sichtbarstes Zeichen dafür, dass eine wissenschaftliche Struktur dauerhaft besteht. Man kann also mit Fug und Recht sagen: Die Bundesexzellenzinitiative hat unser Wissenschaftsland Sachsen verändert, ja, sie hat diese geprägt.

Aber blicken wir nach vorn. Inzwischen ist die Erkenntnis gereift, dass das strikte Kooperationsverbot in der Wissenschaft nicht zielführend war. SPD und CDU haben 2014 gemeinsam den Artikel 91 b des Grundgesetzes verändert. Mit der neuen jetzt auch zu Recht Exzellenzstrategie genannten Initiative nutzen Bund und Länder diesen verfassungsrechtlichen Spielraum zum ersten Mal. Die Vereinbarung zur Exzellenzstrategie wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Wir haben gemeinsam gelernt, dass neben Wettbewerb eben auch für eine Verstehtigung bei der Forschung gesorgt werden muss.

Es kam schon zur Sprache: Am 29. September 2017, kurz nach dem letzten Plenum, wurde bekannt, welche Projekt-skizzen der sächsischen Universitäten zu einer Antragstellung in der nun vierten Runde aufgefördert werden. Dieses Zwischenergebnis bringt Licht, aber auch Schatten mit sich. Erfreulich ist, dass gleich sechs Clusterspitzen der TU Dresden und eine der Universität Leipzig positiv begutachtet wurden. Sie haben nunmehr die Chance, im Februar nächsten Jahres den Förderzuschlag zu erhalten. Den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern möchte ich auch in Namen der SPD-Fraktion herzlich gratulieren und unsere weitere Unterstützung zusichern.

Bitter ist die Entscheidung jedoch für die Leichtbauexperten der TU Chemnitz ausgefallen. Der Folgeantrag für das Exzellenzcluster MERGE wurde nicht zur Antragstellung

aufgefördert. Hier geht es nun darum, einen geordneten Übergang zu organisieren und das Themenfeld weiter zu besetzen. Mit der Gründung der sächsischen Leichtbaualianz ist ein erster Schritt zur Kooperation unserer drei Technischen Universitäten getan.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege.

Holger Mann, SPD: Jetzt sollte im zweiten Schritt der institutionelle Beitritt der TU Chemnitz erfolgen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Mann sprach für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt folgt für DIE LINKE Herr Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! Was wir heute erleben, war vermutlich keine kritische Debatte und wird auch keine werden, sondern es ist stattdessen eine Feierstunde der Koalition in Sachen Exzellenzstrategie. Betroffen wurde eine wichtige Vorentscheidung, und zwar hat ein internationales Expertengremium, wir haben es schon gehört, berufen von der Deutschen Forschungsgesellschaft, vom Wissenschaftsrat und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, 88 Projekte bestimmt, die in die Endrunde zur Förderlinie Exzellenzcluster kommen.

Aus Sachsen dürfen sich dabei die TU Dresden und die Uni Leipzig mit Vollarträgen für Exzellenzcluster bewerben. Die TU Freiberg und die TU Chemnitz sind ausgeschieden. Am 27. September kommenden Jahres wird sich entscheiden, was letztlich gefördert wird. Die Rahmenbedingungen – Herr Mann hat es gerade erklärt – haben sich insoweit verändert, dass die Exzellenzstrategie eine Dauereinrichtung mit Mitteln des Bundes werden soll. Diese sogenannten Eliteuniversitäten werden dann alle sieben Jahre überprüft, was mit jedem Mal ein Ausscheiden immer unwahrscheinlicher macht. Man könnte auch sagen, einmal Exzellenz immer Exzellenz, oder mit Blick auf die, die ausgeschieden sind, könnte man sogar vermuten und befürchten, einmal nicht Exzellenz, nie Exzellenz.

Ich denke, damit zementiert sich auch die fortgeschrittene Hierarchisierung in der deutschen Hochschullandschaft. Oder anders ausgedrückt, an der Spitze sammelt sich viel Geld und in der Breite kommt davon nichts an. Von Wettbewerb in der Forschung kann nicht ernsthaft die Rede sein. Man muss sogar befürchten, dass sich eventuell Bundesuniversitäten herausbilden, die dann mehrheitlich vom Bund finanziert international agieren sollen.

Wenn wir schon eine Feierstunde haben, dann müssen wir überlegen, wem wir diesen Erfolg zu verdanken haben. Beispielsweise haben sich mehr als 500 Mitglieder der TU Dresden bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes für die Exzellenzinitiative 2010 eingebracht. Wir reden vor allem von wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sind genau

jene, die sich derzeit in Sachsen und bundesweit zusammen tun, um gegen prekäre Beschäftigung anzugehen. Das sind auch diejenigen, die vor Kurzem in Berlin dagegen demonstriert haben. Hier gilt der Dank und die Anerkennung tatsächlich mal nicht dem Bund, sondern Hunderten, gar Tausenden ausgebeuteten und prekär Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Und um das mit einem offiziellen Bericht zu illustrieren – es gibt die internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, die zu folgendem Ergebnis kam: Der ganze bisherige Weg hat sich letztendlich kontraproduktiv auf den akademischen Nachwuchs ausgewirkt. Junger akademischer Nachwuchs verbringt seine produktivsten Jahre auf schlecht bezahlten und befristeten Stellen. Der endgültige Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn findet nicht früher, sondern mittlerweile sehr viel später statt. Die Ironie dabei ist, dass die Hochschulen davon auch noch profitieren und vor allem Frauen von einer Laufbahn in der Wissenschaft massiv abgeschreckt werden. Bravo, meine Damen und Herren, wenn Sie das Erfolg nennen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Thema!)

Der Weg zur Exzellenz hat für die Hochschulen in Sachsen eigentlich kaum irgendetwas verbessert. Vor allem steht die Lehre vor großen Problemen. Die Zahl und Qualität der Studierenden ist nicht eigenständig steuerbar, die Basisfinanzierung ist von der Zahl der Studierenden abhängig, die zugrunde liegende Kapazitätsverordnung bestraft aber die Schaffung neuer Professuren, die Lehrverpflichtung der Dozierenden ist gleichzeitig zu hoch und ein gefährliches Ziel der Exzellenz ist gleichzeitig die Absicht, demokratische Strukturen innerhalb der Uni-Governance abzubauen. Man wünscht sich viel straffere Strukturen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Thema verfehlt!)

Die vertikale Differenzierung gerät damit auch in Schiefelage, die Ungleichheit zwischen den Hochschulen wird ausgebaut und letztlich wird prekäre Beschäftigung – ich erwähnte es schon – immer weiter gefördert.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid – nein, das war Spaß –, es tut mir nicht leid, aber es ist tatsächlich nicht alles Gold, was heute hier als glänzend beschrieben und abgefeiert wird. Mehr dazu gern in der zweiten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Jalaß für die Fraktion DIE LINKE und jetzt kommt Frau Wilke für die AfD zu Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Große Worte und Berge von Geld, aber keine Exzellenz, die sich im internationalen Ranking sehen lassen könnte.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Was?)

Wir leben aber von erstklassiger Forschung.

Mit der Exzellenzstrategie soll die Spitzenforschung in Deutschland weiter gefördert werden. Dafür stehen im Jahr 2017 rund 80 Millionen Euro und ab dem Jahr 2018 jährlich 533 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den ersten Blick ist das ein stolzer Betrag, auf den zweiten allerdings nicht mehr so.

Wir müssen uns fragen, ob es ausreicht, allein die Spitzenforschung zu fördern, oder es den deutschen und sächsischen Hochschulen doch an ganz anderen Dingen mangelt. Wo stehen eigentlich die deutschen Universitäten im internationalen Vergleich und wo die sächsischen?

Im Academic Ranking of World Universities 2017 belegen nur vier deutsche Hochschulen einen Platz unter den Top 100: Platz 42 Universität Heidelberg, Platz 50 TU München, Platz 57 Universität München, Platz 95 Universität Göttingen. Die Exzellenzuni Dresden teilt sich den Platz 151 bis 200 mit mehreren anderen Universitäten, darunter auch Leipzig. In dieses Ranking fließen als Parameter neben den wissenschaftlichen Ergebnissen vor allem die Qualität der Lehre mit 40 % und die Qualität der Bildung mit 10 % ein.

Im Times Higher Education Ranking 2018 schneiden die deutschen Universitäten leicht besser ab: zehn deutsche Unis unter den Top 100. Aber auch hier steht die Exzellenzuni Dresden auf Platz 155. Auch in dieses Ranking fließen Lehre und Forschung zu je 30 % in die Bewertung mit ein.

Wir sehen also, die deutschen Unis schneiden im internationalen Vergleich trotz der Exzellenzinitiative schlecht ab. Mit der Exzellenzstrategie wird es kaum besser werden. Von Deutschland als einem Hort der universitären Spitzenforschung und Spitzenlehre kann also keine Rede sein. Das wird uns ganz klar durch die Rankings bestätigt. Wir wollen den Erfolg der TU Dresden nicht kleinreden, aber ganz objektiv gesehen spielt die einzige Exzellenzuniversität Mitteldeutschlands international keine Rolle.

Wieso ist es eigentlich die Uni Dresden, die sechs Vollanträge einreichen darf und die Uni Leipzig nur einen?

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Ja, das ist die Frage! Die kann man beantworten!)

Ganz einfach: Die Uni Dresden wurde durch ihren Titel „Exzellenzuniversität“ vom Personalabbau ausgenommen.

(Lachen der Staatsministerin
Dr. Eva-Maria Stange)

Der Uni Leipzig fehlen – wie anderen Unis auch – unter anderem schlicht und einfach die personellen Ressourcen, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Ein fairer Wettbewerb sieht anders aus. Unter dem hohen Ressourceneinsatz für die Fördermittel leidet nicht zuletzt die Lehre in einem erheblichen Maß.

Wir können also attestieren, dass die Investitionen in die Hochschulen insgesamt viel zu niedrig sind.

Was nutzt es, nur in Leuchtturmprojekte der Spitzenforschung zu investieren, wenn die Grundinvestitionen in die Hochschulen viel zu gering sind? Ein Beispiel ist der Sanierungsstau.

In den Jahresberichten 2015 und 2016 stellte der Sächsische Rechnungshof einen Investitionsbedarf an der TU Dresden in Höhe von 500 Millionen Euro, an der Uni Leipzig in Höhe von 140 Millionen Euro und an der Hochschule Mittweida in Höhe von 29,5 Millionen Euro fest. In der Summe ergibt das fast 700 Millionen Euro für drei Hochschulen. Für die elf anderen Hochschulen und die Berufsakademie wurde der Sanierungsbedarf dabei noch nicht mit berücksichtigt.

Den Hochschulen fehlt das Fundament, auf dem sie eine Spitzenforschung aufbauen können, die im internationalen Vergleich mit den Besten mithalten kann.

Schaffen Sie, also CDU, Staatsregierung und SPD, zuerst dieses Fundament, bevor Sie sich angesichts des Exzellenzstatus gegenseitig auf die Schultern klopfen; denn dieser Status findet international keinerlei Beachtung.

Warum ist das so? – Achten wir neuerdings mehr auf Abiquoten als auf Begabung und Leistungsfähigkeit? Ist die Exzellenzinitiative nur ein Feigenblatt, um genau das zu verbergen: einen Verlust an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, der schon in der Schule beginnt?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Staatsministerin

Dr. Eva-Maria Stange: Lesen hilft manchmal!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Wilke für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt Frau Dr. Maicher für die Fraktion GRÜNE zu Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich beim Lesen der Aktuellen Debatte schon gefragt, was daran aktuell ist. Die Entscheidung für die zweite Runde ist bereits im September gefallen. Vielleicht ist es aber der viel beschworene politische Neuanfang der Koalition, dass jetzt Bildung und Wissenschaft zum immer aktuellen Thema werden. Das würden wir sehr begrüßen, weil das bitter notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Dr. Stephan Meyer, CDU: Bisher auch schon!)

Zunächst möchte ich aber auch die Gelegenheit nutzen, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der erfolgreichen Universitäten Dresden und Leipzig zu diesem wichtigen Zwischenziel zu gratulieren. Es ist ihr wissenschaftlicher, aber eben auch der verwaltungslastige Aufwand dahinter, der zu würdigen ist und der zu diesem wichtigen Erfolg geführt hat. Das zeigt aus meiner Sicht auch, welches Potenzial unsere Universitäten haben.

Nichtsdestotrotz bleibt der Wermutstropfen des Ausscheidens des Chemnitzer Leichtbaucusters MERGE. Ich finde, es hätte doch Aktualität bedeutet, wenn Sie dieses Thema gewählt hätten: Wie geht es dort nach dem Jahr

2019 weiter? Was ist, wenn die Auslauffinanzierung nicht mehr da ist? Welchen Plan verfolgt die Staatsregierung, um das wissenschaftliche Know-how und die Forschungsstrukturen, die dort aufgebaut worden sind, tatsächlich vor Ort zu halten?

Ich habe das die Ministerin vor vier Wochen im Wissenschaftsausschuss gefragt und jetzt eine Antwort bekommen. Sie zeigt mir, dass offensichtlich kein Plan B vorhanden ist, dass man einfach darauf gehofft hat, schon erfolgreich zu sein. Ich glaube, das reicht nicht aus.

Statt sich hier und heute dafür zu loben, dass es die beiden Universitäten im Exzellenzwettbewerb in der ersten Runde geschafft haben, sollten wir doch mehr über die Rahmenbedingungen sprechen, für die der Freistaat selbst verantwortlich ist.

Ich finde nicht, dass es am Thema vorbeigeht, darüber zu reden, wenn Sie den Titel gewählt haben, dass wir den Wissenschaftsstandort in Sachsen stärken wollen. Dabei geht es eben um eine viel höhere Grundfinanzierung als derzeit. Es geht um eine ordentliche Stellenausstattung und vor allem um attraktive Arbeitsplätze. Natürlich geht es um eine ordentliche Infrastruktur, eine ordentliche Forschungsinfrastruktur für eine ordentliche Lehre.

Auf Antrag meiner Fraktion haben wir über dieses Thema, was gerade die Sanierung und den Erhalt angeht, beim letzten Mal ausführlich diskutiert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es ja auch kein Zufall ist, dass ausgerechnet die TU Dresden mit Abstand die meisten Vollerträge beim Exzellenzwettbewerb stellen kann. Ich gönne der TU Dresden diesen Erfolg von ganzem Herzen. Er ist wichtig für die TU. Er ist wichtig für Dresden und natürlich auch für Sachsen.

Ich möchte die Abgeordneten der Koalition aber schon daran erinnern, dass die TU die einzige Universität ist, die vom Stellenabbau seit dem Jahr 2013 nicht betroffen war. An allen anderen Hochschulen wurde mutwillig Raubbau betrieben, was die personellen Ressourcen anbelangt. Davon haben sie sich bis heute nicht erholt.

Dafür trägt natürlich ganz besonders die CDU die Verantwortung, aber – die SPD muss sich diesen Vorwurf gefallen lassen – auch Sie haben nicht dafür gesorgt, dass die abgebauten Stellen wieder eingerichtet wurden. Sie haben nicht einmal unseren Vorschlag unterstützt, die ausstehenden 150 kw-Stellen im Doppelhaushalt 2015/2016 zu streichen.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

Woher wollen Sie wissen, dass wir das nicht unterstützt haben?)

Das war unter Ihrer Verantwortung, Frau Ministerin Stange.

Wer weiß, wo wir heute stehen würden, wenn wir in der Vergangenheit nicht so viel Potenzial mutwillig zerstört hätten, um, aus der Hüfte geschossen, Stellenabbauziele auf Teufel komm raus zu erfüllen.

Deswegen finde ich es doch zu kurz gesprungen, heute nur über die Leuchttürme und die Exzellenz zu reden.

Wir können uns in Sachsen glücklich schätzen, dass es eine breite und thematisch vielfältige Forschungslandschaft an allen Hochschulen gibt. Diese Forschungsleistungen müssten aus unserer Sicht eine viel größere Würdigung erfahren, auch von Landesseite, zum Beispiel auch was die Landesforschungsförderung anbelangt, die seit Jahren sinkt und für das nächste Jahr wieder ein Stück angehoben wird.

Im Rahmen des letzten Doppelhaushalts musste bereits im September 2015, also ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts, ein Förderstopp bei der Forschungsförderung verhängt werden, weil die Fördermittel schlicht restlos überzeichnet waren. Insbesondere die Fachhochschulen, das wissen alle, brauchen diese Forschungsunterstützung. Deshalb beharre ich auch weiter darauf, dass ein Teil dieses Geldes für die Fachhochschulen reserviert wird und dass der Topf endlich wieder höher aufgestockt wird als für das kommende Jahr.

(Aline Fiedler, CDU: Das ist passiert!)

In dem Titel Ihrer Aktuellen Debatte fordern Sie, den Wissenschaftsstandort zu stärken. Der Zwischenerfolg der sächsischen Universitäten bei der Exzellenzinitiative ist wohl verdient. Sie haben sich ihn hart erarbeitet. Ich wünsche den jetzt für die zweite Runde anstehenden Anträgen wirklich von Herzen viel Erfolg, weil es wichtig für unser Land ist.

Es wäre der sächsischen Hochschullandschaft aber in Gänze zu wünschen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: – wenn die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen im nächsten Doppelhaushalt mehr für Grundausstattung, Infrastruktur und Landesforschungsförderung ausgeben würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Maicher sprach für die GRÜNEN. Jetzt kommt die fraktionslose Abgeordnete Frau Dr. Muster hier ans Rednerpult.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die blaue Gruppe im Sächsischen Landtag

(Unruhe – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

gratuliert als Erstes allen Wissenschaftlern der sächsischen Universitäten zu diesem wichtigen Erfolg. Insgesamt wurden bundesweit 195 Antragsskizzen eingereicht, 14 Antragsskizzen kamen von sächsischen Hochschulen. Die Hälfte davon darf sich jetzt einem Vollertrag stellen.

Es sind Projekte – das wurde schon gesagt – der Universitäten Dresden und Leipzig. Sachsen steht im Bereich der Spitzenforschung sehr gut da. Die Staatsregierung hat die richtigen Weichen gestellt und die Zukunft schon in den letzten fünf bis 15 Jahren gut vorbereitet. Sächsische Unis haben die bestehenden technischen Schwerpunkte ausgebaut. Ein gutes Beispiel ist die TU Dresden mit ihren Forschungsfeldern Mikroelektronik, Informationstechnik, Materialwissenschaft und Biomedizin.

Die Ergebnisse sind spitze, ja Weltklasse. Wir wünschen den Unis Dresden und Leipzig für die nächste Runde viel Erfolg. Hoffentlich gehören sie zu den knapp 50 Exzellenzclustern, die sich ab 2019 über zusätzliche Forschungsmittel freuen dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Gunter Wild
und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Muster, sie sprach als fraktionslose Abgeordnete. Ich weise nur der guten Ordnung halber darauf hin, dass unsere Geschäftsordnung keine Gruppen kennt, sondern nur Fraktionen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sind am Ende der ersten Runde angelangt, aber zu diesem Thema wird postwendend eine zweite Runde eröffnet. Herr Dr. Meyer spricht für die einbringende CDU-Fraktion.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem hier eine Historienrunde und teilweise ein Werbeblock gelaufen ist – das hat mich ein bisschen verwundert, Kollege Holger Mann: ein SPD-Werbeblock –, möchte ich zunächst einmal Dank an diejenigen aussprechen, die dafür verantwortlich sind, dass wir als sächsische Hochschullandschaft in dieser Exzellenzbewerbung so weit gekommen sind, nämlich einen Dank an die Forscherinnen und Forscher, die das möglich gemacht haben, die qualifizierte Anträge eingereicht haben und die Sachsen damit auch in der Welt sehr gut präsentieren. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das ist ein toller Teilerfolg, darin sind wir uns einig. Das ist in den Redebeiträgen auch herübergekommen. Wir müssen aber auch klar sagen: Das ist ein harter Weg, den es jetzt weiterzugehen gilt und den wir weiterhin unterstützen müssen. Wir sind also noch nicht am Ende angekommen.

Was hier teilweise mit angesprochen wurde, ist natürlich richtig. Wir haben in anderen Bereichen Nachholbedarf. Mich hat aber gerade der Debattenbeitrag von den LINKEN schon sehr gewundert. Da gab es überhaupt kein Bekenntnis zur Spitzenforschung,

(Zuruf von der CDU: Kennen die doch gar nicht!)

überhaupt nicht das Verständnis, dass Breite auch Spitze braucht und dass wir nur dann ein attraktiver Hochschulstandort sind, wenn wir auch exzellente Strukturen vorhalten. Das hat mich sehr gewundert, aber es zeugt auch von Ihrem Verständnis von Wissenschaftspolitik,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf von den LINKEN)

das nämlich gleich null ist.

Ich will deutlich machen: Wenn man sich umschaute, stellt man fest, dass die TU Dresden bisher die einzige Universität in ganz Ostdeutschland ist, die diesen Status innehat und die auch jetzt erfolgreich war. Von daher ist bei allem, was wir hier über Sparpolitik gehört haben, auch einmal hervorzuheben, dass Sachsen an dieser Stelle anscheinend nicht so viel falsch gemacht hat, dass wir sehr viele Anträge vorangebracht haben und dass unsere sächsischen Hochschulen an dieser Stelle punkten können.

Ich bin auch dem Bund dankbar, dass er die Bundesexzellenzinitiative überhaupt verstetigt hat und dass es jetzt auch um eine langfristige Orientierung geht. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich der Bund hier einbringt. Wir werden diese Unterstützung auch künftig brauchen.

Die Zielrichtung der Bundesexzellenzinitiative, nämlich eine Profilierung der Universitäten, die Schaffung exzellenter Strukturen für die Grundlagenforschung und der Nachweis des gesellschaftlichen Nutzens für zukünftige Generationen, ist schon bisher gelungen und wird auch weiterhin gelingen.

Aus Grundlagenforschung folgen letztlich auch Innovation und Wertschöpfung. Auch mit Blick auf die große weite Welt ist das ein Indiz dafür, dass Investoren auf Sachsen gelenkt werden und gerade hierher kommen, weil sie hier exzellente Forschungsstrukturen vorfinden und damit auch Fachkräfte einstellen können.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich möchte kurz noch auf MERGE eingehen, das Leichtbaucorridor an der TU Chemnitz, das ich recht gut kenne, weil ich dort im Exzellenzbeirat mitwirken darf.

Es ist natürlich ein herber Rückschlag, den wir alle nicht ganz nachvollziehen können, auch im Hinblick auf die gesamte Bundesrepublik, da das gesamte Thema Leichtbau als Schlüsseltechnologie ziemlich hinten runtergefallen ist und auch der Maschinenbau in der jetzigen Bundesexzellenzinitiative keine große Rolle spielt. Das ist sehr, sehr bitter. Das ist ein schlechtes Signal, gerade weil in Chemnitz bisher eigentlich ein guter Spagat im Hinblick darauf gelungen ist, die Grundlagenforschung mit der Anwendung und der Großserientauglichkeit übereinzubringen. Dabei ist ein riesiges Netzwerk an Industriepartnern und wissenschaftlichen Partnern entstanden.

Gerade der Leichtbau ist in Sachsen nicht nur in Chemnitz, sondern auch in Dresden und Freiberg präsent. Von daher ist es ganz wichtig, dass wir diese Entwicklung jetzt dennoch weiterhin unterstützen und mit sächsischen

Möglichkeiten das bisher erreichte Niveau sichern und weiterentwickeln.

Ich bin aber auch ganz guter Dinge, weil Chemnitz es eben geschafft hat, sich im Rahmen der jetzigen Förderung, die für Chemnitz noch bis 2018 weiterläuft, breiter aufzustellen und internationale Programme mit in Anspruch zu nehmen.

Ich weiß auch, dass das Wissenschaftsministerium dabei ist, das weiterhin mit zu unterstützen. Ich sehe an dieser Stelle aber auch eine wesentliche Funktion des Wissenschaftsministeriums darin, das Thema Leichtbau zielgerichtet zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Von daher haben wir noch viel zu tun.

Es ist aber dennoch ein großer Erfolg, was MERGE bisher geleistet hat. Es gilt, daran festzuhalten und das weiterzuentwickeln.

Meine Redezeit endet. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir alle tun gut daran, die Wissenschaftspolitik weiterhin zu unterstützen und unsere Hochschulen in die Lage zu versetzen, dass sie diesen Weg der Exzellenz, aber auch der Breite weitergehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Holger Mann, SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Dr. Meyer sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt ergreift erneut Kollege Mann das Wort für die einbringende SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz im Sinne des letzten Bundestagspräsidenten, Herrn Lammert: Die zweite Runde ist dazu da, nicht nur viel zu reden, sondern auch miteinander zu debattieren. Deswegen möchte ich etwas zu Ihren Argumenten sagen. Ich beginne chronologisch von hinten, weil das am schnellsten geht.

Frau Dr. Maicher, wenn das nicht nur eine billige Pointe am Anfang war, sondern wenn Ihre Frage, warum wir diese Akutelle Debatte heute erst führen, ernst gemeint war: Wir tun das schlicht und ergreifend deshalb, weil sich weder der Wissenschaftsrat noch die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit ihren Terminplänen und ihren Entscheidungen an die Termine des Sächsischen Landtags halten. Deshalb können wir diese Debatte erste heute führen.

Zu MERGE haben ich und auch Kollege Meyer gerade Stellung genommen. Zu guter Letzt noch einmal: Zu dem Verweis darauf und dem Vorwurf, dass wir die Stellenkürzung nicht zurückgenommen haben, möchte ich sagen, dass die Stellenkürzungen, die bis 2016 liefen, Bestandteil der Zuschussvereinbarung zwischen der damaligen schwarz-gelben Staatsregierung und den Hochschulen waren; das war unterschrieben. Gut fanden wir das auch nicht, aber „pacta sunt servanda“ gilt eben in alle Richtungen. Manchmal ist das auch wertvoll für die Zukunft.

Zu Ihnen, Frau Wilke von der AfD: Sie haben hier lang und breit erklärt, Deutschland stehe in internationalen Ratings schlecht da. Über Ratings könnte man lange sprechen, aber ich kann nur sagen: Blicken Sie einmal zehn Jahre zurück und schauen Sie sich an, wo Deutschland damals stand. Zehn Unis unter den Top 100 gab es damals nicht. Weiterhin – das ist die deutsche Stärke – gibt es inzwischen viel, viel mehr Hochschulen im Mittelfeld, was international belegt, dass unsere Stärke in der Forschung – auch international – deutlich gewachsen ist, nicht zuletzt durch die Bundesexzellenzinitiative.

Zu Herrn Jalaß: Ich hatte in meiner Argumentation eigentlich deutlich gemacht, dass wir heute nicht nur Licht sehen, sondern auch Schatten – oder es ist, wie Sie es ausdrücken, eben nicht alles Gold. Es gibt eben keine Sieger ohne Plätze. Deswegen noch einmal deutlich: Wir haben gerade in dieser Runde beide Seiten des wissenschaftlichen Wettbewerbs erlebt. Eine der Herausforderungen des gestiegenen Drittmittelauskommens – auch das will ich hier noch einmal feststellen, denn nicht zuletzt das macht ja den Wettbewerb aus bzw. ist die Folge – ist eben auch die Frage der Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das kann ich ebenso betonen.

Es sind schließlich die Menschen, die Forschung betreiben, und die brauchen eine Perspektive, eine Vorstellung von Karrierepfaden in der Wissenschaft. Aber auch hier, gerade hier haben wir mit dem von Bund und Ländern finanzierten Programm Tenure-Track angesetzt. Hier haben sowohl die TU Dresden wie die TU Bergakademie Freiberg erfolgreich Konzepte eingereicht und können ihre Personalentwicklung jetzt gefördert bekommen.

Aber auch unsere landeseigenen Instrumente und Mechanismen wie der Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung an den Hochschulen und die von uns als Haushaltsgesetzgeber daran gekoppelten Mittel sind Schritte, mehr Perspektive und Planbarkeit zu schaffen.

Von Herrn Meyer kam ein wenig Kritik. Ich sage einmal, Edelgard Bulmahn als Bundesministerin – Ich nenne die Partei nicht, und bevor die Frage kommt: Nein, das war nicht originärer Teil der Agenda 2010. Edelgard Bulmahn beschrieb diese Mission in einem ihrer letzten Interviews vor dem Ausscheiden aus dem Bundestag wie folgt; hier möchte ich einmal zitieren: „Inzwischen ist etwas aus der Balance geraten zwischen der Projektfinanzierung auf der einen Seite und der Grundfinanzierung auf der anderen Seite. In der Wissenschaft brauchen Sie immer beides, kurzfristigen Wettbewerb und die Möglichkeit, langfristig zu planen. Wenn Wissenschaftler aber nur noch Anträge schreiben müssen oder gar nicht mehr die Kraft haben, kreativ zu sein und langfristige Forschungsfragen zu verfolgen, dann ist eine Schiefelage entstanden. In diesen Problembereich gehört auch die Kurzfristigkeit vieler Beschäftigungsverhältnisse, die wir in der letzten Legislaturperiode endlich angegangen sind.“

Sie sehen, das Problem ist uns als SPD nicht nur bekannt, sondern wir arbeiten daran. Nichtsdestotrotz: Sachsens Wissenschaftslandschaft ist breit aufgestellt. Wir haben mit der Exzellenzinitiative auch Schwerpunkte in der Material- und Rohstoffforschung, in der Mikroelektronik, in den Zukunftsfragen der Digitalisierung, aber auch in der Biotechnologie und der medizinischen Forschung gesetzt; Schwerpunkte, die wir im Übrigen vor vielen Jahren gefunden und gesetzt haben und die weiteres Engagement benötigen. Sie beweisen schon heute, dass ein langer Atem in der Grundlagen- und Anwendungsforschung zur Innovationsfähigkeit Sachsens beiträgt und Spitzenforschung auf Weltniveau hervorbringt.

Auch für die Zukunft gilt daher für uns Sozialdemokraten, Spitze und Breite zu fördern sowie Forschung und Lehre eng miteinander zu verzahnen. Denn was, meine Damen und Herren, nutzt am Ende des Tages der einsame Leuchtturm, wenn niemand mehr danach Kurs setzt, um sicher an Land zu gehen?

Wir blicken daher gespannt auf den Februar 2018 mit der Entscheidung über die sieben Clusteranträge. Im kommenden Doppelhaushalt haben wir dafür die notwendigen Mittel einzustellen, und wir denken, es lohnt sich, damit neben den Spitzenunis auch die hellsten Köpfe in Sachsen ein Zuhause haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach den beiden einbringenden Fraktionen kommt jetzt erneut die Fraktion DIE LINKE zu Wort. Bitte, Herr Kollege Jalaß.

René Jalaß, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der neuen Förderperiode sollen ab 2019 über sieben Jahre hinweg 3,8 Milliarden Euro durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, um die Spitzenforschung zu finanzieren – das aber zulasten der Lehre und Forschung in der Breite. Die Schiefelage im Hochschulfinanzierungssystem wird damit leider gefestigt.

Wir sagen, wir brauchen keine solche Elitenförderung. Wir brauchen einen einheitlichen Förderschlüssel in der Breite. Wir brauchen eine solide Grundfinanzierung aller Hochschulen in Sachsen. Herr Kollege Meyer, ich habe es Ihnen vorhin schon gesagt, Herr Piwarz, nicht dass es irgendwie zu Missstimmungen kommt: Es gibt nicht nur zwei Standorte in Sachsen. Dazu zählen übrigens auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Dazu zählen auch die Berufsakademien. Ich sage: Wir brauchen keine kurzfristigen Pakte, keine Programme, keine Projektförderung. Wir brauchen langfristige Sicherheit, beispielsweise über die Verstetigung des Hochschulpaktes.

Unser aller Ziel hier in diesem Hause sollte doch sein, allen Hochschulen in Sachsen eine exzellente Lehre zu bescheinigen, allen Hochschulen in Sachsen zur Spitzenforschung zu verhelfen und nicht nur an zwei Standorten.

(Beifall bei den LINKEN)

Stichwort: Betreuungsrelation. Der Wunsch, dass nur die besten forschungsorientierten Studierenden nach dem Bachelor an der Hochschule bleiben, um den Masterabschluss zu machen, ist doch geplatzt. Nach dem Bachelor verlässt kaum noch jemand die Hochschule und findet irgendwo Eintritt. Die Studierendenzahlen sind also weiter hoch, und viele leiden bei den aktuellen Bedingungen unter schlechter Betreuung bis ins Masterstudium hinein. Der Imboden-Bericht stellte dazu fest, dass in den meisten Fächern im internationalen Vergleich die Betreuungsrelation mies ist. Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind an die Forschung gebunden. Akademischer Nachwuchs wird darauf in der Lehre verheizt. Kompensiert wird das wiederum durch befristete Beschäftigung, und gute Lehre vegetiert in diesem System tatsächlich vor sich hin.

Stichwort: Demokratisierung. Wir brauchen keine Hochschule im Geiste einer GmbH oder einer AG. Wir wollen Hochschulen als demokratische und kollegiale Strukturen, in denen alle Mitglieder auf Augenhöhe miteinander agieren können. Die Exzellenzstrategie steht dem aber diametral entgegen und verhindert damit jede Chance auf Reformen an deutschen Hochschulen. Hier nenne ich beispielhaft die überfällige Überwindung des Lehrstuhlprinzips, was wir mit unserem Gesetzentwurf vorschlagen. Nur der Abbau von Hierarchien birgt die Chance, Forschung zu dynamisieren und ungeahnte Potenziale zu heben.

Oder Stichwort: prekäre Beschäftigung. Ich habe es schon angesprochen. Flache Hierarchien jenseits des Lehrstuhlprinzips, zum Beispiel über die Departement-Struktur würden die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus und die Chancengleichheit enorm verbessern. Perspektivisch würden sich durch die steigende Anzahl von Professuren und unbefristet Beschäftigten die Lehre und die Betreuungssituation verbessern.

Das, meine Damen und Herren, sind die Voraussetzungen für exzellente Wissenschaft. Der Staat muss sich endlich wieder seiner Verantwortung bewusst werden. Exzellente Hochschulen brauchen exzellente finanzielle und personelle Bedingungen. Dann, meine Damen und Herren – wir haben heute schon mit Sprachbildern gearbeitet –, schaffen wir Leuchttürme für alle. Hochschulen sind Reflexionsräume, die eine Gesellschaft befähigen, sich auch einmal selbst den Spiegel vorzuhalten. Hören wir endlich auf, sie mit Businessplänen zu malträtieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Jalaß für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt könnte die AfD erneut das Wort ergreifen. Ich sehe keinen Redebedarf. Bei der Fraktion GRÜNE ebenfalls nicht. Wir könnten eine dritte Rederunde eröffnen. Ich sehe, das passiert auch. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt erneut Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn sich die LINKEN noch einmal mit der Grundidee von Hochschulen beschäftigen. Vielleicht wissen Sie es: In diesem Jahr wäre Wilhelm von Humboldt 250 Jahre alt geworden. Er hat das Bildungsideal von Forschung und Lehre, das heute noch trägt, in die Hochschulen hineingebracht. Dazu gehört, dass es neben einer starken Lehre auch eine gute Forschung gibt.

Ich möchte gern wissen, Herr Jalaß, was Sie den Menschen sagen, die heute schwere Krankheiten überleben, weil es Spitzenforschung gibt, die heute länger leben, weil es Spitzenforschung gibt, die heute in Sachsen Arbeitsplätze bekommen, weil es Spitzenforschung gibt. Die Ansiedlung von Bosch geht ganz klar darauf zurück – das haben sie selbst verkündet –, dass es hier ein Mikroelektronikcluster gibt und sie sich deshalb für den Standort Dresden entschieden haben. Ich möchte gern wissen, was Sie diesen Leute sagen, wenn Sie ihnen gegenüberreten.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Herr Jalaß, ich möchte gern einmal wissen, wie Sie mit der Differenziertheit des Hochschulsystems umgehen. Es gehört auch zur Wahrheit, dass neben den prekären Beschäftigungsverhältnissen, die wir thematisiert haben und an denen wir arbeiten müssen, zum Hochschulwesen an sich gehört, dass es immer befristete Beschäftigungsverhältnisse geben wird, weil nur so die Dynamik erhalten bleiben kann und weil nicht jeder eine lebenslange Beschäftigung im Hochschulwesen anstrebt. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Es geht darum, diese Differenziertheit vernünftig zu erhalten. Es ist Aufgabe von Politik, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden. Dinge wie der Rahmenkodex wurden angesprochen. Wir müssen die Verantwortung vor Ort definieren, die in den Hochschulen selbst getragen werden muss, dass die entsprechenden Verträge so ausgestaltet werden, wie es die Fördermöglichkeiten eröffnen.

Es will hier niemand in irgendeiner Art und Weise eine Jubelrede halten oder nur den Sonnenschein darstellen, den es im Hochschulwesen gibt. Aber ich finde, es gehört an dieser Stelle dazu, das einmal deutlich zu machen, weil darin die tägliche Arbeit vieler Wissenschaftler liegt. Es gehört zur Anerkennung der Hochschulpolitik, dass das einmal thematisiert wird. Nichtsdestotrotz werden Dinge, die nachzujustieren sind – Ein Beispiel, Frau Dr. Maicher, war, dass wir in den letzten Haushaltsverhandlungen die Mittel für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der Forschung deutlich erhöht haben.

Damit haben wir ein klares Signal gesetzt. Das heißt, wir werden uns mit dieser Differenziertheit beschäftigen, und zwar dort, wo Nachsteuerung notwendig ist. Wo gute, exzellente Leistung erbracht wird, soll das auch gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die CDU-Fraktion hat eine dritte Runde eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf in dieser dritten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Dr. Stange spricht jetzt zu uns.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Monaten hatten wir eine Fachtagung genau zu diesem Thema durchgeführt. Ich hätte mir gewünscht, Herr Jalaß, Sie wären schon damals – Sie konnten noch nicht wissen, dass Sie in dieser Funktion sind – bei dieser Fachtagung dabei gewesen. Viele der Themen, die Sie heute angeschnitten haben, können nicht in zehn Minuten abgehandelt werden, wurden aber bei dieser Fachtagung angesprochen. Ich erinnere Sie daran, dass auch Ihr Ministerpräsident in Thüringen, nämlich Herr Ramelow, den gemeinsamen Bund-Länder-Vertrag zur Exzellenzinitiative unterschrieben hat und dass die Universität Jena neben den sächsischen Universitäten die einzige weitere ostdeutsche Universität ist, die jetzt einen Clusterantrag stellen darf.

Wenn wir ein wenig in die Geschichte zurückgehen, ist auch Berlin von den LINKEN mitregiert worden und hat sich sehr stark in die Exzellenzinitiative eingebracht. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, weder von den Ministerpräsidenten noch von den jeweiligen Wissenschaftsministern oder -senatoren gehört zu haben, dass sie kritisch zu der Exzellenzinitiative stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz und wir alle sollten stolz sein auf das, was unsere Hochschulen und unsere Forschungseinrichtungen in den Jahren seit 1990 geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich sage das ganz bewusst, nicht nur mit Blick auf die aktuelle Exzellenzstrategie oder auf die zu Ende gehende Exzellenzinitiative, die nur wenige Spitzenbereiche hervorhebt, sondern mit Blick auf die gesamte Hochschullandschaft einschließlich der Berufsakademie und der Forschungseinrichtungen.

Ich beziehe es auch nicht nur auf die Forschung, denn unsere Hochschulen haben eine hervorragende Leistung auch im Bereich der Lehre gebracht. Ohne die Attraktivität unserer Hochschulen wäre es nicht gelungen, die demografische Entwicklung, die wir im Land haben – nicht hatten, sondern haben –, so weit zu überbrücken, dass wir heute noch so viele Studierende immatrikulieren wie im Jahr 2005. Wir haben heute so viele Studierende, wie wir sie noch nie im Land gehabt haben, obwohl die junge Generation um mehr als 50 % eingebrochen ist. Es ist durch die Attraktivität unserer Hochschulen in Forschung und Lehre gelungen, international und national studierende junge Menschen nach Sachsen zu holen, die uns auch helfen – später, wenn sie hier bleiben und der Standort attraktiv ist, nicht nur in den Schulen, in der

Juristerei, sondern auch in der Wirtschaft –, diese demografische Lücke zu schließen. Deshalb lassen Sie uns stolz sein auf die Hochschul- und Forschungseinrichtungen, und stärken Sie sie auch in den nächsten Jahren weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch nicht nur die Exzellenzinitiative, sondern es ist auch der Hochschulpakt gewesen. Deswegen spreche ich ihn heute an, denn die Partner im Bund verhandeln gerade darüber, wie es mit dem Hochschulpakt 2020 weitergeht. Der Hochschulpakt 2020 hat Sachsen – ich habe es gerade meinen Kolleginnen und Kollegen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und im Bund gesagt – über dieses demografische Loch gerettet; denn er hat dazu beigetragen, dass wir mit den Mitteln des Bundes – mittlerweile sind über eine halbe Milliarde Euro hineingeflossen – so viele Studierende im Land behalten und – damit bin ich noch bei der Exzellenzinitiative – überhaupt das Potenzial entwickeln konnten, weil wir die Hochschullandschaft nicht, wie es eigentlich bis zum Jahr 2010 geplant war, abbauen mussten, sodass heute die einzige ostdeutsche Universität, die aus der Exzellenzinitiative als Exzellenzuniversität hervorgegangen ist, in Sachsen steht, nämlich die TU Dresden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer meint, liebe Frau Maicher, dass es allein die Rücksicht gewesen ist, dass an der TU Dresden in der letzten Phase des Stellenabbaus keine Stellen abgebaut worden sind, und – das darf man auch dazu sagen – dass dadurch diese Universität heute von acht Skizzen sechs erfolgreich durchbringen konnte, der täuscht sich.

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:
Das habe ich nicht gesagt!)

Das Entscheidende ist, dass die TU Dresden gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen eine kluge Wissenschafts- und Hochschulpolitik betrieben hat und mit dem Dresden-Konzept die Kräfte bündeln konnte – trotz nicht so günstiger Rahmenbedingungen wie zum Beispiel in München oder bei der RWTH Aachen, wenn uns diese Beispiele vorgehalten werden.

Ich bin stolz, dass es der Universität gelungen ist, von acht eingereichten Skizzen sechs in der ersten Phase erfolgreich durchzubringen und damit den Grundstein für den Antrag für die Exzellenzuniversität zu legen. Wenn es gelingt, von diesen sechs Skizzen Ende 2018 mindestens zwei erfolgreich zu Forschungsclustern zu bringen, wovon wir ausgehen, kann sie die Exzellenzuniversität beantragen.

Ich bin sehr froh, dass es auch der Universität Leipzig gelungen ist, ihr Potenzial jetzt noch stärker zu zeigen. Das ist auch einer veränderten und gestärkten Forschungspolitik an der Universität Leipzig geschuldet. Die Universität Leipzig hat sich in den letzten Jahren auch stärker auf ihre Stärken besonnen. Dass sie jetzt im Bereich Adipositas – eine der wichtigsten Krankheitsbilder, die wir in Deutschland, ja weltweit haben und das der

Ausgangspunkt für viele weitere Erkrankungen ist – punkten konnte und hoffentlich einen erfolgreichen Clusterantrag stellen kann, ist ein gutes Zeichen für diese Bündelung. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir vor nicht allzu langer Zeit über das Helmholtz-Institut HIMAG sprechen konnten, das an der Uni-Medizin in Leipzig aufgebaut wurde. Dieses Helmholtz-Institut ist ein wichtiger Baustein in dieser Clusterpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ganz kurz darauf eingehen, was die Inhalte dieser Cluster sind. Frau Fiedler hatte es bereits angesprochen: Diese Exzellenzcluster sind kein Selbstzweck, sondern die Politik des Freistaates, „Stärken zu stärken“ in der Wissenschaftslandschaft, drückt sich in diesen Clustern aus. Adipositas habe ich bereits genannt.

Zum Thema Elektronik in Dresden, also Perspektiven Dresdens in der Elektronik: CFAED, das Zentrum für Mikro- und Nanoelektronik von Prof. Fettweis, ist ein Teil unseres Mikroelektronikstandortes, mit dem gerade der Oberbürgermeister von Dresden auf der Münchner Halbleitermesse für den Standort auch bei der Wirtschaft wirbt.

Ein zweiter Punkt: regenerative Therapien. Wir waren gerade mit dem Bundespräsidenten im Zentrum für regenerative Therapien, bei dem die internationalen Wissenschaftler hervorragend darstellen konnten, wie es ihnen gelingt, mit der Grundlagenforschung bis in die klinische Anwendung hinein – zum Beispiel bei dem Wiederaufbau der Netzhaut – zu wirken und dass in wenigen Jahren hoffentlich auch die klinische Anwendung dazu umgesetzt wird.

Wir haben mit Prof. Cuniberti das Dresdner Zentrum für Matriomik – eine neuartige programmierbare Materialie. Dort zeigt sich unsere Materialforschung in den letzten Jahren, die wir durch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und an der Universität gestärkt haben. Oder die „Komplexität und Topologie von Quantenmaterialien“ von Prof. Vojta, wo gemeinsam mit der Universität Würzburg – auch das ist eine Stärke in dieser Exzellenzinitiative, dass diese Verbundanträge gestärkt werden können –, neuartige Materialien entwickelt werden konnten.

Last but not least, das Zentrum für taktiles Internet von Prof. Fitzek. Das ist auch ein Baustein für das Internet der Dinge, von dem so viele reden, aber dafür ist sehr viel Grundlagenforschung notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, und wir kümmern uns auch um MERGE, und nicht erst, seitdem wir wissen, dass sie leider nicht bei der ersten Stufe punkten konnten. MERGE, das heißt Materialforschung im Bereich Leichtbau, um es verkürzt zu sagen, ist auch ein Teil der Leichtbau-Allianz. Ich hoffe und wünsche, dass auch die TU Chemnitz als Universität dieses Potenzial als Ganzes erkennt. Die Wissenschaftler haben es erkannt. Wir haben die Leichtbau-Allianz auf den Weg gebracht und denken und hoffen, dass auch die Universität Chemnitz dieser Leichtbau-Allianz beiträgt.

Ja, wir werden uns auch in den nächsten Jahren – und das wird meine Bitte an Sie als Abgeordnete sein – finanziell an dieser Weiterentwicklung der Hochschulen und insbesondere der Exzellenzinitiative beteiligen müssen. Denn 25 % der Mittel zur Finanzierung der Exzellenzinitiative kommen aus dem Land und sind schon in der Vergangenheit von uns finanziert worden. Wir haben in der letzten und noch laufenden Förderperiode insgesamt 250 Millionen Euro über die Exzellenzinitiative einwerben können. Ein Viertel davon kommt aus dem Land, ebenso wie die Baumaßnahmen.

Lassen Sie mich zuletzt – weil die Zeit davonrennt – noch sagen, dass alle davon profitieren, Herr Jalaß und Frau Dr. Maicher. Frau Dr. Maicher hat es ja schon getan. Herr Jalaß, ich bitte Sie, sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Studenten und mit den Professoren auch an der TU Dresden, weil nicht nur die Exzellenzbereiche davon profitiert haben, dass die Universität einen Status erreicht hat, der wirklich einzigartig ist, sondern die gesamte Universität. Die Universität ist stolz darauf, auch die Studierenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Staatsministerin Dr. Stange. Sie hat die Redezeit um sieben Sekunden überschritten. Ich weiß aber jetzt nicht, ob es hier eine Fraktion gibt, die den Antrag stellt, fünf Minuten zusätzliche Redezeit zu erhalten. – Das kann ich nicht feststellen, aber ich muss darauf hinweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Ein politischer Neuanfang braucht eine neue demokratische Kultur – moderne Bürgergesellschaft statt Obrigkeitsstaat

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort und dann – Sie kennen

die Rednerreihung – CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. In dieser ersten

Rederunde spricht auch noch der fraktionslose Abgeordnete Herr Wurlitzer.

Bitte. Es spricht Herr Kollege Zschocke für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Für eine gute Zukunft Sachsens sind neue Antworten wichtig. Es braucht den Mut, gewohnte Bahnen zu verlassen.“ So erklärt vor einem Monat ein ratloser sächsischer Ministerpräsident seinen Rückzug. Warum? Weil er keine neuen Antworten hat, weil er gefangen ist in der Vorstellung, ein starker Staat müsse die Bahnen vorgeben, in die wir uns dann alle zufrieden einfügen, weil seine Partei die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in Sachsen schon seit der Wende wohl ordnet und verwaltet. Aber diese Illusion ist nun gescheitert.

Wer gibt nun die neuen Antworten, meine Damen und Herren? Der in feudaler Art verkündete Thronfolger als neuer sächsischer Heilsbringer? Ganz sicher nicht!

Wer zukunftsfähige Lösungen für Sachsen entwickeln will, der muss sich von solchem obrigkeitsstaatlichem Denken befreien und eine breite Debatten- und auch Fehlerkultur in Sachsen entwickeln und fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Deshalb müssen wir darüber reden, wie es dazu kam, dass so viele Probleme einfach an die Politikerinnen und Politiker delegiert wurden und die Menschen sich dann wütend von ihnen abwendeten, wenn die Politiker nicht wunschgemäß lieferten. Wir müssen auch darüber reden, dass sich Menschen, die nicht delegieren, die sich selbst engagieren, allzu oft belehrt, bevormundet, aber auch angefeindet fühlen und am Ende kapitulieren und sich zurückziehen.

Anstatt ständig den starken Staat zu beschwören, meine Damen und Herren, müssen wir darüber reden, wie sich in Sachsen wieder eine aktive, starke, demokratische Zivilgesellschaft entwickeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Ein politischer Neuanfang erfordert zunächst einen kritischen Blick zurück. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Kurt Biedenkopfs Politikstil war sicher nicht die lineare Fortsetzung autoritären Staatsverständnisses, das wir aus der DDR kannten. Aber natürlich hat die Nachwende-CDU mit ihrem ersten Ministerpräsidenten stark an dem in der DDR geprägten Obrigkeitsdenken angeknüpft. Die Gewohnheit, dass es „die da oben“ schon richten, kam natürlich den CDU-Wahlkreisabgeordneten und dem damaligen Ministerpräsidenten sehr entgegen. Auf diesem Nährboden, meine Damen und Herren, wuchs die Anmaßung, sächsische Interessen oder die des Wahlkreises allein vertreten zu können. So ein Alleinvertretungsanspruch führt dazu, dass manche Verbände hier in Sachsen glauben, mehr Gehör zu bekommen, wenn

möglichst hochrangige CDU-Politiker in den Vorstand geholt werden.

Wer einen solchen Alleinvertretungsanspruch über die Jahre kultiviert, wird kritische Bürgerstimmen oder die Opposition mal als maßlos, mal als ideologisch oder auch als schädlich für das Land diskreditieren. Er wird dann aber manche Themen und Vorschläge aufgreifen, und zwar nicht unbedingt partnerschaftlich, aber gönnerhaft, nach dem Muster: Wir machen das jetzt für euch.

Dieser Alleinvertretungsanspruch, meine Damen und Herren, trägt in Sachsen nicht mehr. Genauso trägt die Politik großartiger Ankündigungen nicht mehr. Aber anstatt daraus zu lernen, ist der sächsische SPD-Vorsitzende nach der Bundestagswahl erst einmal auf einen ganz hohen Baum geklettert und hat ein grundsätzliches Umsteuern in Sachsen angekündigt, und zwar mit einer neuen politischen Kultur, mit einem neuen Denken, mit einer völlig neuen Herangehensweise an die Probleme in Sachsen.

Wir wissen alle um die heiße Luft in solchen Ankündigungen. Wenn es konkret wird, wie es gestern beim Antrag zum Nachtragshaushalt der Fall war, dann meint es die SPD dann doch nicht so ernst mit dem lautstark verkündeten Ende der schädlichen Sparpolitik.

(Zuruf von der SPD)

Aber sei es drum; das neue Denken, das Martin Dulig verspricht, ist dringend notwendig. Wir brauchen keine Zivilgesellschaft, die, wie es Stanislaw Tillich immer sagt, einem starken Staat folgt. Wir brauchen eine Zivilgesellschaft, die die Regierung wachsam kritisiert,

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

mit ihr streitet und ihr nicht blind vertraut.

Gewohnte Bahnen zu verlassen, heißt doch gerade, meine Damen und Herren, das kritische und unbequeme Engagement mündiger Bürgerinnen und Bürger zu fördern, nicht zu diskreditieren und auch nicht zu behindern.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, dass Sachsen einen Weg aus vielen ungelösten Problemen finden wird, wenn die Bürgerinnen und Bürger wieder auf Augenhöhe mit den Behörden, mit der Regierung kommen, wenn die hohen Hürden für Beteiligungen fallen, wenn die Verfahren und Prozesse transparent werden und die Entwicklung einer aktiven, kritischen, demokratischen Bürgergesellschaft gefördert wird, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: – damit sich ihre Energie entfalten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sprach Herr Kollege Zschocke. Jetzt kommt für die CDU-Fraktion Kollege Kirmes zu Wort.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme das Fazit vorweg: Thema verfehlt!

(Beifall bei der CDU)

Was Sie hier machen, ist Stimmungsmache.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oho! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

Einen politischen Neuanfang mag es ja in Berlin jetzt geben. Ihre Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können viel dazu beitragen, dass das möglichst bald passiert.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir sind in Sachsen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Wir haben eine Koalition, die stabil arbeitet. Sie hat sich viel in ihren Vertrag geschrieben. Da gibt es etliches, was noch zu leisten ist. Da sind auch Weichen für das zu stellen, was über das Jahrzehnt hinausgeht. Darum ringen wir. Geben Sie uns doch bitte nicht vor, wie wir in unseren Fraktionen mit unseren Ministern reden.

Dass neue Denkansätze notwendig sind, ist unbestritten. Aber die neuen handelnden Personen, die wir bekommen, bedeuten doch nicht, dass wir von einem kontinuierlichen Weg für unser Sachsen und für unsere Sachsen abweichen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Durch neue handelnde Personen kommen natürlich andere Ideen, andere Haltungen herein. Über diese werden wir sprechen. Dort ringen wir um die Lösungen, weil Politik natürlich nicht in Stein gemeißelt ist, sondern im Hier und Heute stattfindet, weil Althergebrachtes überdacht werden muss. Das ist logisch und normal.

Unser politisches Ziel ist es, Sachsen weiter voranzubringen. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn Sie ehrlich sind und nicht nur Negativpolitik betreiben, dann stehen wir gut da, und zwar nicht nur mit Blick auf die neuen Bundesländer, sondern auch an vielen Stellen im Bundesvergleich. Aber wir haben auch noch viele Aufgaben vor uns.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun kommen wir zu den weiteren Schlagworten, die Sie in Ihr Thema – wie gesagt: Thema schon verfehlt! – gebracht haben: neue demokratische Kultur. Es gibt Spielregeln in der Demokratie, und diese wollen wir ausfüllen. Dazu stehen Ihnen als Opposition alle Möglichkeiten zur Verfügung. Wir müssen nicht alles auf dem Marktplatz austauschen, weil wir vielleicht manchmal direktere Wege haben, okay! Aber nutzen Sie diese doch! Sehen Sie doch bitte die neuen Entscheidungen, die auch von den obersten Gerichten zu den Rechten erlassen worden sind, die eine Exekutive nicht gegenüber uns als erste Gewalt – als Legislative – einschränken kann. Also: Was ist neue demokratische Kultur? Das sind irgendwelche Schlagworte, ohne dass Sie wirkliche Inhalte dazu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Ganz bunt wird es, wenn wir auf diese „moderne Bürgergesellschaft“ schauen. Was ist modern? Nur das, was uns passt? Ist das modern, was jene, die „Welcome“ oder sonst etwas auf die Straße gebracht haben? Oder ist das modern, was uns die Montagsdemonstranten hier bieten?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein, das ist gestrig!)

Wir müssen andere Meinungen aushalten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das tun wir schon!)

Die Bürgergesellschaft beteiligt sich wie lange nicht. Ob uns das gefällt oder nicht, wie sie sich beteiligt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Wir müssen mit unseren Argumenten und unseren Taten dagegenhalten. Dabei können wir alle sehr viel tun, indem wir in unserem Haus nicht nur das Negative nennen, sondern auf manches dumpfe Gerede, das es auf den Straßen gibt, mit dem Positiven, mit vernünftigen Argumenten und den Taten, die wir vollbracht haben, argumentieren, anstatt uns noch schlechtzureden und teilweise auch schlechtzuschreiben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Oder wenn wir dumpfes Gerede im Fernsehen verfolgen können und darauf überhaupt keine positive Antwort kommt, sondern nur gewartet wird, wann der Skandal kommt – auch darüber müssen wir sprechen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Überhaupt keine positive Antwort!)

Also bitte: Meinungen müssen wir aushalten. Es ist unsere Aufgabe, mit den Menschen zu sprechen – ohne die Zwischenrufe; die brauche ich dabei nicht. Das sind unsere Menschen, die dort demonstrieren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Von
denen Sie gerade noch geredet haben!)

Also, die Menschen in irgendeine Ecke zu stellen, bringt uns überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir stehen zur Demonstrations- und Versammlungsfreiheit in jedem Fall. Grenzen sind dort gesetzt, wo die Rechtstätigkeit einsetzt und unsere Verfassung Grenzen setzt.

Zum letzten Punkt, dem Obrigkeitsstaat: Wer das in den Titel geschrieben hat, sollte einfach Nachhilfeunterricht nehmen. Duden und Wikipedia genügen eigentlich schon. Wenn man die letzte Diktatur auf deutschem Boden noch als Obrigkeitsstaat hinnimmt – bitte sehr. Das haben wir seit 1989 überwunden. Wir als CDU stehen für die parlamentarische Demokratie, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: – für die Bürgerbeteiligung, und daran werden wir weiterarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Kirmes sprach für die CDU-Fraktion. Nun folgt Herr Kollege Richter für die Fraktion DIE LINKE.

Lutz Richter, DIE LINKE: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Thema verfehlt, Herr Kirmes! Was Sie machen, ist Schönfärberei.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

In der ersten Runde dieser Aktuellen Debatte möchte ich darauf eingehen, wie es um die demokratische Kultur und die Demokratie in diesem Land steht, und ebenso darüber sprechen, wie sich ein Obrigkeitsstaat, wie er in dieser Debatte genannt wurde, ausdrückt. Ich stelle fest, dass besonders Sie von der CDU es mit der Demokratie nicht gut meinen. Sie haben in 27 Jahren Demokratie zumindest behindert, sie aber an vielen Stellen auch abgebaut.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Sie stehen all dem, was Sie nicht selbst kontrollieren können, skeptisch gegenüber, deshalb haben Sie sich im Freistaat Sachsen eine kleine, niedliche Monarchie eingerichtet, die jegliche Kritik an Ihrem Regierungsstil als Vaterlandsverrat brandmarkt.

(Empörung bei der CDU)

Wir erinnern uns noch sehr gut an die Auftritte Ihres Fraktionsvorsitzenden Herrn Kupfer hier im Landtag mit seiner unangebrachten Presseschelte wegen der negativen Berichterstattung. Der politische Neuanfang in diesem Land hätte spätestens vor drei Jahren beginnen müssen, allerdings natürlich ohne eine CDU in der Landesregierung.

(Lachen bei der CDU)

Dass es dazu nicht gekommen ist, liegt auch in der Verantwortung aller anderen Parteien, die es verpasst haben,

eine Option jenseits der CDU aufzuzeigen. Eine Demokratie lebt natürlich von wechselnden Mehrheiten.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU: Das entscheidet der Wähler!)

Hier hat sich etwas verfestigt; dies zeigt sich an vielen Stellen: Sie verkaufen Trippelschritte – das haben wir gerade wieder gehört – als großen Wurf, und das merken die Menschen natürlich.

Jetzt liegen die Ergebnisse Ihrer Fraktionsklausur vor, und man muss feststellen: Sie haben eigentlich nichts begriffen. Zunächst leiden Sie an Wahrnehmungsproblemen über die Situation im Land. Das hat sich schon zu Zeiten des Monarchen „König Kurt“ in Sachsen manifestiert; wir alle erinnern uns an die Aussagen über die angebliche Immunität der Sachsen gegenüber Rechtsextremismus. Die Dinge, die einen negativen Beigeschmack haben, werden bestritten oder verharmlost, stattdessen wird lieber über Glanz und Gloria schwadroniert.

Auch gestern konnten wir wieder von einer Vielzahl von Rednern aus Ihren Reihen hören: Wir haben alles richtig gemacht; wir haben im Grunde nichts zu verändern, und wir halten Kurs. – Sie haben sich dieses Land zu eigen gemacht, selbst wenn es der Demokratie und der demokratischen Kultur im Land massiv schadet. Herr Zschocke nannte vorhin bereits ein Beispiel, wie es um die Vereine und Institutionen im Land bestellt ist. Das Gleiche zeigt sich zu einem kleinen Teil beispielsweise hier: In den kleinsten Kommunen der Landkreise wird selbstverständlich zu Festveranstaltungen der CDU-Abgeordnete eingeladen und niemand sonst, und natürlich kann er dort ein Grußwort halten.

(Daniela Kuge, CDU: Weil wir den
Wahlkreis gewonnen haben! –
Martin Modschiedler, CDU:
Weil sie eingeladen waren!)

– Weil Sie den Wahlkreis gewonnen haben – das ist Ihre Aussage. Aber es gibt eben nicht Mitglieder erster und zweiter Klasse im Sächsischen Landtag. Sie haben einen Alleinvertretungsanspruch, das ist das Problem in diesem Land.

(Beifall bei den LINKEN – Svend-Gunnar Kirmes,
CDU: Sagen Sie das nicht! Wer hindert Sie denn?)

Es geht weiter mit Ihrem unsäglichem Misstrauen gegenüber politischen Vereinen und Vereinigungen, die nicht unter Ihrer Kontrolle oder in Ihrer Abhängigkeit stehen. Die Extremismusklausel ist und bleibt etwas Demokratiefeindliches. Der unerträgliche Umgang mit Journalistinnen und Journalisten, die sich kritisch zu Ihrer Verantwortung äußern – Stichwort: Literaturfest Meißen –, all das passt in dieses Bild; und es gibt insgesamt wirklich schwerwiegende Probleme, die Sie der Demokratie zuführen.

Wir haben jetzt eine Veranstaltung der Stiftung Frauenkirche zum Forum Frauenkirche: „Sprengstoff (politische) Bildung. Wir müssen besser werden!“ Statt politische

Vertreter aus dem Landtag einzuladen, gibt es nur einen: den Ex-Parlamentarier Michael Kretschmer, der dort seine Position vortragen darf. Das ist politische Kultur in diesem Land!

Ich erinnere Sie an die Dialogforen und Beteiligungsformate zum Schulgesetz. Sie sind durch das Land gezogen und haben den Menschen suggeriert, ihre Meinung würde Sie interessieren. Am Ende haben nur ganz wenige Punkte Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Zu dieser ganzen Reihe von Problemen gehören auch die Biedenkopf-Tagebücher, die steuerfinanziert sind. Dies zeigt, wie Sie es mit dem Staat und dessen Menschen meinen.

Walther Rathenau sagte einmal: „Demokratie ist die Volksherrschaft nur in den Händen eines politischen Volkes, in den Händen eines unerborenen und unpolitischen Volkes ist sie Vereinsmeierei und kleinbürgerlicher Stammtischkram.“ – Ich glaube, er hat Sie gekannt. Sie müssen wirklich einmal für einige Jahre in die Opposition.

Nun haben wir den Rücktritt des aktuellen Ministerpräsidenten. Vielleicht könnte man ihn als Monarch mit dem Namen „Stanislaw, der Freundliche“ bezeichnen; das wäre ganz schön. Aber was Sie jetzt machen, ist eben nicht, die Politik zu tauschen. Sie ändern Ihre politische Richtung nicht; wir haben es gerade noch einmal gehört. Sie halten Kurs. Sie tauschen lediglich das Gesicht aus, und das ist ein Problem.

(Sebastian Fischer, CDU: Besser zuhören! Das ist eine Radikalisierung!)

Ich finde, je politischer die Menschen sind, desto stärker ist die Demokratie. DIE LINKE wird sich immer für eine Politisierung der Gesellschaft einsetzen. Das werde ich in der zweiten Runde besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Kollege Richter sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun kommt für die SPD Herr Kollege Homann nach vorn.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wie peinlich! Er hat es wirklich nicht verstanden! Du musst jetzt sachlich sein!)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es richtig – ich finde es in einer Demokratie immer richtig –, wenn man über die politische Kultur diskutiert – immer –, denn es ist unser gemeinsames Selbstverständnis. Mit „unser“ meine ich nicht das Selbstverständnis der Koalition oder der SPD, sondern das von uns Demokratinnen und Demokraten, wie wir miteinander umgehen.

Auch in dieser Debatte habe ich das Gefühl: Wenn hier vorn jemand über demokratische Kultur spricht, dann meint er immer die der anderen und nie auch die eigene.

Ich denke, das ist gerade in der jetzigen Situation ein falscher Ansatz.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn wir von unserer demokratischen Kultur sprechen, dann sprechen wir über die Regeln, die wir uns selbst geben, um Konflikte im positiven Sinne miteinander auszutauschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundestagswahl ist ein klares Signal, und es wird sich in diesem Land einiges ändern. Wir werden im Bund eine Koalition bekommen, die wir so noch nicht gesehen haben; und natürlich müssen wir auch die Unzufriedenheit in Sachsen zur Kenntnis nehmen.

Das Signal ist klar, und auch unsere Antwort ist klar. Sie wurde in allen Fraktionen wie folgt formuliert: Ein Weiter-so wird es in Sachsen nicht geben.

Ein solches Bekenntnis ist ein klares Signal an die Wählerinnen und Wähler, dass wir es verstanden haben, in diesem Land auch Grundsätzliches infrage zu stellen. Aber etwas infrage stellen zu müssen, bedeutet noch lange nicht, schon Antworten darauf zu geben. Ich habe ein Problem damit, wenn nach so kurzer Zeit – der Rücktritt ist angekündigt, aber noch nicht vollzogen, der neue Ministerpräsident ist noch nicht gewählt, es ist noch nicht einmal klar, ob er gewählt wird – in dieser Situation von uns erwartet wird, dass wir auf die anstehenden Fragen schon jetzt Antworten haben. Das ist in einer solchen Debatte unredlich.

Wir machen es an dieser Stelle richtig, indem wir sagen, wir beschreiben erst einmal die Probleme, die wir sehen und für die wir Lösungen wollen: unbestritten in der Bildungspolitik, bei der Frage der sichtbaren Sicherheit, bei der Frage der Infrastruktur im Bereich des Breitbandausbaus – das bedeutet Mobilität –, bei der Frage, wie stärken wir die Kommunen und wie können wir ein soziales Sachsen, insbesondere im Bereich Pflege, in Zukunft gewährleisten.

Das ist politische Kultur, und zwar dass man erst einmal Probleme benennt, bevor man behauptet, man hätte dafür die Lösung. Deshalb sollten wir an dieser Stelle noch einmal eine Sache klar betonen: Wir haben als Koalition von SPD und CDU in dieser Legislaturperiode schon einiges auf den Weg gebracht. Wir haben ein paar Dinge angepackt. Wir haben 2 000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, wir haben den Polizeiabbau gestoppt und stellen 1 000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten ein. Wir haben ein „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ auf Gleis gesetzt. Wir haben viele Projekte zusammen angefasst. Wir sollten das nicht kleinreden. Wir sollten auch nicht so tun, als hätten wir nichts geschafft.

Auch Sie als Opposition sollten nicht so tun, als hätten wir nichts geschafft, denn Sie haben uns dafür in vielen Debatten und bei vielen Anträgen auch gelobt. Aber dass man auf der einen Seite einiges geschafft hat, bedeutet doch nicht, dass man sich nicht auch eingestehen kann,

dass wir in diesem Land noch einiges neu anfassen müssen. Das widerspricht sich doch überhaupt nicht.

Für eine politische Kultur ist wesentlich, dass man auf der einen Seite die Dinge verteidigt und hervorhebt, die man gut gemacht hat, und dass man auf der anderen Seite aber auch die Dinge klar benennt, die im Land noch besser werden müssen. Wer behauptet, alles sei gut, der wird der Realität nicht gerecht, und derjenige, der behauptet, alles sei schlecht, wird der Realität auch nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von der SPD: Richtig!)

Deshalb ist unser Angebot als SPD – es ist ein Angebot nicht nur für konkrete Inhalte, sondern auch für die politische Kultur – eine neue Entschlossenheit, die Probleme in diesem Land zu lösen. Das ist etwas, womit wir die Menschen in diesem Land neu begeistern können. Es muss sich wieder lohnen, sich in diesem Land zu engagieren: für uns als Parlamentarier,

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

für die Menschen in den Parteien, für die Menschen in den Vereinen und für die Menschen in den Initiativen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Kollegen Homann spricht jetzt Kollege Urban, AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Herr Jalaß! Ein politischer Neuanfang braucht eine neue demokratische Kultur. „Moderne Bürgergesellschaft statt Obrigkeitsstaat“, so der Titel der Aktuellen Debatte.

Liebe Kollegen von der GRÜNE-Fraktion, das ist ein gutes Debattenthema, denn eine Bestandsaufnahme unserer politischen Kultur ist ernüchternd. Die politische Klasse, zu der ich die AfD nicht zähle,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Neein! – Lachen bei der CDU)

macht seit vielen Jahren eine desaströse Politik zulasten der Bevölkerung,

(Zurufe von der CDU)

eine Politik, die niemals die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gefunden hätte, wenn die Bürgerinnen und Bürger gefragt worden wären oder wenn sie durch Volksentscheide hätten Einfluss nehmen können.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Die Euro-Rettungspolitik gegen gültige Verträge und gegen politische Versprechungen, die Deutschland Zug um Zug in eine europäische Transferunion bringt, die Bankenrettung und die Zinspolitik der EZB zulasten der Sparer

(Zuruf von der CDU: Sie
müssen mal zum Thema reden!)

und der Steuerzahler hätten nie eine bürgerliche Mehrheit gefunden, die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Grenzöffnung und das faktische Außerkraftsetzen der Dublin-Verträge, die Gewalt und Terror in unsere Städte gebracht haben, die inzwischen fast täglich zu Vergewaltigungen, Gruppenschlägereien und zu betongeschützten Weihnachtsmärkten geführt haben,

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

die Zwangsfinanzierung von Wind- und Solarstrom durch das EEG, die wissenschaftlich nicht belegten Schadstoffgrenzwerte für Städte und Autos und auch die Autobahnmaut für Pkw, hätten nie eine Bürgermehrheit gefunden, wären die Bürgerinnen und Bürger gefragt worden.

Eine Sozialpolitik, die dazu geführt hat, dass die Hälfte der Bürger dieses Landes heute real weniger Geld zur Verfügung hat als noch vor 15 Jahren, ein Rundfunkbeitrag, der die Menschen zwingt

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Reden Sie über Sachsen!)

– der Rundfunkstaatsvertrag ist übrigens auch von Sachsen unterzeichnet worden –, für staatliche Propaganda auch noch selbst zu zahlen,

(Steve Ittershagen, CDU:
Kommen Sie mal zum Thema!)

hätten nie eine Bürgermehrheit gefunden, wären die Bürger gefragt worden.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wer heute keine Rundfunkgebühren bezahlt, muss damit rechnen, ins Gefängnis zu kommen, anders als in vielen anderen Fällen, in denen Schwerestrafkriminelle von einer Kuscheljustiz mit Bewährungsstrafen aus der Verantwortung genommen werden.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Ja, unser Land braucht dringend eine neue politische Kultur, die endlich die Wünsche und den Willen der Bürgerinnen und Bürger respektiert. „Bürgergesellschaft statt Obrigkeitsstaat“, sagen Sie. Dabei sind gerade die GRÜNEN das Sinnbild für den Obrigkeitsstaat.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Gestartet als Bürgerrechtspartei, geht es Ihnen heute nur noch um Verbote: Verbot von Fleisch in Kantinen an Donnerstagen,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

der Veggie-Day, eine Forderung der Bundestagsfraktionschefin Renate Künast 2013; das Verbot von Weihnachtsbäumen, eine Forderung der Düsseldorfer GRÜNEN 2016; das Verbot der 1. Klasse in der Bahn, eine Forderung der GRÜNEN Jugend 2013; das Verbot von Ölheizungen, eine Forderung im Bundestagswahlprogramm

2013. Heute fordert die GRÜNE Jugend in Baden-Württemberg sogar die radikale Abkehr vom Auto. Bis zum Jahr 2030 soll die Anzahl der Pkws um 30 % verringert werden; bis zum Jahr 2050 soll der Bestand sogar um 85 % zurückgedrängt werden.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Gerade die GRÜNEN brauchen für ihre politischen Ziele den Obrigkeitsstaat wie keine andere Partei, damit sie ihre politische Agenda gegen den Mehrheitswillen durchsetzen können. Deshalb sind sie die Letzten, die hier im Landtag ein Lamento gegen den Obrigkeitsstaat anstimmen sollten.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Urban für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht der fraktionslose Abg. Herr Wurlitzer. Bitte, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich hatte mir einen ganz anderen Redebeitrag vorgenommen, musste jetzt aber feststellen, dass Sie ganz offensichtlich aus dem Erdbeben, das am 24.09. hier in der politischen Landschaft stattgefunden hat,

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

nicht wirklich etwas gelernt haben; denn nicht der Bürger ist das Problem, Sie sind das Problem! Sie können sich nicht hinstellen und eine Änderung der politischen Landschaft bzw. der Bürgergesellschaft fordern, wenn die Bürger ihr Recht wahrgenommen haben, sich demokratisch zu entscheiden. Sie haben sich entschieden. Das mag einigen von Ihnen nicht passen, aber es ist letztendlich ihr gutes Recht.

(Zurufe der Abg. Steve Ittershagen, Peter Wilhelm Patt, CDU, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Tatsache, dass Sie immer wieder auf der AfD herumgehackt haben, so wie Sie es gerade eben, Herr Patt, wieder gemacht haben, und die AfD ausschließen,

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Darum geht es doch gar nicht!)

hat dazu geführt, dass es ein derartiges Erdbeben gegeben hat.

(Zurufe der Abg. Peter Wilhelm Patt
und Steve Ittershagen, CDU)

Sehen Sie einfach zu, dass Sie in Zukunft nicht so abgehoben, sondern direkt auf die Bürger zugehen und mit den Bürgern diskutieren und argumentieren und sie nicht stigmatisieren und ausschließen.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Dann gibt es das nächste Mal auch ein wesentlich besseres Wahlergebnis und wir müssen uns mit so etwas nicht herumschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Ende der ersten Runde. Kollege Wurlitzer hat die Runde abgeschlossen. Wir beginnen jetzt mit einer zweiten Runde. Die einbringende Fraktion kommt wieder nach vorn. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider war es ja zu erwarten, insbesondere von Herrn Kirmes, dass Sie hier nicht der Einladung meines Fraktionsvorsitzenden Volkmar Zschocke gefolgt sind, um uns hier zu erklären, was Sie konkret tun wollen, um den groß angekündigten Neuanfang zu erreichen, den Sie wollen. Wir dürfen also vermuten, dass Sie die Politik und vor allem den Politikstil, den Sie hier seit 1990 verfolgen, auch weiterhin pflegen werden.

(Zurufe von der CDU)

Sie werden sich weiter um die in Ihren Augen unmündigen Bürgerinnen und Bürger kümmern, und Sie werden es tunlichst vermeiden, Instrumente zu schaffen, mit denen sich die Menschen in die politische Willensbildung und in die Entscheidungen aktiv einbringen können.

Gerade diese Maxima des allumsorgenden Staates, der den Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung abnimmt, hat doch vor allem befördert, dass es hier eine Dienstleistungsmentalität gibt, dass die Bürgerinnen und Bürger glauben, dass die Angelegenheiten sofort geklärt werden müssen, dass die Politiker „da oben“ sofort Lösungen parat haben – genauso, wie sie per Mausclick eine Banküberweisung oder eine Online-Bestellung machen, die ihnen am nächsten Tag die Post an die Tür liefert.

So funktioniert doch Politik nicht und hier müssen wir ansetzen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, etwas zu verändern, und wir müssen ihr Engagement und vor allem ihre politische Eigenverantwortung stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Hier wollen wir GRÜNEN ansetzen mit einer emanzipatorischen, mit einer modernen Bürgergesellschaft, um das Potenzial, das in den Menschen schlummert, zu heben, und wir wollen es fruchtbar machen für eine Entwicklung in unserer Gesellschaft.

Dafür ist vor allem mehr Transparenz notwendig. Die Menschen wollen wissen, was passiert, was die Regierung, die Kommunen, die Verwaltungen entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eben nicht länger wie in einem aufgeklärten Absolutismus als bloße Bittsteller behandelt werden, sondern auf Augenhöhe. Dafür haben wir GRÜNE auch schon konkrete Vorschläge gemacht mit unserem Transparenzgesetz, das wir demnächst hier diskutieren werden.

Sie brauchen auch gar keine Angst zu haben vor informierten Bürgern – im Gegenteil, es ist ein Mehrwert für diese Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich auch einbringen und wünschen sich mehr Beteiligung, und die Staatsregierung hat tatsächlich vor wenigen Jahren eine Online-Beteiligungsplattform aufgesetzt. Allein, dort sind Kommunen, die sich engagieren und ihre Vorlagen zur Diskussion stellen – die Staatsregierung aber ihre Gesetzentwürfe oder ihre Vorschläge nicht. Hier gilt es bessere Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten zu fördern, die diesen Namen auch wirklich verdienen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Katja Meier, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Rohwer am Mikrofon 6.

Lars Rohwer, CDU: Frau Kollegin, vielen Dank, dass ich eine Zwischenfrage stellen darf.

Nach diesen Allgemeinplätzen, die Sie jetzt gerade wieder gebracht haben, würde ich Sie darum bitten, es einmal konkret zu machen, und meine Frage ist: Was sagen Sie den Kohlekumpeln in der Braunkohle in der Lausitz nach Ihrer gerade vorgetragenen Lesart? Was ist das Neue daran? Was ist die neue Politik der GRÜNEN in dieser Sache?

(Beifall bei der CDU und ganz vereinzelt bei der SPD)

Katja Meier, GRÜNE: Wir als GRÜNE haben, gerade wenn es um die Lausitz geht, einen breiten Diskurs in der Region geführt. Wir haben uns dort mit den Menschen – vor allem mein Kollege Gerd Lippold, genauso wie Stephan Kühn auf der Bundesebene, genauso wie Franziska Schubert aus der Region – zusammengesetzt.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Sie haben gemeinsam mit den Menschen Konzepte entwickelt. Das verstehe ich unter moderner Bürgerbeteiligung: dass man alle an einen Tisch holt und diskutiert, was für die Region dort geschaffen werden kann.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Aber lassen Sie mich anschließen an meine Rede.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Wir wollen nicht nur eine Bürgerbeteiligung auf Landes-, sondern auch auf kommunaler Ebene, wo es eben nicht reicht, Bürgerbeteiligung auf Bürgerversammlungen zu reduzieren. Es braucht eine Stärkung der Kommunen und der kommunalen Strukturen, denn hier sind doch die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger am meisten zu spüren.

Ich kann Sie nur auffordern: Vertrauen Sie den Kommunen, vertrauen Sie auch den starken Kommunen und bauen Sie ihre Rechte aus, statt ihre Selbstverwaltung immer weiter zu beschränken. Es reicht eben nicht aus, mit dem Geldsack durchs Land zu laufen, sondern es ist doch nachhaltiger, vor allem die demokratischen Strukturen in den Gemeinden und Landkreisen zu stärken.

Besonders wichtig ist mir die politische Bildung in diesem Land, die es dringend notwendig hat. Es gibt einen riesigen Nachholbedarf sowohl bei den Kindern als auch bis ins hohe Alter und das wird die Landeszentrale für politische Bildung nicht allein bewerkstelligen können.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Mit etwas mehr politischer Bildung wüsste auch die CDU, dass derjenige, der die politische Mehrheit in diesem Land hat, nicht automatisch die Wahrheit gepachtet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein. – Auch die Opposition macht hier Vorschläge und gibt konkrete Anregungen, und diese sollten auch lösungsorientiert diskutiert werden. Sie sollten endlich damit aufhören, die Vorschläge, die aus der Opposition kommen, als sinnlos und realitätsfern abzutun oder als zu teuer hinzustellen. Leben Sie endlich die neue parlamentarische Kultur, die auch die SPD hier eingefordert hat und an der sie sich messen lassen muss! Wir brauchen hier eine politischen Neuanfang und eine neue demokratische Kultur, die die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und ihnen Chancen einräumt, sich hier einzubringen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Katja Meier, GRÜNE: Wir haben hier ein riesiges Potenzial, das wir heben müssen, und das können wir, glaube ich, nur gemeinsam schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die zweite Runde wurde eröffnet durch Frau Kollegin Meier. Für die CDU kommt jetzt erneut Herr Kollege Kirmes zu Wort.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte eigentlich in der zweiten Runde nicht noch einmal reden, weil die Stöckchen, die uns die Opposition für eine weitere Diskussion hingelegt hat, so flach sind, dass es sich nicht lohnt, darüberzusteigen. Es gibt aber zwei Richtigstellungen zu machen:

Ich habe nicht von einem „Weiter so!“ gesprochen, und die CDU-Fraktion spricht nicht von einem „Weiter so!“. Ich habe gesagt, dass wir in der Koalition nichts von der

Vergangenheit in Stein gemeißelt sehen, sondern dass wir in Zeit und Raum leben, agieren und so unsere politische Ausrichtung auch für die Bürger haben. Dabei geht es eben nicht um die Stunde null – wir machen alles neu und wir bringen neue Konzepte –, sondern es geht um Kontinuität für unseren Freistaat.

(Beifall bei der CDU)

Was ich hier erlebt habe in der Debatte, ist, dass wir nach eigenen Ideologien an dem, was wir sagen, vorbeireden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Nein, wir wollen eben keine reine Klientelpolitik. Verehrte GRÜNE, wenn das Damoklesschwert, sich vielleicht nicht mehr im parlamentarischen Rahmen äußern zu können, doch irgendwo nach den Wahlergebnissen – die Bundestagswahlen müssen nicht die gleichen Ergebnisse wie in Sachsen zeitigen – über uns schwebt, dann sucht man sich immer mehr: Wo kann ich noch irgendetwas außerparlamentarisch regeln, um meine Klientelpolitik rüberzubringen?

Ich will mich gar nicht in das Thema vertiefen, Demokratie weiter in die Breite zu bringen, über die Instrumente, die wir jetzt schon haben. Aber es ist doch deutlich, dass wir nicht die Mehrheit der Sachsen mit irgendeinem Thema, das von irgendeiner Seite kommt, befragen können, damit wir damit weiterkommen.

Wir müssen mit dem leben, was die Bürger tatsächlich schon an politischer Beteiligung gebracht haben.

Bezüglich der Wahlbeteiligung habe ich auch die Gruppierungen aus den verschiedensten Richtungen gebracht, die sich politisch beteiligen, die sich politisch mit ihrer Meinung einbringen – die uns oftmals nicht gefällt, die aber Meinungen sind, auf ihre Wahrheit zu überprüfen und mit denen man sich auseinandersetzen muss.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es ist mehr als eine parlamentarische Demokratie!)

– Das machen wir doch, die Rechte haben wir doch!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie können doch nicht sagen, geht mal aller fünf Jahre wählen, und dann kümmern wir uns! Sie wollen doch Klientelpolitik machen!)

– Sorry, wir haben Volksentscheide, wir haben Volkswahlen, wir haben alles! Ihr müsst es doch nur mal nutzen, bitte sehr und nicht nur das „Weiter so!“, damit man irgendwelche Befragungen macht oder irgendetwas hinbekommt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt habt Ihr plötzlich Angst vorm Wählen!)

Das steht dann auch den anderen zu, und die Ergebnisse möchte ich nicht haben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Starke Unruhe – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Bitte nicht hier im Rund des Plenums diese Diskurse ausfechten, wir machen das ganz parlamentarisch – und gehen jetzt weiter in dieser Rederunde. Das Wort ergreift erneut Kollege Richter für die Fraktion DIE LINKE.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen wirklich wegkommen von diesem Verständnis, das Sie hier an den Tag gelegt haben, von dieser lähmenden und Demokratie zerstörenden Herrschaft.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, was wir tun könnten. Wir als LINKE wollen lebendige Kommunen, starke Städte und Gemeinden, in denen bürgerschaftliches Engagement nicht nur möglich ist, sondern intensiv gefördert wird. Wir wollen starke Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte, die etwas zu entscheiden haben und über denen nicht permanent das Damoklesschwert der Finanzierbarkeit und der Pflichtenaufgaben hängt.

In den vergangenen 27 Jahren kam es in Sachsen, in seinen Landkreisen und Kommunen, zu unzähligen Privatisierungen in allen Bereichen. Das hat die Entscheidungsspielräume vielfach auf ein Minimum reduziert.

Selbst Sie als CDU wissen, wie schwer es ist, Menschen für ein Mandat in einem Stadtrat, in einem Kreistag oder in einem Gemeinderat zu begeistern. Selbst Sie wissen das!

Wir wollen den Menschen in diesem Land mehr Mitsprachemöglichkeiten einräumen. Dabei geht es einerseits natürlich um Beteiligungsformen auf allen Ebenen und in möglichst vielen Bereichen. Es ist wichtig, dass eine Demokratie diejenigen einbezieht, die etwas zum Gemeinwohl beizutragen haben.

Wir wollen, dass das Know-how, das so viele Personen haben, auch ein Mehrwert für diese Gesellschaft ist. Wir sind neugierig auf die Akteure in Dorf, Stadt und Land. Wir wollen deswegen, dass sie sich umfassend einbringen können.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen auch wichtige Änderungen des Petitionsrechts erreichen. Es muss doch möglich sein, dass die vielen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat besser Gehör finden und dass mehr Möglichkeiten geschaffen werden, in konkreten Fällen zu helfen. Ich fand die Ausschussreise des Petitionsausschusses nach London und Edinburgh in dieser Hinsicht wirklich faszinierend; denn dort gibt es die Kultur, dass der Staat auch in der Lage ist, sich für Fehler zu entschuldigen, dass der Staat seinen Einwohnern sagt: Ja, wir haben einen Fehler begangen. Wir gestehen den Fehler ein und entschuldigen uns dafür. – Das ist so einfach! Ich finde, dass wir insoweit noch viel Luft nach oben haben. Das ist ein ganz einfacher Schritt, den auch wir gehen könnten.

Wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen die direkte Demokratie in Sachsen stärken und engagiert ausbauen. Wenn man mit 5 % in den Sächsischen Landtag

gewählt werden kann, dann muss es auch möglich sein, ein Quorum auf 5 % abzusenken, damit die Volksgesetzgebung wirklich den gleichen Stellenwert bekommt wie eine Wahl zum Sächsischen Landtag. Wenn wir die Sächsische Verfassung ernst nehmen, dann haben wir zwei gleichberechtigte Gesetzgeber. Ich glaube, da dürfte es gar keine Frage nach dem Ob geben, sondern nur danach, wie wir es schnellstmöglich umsetzen können. Das wäre nur ein minimaler Schritt, aber ein wirklich großer Beitrag zur demokratischen Kultur, zur Diskussionskultur in diesem Freistaat.

Was ist denn das Problem? Wir können doch nicht annehmen, dass 126 MdL klüger seien als 3,3 Millionen Menschen. Die Debatten und Diskussionen, die damit einhergehen, wären doch ein wahnsinniger Vorteil für diese Gesellschaft. Wir hören erst einmal, was die Menschen dazu zu sagen haben, wenn es Entscheidungen zu treffen gilt. Das ist doch wertvoll. Ich glaube, wir sollten darüber noch einmal intensiv diskutieren.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen, dass die Vereine, Initiativen und Organisationen sich in die gesellschaftliche Debatte einbringen können, und zwar ohne dass der Staat ihnen Misstrauen entgegenbringt. Demokratie ist eben nichts Feststehendes oder Abgeschlossenes, nichts, was man nur einmal in der Legislatur bestätigt und was dann okay ist. Demokratie ist vielmehr ein ständiger Aushandlungsprozess, ein ständiger Aushandlungsprozess zwischen Regierenden und Regierten. Solange Sie das nicht verstehen, so lange werden Sie auch Demokratie nicht verstehen.

Dann muss man noch eines sagen: Wir müssen in diesem Land die Grundrechte als lebendigen Bestandteil von Demokratie wieder stärken. Ich rede zum Beispiel von der Frage der Demonstrationen. Demonstrationen und Versammlungen sind eben kein Teufelszeug, wie Sie es oftmals darstellen. Es ist eben nicht so, dass die Leute, die demonstrieren wollen, Bittsteller sind. Sie wollen ein Grundrecht ausüben.

(Unruhe bei der CDU – Zuruf von der CDU:
Das müssen gerade Sie sagen!)

Die Wahrnehmung dieses Grundrechts muss nicht nur gewährleistet sein, sondern es muss sehr viel weiter liberalisiert werden.

Noch ein konkretes Beispiel: Nach der Befragung der Staatsminister werden wir eine längere Debatte zur politischen Bildung an Schulen haben. Ich habe gerade gelesen, dass der Ministerpräsident insoweit Fehler einsieht, das heißt, dass es Fehler gegeben hat. Ich finde, dass Sie jetzt Gelegenheit hätten, einmal wirklich etwas zum Parlamentarismus beizutragen, und zwar, dass Sie hier nicht nur mit uns kritisch diskutieren, sondern dass Sie am Ende auch einmal über Ihren Schatten springen und wirklich mitmachen, um an der politischen Kultur hier, aber auch an der politischen Bildung etwas zu ändern.

Ich komme zum Schluss. Wir als LINKE stehen für die Stärkung der Demokratie in allen Bereichen im Zusammenspiel mit Humanismus und Solidarität. Ich glaube, das ist in der Rede klar geworden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Richter sprach für die Fraktion DIE LINKE. Möchte die SPD noch einmal das Wort ergreifen?

(Henning Homann, SPD: Nein!)

Gibt es in dieser zweiten Runde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Bitte, Herr Urban. Sie sprechen für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch ein paar Gedanken zu dem Stichwort „moderne Bürgergesellschaft“. Das klingt gut. Aber wahrscheinlich stellen sich die GRÜNEN darunter etwas vor, was weniger mit Bürgerwillen und Bürgerbeteiligung, sondern mehr mit Bürgerbevormundung zu tun hat.

Meinen Sie mit „moderner Bürgergesellschaft“ den friedlichen Straßenprotest von Pegida, bei dem mündige Bürger von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Oder meinen Sie gewalttätige Gegendemonstrationen, die zum Teil mit Steuermitteln finanziert werden und deren Straftäter dann als „Aktivisten“ oder sogar als „aufrechte Demokraten“ bezeichnet werden?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sie lügen!)

Übrigens habe ich heute von Herrn Richter von den LINKEN zum ersten Mal den Begriff „Sprengstoff(politische) Bildung“ gehört – sehr interessant!

Meinen Sie mit „Bürgergesellschaft“ eine politische Kunst, die von den Regierenden bezahlt wird und dann die Regierenden anpreist?

Meinen Sie Schulen, in denen die Ansichten der Regierungsparteien verbreitet werden – aus Angst, die Elternhäuser könnten ihre Kinder falsch erziehen?

Oder meinen Sie mit „moderner Bürgergesellschaft“ die steuerfinanzierte Zensur von sozialen Netzwerken, weil man die Bürger für zu dumm hält, die gewünschten und die ungewünschten Fake-News auseinanderzuhalten?

Wenn Sie eine neue politische Kultur etablieren wollen, dann können Sie hier im Landtag damit anfangen: Beantragen Sie eine Bundesratsinitiative für bundesweite Volksentscheide! Lassen wir die Bürger über den Veggie-Day abstimmen! Lassen wir die Bürger über das Ende des Verbrennungsmotors abstimmen! Oder: Lassen wir die Bürger abstimmen, ob sie Windkraftanlagen in ihren Gemeinden haben wollen! Oder: Lassen wir die Bürger

darüber abstimmen, ob unsere Landesgrenzen kontrolliert werden sollen!

Die Unterstützung unserer Fraktion für eine solche Bundesratsinitiative hätten Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Urban, AfD-Fraktion. Bevor wir die dritte Runde eröffnen, kommt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Ich finde, es gehört zur politischen Kultur dazu, dass man Behauptungen, die in Redebeiträgen geäußert wurden und die nicht stimmen, nicht unwidersprochen im Raum stehen lässt. Jetzt könnte ich auf viele Sachen, die Sie aufgezählt haben, eingehen. Das von Ihnen gezeichnete einseitige Bild von den friedlichen Pegida-Demonstranten auf der einen Seite und den gewalttätigen Gegendemonstranten, die auch noch staatlich bezahlt würden, auf der anderen Seite ist falsch. Sie machen das ganz bewusst – das ist in Ihren beiden Redebeiträgen in dieser Aktuellen Debatte wieder klar herausgekommen –: Sie als AfD stilisieren sich als einzige Partei, die hier das Volk und den Volkswillen repräsentiere. Sie vergessen dabei, dass Sie hier nicht einmal 10 % repräsentieren.

Sie sollten eingestehen, dass auch die CDU Wählerinnen und Wähler als Unterstützer hat, dass auch die GRÜNEN Wählerinnen und Wähler als Unterstützer haben, dass auch die LINKEN Wählerinnen und Wähler als Unterstützer haben, dass auch wir Wählerinnen und Wähler als Unterstützer haben. Deren Anliegen werden durch uns repräsentiert. Deren Anliegen sind genauso legitim wie die Anliegen Ihrer Wählerinnen und Wähler. Ich finde, das sollten Sie uns nicht absprechen. Das hat nämlich am allerwenigsten mit der politischen Kultur gemein, die uns hier eigentlich miteinander verbinden sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Kollegen Homann. Darauf reagiert jetzt der Vortragende des vorhergehenden Redebeitrags. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Homann, zur politischen Kultur, auch zur Debattenkultur, gehört es natürlich, dass man seinem Gegenüber – in diesem Fall: demjenigen, der am Pult steht – zuhört.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir haben sehr genau zugehört!)

Dazu gehört, dass man nicht nach jedem Zuhören mit frei Erfundenem ein Bashing der AfD veranstaltet.

Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass wir hier im Landtag eine kleine Oppositionspartei sind. Das stelle ich gar nicht in Abrede.

Was ich aber in Abrede stelle, ist, ob die Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament den Mehrheitswillen der Bevölkerung bei vielen Einzelentscheidungen wirklich repräsentieren. Ich habe sie aufgezählt: Ich glaube nicht, dass der Veggie-Day mehrheitsfähig ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Den
hat doch gar keiner eingeführt! Was
erzählen Sie denn für einen Schwachsinn?)

Ich glaube auch nicht, dass eine Pkw-Maut mehrheitsfähig ist, obwohl SPD und CDU diese im Bundestag durchgesetzt haben.

(Zuruf von den LINKEN:
Wir sind nicht im Bundestag!)

Demokratische Kultur heißt für mich eben nicht nur, den Zustand zu akzeptieren, dass alle fünf Jahre das Parlament gewählt wird. Für mich heißt demokratische Kultur: Ich schaue, was die Menschen wirklich wollen und was der Mehrheitswille ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe eine weitere Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Urban, Sie haben vorhin eingefordert, dass man dem Vorredner zuhören möge. Deswegen will ich das jetzt von Ihnen einfordern. Sie haben nämlich dargestellt, ich habe die Worte „Sprengstoff(politische) Bildung“ in die Debatte gebracht, aber ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass es eine Veranstaltung in der Frauenkirche gibt mit dem Titel „Sprengstoff(politische) Bildung – wir müssen besser werden“. Da können Sie nicht einfach so eine Sache aus dem Zusammenhang reißen und so tun, als ob ich hier eine Wortkreation gebracht hätte, von der man nicht genau weiß, wo sie hingehört. Also, es handelt sich um eine Veranstaltung, nehmen Sie das einfach zur Kenntnis.

(Beifall bei den LINKEN –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Urban, Sie können reagieren.

Jörg Urban, AfD: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Richter, da bitte ich ausdrücklich um Entschuldigung. Es war wahrscheinlich ein Freud'scher Fehler. Ich habe diesen Begriff zusammengebracht, weil ich wahrscheinlich durch Ihre Nähe zur Antifa und die gewalttätigen Auftritte der Antifa dachte, dass das vielleicht Ihre Vorstellung von neuer politischer Bildung ist. Es tut mir leid, ich habe Sie falsch verstanden.

(Beifall des Abg. André Wendt, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich biete jetzt an, dass wir eine dritte Rederunde eröffnen, falls Redebedarf besteht. – Es besteht Redebedarf bei der einbringenden Fraktion DIE GRÜNEN. Herr Kollege Zschocke, Sie eröffnen jetzt die dritte Runde.

Redezeit: 1 Minute, 30 Sekunden.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keiner erwartet sofort Antworten und niemand kann Antworten alleine geben, Herr Homann, da haben Sie völlig recht. Das Potenzial für Antworten, die in die Zukunft führen, liegt eben in der Betrachtung vieler Ideen. Wie wir die Rahmenbedingungen in Sachsen dafür schaffen können, möglichst viele Ideen einzubinden, das hat Frau Meier illustriert.

Herr Urban, so wie Sie mit dem Begriff Mehrheitswille hier immer umgehen und wie auch die AfD mit dem Begriff Volkswille arbeitet, darin sehe ich wirklich eine ernste Gefahr, auch für unsere Demokratie, weil: Wer eine andere Ethnie ist, wer eine andere Religion vertritt, wer einer anderen Partei angehört, wer eine andere Meinung hat, der kann, so wie Sie mit dem Begriff Volkswille arbeiten, dann eben auch ganz schnell zum Volksfeind erklärt werden.

Dabei, meine Damen und Herren, liegt aber doch die Chance, gerade für Sachsen, in der Vielfalt, auch im Meinungspluralismus. Es findet das, was gesagt werden kann und gesagt werden darf, natürlich seine Grenzen in unserem Grundgesetz.

Herr Kirmes, die Debatte hat mir gezeigt, dass Sie offensichtlich nicht den Mut haben, gewohnte Bahnen zu verlassen, von dem Herr Tillich gesprochen hat. Die Junge Union hat in einem Papier einen neuen sächsischen Weg vorgeschlagen, um den Diskurs breiter aufzustellen, um den Bürgern wieder zu sagen, wie die Dinge funktionieren, statt ständig zu erklären, warum etwas nicht geht. Ich hoffe, dass die Debatte dazu beigetragen hat, dass Sie an dieser Stelle wirklich umdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Sie dichten mir was an!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich, Herr Kollege Urban, Sie wollen eine weitere Kurzintervention vortragen.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Zschocke, Sie werfen der AfD vor, dass sie mit dem Begriff Mehrheitswille oder Volkswille arbeitet. Das tun wir ganz bewusst, weil wir das Problem sehen, dass unsere parlamentarische Demokratie, die nur alle vier oder fünf Jahre ein Parlament wählt und dann viele Einzelentscheidungen hinnehmen muss, Defizite hat. Genau deswegen wollen wir mehr Bürgerentscheide, auch auf Bundesebene, auch über Einzelentscheidungen der Politik, gerade wenn sie wichtig sind und unser Leben

über viele Jahre prägen, und Sie als grüne Partei haben vor diesem Mehrheitswillen Angst. Sie haben Angst vor Bürgerentscheiden, weil Sie genau wissen, dass Sie Ihre politischen Ziele damit niemals umsetzen könnten.

(Beifall des Abg. André Wendt, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Auf die kann jetzt reagiert werden. Bitte, Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Kollege Urban, das Problem ist, dass Sie nicht entscheiden können, was der Volkswille ist. Niemand vertritt den Volkswillen und den Mehrheitswillen allein. Die Rhetorik, mit der Sie Ihre Programmatik vortragen, wie Sie deutlich machen, was im Interesse der deutschen Bevölkerung ist, trägt genau diese Gefahr, dass am Ende diejenigen, die anderer Meinung sind, ausgegrenzt und stigmatisiert werden, möglicherweise auch zu Volksfeinden erklärt werden. Wozu das führt, haben wir in der deutschen Geschichte schon erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD – Jörg Urban, AfD:
Das ist eine infame Unterstellung!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es in der dritten Rederunde weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich der Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat eben eine sehr interessante interfraktionelle Diskussion stattgefunden. Auf die werde ich mich jetzt nicht beziehen, weil sich das für ein Mitglied der Staatsregierung auch nicht gehört, sondern ich werde mich auf die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag beziehen.

Mit Ihrem Antrag, an die Fraktion DIE GRÜNEN gewandt, evozieren Sie den Gegensatz zwischen einer modernen Bürgergesellschaft und dem Obrigkeitsstaat, wobei sich die Fraktion GRÜNE nach ihren Vorstellungen auf der Seite der Bürgergesellschaft wähnt und die Koalition, wie sollte man das sonst verstehen, im Obrigkeitsstaat wähnt. Dem haben sich auch andere angeschlossen. Die Koalition müsse sich vom obrigkeitsstaatlichen Denken entfernen. Bevormundung, Kapitulation und Rückzug der Bürger sei die Folge.

Das kommt so dreist daher, meine Damen und Herren, dass der Antrag zu einer verfassungsrechtlichen Dekonstruktion geradezu aufruft.

(Beifall bei der CDU)

Artikel 1 der Sächsischen Verfassung stellt fest: „Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, sozialer Rechtsstaat.“ Die Beschreibung des Landes Sachsen als Teil der

Bundesrepublik Deutschland und die Bezugnahme auf die Republik ist eine klare Absage an jegliche obrigkeitsstaatliche oder diktatorische Herrschaft. Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen, dass die Staatsregierung oder auch die CDU-Fraktion bzw. die SPD-Fraktion mit einem „aufgeklärten Absolutismus oder obrigkeitsstaatlichen Denken“ assoziiert wird.

(Beifall bei der CDU)

In zwei Jahren, 2019 also, können wir übrigens der Weimarer Reichsverfassung, dieser epochalen Errungenschaft der Staatsrechtslehre, gedenken. Welches politische Denken hat Sie dazu bewogen, 98 Jahre später in einem laut klarem sächsischen Verfassungstext demokratischen Rechtsstaat einen Obrigkeitsstaat auszumachen? Dafür fehlt mir jedes Verständnis. Und der LINKEN, Herr Richter, halte ich entgegen, dass der letzte Obrigkeitsstaat auf sächsischem Boden 1989 sein Ende gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde bitte ich bei diesen Begriffen auch in der demokratischen Auseinandersetzung vielleicht etwas mehr Klarheit walten zu lassen, denn der Obrigkeitsstaat ist Akteur in allen öffentlichen Belangen, er bezieht die Bevölkerung politisch nicht ein und drängt sie in eine Untertanenrolle. Wie geschichtsvergessen muss man sein, wenn man das mit unserem Land zusammenbringt, und das vor allem, weil die Präambel unserer Sächsischen Verfassung gerade darauf hinweist, dass sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution im Oktober 1989 diese republikanische, und ich ergänze, demokratische Verfassung gegeben hat.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch
des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie werfen uns vor, dass wir die Demokratie nicht leben würden, womit wir beim Volk wären. Dem Freistaat Sachsen ist ab 2014 von Externen attestiert worden, dass wir in unglaublich vielen Veranstaltungen Bürgerdialoge, Bürgerbeteiligungen und Bürgerversammlungen durchgeführt haben. Hier wird immer von dem Staat gesprochen, aber es sind auch die Kommunen, die Landkreise und Vereinigungen, die Bürgerversammlungen machen. Es hat nach meinem Eindruck noch nie so viele Bürgerforen und Bürgerveranstaltungen gegeben. Die haben nicht nur der Freistaat und die Staatsregierung organisiert, sondern viele Partner.

Wir haben Bürgerdialoge des Ministerpräsidenten begonnen. Ich will das hier nicht wiederholen, weil es auch schon Gegenstand von Aktuellen Debatten war. Der Titel „Miteinander in Sachsen für eine starke Zukunft im Land“ ist nicht nur plakativ gemeint, er ist so. Gerade in den letzten Tagen hat die Landeszentrale für politische Bildung mit dem Bundespräsidenten und dem Ministerpräsidenten zusammen eine Veranstaltung durchgeführt. Da will ich mal den Titel vortragen: „Unterschiede aushalten, Streit wagen, Demokratie leben“.

(Zuruf von den LINKEN)

– Wer von der Opposition da war? Es war eine öffentliche Veranstaltung. Da hätten Sie hingehen können.

(Martin Modschiedler, CDU: Ihr seid ja nicht zu der Veranstaltung gekommen. Es war ja keiner da von Euch! – Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Wir waren nicht auf dem Podium. Soll ich mich unten hinsetzen und Euch zuhören? –

Glocke des Präsidenten –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ihr wollt keine Debatte!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich verweise – –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Gebhardt, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, machen Sie von der Kurzintervention Gebrauch. Stellen Sie Zwischenfragen. Lassen Sie unseren Herrn Staatsminister bitte weiter zu Wort kommen. Bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich gehe auch zu Veranstaltungen, bei denen ich nicht auf dem Podium bin. Das kann ja jeder frei entscheiden.

(Beifall bei der CDU –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, wir

lassen ihn auch allein auf dem Podium sitzen!)

Meine Damen und Herren! Sachsen ist eine Bürgergesellschaft und der Freistaat befördert dies. Mehr als 200 000 Menschen sind im sächsischen Landessportbund engagiert. Wir haben Freiwillige und Ehrenamtler in Vereinen. Wir unterstützen das mit dem Programm „Wir in Sachsen“. Wir haben das Programm „Weltoffenes Sachsen“, das Frau Köpping, meine Kollegin, administriert, und das Demokratiezentrum Sachsen ins Leben gerufen, auch in den letzten zwei Jahren. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Das werden wir auch weiter praktizieren; denn mithilfe dieser Maßnahmen erreichen wir, dass die Bereitschaft gefördert wird, öffentlich zu handeln.

An die AfD möchte ich mich zum Schluss wenden, Herr Urban. Wer eine demokratisch gewählte Regierung als „obrigkeitsstaatlich“ bezeichnet und dabei ohne Selbstreflexion übergeht, dass er in den Mehrheitsverhältnissen unterlegen geblieben ist, der offenbart selbst obrigkeitsstaatliches Denken,

(Beifall bei der CDU)

und zwar – ich will das auch begründen – weil er sich annaht, für eine Mehrheit zu sprechen, die er gar nicht hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Urban. Eine Zwischenfrage geht jetzt nicht mehr.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Eine Kurzintervention. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte noch einmal klarstellen: Der Begriff „Obrigkeitsstaat“ ist von der GRÜNEN-Fraktion eingebracht worden. Ich habe mich mit diesem Begriff in meinen Redebeiträgen heute nicht gemeingemacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, wollen Sie noch einmal darauf reagieren? – Nicht.

Meine Damen und Herren! Damit ist die zweite Aktuelle Debatte geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, zum Thema „Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern – das Bundesteilhabegesetz und seine landesrechtliche Umsetzung“. Es stehen zehn Minuten Redezeit für die Einbringung zur Verfügung. Sie kennen das Prozedere. Im zweiten Teil behandeln wir das Thema „Medizinische Versorgung im ländlichen Raum stärken – wohnortnahe stationäre medizinische Versorgung bei der Krankenhausplanung sichern“, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Selbstbestimmung, mehr Möglichkeiten, weniger Behindern, das waren und sind bundesweite Ziele der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen.

Ich darf noch einmal kurz daran erinnern: Im Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Mindestens ebenso lange diskutieren wir über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

In den Jahren 2014 und 2015 beschäftigte sich damit auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe mit vielen beteiligten Interessentengruppen. Ende 2015 lag dann ein Arbeitsentwurf zum BTHG vor.

Nach vielen Änderungen noch im Bundesratsverfahren – Sie erinnern sich vielleicht noch; es waren mehr als 100 Änderungen, die damals eingereicht worden sind –, wurde das BTHG im Dezember 2016 verabschiedet.

Damit wurde ein Maßnahmenpaket aufgesetzt, das entsprechend den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und gleichzeitig die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe ein Stück bremsen soll.

Diese Aufgabe kommt einem Spagat gleich. Dieser Herausforderung stellt sich der Gesetzgeber aber, weil eines ganz klar ist: Die Situation von Menschen mit Behinderungen wird verbessert.

Der Bund veranschlagt dafür allein im Jahr 2020 nach aktuellen Schätzungen Kosten in Höhe von rund 765 Millionen Euro.

Das Bundesteilhabegesetz ist damit die größte sozialpolitische Reform der letzten Jahre. Zugleich erweitert das Bundesteilhabegesetz enorm den Rahmen für mehr Selbstbestimmung, den auch wir in Sachsen dann nach allen Möglichkeiten nutzen werden.

Das Bundesteilhabegesetz führt die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe heraus. Im Mittelpunkt steht die Teilhabe. Was Menschen mit Behinderungen an Unterstützungsleistungen erhalten, hängt dann nur noch davon ab, was sie brauchen und was sie möchten. Ja, das ist ein Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen, weg von der Fürsorge, hin zur Teilhabe.

Doch muss auch eines klar sein: Es wird eine Übergangsphase geben müssen. Wesentliche Veränderungen werden nicht von heute auf morgen überall ankommen. Das zeigen schon allein die Entwicklungen seit Beschluss des Gesetzes.

Ich sage es immer gern: Das Bundesteilhabegesetz ist ein Stück weit ein lernendes Gesetz. Unsere Umsetzung wird Teil dieses Lernprozesses sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes erfolgt in mehreren Schritten.

Teil 1: Das SGB IX betrifft das allgemeine Rehabilitations- und Teilhaberecht und tritt im Jahr 2018 in Kraft. Es geht vor allem darum, Maßnahmen frühzeitig schon vor der Rehabilitation zu ermöglichen, vor allem im Rechtskreis des SGB II und der Rentenversicherung. Das heißt, es sollen präventive Maßnahmen greifen, damit Menschen mit gesundheitlichen Problemen weiter in ihrem Arbeitsumfeld tätig bleiben können und nicht auf Grundversicherung oder eine Rente wegen Erwerbsminderung angewiesen sind.

Mit dem sogenannten Teilhabeplanverfahren wird nur noch ein Antrag für alle Leistungen der Rehabilitation und bei Behinderung nötig. Das soll vor allem den Antragstellern helfen. Dafür sind auch Kooperationspflichten verbindlich gestaltet.

Für einen Rollstuhl zur Integration ins Arbeitsleben und die Assistenz im Büro braucht es dann eben nur noch einen Antrag, obwohl für das eine die BA und für das andere der KSV zuständig ist.

Außerdem wird die unabhängige Beratung gestärkt.

Ebenfalls im Jahr 2018 treten die Änderungen des Schwerbehindertenrechts, Teil 3, in Kraft. Hierbei werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte gestärkt, zum Beispiel über die Senkung der Grenze für Freistellungen. In den Werkstätten für behinderte Menschen soll es künftig auch eine Frauenbeauftragte geben.

Wesentlich für uns ist Teil 2. Lassen Sie mich kurz allgemein etwas zu diesen Änderungen sagen. Ab dem Jahr 2020 wird, wie bereits erwähnt, die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und reformiert. Dazu gehören folgende Schwerpunkte:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt. Elternassistenz und Assistenz in der Weiterbildung und im Studium werden erstmalig geregelt. Neue Jobchancen im Betrieb des ersten Arbeitsmarktes für Werkstattbeschäftigte werden durch ein sogenanntes Budget für Arbeit geschaffen. Beziehen von Eingliederungshilfe wird es möglich sein, mehr vom eigenen Einkommen zu behalten und zu sparen. Ehegatten und Lebenspartner werden künftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen. Die Eingliederungshilfe wird mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.

Diesem Zeitplan unterliegt zwingend auch unser Landesgesetz. Mit anderen Worten: Ab dem nächsten Jahr wird es für die Leistungsempfänger im Bereich der Eingliederungshilfe zunächst wenig konkrete Auswirkungen geben. Wichtig werden die Regelungen erst einmal für die Verhandlungen der Rahmenverträge zwischen den Leistungsträgern, dem KSV und den Landkreisen und kreisfreien Städten, und den Verbänden der Leistungserbringer, der Liga und der privaten Anbieter.

Erst ab dem Jahr 2020 entfalten die meisten festgelegten Aufgabenübertragungen dann konkrete Wirkungen. Bis dahin entstehen natürlich keine Lücken in der Leistungsgewährung. Es gibt Übergangsregelungen, durch die die Träger der Sozialhilfe weiterhin als Rehabilitationsträger bis zum 31. Dezember 2019 zuständig bleiben.

Was jedoch schon 2018 in Kraft tritt, sind das Budget für Arbeit, der Gesamtplan und die Bedarfsermittlung.

Meine Damen und Herren! Den Zeitraum von der Verkündung des Bundesteilhabegesetzes bis heute haben wir sehr intensiv genutzt, zum einen um die künftigen Leistungsträger, die Kommunen, mitzunehmen, die vor einer großen Herausforderung in der Umsetzung stehen; denn die Sozialämter vor Ort und der KSV gestalten das Verfahren vor Ort aus.

Zum anderen haben wir den Meinungsbildungsprozess verfolgt. Wir haben genau hingehört, um auch die Reaktionen und Fragen außerhalb der Verwaltung einzubinden. Wir haben von Anfang an Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertreter frühzeitig in das Verfahren eingebunden.

Wir haben dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Prozess der landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in regelmäßigen Sitzungen konsultativ begleitet. Diese Arbeitsgruppe soll nicht nur aktuell bei Umsetzungsfragen tätig sein, sondern auch später weiterhin institutionell Bestand haben, um die Strukturen der Eingliederungshilfe zu fördern und weiterzuentwickeln. Künftig soll sie das Sozialministerium und die Eingliederungshilfe hinsichtlich der Entwicklung und Anwendung geeigneter Instrumente beraten und bei der Überprüfung der Erbringung und Wirksamkeit von Leistungen ebenfalls mit zur Seite stehen.

Um die grundlegende Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen, richtet das Sozialministerium eine unabhängige Geschäftsstelle beim Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein – bei Herrn Pöhler, Sie kennen ihn sicher.

Um darüber hinaus sicherzustellen, dass auch die jeweiligen Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nachhaltig Gehör finden, soll gemäß Referentenentwurf zudem eine Clearingstelle eingerichtet werden. Diese Clearingstelle hat die Aufgabe, zwischen den Leistungsberechtigten und dem zuständigen Träger bei Streitigkeiten im Einzelfall zu vermitteln und auf eine gütliche Einigung über Leistungen und Verfahren hinzuwirken.

Um diese und weitere Maßnahmen auch in landesgesetzliche Regelungen umzusetzen, hat die Staatsregierung einen Entwurf zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des KSV mit folgenden wesentlichen Kernpunkten erarbeitet: Die vollzogene Trennung zwischen existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe ist auf Landesebene ebenfalls nachvollzogen. Träger der Eingliederungshilfe sollen nach dem Gesetzentwurf die Landkreise und kreisfreien Städte sowie der künftige KSV sein. Der KSV wird für die Leistungen des Wohnens zuständig sein – in Wohnheimen, in der Tagesbetreuung, bei ambulanter Betreuung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte auf die Zeit achten.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich gehe davon aus, dass wir über den Gesetzentwurf, der im Kabinett verabschiedet wurde und jetzt zur Anhörung freigegeben ist, anschließend eine weitere Diskussion führen werden, wenn die Ergebnisse aller angehörten Partner vorliegen. 2018 werden wir den Gesetzentwurf dann in den Landtag einbringen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir gehen jetzt in die erste Fragerunde zum Berichtsthema. Die CDU beginnt.

Gernot Krasselt, CDU: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen; sie waren sehr interessant. Was

mich besonders interessiert: Wie werden wir in Sachsen das Bundesteilhabegesetz jetzt ganz konkret in einzelnen Schritten umsetzen? Wird zum Beispiel der KSV die praktische Seite betreuen?

(Zuruf von der SPD: Hat sie doch gerade gesagt!)

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir die Rahmenbedingungen. Was der Bund vorgegeben hat, wird jetzt konkret auf Landesebene heruntergebrochen.

Ich habe in meinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, dass der KSV, die kreisfreien Städte und die Landkreise letztlich für die Aufgabenwahrnehmung verantwortlich sein sollen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf jetzt noch einmal speziell geregelt, was konkret für uns von Interesse ist.

Wir haben eine Art Expertengruppe ins Leben gerufen. Diese Expertengruppe soll ein Arbeitsgremium abbilden, das uns bei weiteren Aufgaben, die jetzt anfallen, bis 2020 begleitet. Wir wollen diese Arbeitsgruppe auch weiterhin fest installieren, damit sie eine, sage ich einmal, institutionelle Arbeitsgruppe wird. Sie hat einen festen Ansprechpartner, der letztlich der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sein wird.

Das sind jetzt die nächsten konkreten Schritte, die sich für uns ableiten und die in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf fest verankert sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank auch für Ihre eingehenden, umfänglichen Informationen zu der Umsetzung des Gesetzes.

Der Gesetzentwurf ist aber noch nicht im Geschäftsgang des Landtags. Das Gesetz soll jedoch am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Wo genau liegen denn die Hemmnisse bzw. die Versäumnisse, wenn die Staatsregierung nicht in der Lage war, den Gesetzentwurf rechtzeitig genug vorzulegen, um vor dem tatsächlichen Inkrafttreten zum 1. Januar eine umfangreiche Behandlung in den Ausschüssen und im Plenum zu gewährleisten?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Frau Schaper, ich denke, anhand meiner Ausführungen wurde erst einmal sehr deutlich, um welches Gesetz es sich hierbei handelt. Ich habe nicht ohne Grund ausgeführt, dass es eines der größten sozialpolitischen Gesetzesvorhaben ist, die der Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht hat. Der lange Entwicklungsprozess und die vor dem Bundesratsverfahren noch eingebrachten mehr als 100 Änderungen zeigen, welcher großer Komplex dahintersteht.

Ich würde jetzt ganz strikt bestreiten, dass wir die Zeit nicht intensiv genutzt hätten. Ganz im Gegenteil, wir

haben das von Anfang an begleitet – das kann ich mit Stolz sagen. Wir sind, gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern betrachtet, auf einem sehr guten Weg. Wir haben es geschafft, uns rechtzeitig hinzusetzen, und haben ein Bedarfsermittlungsinstrument wissenschaftlich erarbeiten lassen, das den Trägern dann als Instrument an die Seite gegeben wird.

Ich glaube, hier geht es ganz wesentlich darum, dass man sich mit den Partnern abstimmt. Ich glaube, die Diskussionen im Vorfeld waren sehr eindeutig. Es ist wichtig, sich mit den Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen, zuzuhören und zu wissen, was ihre Probleme und Nöte sind und was geändert werden soll.

Ich habe auch gesagt: Es ist ein „lernendes Gesetz“. Wir werden es parallel evaluieren; der Bund wird evaluieren. Wir sprechen von Kosten in Höhe von über 765 Millionen Euro. Auf der anderen Seite steht im Vordergrund – und dafür stehe ich –, dass es Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind, bei denen sie mitbestimmen können: „Das brauche ich.“ Sie wollen nicht als Bittsteller kommen, sondern brauchen bestimmte Leistungen, um in dieser Gesellschaft anzukommen – wie jeder andere auch.

Das ist der Hintergrund dieses Gesetzes. Ich glaube, wir sind jetzt gemeinsam gefordert, den vorgegebenen Bundesrahmen auf Landesregelungen herunterzubrechen – im Interesse unserer Menschen mit Behinderungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Danke, Frau Ministerin Klepsch, für Ihren Vortrag. Sie haben das neue Bedarfsermittlungsinstrument schon angesprochen. Das Metzler-Verfahren wird ja durch ein neues Instrument abgelöst. Alle Menschen im Freistaat haben ab 1. Januar 2018 einen Rechtsanspruch darauf, ihre Bedarfe neu ermitteln zu lassen.

Nun dauert es mit dem Gesetz ein bisschen länger, sodass wir das Ausführungsgesetz am 1. Januar 2018 noch nicht vorliegen haben werden. Was passiert mit den Menschen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem Inkrafttreten ihren Rechtsanspruch auf eine neue Bedarfsermittlung mit einem neuen Instrument geltend machen wollen? Was passiert mit den Ansprüchen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zunächst einmal gilt dieser Rechtsanspruch ab 1. Januar 2018, das ist bundesgesetzlich geregelt. Wir wollen auf Landesebene den Trägern etwas an die Hand geben, damit sie dieses Bedarfsermittlungsinstrument einheitlich ausgestaltet umsetzen können.

Vom Grunde her haben die Antragsteller ab 1. Januar 2018 das Recht, nach Bundesrecht behandelt zu werden. Das heißt, sie können ihren Antrag stellen. Die Kriterien, die vorliegen müssen, werden genau geprüft werden.

Zum einen sind die Wünsche des jeweiligen Antragsberechtigten zu berücksichtigen; das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt: Es muss, das ist klar definiert, nach internationalen Kriterien vorgegangen werden. Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, das sogenannte ICF-basierte Verfahren, wird angewandt.

Das ist gesetzlich vorgegeben. Es sind neun ausdrücklich benannte Lebensbereiche zu berücksichtigen. Diese Regelung ist eine Bundesregelung. Sie ist klar definiert, und jeder hat einen Rechtsanspruch darauf. Der Rechtsanspruch richtet sich zunächst an die Träger der Sozialhilfe. Alle Neuanträge können danach beantragt und müssen behandelt werden.

Wir haben uns rechtzeitig mit den Trägern hingesezt und überlegt, ob es Sinn macht, wenn jeder sein eigenes Instrument entwickelt. Wir sind gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass es für den Freistaat Sachsen sinnvoll ist, ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument anzuwenden. Wir haben uns weiterhin dahin gehend vereinbart, dieses Bedarfsermittlungsinstrument „Integrierter Teilhabepan“ (ITP) zu nennen – Das ist ein sehr umfangreicher Fragebogen. Ich habe ihn mir im Detail angesehen. Wir wollen dieses Bedarfsermittlungsinstrument erst einmal modellhaft erproben. Es soll überprüft werden, ob es das richtige Instrument ist oder ob es gegebenenfalls nachjustiert werden muss. So sind wir mit den Trägern verblieben. Das Bedarfsermittlungsinstrument soll erprobt werden, um es letztendlich einzuführen. Das würde dann in einer Verordnung festgehalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, AfD, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, viele Kommunen beklagen, dass sie die Hauptlast zu tragen haben. Vorab sei gesagt, dass ich es toll finde – es muss auch einmal Lob verteilt werden –, dass das Bundesteilhabegesetz jetzt auf den Weg gebracht wird. Es ist notwendig, und viele Länder weltweit sind uns hier um einiges voraus.

Grundsätzlich ist es so, dass die Kommunen sagen, sie haben die Hauptlast zu tragen, wenn es um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geht. Ist dieses Beklagen gerechtfertigt? Wenn nein, können Sie uns einmal genau aufzeigen, wie sich Bund und Länder an der Umsetzung beteiligen?

Vielen Dank.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das Bundesteilhabegesetz hat zum einen das klare Ziel, die Leistungen der Menschen mit Behinderungen nicht nur in den Blick zu nehmen, sondern zu verbessern. Die Diskussion, die sich im Vorfeld sehr stark abgebildet hat, ist: Was kostet das alles? Die Lasten für die Städte und Gemeinden oder für die Landkreise und kreisfreien Städte sind enorm. Bürdet ihr uns noch höhere Lasten auf?

Bereits seit vielen Jahren hat die Bundesregierung das Signal gesetzt, wir werden die Kommunen entlasten. Hierzu hat man jetzt konkrete Zahlen definiert. Es stehen 5 Milliarden Euro jährlich zur Entlastung zur Verfügung, die außerhalb dieses Gesetzes vereinbart sind. Dabei geht es um die Umsatzsteuer, um die Leistungen der Einkommensteuer. Es wurden viele außergesetzliche Regelungen getroffen, wie die Entlastung der Kommunen, der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen wird. 5 Milliarden Euro stehen jährlich zur Verfügung. Für unseren Freistaat Sachsen sind das heruntergebrochen 50 Millionen Euro. Wir waren mit der kommunalen Familie hierzu in einem engen Austausch. Diese 50 Millionen Euro werden von uns eins zu eins an die kommunale Familie durchgereicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Klepsch, für Ihre Einführungen.

Sie haben gesagt, dass der KSV Träger der Eingliederungshilfe werden wird. Nach welchen Kriterien wurde vor der Neubestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe die bisherige Trägerschaft evaluiert? Wir haben im § 94 Abs. 1 und 2 SGB IX dazu die entsprechenden Anforderungen. Nach welchen Kriterien wurde das ausgewertet und evaluiert? Inwiefern haben Sie bei der Neubestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe die Selbstvertretungsorganisationen beratend einbezogen? Wir haben gesehen, dass es ein sehr langer und breiter Beteiligungsprozess war und dadurch auch die Zeitschiene etwas ausgedehnt ist. Vielleicht können Sie noch einmal illustrieren, wen Sie bei der Neubestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe einbezogen haben?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Vielleicht noch einmal einige Monate zurückgeblickt: Wir haben Anfang dieses Jahres eine Arbeitsgruppe installiert, die sich sehr intensiv mit der Begleitung des Bundesteilhabegesetzes auseinandergesetzt hat. Für das Jahr 2017 standen zwei wesentliche Punkte: Wer ist Träger der Eingliederungshilfe? Soll es zum KSV? Sollen es die kreisfreien Städte oder Landkreise sein? Wie will man sich dazu vereinbaren?

Es gab einen sehr intensiven Austausch mit all den Partnern, sowohl mit der kommunalen Familie, aber auch mit den Trägern der Selbsthilfe, mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Staatsregierung. Die Meinungen der Partner sind alle in diesen Diskussionsprozess eingeflossen, wenngleich man sagen muss, dass es ein Meinungsbildungsprozess war, der unter dem Strich zu dem Ergebnis geführt hat, dass Träger der Eingliederungshilfe der KSV bzw. die kreisfreien Städte, Landkreise sind. Das war ein sehr intensiver Abwägungsprozess mit den Beteiligten, bei dem man nicht jedes einzelne Interesse der Beteiligten im Ergebnis wiederfindet. Der Kompromiss unter dem Strich ist, wie ich denke, eine gute Entscheidung. Die Bedenken, die im Vorfeld artiku-

liert wurden, waren: Ist der KSV der Richtige? Sind Themen, die beim KSV jetzt schon verortet sind, in der Interessenberücksichtigung gut aufgehoben?

Meinen Worten konnten Sie entnehmen, dass wir nicht nur diese Arbeitsgruppe installiert haben, die fest institutionalisiert werden soll, sondern dass der Schwerpunkt vor allen Dingen auf der Clearingstelle liegt. Die Clearingstelle ist beim KSV angedockt und mit den einzelnen Partnern versehen. Wir haben gesagt, in der Clearingstelle sollen alle strittigen Einzelfälle bearbeitet werden. Sie sollen nicht nur bearbeitet werden, sie werden dokumentiert und festgehalten. Ich gehe davon aus, wenn eine Clearingstelle sich intensiv mit einem Thema auseinandergesetzt hat, dass auch der KSV sich dem Votum dieser Clearingstelle nicht entziehen kann, dass er diesem Votum der Clearingstelle folgt und der Einzelfall entsprechend dieser Interessenabwägung positiv entschieden wird. Das Thema KSV war ein sehr langer Abwägungsprozess zwischen den einzelnen Partnern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Der zweite Themenkomplex kann jetzt mit gefragt werden. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE, weil sie den Antrag eingebracht hat. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Klepsch, wie ist der aktuelle Stand der Krankenhausplanung? Nahezu monatlich oder wöchentlich kommen über die Medien kolportiert Dinge, dass zum Beispiel Geburtenstationen im ländlichen Raum geschlossen werden, dass die LMK nach wie vor nicht in sicheren Fahrwassern ist, um nur einige Beispiele anzureißen. Sie sagten, vor der Sommerpause 2018 wird der Krankenhausplan vorliegen. Es gibt zwei Gutachten, die zwar einzeln bekannt sind, aber eine Verzahnung ist nicht bekannt. Wie ist der aktuelle Stand? Wann wird der Landtag als Erstes informiert? Wie weit sind die betreffenden Sektoren eingebunden? Wie regelmäßig wird sich dazu getroffen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das ist ein sehr breiter Strauß von Fragen, die sich – ich sage einmal – in einer verbergen. Ich denke, man muss es ein Stück auseinandernehmen. Krankenhausplanung ist ein Prozess – darüber informiere ich im Ausschuss –, der sich über Monate vollzieht. Wir haben uns im Krankenhausplanungsausschuss dahin gehend vereinbart und uns eine Zeitschiene gesetzt. Diese sieht vor, dass wir vor der Sommerpause 2018 den Krankenhausplan verabschieden wollen. Das ist ein sehr ambitionierter Zeitplan. Diejenigen, die in den vergangenen Jahren das Prozedere bei einem Krankenhausplan mitverfolgt haben, werden mir, denke ich, zustimmen.

Wir haben zurzeit 82 Anträge vorliegen. Diese werden intensiv auf ihre Inhalte geprüft.

Es wird dann letztlich im Krankenhausplanungsausschuss darüber beraten. Das Ziel ist, vor der Sommerpause mit

der Beschlussfassung des Krankenhausplanes ins Kabinett zu gehen. Das wäre das eine.

Das andere, das Sie angesprochen haben, ist die Schließung von Geburtskliniken. Vom Grunde her muss man erst einmal sagen, dass der Krankenhausträger für sich verantwortlich ist, seine wirtschaftliche und inhaltliche Struktur des Krankenhauses zu managen. Und wenn jetzt, wie der Presse zu entnehmen war, in –

(André Wendt, AfD: Bischofswerda!)

– Bischofswerda, danke schön, der Krankenhausträger sich entschieden hat, die Geburtsabteilung zu schließen, werden wir natürlich den Versorgungsauftrag in der Region genau überprüfen. Aber es ist erst einmal eine klare Entscheidung, die der Krankenhausträger getroffen hat. Der Krankenhausplan soll aber noch einmal dort liegen.

Es liegt ein Gutachten vor, das in Auftrag gegeben wurde. Dieses Gutachten hat verschiedene Bestandteile. Das Gutachten gibt einen Blick bis in das Jahr 2030. Und – das macht wahrscheinlich auch die Besonderheit und die Schwierigkeit des Krankenhausplanungsgutachtens zugleich aus –, es ist noch nicht abgenommen, es ist nach wie vor in einzelnen Punkten immer noch sehr kritisch, es wird noch mit dem Gutachter heftig diskutiert, ob Berechnungsgrundlagen, ob Aussagen schlüssig sind und stehen. Wir sind dort also noch in einem sehr engen Austausch, was uns – da bin ich ganz ehrlich – überhaupt nicht zufriedenstellt. Aber das ist die Tatsache, das ist die Realität und das ist die Wahrheit zum Krankenhausplanungsgutachten.

Wir haben aber gesagt, dass wir nicht warten wollen, bis dieses Gutachten auf dem Tisch liegt, sondern wir müssen mit dem Krankenhausplan zügig weiter verfahren. Deshalb hat der Krankenhausplanungsausschuss vor der Sommerpause, im Juni/Juli 2017 die Zeitschiene aufgezeigt und festgehalten, dass bis Ende August/September die Anträge der einzelnen Krankenhausträger eingereicht werden sollten. Wie gesagt, es liegen 82 Anträge vor und sie werden jetzt geprüft. Es soll jetzt zügig zu einem weiteren Abstimmungsverfahren kommen, bis wir dann hoffentlich im Jahr 2018 im Kabinett den neuen Krankenhausplan vorlegen und beschließen können.

Frau Schaper hat von zwei Gutachten gesprochen. Nun möchte ich jetzt keine Stunde über das zweite Gutachten sprechen. Das zweite Gutachten ist aber aus meiner Sicht ein sehr wesentliches Gutachten. Es ist das Gutachten für den ambulanten Teil. Auch dort zeigt das Gutachten sehr ausführlich auf, wie sich im ambulanten Bereich, sprich: bei unseren Haus- und Fachärzten, die Entwicklung bis ins Jahr 2030 abbildet. Aber wir sehen dort nicht nur, wie die Ärztestruktur ist, sondern wir sehen – ich glaube, das ist das ganz Wesentliche – anhand der Zensusdaten die Bevölkerungsentwicklung ebenfalls bis zum Jahr 2030 und können anhand dieses Gutachtens ableiten und ablesen, welche Ärzte in welchem Zeitraum entsprechend der Bevölkerungsentwicklung – wenn man das Beispiel

Kinderärzte heranzieht – man gezielt braucht. Das Gutachten ist sehr wertvoll, weil es ganz deutlich aufzeigt, welche Bedarfe heute schon da sind. Wir wissen, dass wir 220 leer stehende Hausarztpraxen haben, und es zeigt uns sehr deutlich die Situation auf, in der wir in den nächsten fünf oder zehn Jahren sind. Da sind teilweise Ärzte – ich nenne das Beispiel Augenärzte – in Regionen, die in zehn Jahren einen Altersdurchschnitt haben werden, dass sie dann zu hundert Prozent in ihrem wohlverdienten Ruhestand sind, wenn sie nicht bis über 80 Jahre arbeiten.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, das Krankenhausgutachten, zum einen, was den stationären Bereich betrifft, denn die gesetzliche Grundlage für einen Krankenhausplan ist momentan der stationäre Bereich, und dieses Gutachten, das den ambulanten Bereich im Blick hat, miteinander zu verzahnen. Das wird künftig die Herausforderung auch für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sein. Wir werden nicht nur das Krankenhausgutachten stationär in den Blick nehmen können, sondern wir werden den ambulanten Teil immer mitbetrachten müssen, auch wenn die Krankenhausplanung selbst jetzt nur den stationären Teil aufgrund der gesetzlichen Grundlagen abbildet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte darum bitten: Wir brauchen kurze Fragen und auch bitte kurze Antworten, sonst kommen wir mit der Runde nicht durch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Entschuldigung!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Klepsch, ich möchte noch einmal auf das Bundesteilhabegesetz zurückkommen. Möglicherweise ist die Frage jetzt auch an ein anderes Ministerium gerichtet. Ich möchte trotzdem fragen. Mich haben zwei Zahlen etwas schockiert. Der Bund stellt 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Üblicherweise erhält Sachsen 5 % davon, das wären 250 Millionen Euro. Sie sprachen von 50 Millionen Euro; das wären nur 1 %. Für mich beißt sich da irgendetwas. Sind die 5 Milliarden Euro grundsätzlich für Kommunen zur Entlastung oder geht es um das Bundesteilhabegesetz? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Der Bund hat zur Entlastung für das gesamte Thema Eingliederungshilfe – und die Diskussion führt er seit Langem, seit mindestens zehn Jahren mit der kommunalen Familie – die 5 Milliarden Euro in den Raum gestellt. Bei diesen Verhandlungen, die sich abgebildet haben, wird entsprechend der Bedarfe und der Kosten vor Ort heruntergebrochen. Für den Freistaat Sachsen sind das 50 Millionen Euro, also nicht die 5 %; man kann ja nicht den Königsteiner Schlüssel anwenden. Das, was heruntergebrochen wurde, sind die 50 Millionen Euro entsprechend der tatsächlichen Kosten, die dort zugrunde liegen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lang, bitte.

Simone Lang, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe zwei kurze Fragen an die Staatsministerin. Wie sieht die Rolle der Krankenhäuser aus Sicht der Staatsregierung aus, vor allem im ländlichen Raum? Wie ist der Umsetzungsstand bei den Portalpraxen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich habe in meinen langen Ausführungen versucht, ein Stück weit dieses Thema ambulant/stationär mit anzusprechen. Wir werden künftig bei der medizinischen Versorgung gerade im ländlichen Raum stärker ambulant-stationär verzahnt in den Blick nehmen müssen. Wir werden stärker von ambulant-stationären Versorgungszentren sprechen. Ein Beispiel: Sie kennen sicherlich Niesky als Modell, das gemeinsam mit der AOK finanziert wird. Dort versucht man die Verzahnung eines 100-Betten-Hauses und die Region um dieses Krankenhaus herum medizinisch zu versorgen. Diese Rolle der Krankenhäuser genau im ländlichen Raum wird eine andere Rolle werden. Sie wird aber eine feste Rolle in dem Bereich der medizinischen Versorgung sein. MVZs – heute schon über 160 Stück haben wir, 50 davon sind direkt an Krankenhäuser angedockt – zeigen die Rolle des Krankenhauses zur Absicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, zur Absicherung der Praxen, die in den Dörfern und Städten sind. Die Rolle der Krankenhäuser genau im ländlichen Raum wird eine noch stärkere werden, aber in dem Kontext zwischen ambulant und stationär.

Portalpraxen. Das ist ein Thema, das die Bundesregierung der Kassenärztlichen Vereinigung mit auf den Weg gegeben hat. Wie ist der Umsetzungsstand? Es gibt einzelne Portalpraxen, die jetzt schon modellhaft laufen. Eine Portalpraxis soll am Krankenhaus angedockt sein. Dort meldet sich der Patient und es soll entschieden werden, wo er hin soll, konkret weitergeleitet werden. Nun hat die Kassenärztliche Vereinigung diesen Auftrag der Portalpraxen entsprechend des Versorgungsstärkungsgesetzes. 2015 hat die KV diesen Auftrag auferlegt bekommen. Gegenwärtig, ich glaube erst in dieser Woche, hat die KV in ihrer Mitgliederversammlung dazu noch einmal beraten und man hat eine grundlegende Reform ins Auge gefasst. Es soll eine Bereitschaftsdienstreform – über die Presse wurde es schon kommuniziert – durchgeführt werden, das heißt, dass die Bereitschaftsdienste neu geordnet werden. Von gegenwärtig 95 Bereitschaftsdienstbereichen bricht man das auf 23 herunter. Das bedeutet, es werden andere Einzugsgebiete/Neuzuordnungen für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Man möchte dort konkret den Hauptsitz als sogenannte Portalpraxis errichten.

Man hat dann die Praxis, dort sitzt der Arzt, es wird einen Fahrdienst geben, der den Bereitschaftsdienst auch entsprechend motorisiert begleitet. Das ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung gegenwärtig in der Diskussion und soll in den nächsten Jahren als Reform umgesetzt und eingeführt werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Frau Staatsministerin, meine Frage betrifft das Thema Geburtstationen. In den letzten Jahren wurden insbesondere im ländlichen Raum Geburtstationen geschlossen. Momentan steht Bischofswerda auf der – ich sage es einmal so – Abschlussliste. Das Sächsische Krankenhausgesetz sieht für Regelversorger eine Kannbestimmung vor, wenn es um Geburtstationen in Sachsen geht. Erst in der nächsthöheren Stufe, nämlich der Schwerpunktversorgung, müssen diese Geburtstationen zwingend vorgehalten werden. Ist diese Regelung geeignet, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, oder sollte man hier nicht lieber nach Erreichbarkeit und Entfernung planen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bei dem Thema Geburtstationen würde ich nicht nur nach Erreichbarkeit und Entfernung gehen. Ich glaube, bei einer Geburtstation wäre das Thema Qualität für mich ein ganz wesentlicher Fakt. Viele Eltern entscheiden sich heute in erster Linie danach, wie ihre Entbindungsstation ist. Sie fahren dorthin, nehmen oftmals weitere Wege auf sich als das nächst gelegene Krankenhaus. Warum tun sie das? Sie sehen sich zum einen die Entbindungsstation an, ob sie zu ihren Vorstellungen passt. Sie schauen aber auch darauf, wie das Netz drumherum ist, ob ein Kinderarzt da ist, ob Kinderstationen vorhanden sind, wenn etwa mit dem Kind etwas ist. Ich glaube, Eltern entscheiden sich ganz bewusst dem Thema Qualität zugeordnet und weniger nur der Entfernung. Dort muss man genau hinsehen.

Geburtstationen brauchen auch eine gewisse Häufigkeit von Geburten, um die Qualität wirklich halten zu können. Ich glaube, dort muss man genau hinsehen. Wir sind im Freistaat Sachsen mit den Geburtstationen, so wie unsere Krankenhäuser aufgestellt sind, in einem guten Netz. Wir sind dort gegenwärtig in keiner Unterversorgung, sondern gut aufgestellt. Man muss natürlich trotzdem genau hinsehen, dass die Versorgungssituation ständig gewährleistet wird. Aber Qualität spielt dort eine große Rolle.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Staatsministerin, das 2015 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz gibt vor, dass die Bundesländer künftig Qualitätsindikatoren in der Krankenhausplanung beachten sollen. Inwiefern wird das hier im Freistaat gemacht? Vielleicht können Sie das einmal am konkreten Beispiel beschreiben.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bei den Qualitätsindikatoren ist man auf Bundesebene noch sehr in der Diskussion, wie diese definiert, durchgesetzt und kontrolliert werden. Dort gibt es beim G-BA eine Arbeitsgruppe, in der man sich sehr intensiv damit auseinandersetzt.

Auch wir sind in unserer Unterarbeitsgruppe für die Krankenhausplanung sehr intensiv mit dem Thema Qualitätskriterien beschäftigt. Ich glaube, man muss abwarten, welche Kriterien auf Bundesebene konkret messbar und abrechenbar zugrunde gelegt werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte gern noch eine Frage stellen? Ich schaue zur CDU. – Herr Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Frau Ministerin, es geht mir noch einmal um die Versorgung im ländlichen Raum, und zwar um die sogenannten Rückbaumittel aus dem Krankenhausstrukturfonds. Wie können die Mittel aus diesem Strukturfonds direkt in den ländlichen Raum fließen? Welche Projekte haben Sie da angedacht?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Der Krankenhausstrukturfonds war so ziemlich das erste Thema, das ich auf Bundesebene in einer Arbeitsgruppe mitberaten durfte. Dort durfte ich erleben, wie man aus den alten Bundesländern bei den Krankenhausstrukturmitteln darum gekämpft hat, die Regelung 50 % Bund, 50 % Land ein Stück weit aufzuweichen, weil einzelne alte Bundesländer nicht in der Lage waren, diese 50 % aufzubringen.

Warum erzähle ich das? Es war deutlich zu sehen, wie gut wir mit unserer Krankenhauslandschaft aufgestellt sind. Wir haben 78 Krankenhäuser mit einem gut abgestuften Versorgungsauftrag. Im Vergleich dazu sind andere Bundesländer schlechter aufgestellt.

Wir haben bei uns kein Problem gesehen, in unserem Haushalt diese 50 % an Landesmitteln zur Verfügung zu stellen. Aber wir haben bei der Umsetzung in der Tat gemerkt, dass – manch einer hat das scherzhaft, wohl vor allem auf die alten Bundesländer abzielend, als Abwrackprämie bezeichnet – sich die Umsetzung auf unser Bundesland heruntergebrochen schwieriger gestaltet hat als ursprünglich angenommen.

Wir haben drei Projekte im Land herausarbeiten können. Diese drei Projekte liegen beim Bundesversicherungsamt zur Prüfung. Dort wird die Entscheidung gefällt.

Ein Projekt ist die Umwandlung des Standortes Rochlitz zum Ambulanten Gesundheits- und Altenpflegezentrum und die Anpassung des Standortes Mittweida. Das zeigt, dass wir im ländlichen Raum die Krankenhäuser in Richtung Versorgungszentrum entwickeln.

Weiter haben wir die Konzentration der Klinik für Neurologie am Klinikum in Chemnitz – das ist ein wesentlicher Punkt – und die Konzentration der Neonatologie am Städtischen Klinikum in Dresden beantragt.

Das sind die drei Schwerpunkte, die wir einreichen konnten. Wir haben den Blick in den ländlichen Raum gerichtet. Ziel des Krankenhausstrukturgesetzes ist es aber, die Krankenhausstruktur im Ganzen zu betrachten, also den ländlichen und den städtischen Raum, und dort die Veränderung von Strukturen zu fördern.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle noch eine klare Forderung aufzuzeigen, die die Gesundheitsminister auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz formuliert haben. Wir halten dieses Krankenhausstrukturgesetz für ein sehr wichtiges Instrument, um unsere Krankenhäuser zukunftsfähig zu halten. Das ist eine Forderung, die von allen Bundesländern gekommen ist. Wir haben aber einen weiteren Schwerpunkt formuliert. Wir wollen nicht nur strukturelle und räumliche Veränderungen, sondern wir haben das Thema IT-Sicherheit noch in den Vordergrund gerückt. Das Krankenhausstrukturgesetz soll fortgeschrieben werden. Es sollen weiter Gelder zur Verfügung gestellt werden. Stärker soll das Thema IT-Sicherheit in den Blick kommen.

So viel zum Strukturgesetz in Bezug auf den ländlichen Raum.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist leider abgelaufen. Ich kann keine Frage mehr zulassen. Deshalb erinnere ich noch einmal daran: Kurze Fragen, kurze Antworten, damit alle Fraktionen noch eine Chance haben.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Frau Staatsministerin Klepsch für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Politische Bildung in Schulen erneuern – Gemeinschaftskunde modernisieren und ausweiten

Drucksache 6/8876, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile der Linksfraktion, Frau Abg. Falken, das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE steht heute die politische Bildung in den Schulen zur Debatte. In Sachsen heißt das entsprechende Schulfach Gemeinschaftskunde, Rechtserziehung, Wirtschaft.

DIE LINKE will die politische Bildung in den Schulen erneuern und die Gemeinschaftsschulen modernisieren und ausweiten. Der konkrete Anlass für die Behandlung unseres Antrages in der heutigen Plenarsitzung ist die Vorlage des Handlungskonzeptes zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen. Im Auftrag des Kultusministeriums wurde einem Expertengremium der Auftrag erteilt, dieses Papier zu erarbeiten. Es steht unter dem Motto „W wie Werte“.

Entstanden ist das Konzept in Reaktion auf den Sachsenmonitor aus dem Jahre 2016. Die repräsentative Umfrage im Auftrag der Staatsregierung brachte erschreckende Ergebnisse zutage. So waren 46 % der 18- bis 29-Jährigen der Meinung, Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazizeit die Opfer gewesen sind, und 49 % stimmten der Aussage zu, Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.

Dass es um die Demokratie in Sachsen nicht gut bestellt ist, wird wohl in diesem Saal keiner bestreiten. Nach zwei Jahrzehnten CDU-Regierung befindet sich das Land in

einer schweren politischen Krise. Große Teile der Bevölkerung fühlen sich von der Landespolitik nicht mehr repräsentiert und wenden sich deshalb von ihr ab. Der Unmut über die herrschende Politik artikuliert sich in Wahlenthaltungen, Wahlveränderungen und öffentlichen Protesten, nicht selten in aggressiver Form, wie wir es in den letzten Wochen, Monaten und Jahren erlebt haben.

Nach den fremdenfeindlichen Ausschreitungen, die sich an der Flüchtlingspolitik entzündet hatten, sahen sich die Regierungsparteien gezwungen, politische Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. In einer Sondersitzung des Landtags am 29.02.2016 musste der Ministerpräsident in einer Regierungserklärung einräumen: Sachsen hat ein Problem mit Rechtsextremismus.

Abhilfe schaffen sollte ein sogenanntes Maßnahmenpaket – immer ein neues Maßnahmenpaket; ich weiß nicht, ob es wirklich Sinn macht – mit der Bezeichnung „Für ein starkes Sachsen“. Anfang März 2016 vom Regierungskabinett verabschiedet, soll es das Verständnis für politische, demokratische und rechtliche Prozesse im Rahmen bestehender Schulfächer verbessern. Eigens dafür wurde ein neues Referat im Kultusministerium eingerichtet – das hätte man bereits viel früher durchführen sollen –, das sich mit Demokratieförderung und politischer Bildung befasst. Am 1. Februar 2017 nahm es seine Arbeit auf. Es wurde sehr zeitnah eine Expertenkommission einberufen, damit ein entsprechendes Konzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung erstellt werden konnte. Das Handlungskonzept liegt inzwischen vor und steht für uns heute zur Diskussion.

Nachdem sich die Kultusministerin sehr lange gegen die öffentliche Kritik an der mangelnden politischen Bildung in den sächsischen Schulen gesträubt hat, nahm die Staatsregierung damit eine Kurskorrektur vor. Vielleicht

haben wir mit dem Kurswechsel für die politische Bildung an den Schulen zu lange gewartet, diese Maßnahmen endlich durchzuführen, begründete damals die Kultusministerin ihren Kurswechsel. Eine späte Einsicht der Kultusministerin. Inzwischen ist sie nicht mehr im Amt. Wir begrüßen das trotzdem und stimmen ihrer Einsicht zu.

Auch der Ministerpräsident, Herr Tillich, hat kürzlich, am 14.11.2017, in einer Veranstaltung zur politischen Bildung sehr klar erkannt: „Wir haben uns zu wenig um die politische Bildung gekümmert.“ – Zitat Herr Tillich.

DIE LINKE hat die politische Bildung in jeder Legislaturperiode im Parlament behandelt. Bereits im Oktober 2004 – es war einer meiner ersten Anträge im Parlament – haben wir auf Defizite in der politischen Bildung aufmerksam gemacht und eine Steigerung der Qualität zur politischen Bildung in den Schulen und Volkshochschulen gefordert. Dazu hatten wir damals einen Antrag mit der Drucksachenummer 4/70.

Noch im Dezember 2015, als Sachsen überregional wegen mangelnder politischer Bildung in die Kritik geraten ist, haben CDU und SPD die Anträge der LINKEN abgelehnt, zum Beispiel die Anträge, Demokratie politisch zu stärken und auch die politische Bildung an den Schulen zu stärken. Ein weiterer Antrag der LINKEN, bei dem es um die politische Erwachsenenbildung ging, wurde im Mai 2016 in diesem Parlament abgelehnt.

DIE LINKE hat in ihrem nun vorliegenden Antrag einige Mindestanforderungen an eine Erneuerung der politischen Bildung in sächsischen Schulen gestellt. Ich möchte auf einige eingehen.

Das von der Expertenkommission vorgelegte Handlungskonzept formuliert Ansprüche an die politische Bildung und unterbreitet Vorschläge für die Umsetzung. Vieles ist nicht neu und kann längst an den Schulen umgesetzt und durchgeführt werden. Es sind auch Vorschläge dabei, die bereits vor vielen Jahren wieder abgesetzt worden sind und möglicherweise jetzt wieder neu aufgelegt werden.

Vieles, was die Expertenkommission vorschlägt, ist begrüßenswert. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse hier im Parlament ist allerdings abzuwarten, was die Vorschläge für die CDU und die SPD bedeuten und wie sie entsprechend umgesetzt werden.

Auf einige Punkte möchte ich kurz eingehen, ich hatte es gerade erwähnt. Eine Ausweitung des Gemeinschaftskundeunterrichtes ist aus unserer Sicht zwingend notwendig. Das Expertengremium schlägt eine Klassenleiterstunde vor. Unter den jetzigen Bedingungen, die wir zurzeit in den sächsischen Schulen haben, ist es mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich, eine solche Klassenleiterstunde einzuführen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob der Vorschlag des Expertengremiums, den Gemeinschaftskundeunterricht bereits ab Klasse 7 einzurichten, von der CDU und von der SPD wirklich umgesetzt wird. Das ist eine noch geringere Forderung, als wir sie stellen. Dabei hatte die Frage, ob es an Sachsens Schulen zu

wenig politische Bildung gibt, den öffentlichen Streit vor zwei Jahren sehr stark entzündet.

Thomas Krüger, der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, hat so argumentiert. Er kritisiert in Sachsen eine Bevorzugung der Naturwissenschaft gegenüber der politischen Bildung. Ich denke, das ist eindeutig und richtig so. Auch der Landeschülerrat erklärte, dass der politische Unterricht in Sachsens Schulen zu kurz kommt.

In Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen beginnt die politische Bildung bereits in der Klasse 6 bzw. in der Klasse 5. Die Schülervertretung wünscht sich eine Ausweitung der politischen Bildung und des Gemeinschaftskundeunterrichts im Freistaat Sachsen. In Sachsen – vielleicht noch einmal für alle, die es nicht wissen oder die es vielleicht doch wissen – wird nur in der 9. und 10. Klasse an der Oberschule sowie am Gymnasium Gemeinschaftskunde unterrichtet. Wenn die sächsischen Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, dann haben sie 50 Stunden Gemeinschaftskunde erhalten – sofern nichts ausgefallen ist. In Nordrhein-Westfalen haben die Schüler dagegen 250 Unterrichtsstunden – um einmal ein Bild aufzuzeigen, wie in anderen Bundesländern mit diesem Thema umgegangen wird.

Wir fordern in unserem Antrag – übrigens auch die SPD –, die politische Bildung ab Klasse 5 durchgängig zu erteilen und das Fach in der Stundentafel als Zwei-Stunden-Fach auszuzeichnen.

Eine Analyse des Istzustandes fordern wir in unserem Antrag. Die Diskussion über die politische Bildung an den Schulen krankt vor allem daran, dass wir keine empirische wissenschaftliche Untersuchung haben, die belastbar Aussagen über die Qualität bzw. über den Erfolg der politischen Bildung in den sächsischen Schulen erlaubt. Deshalb fordern wir als LINKE, dazu eine Analyse anzufertigen, um zu wissen, wo wir stehen, um dann vielleicht auch die entsprechenden Maßnahmen zu begründen.

Gemeinschaftskunde oder politische Bildung – Sie haben es in unserem Antrag gesehen, dass wir dieses Fach umbenennen wollen. DIE LINKE fordert eine Modernisierung des Unterrichtsfachs Gemeinschaftskunde, das bedeutet, den Unterricht inhaltlich und methodisch auf den neuesten Stand der politikwissenschaftlichen und soziologischen Erkenntnisse zu bringen. Das ist zurzeit nicht der Fall. Theorie allein reicht nicht. Die Schülerinnen und Schüler in den Schulen müssen vor allen Dingen auch Praxis erleben.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Modernisierung des Faches – ich hatte es gerade angedeutet – soll sich auch in dem Namen verfestigen. Wir wollen das Fach statt „Gemeinschaftskunde“ künftig „Politische Bildung“ benennen.

(Frank Kupfer, CDU: Staatsbürgerkunde!)

Mit der Umbenennung soll es nicht um einen Namenskonflikt gehen, Herr Kupfer, sondern es soll darum gehen, dass der Begriff „Gemeinschaftskunde“ – vielleicht kann ich Ihnen das nachher noch etwas erläutern; ich habe jetzt nicht genügend Zeit – ein total veralteter Begriff und überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist. Ich würde Ihnen das gern nachher ausführlich darlegen, Herr Kupfer.

Die Analyse der Gesellschaft fehlt in diesem Papier, diesem Konzept, das wir jetzt auf dem Tisch liegen haben. Das führt mich dazu, einen weiteren Kritikpunkt an dem Handlungskonzept des Kultusministeriums zu benennen: Die Gesellschaft, das heißt die gesellschaftliche Grundlage von Politik, bleibt völlig außen vor. Das betrifft auch die Schule. Sie ist eine Einrichtung, die zur Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie zu Toleranz erziehen soll. So sieht es der Beschluss der Kultusministerkonferenz vor.

Schule soll das jedoch in einer Gesellschaft leisten, die aus Konkurrenz besteht und soziale Ungleichheit produziert. Dies, glaube ich, kann niemand hier bestreiten. Die Kluft zwischen Arm und Reich war hierzulande noch nie so groß wie heute. Für Demokratien, die sich von der sozialen Gleichheit verabschiedet haben, wie das hierzulande der Fall ist, heißt das, dass sie den Zusammenhalt der Gesellschaft untergraben. Darüber sollten Sie vielleicht alle einmal nachdenken.

Die Schule hat es als Institution mit einem grundlegenden Widerspruch zu tun, den sie, glaube ich, allein nicht handeln kann.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit, und ich bitte Sie, mit unserem Antrag einen ersten Schritt zu gehen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Hösl.

Stephan Hösl, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihrem Antrag „Politische Bildung in Schulen erneuern – Gemeinschaftskunde modernisieren und ausweiten“ möchte ich eine Ausweitung nach vorn voranstellen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Okay!)

Politische Bildung beginnt meines Erachtens nicht erst im schulischen Bereich, sondern findet ihre Grundlage im familiären Bereich: zu einen im konstruktiven sozialen Handeln der Familienmitglieder miteinander, zum anderen in der Bewertung aktueller politischer Geschehnisse der Eltern gegenüber den Kindern. Diese Bewertung zum Beispiel während der Abendnachrichten wird von Kindern aufgenommen, bleibt haften und prägt ihre Meinung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das mache ich mit meinen Kindern!)

Unsere Verantwortung hierbei ist, eine ehrliche, transparente und den Menschen zugewandte Politik zu betreiben,

die eine positive Einstellung zu Politik und ihren Möglichkeiten bewirkt.

Das konkrete Ziel Ihres Antrages, unter anderem das Fach Gemeinschaftskunde in „Politische Bildung“ umzubenennen, halte ich für zu eng gefasst. Das Fach Gemeinschaftskunde vermittelt ja nicht ausschließlich Kenntnisse der politischen Bildung, die der politischen Bildung zugeordnet sind. Vielmehr geht es um – ich zitiere aus dem sächsischen Lehrplan der Oberstufe – den „Erwerb intelligenten Wissens über gesellschaftliche, politische, rechtliche und ökonomische Sachverhalte in ihrer Komplexität und Interdependenz“. Eine Umbenennung würde wiederum den rechtlichen und ökonomischen Inhalten nicht gerecht werden. Aus diesem Grund erachte ich eine Umbenennung für hinfällig.

Die Forderung, den Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den neuesten Stand politikwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse zu bringen, halte ich mit dem mittlerweile veröffentlichten Handlungskonzept „W wie Werte“ als ausreichend bedacht. Von einer Expertenkommission unter Mitwirkung von Eltern, Schülern, Lehrern, Schulverwaltungen und der Wissenschaft erstellt, stellt es „einen verbindlichen Rahmen dar, um Aktivitäten zu koordinieren und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen.“ Wird dieser verbindliche Rahmen umgesetzt, steht dem ausgewogenen Fach Gemeinschaftskunde mit ansprecher politischer Bildung nichts im Wege. Gesellt sich dann die Vernetzung mit anderen Fächern wie Geschichte oder Deutsch hinzu, sehe ich ausreichend Bildungspotenzial, ohne der Gemeinschaftskunde einen erweiterten Stundenumfang einräumen zu müssen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben also keine Probleme in Sachsen!)

Kenntnisse über unser demokratisches politisches System erlangt man eben nicht nur im Rahmen des Unterrichtsfaches, sondern neben dem täglichen Handeln und Wirken auch im fachübergreifenden Zusammenspiel der schulischen Ausbildung. Der erweiterte Stundenumfang, wie im Antrag gefordert, provoziert automatisch die Frage: Wird zugunsten der Gemeinschaftskunde bei anderen Fächern gekürzt oder muten wir unseren Schülern einen noch größeren Stundenumfang zu? Wenn, dann muss man sich schon hinsichtlich einer generellen Überarbeitung der Stundentafel die Frage stellen: Welcher Stellenwert sollte welchen Fächern insgesamt eingeräumt werden? Sie wissen so gut wie ich, dass es eine hoch emotionale Debatte sein wird, in der jeder Fachverband mit gutem Recht für sein Fach eintritt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Mein letzter Punkt führt mich zur Frage der Praxis im Schulalltag, anhand derer Schüler die Möglichkeit haben, Grundlagen des politischen Denkens und Handelns zu lernen und auszuprobieren. Haben Schüler also die Möglichkeit, an der Gestaltung ihres schulischen Umfelds direkt mitzuwirken? Werden sie in zentrale schulische

Entscheidungen einbezogen? Können sie Verhaltensregeln mitgestalten? Haben sie Freiräume, in denen sie demokratische Handlungskompetenzen ausprobieren können?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenige!)

Den Antrieb für derartige Möglichkeiten sehe ich in der gestrafften Formulierung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Schulgesetz. Ich zitiere: „Die Schule ermutigt die Schüler, sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mit Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur auseinanderzusetzen, befähigt sie zu zukunftsfähigem Denken, weckt ihre Bereitschaft zu sozialem und nachhaltigem Handeln.“ Dieser Auftrag nimmt die Schule zum einen in die Pflicht, lässt zum anderen aber auch die Freiheit der eigenen Gestaltung und haarklein ministeriale Handlungsweisen für jeden konkreten Anwendungsfall.

Frau Falken, ein Fach Staatsbürgerkunde 2.0 wird es mit uns nicht geben.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Mit den benannten Argumenten sehe ich in der Zukunft politische Bildung im schulischen Rahmen als ausreichend bedacht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie eigentlich zugehört, was der Ministerpräsident diese Woche gesagt hat?!)

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen in einer Demokratie selbstbestimmte, freie und mündige Bürgerinnen und Bürger, denn sonst funktioniert eine Demokratie nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern die Kompetenz geben, die Freiheiten, die wir in dieser Gesellschaft haben, auch zu nutzen.

Ein zentrales Instrument dafür ist politische Bildung. Politische Bildung bedeutet nicht, jemandem eine Meinung zu vermitteln oder ein politisches Konzept einzupfropfen. Deshalb hat politische Bildung auch nichts mit Staatsbürgerkunde zu tun. Es geht als Allererstes darum, Menschen zu befähigen, politische Prozesse im ersten Schritt zu verstehen und im besten Fall nicht nur zu verstehen, wie der politische Prozess läuft, sondern im zweiten Schritt zu identifizieren, wie man sich in diesen politischen Prozess einbringen kann. Das ist das Ziel von politischer Bildung.

Ich denke, dass politische Bildung in Deutschland generell – nicht nur in Sachsen – neu und weiter gedacht und

entwickelt werden muss. Dazu möchte ich zwei Beispiele nennen:

Erstens. Politik ist heute ungleich komplizierter als vor 20, 40 oder 60 Jahren. Die Europäisierung und die Globalisierung führen dazu und wir merken es selber auch, dass politische Entscheidungen auf mehreren Ebenen in komplizierteren Verfahren unter Berücksichtigung von viel mehr Gesetzen und Regeln getroffen werden und dass politische Prozesse in einer europäisierten, globalisierten Welt schlichtweg komplizierter sind. Das bedeutet auch, dass das Wissen und die Kompetenz, die man dafür braucht, um dies einordnen zu können, anders und größer sein müssen.

Zweitens. Wenn wir heute erleben, wo Bürgerbeteiligung in unserer Gesellschaft stattfindet – wie ich in meinem Eingangsstatement sagte, ist es schön, wenn man diese Kompetenz besitzt, sich dort einzubringen –, dann müssen wir feststellen, dass diese Bürgerbeteiligungsinstrumente nur von einer kleinen, in der Regel höher gebildeten Gruppe von Menschen genutzt wird, nicht nur, aber tendenziell.

Das bedeutet: Wenn wir Demokratie leben wollen, wenn wir Beteiligung leben und politische Bildung vermitteln wollen, dann müssen wir das für alle Menschen tun, weil alle Menschen sich in die Beteiligungsmöglichkeiten dieser Gesellschaft einbringen sollen. Es geht darum, dass jede Stimme in dieser Gesellschaft zählt. Auch deshalb müssen wir politische Bildung neu denken. Die Leute, die in der politischen Bildung aktiv sind, wissen, dass man Veranstaltungen zum Thema politische Bildung meist für Menschen macht, die schon wissen, was dort erzählt wird. Deshalb ist es so wichtig, dass politische Bildung ein Schwerpunkt in der Schule ist. Denn dort sind die Schülerinnen und Schüler in jungen Jahren, sie können dort auch nicht weg, und genau darum geht es. Politische Bildung ist also eine wichtige Querschnittsaufgabe von Schule.

Es gibt dazu ein Eckpunktepapier, das sich das Kultusministerium fast zu eigen gemacht hat. Das Papier heißt „Wie wie Werte“ und ist ein gutes A wie Anfang.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Moment, zu Ihnen komme ich gleich. – Das Papier „Wie wie Werte“ enthält 31 Vorschläge

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ganz schön viele!)

für eine umfangreiche Reform der politischen Bildung in der Schule. Es hat als Allererstes einen revolutionären Vorschlag für sächsische Verhältnisse. Das hat der Ministerpräsident vorgestern offen angesprochen: Er definierte Schule als politischen Raum. Das ist in Sachsen ein Paradigmenwechsel.

– Moment, jetzt hören Sie doch einmal zu!

(Zuruf von der CDU: Nur Geduld!)

Im Groben schlägt dieses Papier einen zweite richtig gute Sache vor: Sie wollen, dass Demokratie in der Schule nicht nur als Wissen vermittelt wird, sondern dass Demo-

kratie in der Schule auch besser erfahrbar wird. Es ist ein bemerkenswerter und richtiger Vorschlag, dass wir Demokratie in der Schule erfahrbar machen.

Dazu gibt es mehrere Vorschläge: Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinschaftskundeunterricht ausgeweitet wird. Es wird vorgeschlagen, dass die Lehrerbildung verändert wird, und zwar nicht nur die für Gemeinschaftskundelehrer, sondern für alle Lehrerinnen und Lehrer. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Schule geöffnet wird, nämlich für Partnerinnen und Partner, die wissen, wie Kinder- und Jugendbeteiligung überhaupt funktioniert. Das sind die Kolleginnen und Kollegen aus der Kinder- und Jugendarbeit. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ist erwähnt. Die Sächsische Jugendstiftung ist erwähnt. Das sind die Grundzüge dieses Konzeptes.

Ich finde, man kann an dieser Stelle sagen: Danke schön für dieses Konzept. Es ist eine gute Grundlage für die weitere Debatte, auch wenn wir als SPD mit Sicherheit an der einen oder anderen Stelle noch weitergehende Vorschläge haben. Aber es ist eine ordentliche Grundlage für eine Reform, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Lothar Bienst, CDU)

Liebe antragstellende Linksfraktion, jetzt kommen Sie mit einem einzelnen Aspekt. Das Kultusministerium arbeitet mit einem Papier mit 31 Vorschlägen, und Sie kommen mit einem Vorschlag.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: 22!)

– In fünf Punkten aufgeteilt; die Umbenennung eines Faches kann man ja nicht als Konzept verkaufen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das hat
die FDP aber gemacht! – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ich weiß. Das Kultusministerium macht 31 Vorschläge und Sie machen einen Vorschlag als Oppositionsfraktion im Sächsischen Landtag. Ganz ehrlich, ich verstehe Sie da nicht. Normalerweise machen Sie doch immer Anträge, die über das, was die Koalition diskutiert, hinausgehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wollen Sie doch immer!)

Ich will es noch einmal ernsthaft sagen: Ihr Antrag springt zu kurz. Ihren Antrag als einen qualifizierten Beitrag zur Debatte darzustellen empfinde ich als eine Überhöhung dieses Antrages.

Erstens. Sie konzentrieren sich auf ein Fach. Den evolutiven Sprung, aus „W wie Werte“ Demokratie erfahrbar zu machen und nicht nur Tafelbilder abzumalen, den vollziehen Sie selbst gar nicht. Eine „Denke“ von Gesamtkonzept findet in Ihrem Antrag auch nicht statt. Liebe LINKE, Ihr Antrag vom 27. März dieses Jahres ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit, Entschuldigung! Die Debatte in Sachsen ist weiter.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf
der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention; bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mich rupft das jetzt hier ein bisschen. Natürlich ist der Antrag vom März. Die Debatte ist weiter. Das sehe ich persönlich nicht so.

Es hat keine öffentliche Debatte zu diesem Thema gegeben. Wenn wir die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der Linksfraktion sehen, da wäre gute Gelegenheit gewesen, auf den aktuellen Stand aufmerksam zu machen. Das hat man versäumt. Ich muss die LINKE hier nicht in Schutz nehmen, aber für mich gibt es irgendwo eine Grenze der Seriosität.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Es stimmt nicht, dass es keine Debatte gegeben hätte. Dieses Konzept ist im Rahmen einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung vorgestellt worden, auf der im Übrigen auch der Direktor eingeführt wurde. Von daher stimmt es nicht, dass es diesen Raum nicht gegeben hätte. Deshalb weise ich das zurück und hoffe, dass wir vielleicht zu einer richtigen Debatte zu diesem Thema kommen. – Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den vorliegenden Antrag vom März 2017 begründet DIE LINKE im letzten Absatz wie folgt: „Ohne den Ergebnissen der Expertenkommission vorgreifen zu wollen, hält die einreichende Fraktion DIE LINKE die im Antrag aufgeführten Forderungen für unabdingbar, um die politische Bildung in Sachsen zu erneuern.“

Liebe LINKE, die genannte Expertenkommission hat längst getagt. Das Handlungskonzept „W wie Werte“ liegt uns allen vor. Der Antrag ist damit überholt. Er hat sich erledigt. Die AfD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Ich nutze trotzdem die Gelegenheit, über zwei Punkte des Antrages zu sprechen. Zum Schluss gehe ich kurz auf das Konzept „W wie Werte“ ein, weil es sich in diesem Kontext anbietet.

Zu Punkt 1 des Antrages, der geforderten Analyse über den Istzustand der politischen Bildung an sächsischen Schulen. Wie die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag ausgeführt hat, ist diese Forderung viel zu unbestimmt. Im Übrigen muss den sächsischen Schülern

eine vernünftige politische Bildung attestiert werden. Als Beispiel möchte ich die Jugendwahl U 18 anführen, die im Rahmen der Bundestagswahl 2017 stattgefunden hat. 15,5 % der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aus Sachsen wählten bei der U-18-Wahl die Alternative für Deutschland.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Schön! –
Lachen des Abg. Hennig Homann, SPD)

Das war der zweite Platz für eine Politik der Vernunft, weit vor den gegenteiligen Angeboten von SPD, LINKEN und GRÜNEN. Es zeigt: Unsere Kinder und Jugendlichen sind durchaus in der Lage, sich eine eigenständige politische Meinung zu bilden.

Die von den etablierten Parteien gewünschte politische Einbahnstraße, die in Sachsen unter dem Namen „politische Bildung“ firmieren soll, ist eine Sackgasse. Sogar Herr Homann erkannte politische Bildung als Querschnittsaufgabe für die Schule. Ziel der politischen Bildung kann und muss der selbstständig denkende, mündige Bürger sein. Die Schule soll Fakten und keine ideologisch verbrämten Vorurteile vermitteln. Nur so ist ein pluraler und toleranter Unterricht in demokratischer Form möglich. Wir möchten, dass das so bleibt.

Zu Punkt 3 des Antrags. Die antragstellende Fraktion möchte die Modernisierung des Unterrichtsfachs Gemeinschaftskunde durch die Umbenennung in „Politische Bildung“ dokumentiert wissen. Das ist ein sehr guter Vorschlag, aber ich glaube, Sie denken dabei an etwas anderes. Liebe LINKE, nennen Sie das Kind doch beim Namen. Sie sagen politische Bildung, meinen aber eigentlich Staatsbürgerkunde.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das ist doch Unfug!)

Solch eine Staatsbürgerkunde hatten wir schon mal. Noch einmal wollen wir sie nicht.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen „W wie Werte“. Ich spare mir an dieser Stelle inhaltliche Kritik; denn zur Umsetzung des Konzeptes fehlt es an einer wesentlichen Bedingung: Sachsen hat kein tragfähiges Schulsystem mehr.

Dazu ein paar Stichworte: hoher Unterrichtsausfall durch Lehrermangel und hohe Krankenstände, mehr neu eingestellte Seiteneinsteiger als grundständig ausgebildete Lehrer. Sachsen belegt hierbei bundesweit den Spitzenplatz. Zum zweiten Schulhalbjahr sollen 660 Lehrer eingestellt werden. Wir lassen uns überraschen. Hinzu kommen marode Schulgebäude und Eltern, die freiwillig vor den Klassen stehen, damit Unterricht überhaupt stattfinden kann.

Und Sie alle halten die Defizite in der politischen Bildung für das drängendste Problem sächsischer Schüler, Eltern und Lehrer? Ein Problem, das eigentlich gar keines ist – siehe die U-18-Wahl.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hösl, eine Kurzintervention wäre möglich.

(Stephan Hösl, CDU: Nein!)

Gut. Wir fahren fort mit Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nun von zwei Seiten – von Frau Wilke, AfD, und Henning Homann, SPD – gehört, was das Ziel demokratischer oder politischer Bildung ist. Ich habe es mir aufgeschrieben. Beide verweisen darauf, dass es Ziel sei, dass wir selbstständige, mündige und eigenständige Bürgerinnen und Bürger haben, die in der Lage sind, sich an demokratischen Willensbildungsprozessen zu beteiligen.

Das reicht aber nicht. Wir müssen wirklich einmal in uns gehen und fragen: Was haben wir denn aus den Ereignissen in Sachsen – Clausnitz, Bautzen – gelernt?

(Zuruf von der CDU)

Es sind doch keine unmündigen Bürger, die dort Fensterscheiben eingeschmissen, Brandsätze gelegt und Geflüchtete beleidigt haben. Es sind Bürger, die der Überzeugung gewesen sind, dass sie sehr eigenständig und selbstbestimmt gehandelt haben. Deshalb fehlt die zweite Stelle ganz entscheidend, und deshalb ist es wichtig, dass wir hier im Sächsischen Landtag über politische Bildung reden.

Es geht auch darum zu fragen: Was sind die unverhandelbaren Positionen in unserer Demokratie?

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Hennig Homann, SPD)

Welche sind das? Das habe ich von Ihnen überhaupt noch nicht gehört.

Wenn ich an die Rede des Ministerpräsidenten vom 29. Februar 2016 denke – Kollegin Falken hat es gesagt –, dann haben wir ein Problem mit Rechtsextremismus. Ja, das haben wir. Was folgt daraus? Den mündigen Bürger zu stärken? Das Fach Geschichte in der 10. Klasse wieder zum Pflichtfach zu machen? Der Landeszentrale für politische Bildung etwas mehr Geld zu geben? Das kann es doch nicht gewesen sein. Dazu muss ich sagen: Lieber Hennig Homann, das reicht doch bei Weitem nicht.

(Henning Homann, SPD: Hast
du das Konzept einmal gelesen?)

– Natürlich habe ich das Konzept gelesen. Es gibt eine Reihe von Empfehlungen. Im Konzept zur politischen Bildung – das kann man auch nachlesen – steht ziemlich weit vorn, dass es eine Informationsgrundlage ist.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

Es steht drin: Es ist eine Informationsgrundlage. Es dient als Rahmen, als Orientierung für Lehrerinnen und Lehrer,

für Schulleiterinnen und Schulleiter. Dann gibt es eine Reihe von Empfehlungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein. – Dass DIE LINKE heute hier diesen Antrag zur Diskussion stellt, ist richtig. Unsere Fraktion teilt bei Weitem nicht alle Punkte in diesem Antrag. Für uns ist es auch keine Modernisierung, wenn man ein Fach umbenennt. Aber es ist richtig, in diesem Hohen Haus eine Debatte über die politische Bildung und über das Konzept „W wie Werte“ zu führen; denn es bleibt völlig im Unklaren, was davon mit welchen Ressourcen tatsächlich umgesetzt wird.

Das Thema Klassenleiterstunde hat Cornelia Falken angesprochen. Die Empfehlung lautet: Klassenleiterstunde von der 1. bis zur 6. Klasse. Was machen wir damit? Wie gehen wir damit um? Die Empfehlung lautet, dass zum Beispiel die Schüler- und Elternvertretungen entsprechend ausgestattet werden. Nebulös steht in diesem Konzept, man wolle sich mit den Schulträgern in Verbindung setzen. Es gibt sachsenweit Schülervertretungen, die eben nicht über eigenständige Räume und einen PC-Anschluss verfügen und die kein ausreichendes Budget für Veranstaltungen und Sachkunde haben.

Wir müssen doch irgendwann einmal reden und sagen, was wir jetzt eigentlich konkret umsetzen wollen. Wir haben Vorstellungen von dem, was wir unter politischer Bildung verstehen. Unsere Fraktion hat im März ihr Konzept vorgelegt. Wir haben seitdem an der Umsetzung unserer Vorstellungen gearbeitet. Die meisten davon sind durch die Koalitionsregierung abgelehnt worden.

Wir geben nicht auf. Wir greifen viele dieser Empfehlungen in unserem Lehrerbildungsgesetz erneut auf. Sie haben die Möglichkeit, sich dazu positiv zu positionieren. Wir greifen das Thema politische Bildung im Kontext mit unserem Bildungsfreistellungsgesetz auf. Auch dort haben Sie die Möglichkeit, endlich einmal ernst zu machen und sich mit diesem Thema nicht nur rhetorisch auseinanderzusetzen. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zum Thema Analyse sagen, denn das ist der Punkt, den wir teilen. Diesem werden wir zustimmen. Im Übrigen bitten wir um punktweise Abstimmung.

Wir haben ja den Sachsen-Monitor. Der Sachsen-Monitor resultierte aus einer Vereinbarung in den Koalitionsverhandlungen. Das ist alles in Ordnung. Aber ich habe das große Erschrecken in Auswertung des Sachsen-Monitors nie verstanden, denn wir hatten solch eine Analyse bereits im Jahr 2004, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Henning Homann, du wirst das wissen: Die Universität Bielefeld macht seit vielen Jahren eine Langzeitstudie zu den Einstellungen und Haltungen. Im Jahr 2004 hat es – auch unter dem Aspekt des Einzugs der NPD in den Sächsischen Landtag – einen Sachsen-Blick innerhalb dieser Langzeitstudie gegeben. Das war 2004. Die Befun-

de waren ähnlich denen des Sachsen-Monitors Ende des letzten Jahres.

In diesen zwölf, 13 Jahren ist nichts passiert. Es ist null passiert. Deshalb ist diese Debatte wichtig, weil wir nach wie vor am ernsthaften Willen der Koalition zweifeln, grundsätzliche Veränderungen in diesem Themenfeld vorzunehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! In diesem Antrag geht es um die Erneuerung der politischen Bildung an Sachsens Schulen. Wir können darin lesen, dass das Fach Gemeinschaftskunde inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den neusten Stand verschiedener Erkenntnisse zu bringen sei.

Ja, auch ich gebe zu, dass ich beim Lesen des Antrages zunächst die Assoziation zur Staatsbürgerkunde hatte. Das ist ein bisschen platt, das weiß ich, und daher will ich es auch nicht dabei bewenden lassen.

Die Fraktion DIE LINKE möchte das Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde in „Politische Bildung“ umbenennen. Frau Falken, Sie hatten soeben gesagt, dass das ein ganz alter Begriff ist. Er gefällt Ihnen also nicht, und deswegen soll es umbenannt werden. Was haben Sie gegen den Begriff Gemeinschaft? Das ist doch etwas Positives. Das ist doch etwas Wunderbares.

Schon bisher ist der Bereich der politischen Bildung inhaltlich mit einem sehr großen Anteil im Fach Gemeinschaftskunde verankert. Aber es werden eben auch andere Themenbereiche angesprochen, nämlich rechtliche und wirtschaftliche. Gerade Rechtskenntnisse sind für junge Erwachsene nicht ganz unbedeutend, ebenso Wissen zur Wirtschaftsordnung in Deutschland, zur sozialen Marktwirtschaft, zu Unternehmen oder auch zur Ökologie. Sind diese Inhalte nicht ebenso wichtig? Gerade die Wirtschaft ist es doch, die es unserer Gesellschaft ermöglicht, unseren Kindern eine kostenfreie Bildung zukommen zu lassen. Da dürfte es mehr als angemessen sein, genau darüber im Unterricht auch zu reden.

Es stellt sich also die Frage, was mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten wird, wenn das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft – so heißt es korrekt – in seiner bisherigen Form abgeschafft wird. Eine Fokussierung auf den Bereich der politischen Bildung würde den Unterrichtsinhalt des Faches Gemeinschaftskunde unnötig und fälschlicherweise verengen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist für mich eine neue Debattenkultur. Es gilt, die Diskussionsfähigkeit unserer Schüler zu stärken, Kontroverse und Debattierfähigkeit zu lernen und zu trainieren, eigene Standpunkte zu begründen und zu vertreten und dabei Respekt für und vor der

Meinung des Anderen zu bewahren. Das ist Voraussetzung für ein selbstständiges politisches Denken und Handeln.

Ein gutes Beispiel bietet dafür übrigens das in Sachsen regelmäßig stattfindende Jugend-Redeforum „Jugend debattiert“. Das hatten wir zuletzt am 4. November 2017 im Sächsischen Landtag. Von den LINKEN waren leider keine Vertreter dabei. Aber schauen Sie sich das einfach mal an. Solche Formate sollten in den täglichen Unterricht verstärkt einfließen, und das bei Weitem nicht nur im Fach Gemeinschaftskunde oder im Rahmen politischer Bildung. In fast jedem Unterrichtsfach kann diese Methodik Eingang finden.

Eine weitere Forderung des Antrages ist, das neue Unterrichtsfach bereits ab Klasse 5 mit jeweils zwei Stunden pro Woche zu unterrichten. Das ist echt zu früh. Gemeinschaftskunde im Allgemeinen und politische Bildung im Besonderen erfordern eine persönliche und intellektuelle Reife, die bei Kindern dieses Alters – und Elfjährige sind eben noch echte Kinder – regelmäßig nicht unterstellt werden kann.

Auch fehlt in diesem Alter das Interesse an der Thematik, wie verschiedene persönliche Nachfragen in Schulklassen gezeigt haben. Denken Sie auch hier an das Angebot für Schulklassen, über den hiesigen Besucherdienst den Landtag zu besuchen, Rollenspiele zu üben oder mit Abgeordneten zu sprechen. Dieses Angebot gilt ab Klasse 8. Dem Antrag ist auch nicht zu entnehmen, ob die Studentafel der Schüler nun grundsätzlich um zwei Wochenstunden erhöht werden soll – das ist aus meiner Sicht nicht vertretbar – oder aber zwei Stunden eines anderen Faches wegfallen sollen – und wenn ja: welches Faches?

Am meisten hat mich allerdings an dem Antrag die Begründung irritiert. Nur weil in Sachsen die Schüler im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ wenige Unterrichtsstunden im Fächerverbund Geisteswissenschaften absolvieren, soll der Unterrichtsumfang angepasst werden? Das kann nicht Ihr Ernst sein! Bei politischer Bildung geht es doch nicht um Quantität, sondern um den Stellenwert einer offenen gesellschaftlichen Debatte über alle politischen Themen.

Letztlich ist in der Begründung zu lesen, dass die Fraktion der LINKEN mit dem vorliegenden Antrag den Ergebnissen der von der Staatsregierung zum Thema eingesetzten Expertenkommission nicht vorgreifen will. Die Ergebnisse liegen zwar jetzt vor, aber genau das haben Sie mit diesem Antrag getan.

Aus all diesen Gründen werden die Abgeordneten der blauen Gruppe diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Blaue Gruppe? –
Lothar Bienst, CDU: So, jetzt bin
ich auf die Erklärung gespannt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr froh, dass es uns offensichtlich gelungen ist, mit diesem Antrag zumindest eine Diskussion zu diesem Thema im Parlament anzustoßen; denn, Herr Homann, es hat sie wirklich noch nirgendwo gegeben. Eine Vorstellung eines Konzeptes zur politischen Bildung ist noch keine Diskussion – bei aller Freundschaft. Ich denke, auch Sie werden das sicher so sehen, und nach meinem Kenntnisstand hat es bisher in keinem anderen Bereich weder mit den Betroffenen noch mit den Schülern, den Eltern oder den Lehrerinnen und Lehrern überhaupt in irgendeiner Weise eine Diskussion zu diesem Handlungskonzept bzw. zu Handlungsempfehlungen gegeben. Vielleicht gelingt es uns ja, die Öffentlichkeit einzubeziehen – Erstens.

Zweitens. Egal, welcher Punkt, und egal, wie Sie ihn jetzt bewerten – darauf möchte ich nicht im Detail eingehen, so viel Zeit habe ich leider nicht –: Es ist zu keinem dieser Punkte, die in unserem Antrag stehen, bisher auch nur in Ansätzen angedacht, ihn umzusetzen oder nicht umzusetzen. Es gibt dazu bisher keinerlei Festlegungen und Aussagen. Von den Empfehlungen im vorliegenden Konzept wissen wir heute überhaupt noch nicht, wie, wann und wo die enthaltenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden und in welchem Prozess dies geschieht. Vielleicht wird der Kultusminister heute versuchen, es uns zu erklären. Denn wir können es uns im Freistaat Sachsen einfach nicht erlauben, weiter so zu agieren, wie wir es bisher getan haben. Herr Hösl, ich hatte den Eindruck, dass Sie sich in der CDU – das ist vielleicht auch nur Ihre Meinung, ich weiß es nicht – mit diesem Thema noch gar nicht vernünftig beschäftigt haben; denn das, was Sie erklärt haben, zeugt eher davon: Wir machen etwas, die Eltern sind verantwortlich, und dann schauen wir einmal, dass es so weitergeht wie bisher.

Die Frage ist: Wie soll die Fächerkoordination innerhalb der Studentafel aussehen? Ja, natürlich ist das ein Thema. Sie werden sich erinnern: Wir sprechen im Parlament seit zwei Jahren darüber, dass wir an die Studentafel herangehen müssen. Ich habe die Kultusministerin vor der Sommerpause gefragt, wie weit der Stand der Vorbereitungen zur Thematik Lehrplan- und Stundenplanveränderung sei. Sie erklärte uns im Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung, dass es dazu bisher noch keinerlei Vorbereitungen gebe. Wir müssen das endlich einmal anfassen; denn wir haben heute nicht nur in Sachsen, sondern auch darüber hinaus logischerweise andere Schwerpunkte und Kriterien als die Studentafel, die wir jetzt haben.

Der Ministerpräsident hat dafür gesorgt, dass zumindest der Geschichtsunterricht wieder als Fach mit zwei Wochenstunden existiert, und zwar verpflichtend für alle. Aber das reicht für die politische Bildung nicht aus, und ich hoffe, dass wir uns zumindest an dieser Stelle einig sind. Das heißt, es muss an ein Komplexkonzept gedacht

werden und nicht nur „ich streiche hier und nehme dort etwas dazu“, sondern man muss das schon ein wenig im Komplex sehen. Trotzdem denken wir – andere Bundesländer machen es uns vor –, dass es notwendig ist, ab der 5. Klasse ein entsprechendes Unterrichtsfach einzuräumen.

(Beifall bei den LINKEN)

Auf den Vorwurf zum Staatsbürgerkundeunterricht gehe ich jetzt nicht ein; denn das ist offensichtlich immer die letzte Keule. Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, um vernünftig und sachlich zu argumentieren, dann kommt immer die Keule Staatsbürgerkundeunterricht. Das haben wir überhaupt nicht vorgeschlagen und wollen es auch nicht; es ist nicht unser Ziel. Aber wir brauchen eine politische Bildung an den sächsischen Schulen, natürlich auch fächerübergreifend. Allein wird ein Zwei-Stunden-Fach dies überhaupt nicht leisten können. Wir haben auch vor, wie viele von Ihnen es gerade gesagt haben, an den Schulen einen praktischen Bereich einzurichten. Das kann man in mehreren Unterrichtsfächern tun, nicht nur in Gemeinschaftskunde.

Noch einmal zu dem Begriff des Faches. Ich versuche es kurz zu machen, hätte es aber gern Herrn Kupfer noch etwas ausführlicher erklärt. Herr Kupfer, vielleicht gehen wir nachher noch einmal kurz hinaus.

(Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

Der Wortbestandteil „-kunde“ deutet darauf hin, dass etwas „verkündet“ wird – Wissen –, also Lehrer vermitteln nur etwas. Das ist aber heute nicht mehr der Anspruch, den wir im Bildungsbereich haben. Wir wollen nicht, dass der Lehrer nur etwas vermittelt, gerade im Bereich der politischen Bildung, sondern wir wollen, dass die Schüler einbezogen und selbstständig sowie eigenständig lernen und agieren – mit Unterstützung des Lehrers.

Den Rest nachher zum Schlusswort.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, dass wir in einer solch wichtigen Debatte – hier geht es um politische Bildung – auch bei der Wahrheit bleiben. Diejenigen, die jetzt vielleicht das Konzept nicht vorliegen haben – denn es war ja nicht Thema, über das Konzept heute zu debattieren; die Kollegin Falken hat es dankenswerterweise getan –, sollten einmal die Seite 2 aufschlagen. Dort steht in den Vorbemerkungen zu diesem Konzept zunächst die Personengruppe, an die sich das Handlungskonzept richtet: Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht, die mit der Lehrerbildung vertraut sind, bzw. andere kooperierende staatliche und nicht staatliche Institutionen. Es richtet sich aber auch an Lehrkräfte,

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, und – Frau Zais, vielleicht haben Sie das Konzept nicht –

(Petra Zais, GRÜNE: Doch, ja!)

im nächsten Abschnitt steht – ich zitiere –: „Es stellt einen verbindlichen Rahmen dar, um Aktivitäten zu koordinieren und zielgerichtete Entscheidungen zu ermöglichen.“ – Einen verbindlichen Rahmen, und – das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen – es sind keine Handlungsempfehlungen, sondern Handlungsparadigmen, die dann intern nochmals aufgeführt werden.

Noch einmal zum Fach – die Schulpolitiker werden es wissen, die anderen hier im Saal vielleicht weniger –: Für jedes Fach gibt einen Lehrplan. Darin stehen neben den Inhalten auch – ich sage einmal – Rahmenbedingungen. Beispielsweise steht für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung – da ist nichts mit Wirtschaft dabei, Kollegin Falken – im Abschnitt „Ziele und Aufgaben des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung“ – ich zitiere –: „Beitrag zur allgemeinen Bildung“. Weiter steht hier: „Auseinandersetzen mit politischen und rechtlichen Prozessen unter Anwendung fachspezifischer Methoden“ – erster Anstrich. Zweiter Anstrich: „Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung demokratischer Prozesse“.

Im Weiteren sind allgemeine fachliche Ziele definiert, und dann steht dort: „Politische und rechtliche Inhalte sowie fachspezifische Methoden bilden die Grundlage der Lernbereichsgestaltung. Die Lernanforderungen werden in ihrer inhaltlichen Strukturierung von folgenden fachlichen Leitlinien bestimmt: ...“ Danach ist eine Reihe von Leitlinien aufgeführt, die ich jetzt nicht vortragen möchte.

Aber ich möchte zum Schluss noch auf die Strukturierung in diesem Auszug eingehen. Dazu steht geschrieben: „Das Lernen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung folgt den didaktischen Grundsätzen der Schüler- und Handlungsorientierung. Dies erfordert: Einbeziehung außerschulischer Lernorte, zum Beispiel von Gerichten, kommunalen Einrichtungen oder Parlamenten, und Einsatz fachspezifischer Methoden“. Dahinter steht eine Klammer.

Ich wollte damit nur sagen: Wir haben momentan mit diesem Fach die Möglichkeit, politische Bildung in diesem konkreten Fall allumfassend umzusetzen.

Dass wir in der Zeit vorangeschritten sind, dort neue Unterrichtsmethoden und vor allen Dingen neue Zeitabschnitte definieren müssen, ist selbstverständlich. Dazu sind unsere Lehrer auch in der Lage. Dazu komme ich aber noch später in meinen Ausführungen.

Gestatten Sie mir, dass ich in dieser Debatte auf den Antrag eingehe und nicht auf das vorliegende Wertepapier, denn darüber sollten wir noch einmal detaillierter die einzelnen Punkte in diesem Hohen Haus diskutieren.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Es ist nicht nur im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung in der Oberschule das Thema „Politische

Bildung“. Ich fasse das noch weiter. Wir haben neben dem Gymnasium noch das technische Gymnasium und weitere Schularten, in denen wir politische Bildung anbieten müssen und konstruktiv über Politik diskutieren sollten.

Sie wünschen in Ihrem Antrag, dass im Landtag eine Istanalyse der politischen Bildung der Schulen des Landes vorgelegt wird. Nun kann ich leider nicht erkennen, welche Schularten Sie meinen. Vielleicht sind es alle. Oder meinen Sie politische Bildung nur in der Sek. I im oben genannten Fach, oder meinen Sie die Schülerbeteiligung in den verschiedensten Mitwirkungsorganen oder vielleicht auch Inhalte oder Ansätze politischer Bildung im GTA-Bereich?

Ich könnte jetzt noch weitere Fragen stellen, möchte es aber dabei belassen.

In der Stellungnahme der Staatsregierung steht – ich zitiere –: „Unter politischer Bildung wird die Vermittlung der Prinzipien von Demokratie, Toleranz und Kritikfähigkeit sowie die Befähigung zu aktiver Partizipation am politischen Geschehen des eigenen Landes verstanden.“

Selbst der Hinweis in der Antwort der Staatsregierung auf Fächer mit Themen politischer Bildung reicht Ihnen nicht aus. Gehen Sie doch bitte einmal in beliebige aktuelle Lehrpläne und lesen Sie intensiv die Bildungs- und Erziehungsaufträge. Ich habe das einmal außerhalb eines Faches getan. Im Lehrplan des Faches Chemie am Gymnasiums steht zum Beispiel ganz dick darüber: „Die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und die Befähigung zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft gehören zum Auftrag des Gymnasiums.“

Also auch dort ist der Lehrer, der Pädagoge, verpflichtet, zum Beispiel in diesem Fach Chemie politische Bildung zu vermitteln. Weiter heißt es: „Die Schüler entwickeln ihre individuellen Wert- und Normvorstellungen auf der Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Achtung vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen. Unterschiedliche Positionen bzw. Werturteile können geäußert werden, und sie werden auf der Basis der demokratischen Grundordnung zur Diskussion gestellt.“ Ich betone es noch einmal: Es ist das Fach Chemie.

Gleiches trifft auf das Fach Mathematik in der Oberschule zu. Dort steht: „Somit trägt das Fach Mathematik dazu bei, Selbsterfahrung, Werteorientierung und Haltung ausprägen, die für die berufliche Ausbildung und die persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind.“

Ein letztes kleines Beispiel noch aus der Berufsschule, die zum Beispiel Elektroniker für Automatisierungstechnik ausbildet. Dort steht in den Vorbemerkungen der Bezug zur Verfassung des Freistaates Sachsen: „Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbe-

wusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischen Haltung zu erziehen.“ Ich erkenne in allen Lehrplanauszügen, Handreichungen bzw. Aufforderungen diesen politischen Bildungsauftrag.

Ich komme zu Punkt 3 Ihres Antrags. Frau Kersten hat es schon angedeutet. Sicherlich ist es möglich, bei inhaltlichen Veränderungen oder Evaluierungen von Fachinhalten neue Fächertitel zu benennen oder zu kreieren; nur passt dann die Rechtserziehung unter dem Titel der politischen Bildung nicht so ganz. Oder sollten wir vielleicht in der Stundentafel noch ein weiteres Fach aufmachen? Ich bin der Meinung, dass wir da den Schüler gänzlich überfordern würden.

Das ist genau der Punkt 4 in Ihrem Antrag. Sie fordern, dieses Fach in der Stundentafel durchgehend als ein Zweistundenfach auszuweisen. Einmal davon abgesehen, dass politische Bildung in allen Alterstufen wichtig ist, haben Sie keinen Vorschlag dazu gemacht, welche Stunden, welche Fächer, gestrichen werden sollen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, dazu habe ich mich schon geäußert, falls Sie es nicht bemerkt haben!)

Nur zur Information für die anderen hier im Saal: Der Fünftklässler hat momentan 31 Stunden zu leisten plus eventuell zwei Stunden Förderunterricht bzw. zwei Stunden leistungsgebundenen Unterricht. Der Sechstklässler hat durch die zweite Fremdsprache weitere drei Stunden. Für die weiteren Klassen ließe sich das fortsetzen.

Ich bitte Sie um Ehrlichkeit und darum, nicht noch zusätzliche Belastungen für unsere Schüler zu organisieren.

Zu Punkt 5 möchte ich keine Ausführungen machen, da für Fächer grundsätzlich ein Rahmenlehrplan mit entsprechenden Unterrichtsbausteinen erstellt wird,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ein Lehrplan, aber keinen Rahmenlehrplan!)

auch für eventuell neue Fächer. Hier ist nun mein Vorschlag, wie wir mit Ihrem Antrag umgehen sollten: Diskutieren wir doch über das Ergebnis der Expertenkommission. Besser ist es, Werte als Handlungskonzept der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen zu stärken. 22 der 32 Schwerpunkte hat das Ministerium für eine Umsetzung empfohlen. Die anderen sind nicht vom Tisch, diese werden ebenfalls zu diskutieren sein.

Interessant finde ich den Punkt 22 des Papiers. Da steht – hören Sie bitte gut zu –: „Lehrkräfte sollen unabhängig von ihrer Fächerkombination in Fortbildungen zu Ansätzen der Demokratieentwicklung in den sächsischen Lehrplänen und zu deren Umsetzung im Unterrichts- und Schulalltag geschult werden.“

Dort sehe ich kurzfristig umsetzbaren Raum für politische Bildung, denn wenn unsere Pädagogen aktuelle politische Themen in den Unterrichtsalltag bringen und offen mit den Schülern diskutieren, dann ist das für mich politische Bildung. Das funktioniert in den dafür vorgesehenen Fächern wie Gemeinschaftskunde oder Geschichte usw. Das funktioniert aber auch in den Fächern wie WTH, Mathematik oder Biologie oder in anderen Fächern, und zwar in allen Schularten.

Sicherlich sollten wir kritisch, aber auch konstruktiv darüber nachdenken, ob man über das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung zeitiger an den Schüler herantreten sollte. Das muss man aber erst einmal diskutieren. Vor allen Dingen muss man sich dort die Stundentafel genauer anschauen, um eventuell daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Letzter Punkt. Eine Forderung nach mehr Stunden im System geht einher mit mehr pädagogischem Personal. Ich bin der festen Überzeugung, dass derzeit nicht allzu viel ausgebildetes Personal an den Türen der sächsischen Schulen steht. Auch aus diesem Grund ist Ihr Antrag nicht umsetzbar.

Ich fasse zusammen: Aus den oben genannten Gründen bedarf es Ihres Antrages nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion, Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt, wie wichtig dieses Thema in allen Fraktionen ist.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Es ist wichtig, dass an dieser Stelle alle Ideen und Vorschläge erst einmal willkommen sind. Ob das jetzt ein Positionspapier der LINKEN ist oder ob das ein Positionspapier der GRÜNEN ist – wir haben dazu im Juni etwas beschlossen. An dieser Stelle sind alle Ideen willkommen. Die Herausforderungen, die vor uns stehen – das habe ich hoffentlich vorhin in meinem ersten Redebeitrag deutlich zum Ausdruck bringen können –, sind sehr groß.

Ich könnte natürlich jetzt sagen: Mensch, es ist eigentlich alles gesagt und ich lehne mich einmal zurück, um zu schauen, wie der Kultusminister damit umgeht. Um mich zurückzulehnen ist mir aber das Thema zu wichtig. Das merkt man vielleicht auch. Deshalb will ich zwei, drei Dinge zur Klarstellung formulieren.

Erstens. Dieser Prozess, den wir hier erleben, ist das Ergebnis eines Konzeptes, das im Kabinett beschlossen wurde, und zwar nach den Zwischenfällen in Clausnitz. Die Vereinbarung war, dass das Kultusministerium zum Schuljahresbeginn 2016/2017 Veränderungen bei der politischen Bildung in den Schulen einführt. Jetzt haben

wir das Schuljahr 2017/2018, und ich kann Ihnen Folgendes sagen: Wir haben entweder die Möglichkeit zu sagen, es ist zu spät – das hilft aber nicht –, oder wir haben die Möglichkeit, jetzt diesen Ball aufzunehmen und auf der Basis dieses Handlungskonzeptes endlich Veränderungen durchzusetzen. Ich werbe für die konstruktive Variante, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite ist: Ich finde es nicht redlich, weil es schlichtweg nicht stimmt, zu sagen, dass das noch nirgendwo diskutiert wurde. Ich wiederhole es deshalb noch einmal: Sie sagen, es sei nicht mit Eltern, Schülern und Lehrern diskutiert worden. Entschuldigung: Eltern, Lehrer und Schülervereine haben dieses Konzept mit erarbeitet. Das ist eine viel bessere Form der Beteiligung, als es nur diskutiert zu haben.

An der Veranstaltung am 25. September – das war einen Tag nach der Bundestagswahl, vielleicht erinnern Sie sich so besser daran – hat es eine offizielle Präsentation und Diskussion gegeben, und ich möchte betonen – weil Sie behaupten, das wären nur Vorschläge im luftleeren Raum –: Auf dieser Veranstaltung hat die Kultusministerin erklärt, bei welchen Punkten sie jetzt schon zusagen kann, dass sie diese übernimmt. Ich bin noch nicht hundertprozentig damit einverstanden, weil ich mir mehr wünsche, aber ihr vorzuwerfen, es habe an dieser Stelle keine Zusage gegeben, ist schlichtweg falsch.

Dass Sie nicht dort waren, ist ja das eine, aber sie hat am 25. September sogar eine Pressemitteilung dazu herausgegeben, in der drinsteht, welche Vorschläge sie übernimmt und welche nicht.

Ich habe die dringende Bitte: Dieses Thema ist einfach zu wichtig, um diese Debatte mit solchen Anträgen und Argumentationen eher zu behindern, als nach vorn zu bringen. Ich gelte nun nicht als LINKEN-Hasser, aber das muss doch an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

Ich will noch zwei Punkte erwähnen. Der erste ist: Ich finde es ganz wichtig, dass wir natürlich auch über Ihren Punkt diskutieren – Gemeinschaftskunde ab Klasse 5 ist etwas, wofür sich auch meine Fraktion ausgesprochen hat –; aber es funktioniert nur in einem Gesamtkonzept von politischer Bildung.

Der zweite Punkt ist: Einfach nur zu sagen, liebe Lehrer, jetzt macht bitte noch mehr politische Bildung, funktioniert nicht; sondern wir müssen auch die Rahmenbedingungen für die Stärkung von politischer Bildung zur Verfügung stellen, weil wir die Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Aufgabe nicht alleinlassen können.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Deshalb glaube ich – und das wollte ich noch einmal in Richtung Frau Kersten erwähnen –, dass der Ansatz in der Schule richtig ist. Wenn man das Jugend-Redeforum als positives Beispiel für politische Bildung heranzieht, dann ist es richtig, dass es ein positives Beispiel ist, weil dort junge Menschen miteinander über Politik diskutieren.

Aber: Beim Jugend-Redeforum in Sachsen haben hier in diesem Plenarsaal ausschließlich Schülerinnen und Schüler von Gymnasien teilgenommen – ausschließlich von Gymnasien! Deshalb noch einmal: Das darf nicht das Ziel von politischer Bildung sein, sondern das Ziel von politischer Bildung muss sein, dass alle jungen Menschen ihre Beteiligungsmöglichkeiten in dieser Gesellschaft erkennen.

Deshalb lassen Sie uns diese Reform mutig angehen. Wir brauchen eine mutige Reform zur Stärkung der politischen Bildung und – an dieser Stelle hat Petra Zais recht – natürlich auch zur Stärkung unserer demokratischen Werte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD noch einmal das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Von den GRÜNEN? – Auch nicht. Dann frage ich einfach in die Runde, wer überhaupt von den Fraktionen noch sprechen möchte?

(Frank Kupfer, CDU: Von uns niemand! –
Leichte Heiterkeit bei der CDU)

– Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung.

Frank Haubitz, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Presse war heute zu lesen: Leipzig – so wird der Geschichtsunterricht richtig spannend. Der Schauspieler Thomas Darchinger, 54 Jahre, kommt an acht sächsische Schulen, um die Geschichte eines jüdischen Jugendlichen in Deutschland des Dritten Reiches vorzutragen.

Mit dem Ziel, die politische Bildung und Demokratieerziehung an Sachsens Schulen zu stärken, hatte meine Vorgängerin Frau Kurth im Januar 2017 ein Expertengremium beauftragt, ein Handlungskonzept zu entwickeln. Anlässe hierfür waren das im März 2016 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene Maßnahmenpaket „Für ein starkes Sachsen“ und die Veröffentlichungen des Sachsen-Monitors im November desselben Jahres. Mit Blick auf einige Ergebnisse des Sachsen-Monitors sollten sich die Experten keine Denkverbote bei der Erstellung des Handlungskonzepts auferlegen.

Als Resultat eines mehrmonatigen Prozesses, der hier schon oft erwähnt wurde, entstand das Konzept „W wie Werte“ als verbindlicher Handlungsrahmen für Schule mit 31 Handlungsempfehlungen. Fachleute des SMK, der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und des Sächsischen Bildungsinstitutes prüften die unterbreiteten Vorschläge und sprachen Umsetzungsempfehlungen aus.

Am 25. September 2017 wurden diese Ergebnisse auf einem Fachtag in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung vorgestellt. Demnach werden wir 21 Handlungsempfehlungen zeitnah in Umsetzung bringen.

Die zehn übrigen Vorschläge sollten zunächst noch einmal geprüft werden.

Ich habe mich nach meinem Amtsantritt mit den noch offenen Vorschlägen befasst. Durch die Ereignisse der letzten Woche und die Diskussionsbeiträge der Veranstaltung mit dem Bundespräsidenten vorgestern in der Dreikönigskirche – auf der jedes zweite Wort „Schule“ war – wurde ich in meiner Entscheidung für eine konkrete Empfehlung bestärkt: Ich lasse derzeit in meinem Haus die Anerkennung der Klassenleitertätigkeit prüfen. So möchte ich zukünftig dafür eine bezahlte Mehrarbeitsstunde ausreichen. Diese Maßnahme darf auf keinen Fall zulasten der Unterrichtsversorgung umgesetzt werden.

Bevor ich weitere Handlungsempfehlungen erläutere, möchte ich grundsätzlich etwas festhalten: Politische Bildung und Demokratieerziehung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schule als Teil der Gesellschaft soll und muss in diesem Rahmen ihre Aufgabe erfüllen. Ich werde mich als Kultusminister dafür einsetzen. Wir müssen allerdings vor Augen haben, dass das Elternhaus, der Sportverein, die Kirchen oder andere gesellschaftliche Gruppen dieselbe Aufgabe haben.

Deshalb bin ich nicht der Meinung – wie in letzter Zeit oft in der Öffentlichkeit vorgetragen –, Schule habe bei der Demokratieerziehung den alleinigen Auftrag. Die Empfehlungen des Expertengremiums bilden die Grundlage für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern, um Mitwirkungsprozesse im Schulsystem demokratisch mitgestalten zu können. Sie stellen einen verbindlichen Rahmen dar, um die Aktivitäten zu koordinieren und zielgerichtete Entscheidungen zu ermöglichen.

Grundanliegen der Empfehlung ist es, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen, hierbei zu fördern und zu fordern, das heißt, ihnen erweiterte Möglichkeiten bei schulischen Entscheidungen vor Ort zu gewähren.

Weitere zur Umsetzung beschlossene Themen sind: erstens, die Schülermitwirkung in schulischen Gremien und die Umsetzung von externen Projekten zu stärken; zweitens, ein Themenportal für Angebote, Projekte, Materialien, Institutionen und Stiftungen einzurichten, das den Schulen helfen soll, die richtigen Experten, Zeitzeugen und außerschulischen Lernorte für ihren speziellen Bedarf zu finden; drittens, die Entwicklung neuer und der Ausbau zahlreicher bestehender Angebote zur Förderung der politischen Bildung und Demokratieerziehung sowie deren Multiplikation.

Bei diesen Angeboten handelt es sich unter anderem um „Schule im Dialog“ – unter Federführung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung –, die Jugendsolidaritätsaktion „Genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ und Schulbesuche in parlamentarischen Institutionen.

Viertens. Eine weitere Maßnahme stellt die stärkere Betonung geisteswissenschaftlicher Schüler- und Jugendwettbewerbe dar; denn diese regen in besonderem Maße dazu an, sich intensiv und differenziert mit Werten und gesell-

schaftlichen Leitbildern auseinanderzusetzen. Benannt sei an dieser Stelle der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

Fünftens. Aufgegriffen wurde der Vorschlag, die Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Starke Lehrer – Starke Schüler“ möglichst flächendeckend an allen berufsbildenden Schulen zu etablieren. Dieses Projekt wendet sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Sechstens. Sowohl für angehende Lehrerinnen und Lehrer als auch für Seiteneinsteiger und Sozialarbeiter wird ein obligatorisches Modul „Demokratische Schulkultur“ in die Ausbildung integriert.

Siebtens. Bereits im Schuldienst befindliche Lehrkräfte sollen fachunabhängig zu Ansätzen der Demokratieentwicklung in den Lehrplänen und deren Umsetzung geschult werden.

Achtens. Darüber hinaus werden Werteorientierung und politische Bildung in den Fachentwicklungsberichten der Fachberaterinnen und Fachberater zukünftig verankert.

Natürlich sind diese zahlreichen Maßnahmen nur in enger Verzahnung mit staatlichen und nicht staatlichen Institutionen umsetzbar. Derzeit laufen zahlreiche Sondierungen mit Stiftungen, Vereinen und Verbänden, um Kooperationen anzubahnen. Die Abstimmung mit den betreffenden Ressorts wird ebenfalls rasch erfolgen.

Lassen Sie mich zum Schluss aus dem mehrfach genannten Handlungskonzept noch eine Passage zitieren, der ich mich ohne Einschränkungen anschließe: „Erziehung zur Zivilität und zu einem reflektierenden historisch-politischen Bewusstsein hat mit einer allgemeinen Erziehung zur Demokratie mit unmittelbarem Bezug zur Lebenswelt zu tun. Diese muss an allen sächsischen Bildungseinrichtungen stattfinden. Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an die Universalität und Unteilbarkeit der Grund- und Menschenrechte als historisch gewachsene Werte begreifen, die auch ihnen selbst Chancen, Perspektiven und Lebenshilfen eröffnen. Die Achtung der Würde, des Wertes und der Freiheit eines jeden Menschen gehören wie das Streben nach Gerechtigkeit und die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen in einer Welt voller Unterschiede dazu, allerdings auch die Akzeptanz von legitimierter Herrschaft und der Geltung des Rechts.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines unserer Ziele für heute haben wir schon erreicht. Unser Ziel war es natürlich, über die Fraktionen hinweg über die Thematik „Politische Bildung an sächsischen Schulen“ zu beraten.

Herr Homann, wir sind da ganz bei Ihnen. Natürlich hatten auch wir zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 damit gerechnet, dass erste Maßnahmen – nicht alle auf einmal, aber erste Maßnahmen – eingeleitet werden, um damit deutlich zu machen, dass an diesem Thema wirklich gearbeitet wird. Das ist nicht passiert. Es gibt viele weitere Beispiele für Dinge, die nicht passiert sind. Ich erinnere an das Zeitvolumen, das vorausgesagt worden war.

Aber wir sind an dem Punkt angelangt, dass wir ein Papier, ein Handlungskonzept haben, dass man nicht nur umsetzen kann, sondern auch umsetzen muss. Viele Ideen sollen – und müssen – dazukommen. Auch wir als Fraktion DIE LINKE bringen solche Ideen ein, auch mit unserem Antrag. Sie sollten sich diese Ideen anschauen und sie berücksichtigen.

Herr Bienst,

(Lothar Bienst, CDU: Ja?)

ich würde Sie wirklich um etwas bitten: Ich schreibe Ihnen nicht vor, was Sie sagen sollen. Aber wenn Sie gehört haben, dass das, was Sie vortragen wollten, in den Redebeiträgen zuvor hier im Parlament bereits abgehandelt worden ist, dann wäre es gut, wenn Sie diese Passage einfach streichen würden.

(Lothar Bienst, CDU: Was war denn das?)

Aber Sie können es natürlich noch einmal sagen. Ich gehe jetzt nicht erneut darauf ein; denn ich glaube, das bringt gar nichts.

(Lothar Bienst, CDU:
Lesen Sie im Protokoll nach!)

Ihre Ausführungen, Herr Bienst, waren sehr deutlich und klar: Wir haben alles in den Lehrplänen verankert. Alles steht drin. Es wird doch schon gemacht. Was wollen wir denn noch tun? – Das ist im Wesentlichen herübergekommen, Herr Bienst.

Ich hoffe, dass nicht nur bei dem Ministerpräsidenten – noch ist er es ja –, sondern auch bei der CDU angekommen ist, dass wir im Bereich der politischen Bildung im Freistaat Sachsen ein Problem haben. Wenn die vielen heroischen Ziele, die in den Lehrplänen stehen, nicht umgesetzt werden können, dann gibt es offensichtlich irgendwelche Probleme. Ich habe es Ihnen vorhin gesagt: 50 Stunden sind einfach viel zu wenig! Streiche ich noch die Ausfallstunden, dann kommen wir vielleicht auf 35. Innerhalb dieses Zeitrahmens kann man das – nur das, was Sie vorgelesen haben – überhaupt nicht realisieren. Das geht gar nicht.

Herr Staatsminister, ich freue mich sehr, dass Sie sich schon mit dem Thema beschäftigt haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie in dem Haus, wo Sie vorher gearbeitet haben, auch schon entsprechende Überlegungen angestellt haben. Das, was Sie soeben vorgetragen haben, sind alles Dinge, die es bereits gibt. Es ist nichts Neues dabeigewesen. Klar, die Expertenkommission hat auch viel aufge-

schrieben, was es schon gibt. Das ist legitim. Aber ich möchte gern, dass wir darüber nachdenken, was man über das, was es schon gibt, hinaus umsetzen könnte oder sollte. Wenn wir so weitermachen wie bisher, das nur noch einmal aufschreiben und den Lehrern den Auftrag dafür geben, dann haben wir nichts gekonnt. Das funktioniert doch nicht!

(Beifall bei den LINKEN)

Dann werden wir in zehn Jahren oder später immer noch auf diesem Stand sein. All das, was Sie vorgetragen haben, Herr Staatsminister, sind Dinge, die wir bereits haben. Das ist nicht unser Anliegen.

Daher: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion. – Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/8876 zur Abstimmung. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Jawohl!)

Das wollen wir jetzt auch so tun. – Wer Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Punkt 1 abgelehnt.

Ich stelle Punkt 2 zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; trotzdem ist Punkt 2 abgelehnt worden.

Punkt 3: Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; Punkt 3 ist abgelehnt worden.

Ich stelle Punkt 4 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Punkt 4 abgelehnt worden.

Punkt 5: Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; Punkt 5 ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Da alle fünf Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Der Antrag in der Drucksache 6/8876 ist nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und der innerparteilichen Demokratie bei Wahlen zum Sächsischen Landtag

Drucksache 6/11223, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mit Beginn der 6. Wahlperiode dieses Landtags in der Zuständigkeit des Wahlprüfungsausschusses nach entsprechenden Wahleinsprüchen geführten Wahlprüfungsverfahren haben aus unserer Sicht zwei wesentliche Gesetzgebungsdefizite im Bereich des Sächsischen Wahlprüfungsgesetzes und des Sächsischen Wahlgesetzes deutlich gemacht, denen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf abhelfen wollen.

Zum einen geht es darum, dass nach der derzeitigen durch das Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vom 22. Juni 1994 bestimmten Rechtslage Gegenstand der Wahlprüfung durch den Sächsischen Landtag nach erfolgter Wahl und einer gegen die Entscheidung des Landtags gerichtete Beschwerde beim Sächsischen Verfassungsgerichtshof ausschließlich die

Feststellung der Gültigkeit der jeweiligen Landtagswahl ist, nicht aber die etwaige Verletzung subjektiver Rechte.

Das hat zur Konsequenz, dass Wahlprüfungsbeschwerden zurückgewiesen oder verworfen werden müssen, wenn die der jeweiligen Beschwerde zugrunde liegenden Sachverhalte sich nicht erweislich auf die Mandatsverteilung im Landtag, sprich auf die Wahrung des durch den Wählerentscheid hergestellten Proporz zwischen den Parteien als Mandatsträger ausgewirkt haben können. Diese bislang auch für die Verfassungsgerichtssprechung legitimierte Beschränkung des Wahlprüfungsverfahrens auf den Schutz des sogenannten objektiven Wahlrechts bedeutet allerdings eine Begrenzung schon des Gegenstands der Wahlprüfung und führte dazu, dass auch eindeutige Verstöße gegen das subjektive Wahlrecht, die nicht zugleich auch einen Verstoß gegen das objektive Wahlrecht darstellen, überhaupt nicht gerügt werden können.

Die derart rigorose Verkürzung des subjektiven Rechtsschutzes des Bürgers stieß in der Praxis und in der

Wissenschaft seit Langem auf Bedenken, vor allem im Maßstab der Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz. Der Deutsche Bundestag hat deshalb 2012, also schon vor fünf Jahren, eine gesetzliche Neuregelung des Gegenstandes der Wahlprüfung, bezogen auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag, vorgenommen. Dies zielte auf eine stärkere Ausrichtung der Wahlprüfung, und zwar sowohl durch den Bundestag als auch nachfolgend durch das Bundesverfassungsgericht auf die Prüfung und gegebenenfalls Feststellung der Verletzung subjektiver Rechte, insbesondere in Bezug auf das aktive und passive Wahlrecht in Artikel 38 Abs. 2 Grundgesetz.

(Unruhe im Saal)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen vom 12. Juli 2012 hat der Bundestag eine entsprechende Neufassung in § 1 des Wahlprüfungsgesetzes des Bundes dergestalt vorgenommen, dass dieser nunmehr lautet: „Sofern bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte einer einsprechenden Person oder einer Gruppe einsprechender Personen verletzt wurden, stellt der Bundestag die Rechtsverletzung fest, wenn er die Wahl nicht für ungültig erklärt.“ In die gleiche Richtung zielend wurde § 11 Satz 2 des Bundeswahlprüfungsgesetzes um einen Satz folgenden Inhalts ergänzt: „Wurden bei Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte einer einsprechenden Person oder einer Gruppe einsprechender Personen verletzt, wird dies in dem Beschluss festgestellt.“

Diese Gesetzeslage des Bundes in dem so sensiblen grundsätzlichen Bereich des Wahlrechtes wollen wir mit den in Artikel 1 und 2 vorgesehenen Neuregelungen in das Sächsische Wahlprüfungsgesetz bzw. das Verfassungsgerichtshofgesetz übernehmen. Aus unserer Sicht verpflichtet das Prinzip der Bundestreue, das Gebot des bundesfreundlichen Verhaltens, das auch und gerade im Bereich des Wahl- und Wahlprüfungsrechtes gelten muss, die längst geltenden bundesgesetzlichen Regelungen im maßgeblichen Sächsischen Wahlprüfungsgesetz und dem Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetz unverzüglich nachzuvollziehen.

Auf diesem Weg wird nicht nur der subjektive Rechtsschutz einer Person oder Personengruppe bei der Vorbereitung oder Durchführung von Wahlen zum Landtag deutlich gestärkt, sondern zudem wird auch den grundgesetzlichen Anforderungen der Rechtsschutzgarantie aus Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes als wesentliches Fundament des demokratischen Rechtsstaates im Verfahren der Wahlprüfung entsprochen.

Ein weiterer Regelungskomplex ist in Artikel 3 dieses Gesetzentwurfes vorgesehen, abzielend auf die Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes, betreffend die Reichweite der Handlungsfreiheit von Vertrauenspersonen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage der Wahlen zum Sächsischen Landtag räumt § 23 Satz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson die Möglichkeit und das Recht ein, einen beim Landeswahlausschuss eingereichten Kreis-

wahlvorschlag einer Partei oder auch einer nach § 27 Abs. 1 Satz 5 in Verbindung mit § 21 des Sächsischen Wahlgesetzes von der Partei aufgestellten Landesliste, die ihrerseits das Ergebnis eines entsprechenden demokratischen Aufstellungsprozesses einer Delegierten- bzw. Wahlvertreterversammlung ist, durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Landeswahlleiter zurückzunehmen, solange der Landeswahlausschuss noch nicht über die Zulassung dieses Kreiswahlvorschlages oder der betreffenden Landesliste entschieden hat.

Diese schriftliche übereinstimmende Erklärung der Vertrauensperson zur Rücknahme eines Kreiswahlvorschlages oder einer eingereichten Landesliste bzw. einzelner Personen hierauf ist bislang an keinerlei gesetzlich bestimmte, materiell-rechtliche Gründe oder weitergehende förmliche Verfahrensvoraussetzungen gebunden. Welche Konsequenzen das haben kann, hat erst vor wenigen Monaten das nach zweieinhalbjähriger Befassung des Wahlprüfungsausschusses dieses Hohen Hauses abgeschlossene Wahlprüfungsverfahren in Sachen Samtleben/Uhlmann gezeigt. Da es hierzu eine Entscheidung der ursprünglich die Nominierung der Kandidaten für die Landesliste und deren Reihung vornehmenden Delegiertenversammlung der AfD Sachsen gab, haben die Vertrauenspersonen allein auf entsprechende Aufforderung aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Landesvorstandes den besagten Beschwerdeführer von Platz 14 der Landesliste gestrichen.

Das ist aus unserer Sicht ein demokratisches Unding. Wir wollen deshalb im Gesetz über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom 15. September 2013 § 23 ändern, dass künftig ein Kreiswahlvorschlag und über die Verweisung nach § 27 Abs. 5 auch ein Listenvorschlag bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nach § 19 Wahlgesetz über eine gemeinsame schriftliche, öffentlich beglaubigte Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson geändert, ganz oder teilweise zurückgenommen werden kann, dies aber nur, wenn eine neue Aufstellungsverammlung gemäß § 21 des Sächsischen Wahlgesetzes stattgefunden hat.

Die Aufstellung von Kreiswahlvorschlägen qua Erklärung der Vertrauensperson soll künftig also nur noch möglich sein, wenn diese durch eine neue Entscheidung der Aufstellungsverammlung selbst berufen werden kann, nicht aber auf Entscheidungen niedergradiger Parteigremien. Das bringt ein deutliches Mehr an innerparteilicher Demokratie im Zuge der Nominierung von Wahlkreis- und Listenkandidaten und setzt möglichem missbräuchlichen oder willkürlichen Zugriff deutliche Grenzen.

Offensichtlich aus ähnlichen Erwägungen hat das Land Berlin eine analoge Regelung schon 2006 in § 35 der dortigen Wahlordnung aufgenommen. Diese hat sich offensichtlich bewährt. Dass wir die Ihnen nun vorliegenden gesetzlichen Neuregelungen im Bereich des Wahl- bzw. Wahlprüfungsrechts als Lehre aus den jüngsten Wahlprüfungsverfahren namentlich in der Beschwerdesache Samtleben/Uhlmann einbringen werden, hatten wir

bereits mit unserer Fraktionserklärung vom 21. Juni 2017 nach entsprechender Beschlussfassung des Landtags angekündigt und begründet. Wir meinen nach reiflicher Überlegung, dass der Landtag keineswegs auf den Ausgang der jetzt beim Verfassungsgerichtshof anhängigen Wahlbeschwerde des Einspruchsführers Samtleben abwarten sollte, allzumal es mit diesem Gesetzentwurf –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – Sofort, Herr Präsident.

– in der Hauptsache darum geht, wieder eine Übereinstimmung des sächsischen Landesrechts mit Wahlrechtsregelungen im Bundesrecht herzustellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes und der innerparteilichen Demokratie bei Wahlen zum Sächsischen Landtag an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend – und an den Innenausschuss – mitberatend – zu überweisen.

Wer dieser Überweisung an diese Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herrn! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/11224, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Sie spricht durch den Mund von Herrn Kollegen Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Vor etwas mehr als zwei Jahren, am 3. November 2015, empfiehlt die Staatsregierung dem Landtag auf Grundlage des Evaluationsberichtes die Novellierung des Kulturraumgesetzes – zwei Jahre, in denen nicht nur die Kulturräume, sondern auch die Künstlerinnen und Künstler, Kommunen und Landkreise im Unklaren darüber gelassen worden sind, was sich in Zukunft am Gesetz ändern wird; zwei Jahre Stillstand, die wieder einmal den Stellenwert der Kunst und Kultur in diesem Land seitens der Koalition abbilden.

Nun haben Sie auf unseren Gesetzentwurf, welchen ich gerade einbringe, reagiert und einen eigenen verfertigt. Er sieht allerdings nicht danach aus, als hätte er zwei Jahre Zeit benötigt. Er stellt doch eher einen Minimalkonsens dar.

Das Kulturraumgesetz gehört ganz offensichtlich nicht zu ihren Prioritäten. Das klingt nicht nach viel Vertrauen in die Wirkkraft von Kunst und Kultur für die Gesellschaft. Sich mit ihr zu schmücken, wohlfeile Worte über sie zu reden und sie zu benutzen ist einfacher, als für sie zu handeln.

Seien wir ehrlich, Kolleginnen und Kollegen der Koalition, der Evaluationsbericht verlangte nun nicht gerade nach einer Revolution des Kulturraumgesetzes, was sicher seine Zeit gebraucht hätte, sondern nach mehreren eher kosmetischen Eingriffen, welche schnell hätten umgesetzt

werden und in den vergangenen zwei Jahren durchaus positiv hätten wirken können.

Was ist denn mit der als so wichtig angesehenen Planungssicherheit für die Landeszuweisungen? Gäbe es jetzt schon ein novelliertes Gesetz, wären die Kulturräume nicht erst am Ende des ersten Quartals im laufenden Haushaltsjahr über die Höhe der Landeszuweisungen informiert worden, sondern bereits ein ganzes Jahr zuvor. Damit hätten die Kulturräume die Unsicherheit bei den Zuwendungsempfängern verhindern können.

Was ist mit der auch von der Staatsregierung als systemwidrig anerkannten Mitfinanzierung der Landes Bühnen Sachsen durch die Kulturräume und der von ihr empfohlenen Zurücknahme dieser Befrachtung? Diese hätte ebenso Unsicherheiten sowohl bei den Landes Bühnen als auch in den Kulturräumen beseitigt und Planungssicherheit geschaffen. So ist und bleibt es ein schwebendes Verfahren.

All das regelt nun unser Gesetzentwurf. Er geht in seiner inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der Kulturräume weitere Schritte; denn nichts anderes sollte die Evaluation laut Staatsministerin Frau Dr. Stange ja bewirken. So enthält unser Entwurf zum Beispiel Regelungen zur Demokratisierung der Kulturkonvente, indem er die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ausweitet.

Die jetzigen Kulturkonvente der ländlichen Räume, in denen in der Regel nur die Landräte Stimmrecht haben, fällen ihre Entscheidungen über die Verteilung der zugewiesenen Mittel weniger aus Sachverstand denn politisch.

Mit unserem Gesetz bleibt die Konstruktion der Entscheidungs- und Mitwirkungsgremien grundsätzlich erhalten. Sie erfährt jedoch eine demokratische Aufwertung dadurch, dass das Entscheidungsrecht auf je vier gewählte Konventsmitglieder aus den Kreistagen und auf die Vorsitzende oder auf den Vorsitzenden des Kulturbeirats als stimmberechtigte Mitglieder ausgedehnt wird. Daraus folgen ein Mehr an Partizipation verschiedener Interessen, kontroversere Diskussionen zur Entscheidungsfindung auch im Hinblick auf die regionale Bedeutsamkeit und damit die Möglichkeit einer flexibleren Entwicklung der Kulturräume.

Des Weiteren schreibt unser Gesetzentwurf die Erstellung eines Kulturraumberichtes alle vier Jahre fest, in welchem alle Daten der Förderung und Nichtförderung aus den Kulturräumen samt Entwicklungsplanungen und deren Veränderungen sowie Leistungs- und Qualitätsentwicklungen transparent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese Daten sind ohnehin in den einzelnen Kulturräumen vorhanden und auch das SMWK ist zu meist unterrichtet, nur eben die Öffentlichkeit nicht.

Nach der Erstellung dieses Kulturraumberichtes können alle der Kunst und Kultur zugewandten Interessengemeinschaften, Verbände, Stiftungen, Akademien etc. dieses Landes Stellung dazu beziehen. Diese Stellungnahmen werden dem Landtag zugeleitet und abschließend mit dem Bericht in den Gremien beraten. Kunst und Kultur sowie deren Entwicklung in unserem Land werden so zu einer gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsaufgabe.

Der Kulturraumbericht bildet zudem die Grundlage für den unter Hinzuziehung externen Sachverständs alle sieben Jahre zu erfolgenden Evaluationsbericht und wird diesen aufgrund seiner breiten Datenbasis wesentlich vereinfachen.

Auch die kulturelle Bildung erfährt eine Aufwertung in ihrer Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, indem sie gesondert in das Gesetz laut Empfehlung der Staatsregierung aufgenommen wird.

Einigen Empfehlungen seitens der Staatsregierung konnten wir in diesem Gesetzentwurf allerdings nicht Folge leisten, so zum Beispiel dem völlig realitätsfremden Vorschlag an die Kulturräume, Rücklagen für schlechte Zeiten zu bilden. Das hieße, einem nackten Mann in die Tasche zu greifen.

Andere Empfehlungen wiederum fanden Eingang, so die befristete Berufung der Kulturbeiräte für fünf Jahre, um so ebenfalls Diskussionen anzuregen. Wir begrenzen deren Wiederwahl jedoch auf zwei Legislaturen.

Ein letzter Punkt: In unserem Gesetzentwurf schreiben wir nun endlich auch einmal die Summen im Kulturlastenausgleich neu. Seit dem Jahr 2008 erfolgte keine Anpassung. Wir ziehen eine neue Untergrenze und erhöhen die Mittel um 17 Millionen Euro, um den Betrag, dessen es bedarf, um Sachsens Kunst und Kultur auch abseits der Staatsbetriebe endlich auskömmlich zu finanzieren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Auch hierbei lassen Sie die Kunst- und Kulturschaffenden seit zwei Jahren im Stich. Noch immer arbeiten sie für einen Lohn von bis zu 30 % unter dem Flächentarif. Noch immer arbeiten die Lehrkräfte in den Musikschulen, Museen, soziokulturellen Zentren und Bibliotheken und in weiteren in den Kulturräumen geförderten Einrichtungen teils in prekären Arbeitsverhältnissen.

Der Gesetzentwurf liegt vor. Vielem sollten Sie schon jetzt zustimmen können. Über die vernünftigen Erweiterungen lassen Sie uns in den Ausschüssen reden.

Ich bin heuer schon sehr gespannt auf die Diskussionen, insbesondere nach der Aussage des Vorsitzenden des CDU-Landesfachausschusses Innere Sicherheit Marian Wendt. Er sagte: Die innere Sicherheit hat Priorität. Sollten an anderer Stelle Kürzungen nötig sein, so müsste man sich die Ausgaben für die Kultur oder möglicherweise im Sozialbereich anschauen. – Großartig!

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung des Gesetzentwurfes an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln

Tagesordnungspunkt 6

Lebensmittelüberwachung in Sachsen

Drucksache 6/6278, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Pfau, das Rednerpult gehört Ihnen.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele sind sicherlich der Meinung, dass es gut sei, dass wir von unseren Lebensmittelkontrolleuren nicht viel in der Zeitung lesen können. Das ist prinzipiell auch gar nicht falsch; denn Lebensmittelkontrollen schaffen es nur in die Medien, wenn gefährliche Rückstände festgestellt wurden, Proben auffällig waren oder gar ein Skandal aufgedeckt wurde.

In Sachsen allerdings kann man sich nicht in Sicherheit wiegen, wenn man nichts von den Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrolleuren hört. Es könnte auch schlicht und einfach sein, dass keine Kontrollen durchgeführt wurden, da das Personal fehlt.

So hat die Antwort auf die Große Anfrage ergeben, dass der Personalnotstand im Bereich der Lebensmittelkontrollen mittlerweile so groß ist, dass Proben einfach liegen bleiben, weil das Personal fehlt, um diese auszuwerten.

Das, meine Damen und Herren, bedeutet aber nichts anderes, als dass unbeabsichtigte Fehler in der Lebensmittelproduktion ebenso wie schwarze Schafe unentdeckt bleiben können, zumal wir es heute mit einem Lebensmittelmarkt zu tun haben, dessen Reichweite enorm ist, weshalb die einwandfreie Kontrolle der Betriebe umso wichtiger ist. Das hat auch das jüngste Beispiel, die Fipronil-Eier, ausdrücklich gezeigt.

Unsere Kontrolleurinnen und Kontrolleure in Sachsen leisten durchaus sehr engagierte und sehr gute Arbeit, aber – auch das geht aus der Antwort der Staatsregierung hervor – der rigide Sparkurs der Landesregierung macht es ihnen unheimlich schwer. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Schon die einfachsten Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Zugleich steigen aber die Anforderungen stetig. Die Produktion von Lebensmitteln wird immer komplexer. Schon 2012 hat der Präsident des Bundesrechnungshofs in einem Gutachten über die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes darauf hingewiesen: „Die Anforderungen an die amtliche Kontrolltätigkeit haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Die rechtlichen Vorgaben sind komplexer geworden. Die Ernährungswirtschaft zudem hat sich grundlegend strukturell gewandelt.“

So haben Menge, Vielfalt und Verarbeitungstiefe der angebotenen Produkte erheblich zugenommen. Handel und Herstellung vieler Lebensmittel konzentrieren sich auf wenige Unternehmen, deren Marktanteil tendenziell

steigt. Warenströme verlaufen häufig überregional und grenzüberschreitend.

Es zeigt sich ein eklatantes Missverhältnis. Den wachsenden Anforderungen und Herausforderungen stehen immer weniger Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure gegenüber. Das zeigt sich auch an der geltenden Lebensmittelkontrollverordnung aus dem Jahr 2001. Diese Verordnung wird den steigenden Anforderungen schon lange nicht mehr gerecht und muss dringend überarbeitet werden. Es wäre also schön – oder vielmehr: höchste Zeit –, wenn sich die Ministerin auf Bundesebene dafür einsetzen würde, dass die Verordnung überarbeitet und den aktuellen Herausforderungen angepasst wird.

Nur eine gute Aus- und Fortbildung gewährleistet, dass unsere Kontrolleurinnen und Kontrolleure ordentlich arbeiten können und dass wir genügend Nachwuchs für die kommenden Jahre finden.

Prinzipiell liegt die Hauptverantwortung für sichere Lebensmittel in Deutschland beim Produzenten. Die sogenannte Eigenkontrolle stellt im Rahmen der Lebensmittelsicherheit einen wichtigen Faktor dar. Staatliche Kontrollen sind jedoch unverzichtbar. Leider zeigt sich aber, dass im Bundesdurchschnitt nicht einmal die Hälfte der lebensmittelproduzierenden Betriebe kontrolliert werden können. Auch wenn bei den Kontrollen glücklicherweise nur wenige Probleme gefunden werden, ist es dennoch notwendig, dass auch vermeintlich kleine Probleme, beispielsweise bei der Hygiene, beseitigt werden.

Aber nicht nur die Hygiene ist ein wichtiger Punkt. Auch die Kontrolle der Belastung von Lebensmitteln ist ein wichtiger Bereich der Lebensmittelsicherheit. Ich möchte hier nicht das Standardbeispiel des sächsischen Weins anbringen, auch wenn das allen sicherlich noch sehr präsent sein wird. Vielmehr will ich, weil der Landtag ja schon seit geraumer Zeit seinen eigenen Honig herstellt, das Beispiel Honig nennen. In Proben sächsischen Honigs wurden Pestizidrückstände nachgewiesen. Wir sprechen hier nicht nur von einem Pestizid, sondern von Rückständen von zwei oder drei Pestiziden in einer Honigprobe.

Auch hier zeigt sich also, dass Kontrollen schlichtweg erforderlich sind, um genau solche Belastungen festzustellen und, wenn nötig, diese Lebensmittel vom Markt zu nehmen.

Zusätzlich steigt in Sachsen weiterhin die Beanstandungsquote der in der Landesuntersuchungsanstalt kontrollierten Proben. Sie stieg in den letzten Jahren leicht an und lag 2016 bei 14,9 %. Auch die Zahl der als gesundheitsgefährdend eingestuft Proben hat im Vergleich zu den letzten Jahren leicht zugenommen.

All das zeigt: Es braucht genügend Personal, um die Lebensmittelproduktion in Sachsen sorgfältig zu überprüfen. Genau hier wird besonders gut sichtbar, dass die Staatsregierung ihrer Pflicht in den letzten Jahren nicht nachgekommen ist.

In einigen Kreisen besteht schon heute – und in naher Zukunft zunehmend – das Problem der Nachwuchsgewinnung. Die Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind hoch. Hinzu kommt, dass nicht genügend Fortbildungsplätze vorhanden sind. Viele Kreise bilden nur für den eigenen Bedarf aus. Die Bezahlung bzw. Eingruppierung ist auch nicht besonders attraktiv.

Weiterhin weist das schon genannte Gutachten auf die Personalsituation hin: „Die personellen Kapazitäten und die amtlichen Überwachungseinrichtungen können nicht allein anhand der Einwohnerzahl ermittelt werden. Maßgebliche Faktoren, die Einfluss auf den örtlich erforderlichen Kontrollaufwand haben, bleiben so außer Betracht, etwa die örtliche Wirtschaftsstruktur. Genauso wenig kann die Personalbemessung isoliert aufgrund der Betriebszahlen oder der durch Risikoanalyse ermittelten Zahl notwendiger Betriebskontrollen vorgenommen werden. Die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe ist neben der Betriebsgröße und der Betriebsart nur ein Merkmal, das den Aufwand von Betriebskontrollen abbildet.“

Betriebskontrollen als solche sind im Übrigen nur ein Teil der Aufgaben amtlicher Überwachung. Zu den wesentlichen weiteren Aufgaben gehören die Entnahmen von Plan- und Verdachtsproben, die Überwachung von Rückrufen gefährlicher Produkte aufgrund von Schnellwarnungen, die Beratung von Lebensmittelunternehmen sowie das Verfassen von Stellungnahmen. Der durchschnittliche Zeitaufwand sämtlicher Tätigkeiten im Außen- und Innendienst sollte aus Sicht des Bundesbeauftragten bei der Ermittlung des Personalbedarfs berücksichtigt werden.“

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Man kann das aber nicht wieder allein den Kreisen in die Schuhe schieben, sondern muss ihnen auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Dass zu wenig Personal eingesetzt wird, liegt an der angespannten Haushaltssituation in unseren Kreisen. Bei der Frage in unserer Großen Anfrage nach finanzieller Unterstützung – Unterstützung unserer klammen Kommunen durch den Freistaat – wird auf den kommunalen Finanzausgleich verwiesen. Die Antwort zeigt klar, dass der Freistaat die Kommunen nicht weiterführend finanziell unterstützen möchte und die Kommunen wieder einmal im Regen stehen lässt.

Allgemein ist zur Antwort auf die Große Anfrage aber festzustellen, dass auch hier einiges an Datenmaterial fehlt. Die Kommunen übernehmen zwar die Kontrollaufgaben vor Ort, eine genaue Information über die Arbeit scheint aber nicht vorhanden zu sein. Zusätzlich ist es verwunderlich, dass viele Fragen mit der Begründung,

dass es sich nach Auffassung des Ministeriums um eine Bewertung handle, nicht beantwortet wurden.

Das ist sehr verwunderlich, weil beispielsweise Frage 18 – ob die entsprechenden Empfehlungen des SMS zum Aufbau und zur Ausstattung von Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen, angepasst im Jahr 2007, noch den aktuellen Anforderungen entsprechen – nichts mit einer Bewertung zu tun hat. Hier geht es einfach um eine Analyse, ob die Hinweise zur personellen Ausstattung, die damals vom eigenen Ministerium herausgegeben wurden, noch ausreichend sind. Besonders im Hinblick auf den geplanten Stellenabbau scheint es sehr problematisch, dass diese Empfehlung von 2007 bis jetzt nicht überarbeitet wurde.

Zur Altersstruktur: Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt, aber auch in den Kreisen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. So hat sich beispielsweise die Zahl der 31- bis 40-Jährigen in der Landesuntersuchungsanstalt von 2005 bis 2015 halbiert und der Anteil der über 60-Jährigen verdreifacht. Zum 1. Januar 2016 waren 33,26 % der Angestellten in der Landesuntersuchungsanstalt zwischen 51 und 60 Jahre alt, aber nur 10,94 % unter 30 Jahre. Waren 2005 nur 4,71 % aller Angestellten über 60 Jahre alt, so waren es 2015 schon 13,2 %, Tendenz steigend.

Selbstverständlich leisten ältere wie jüngere Angestellte gute Arbeit. Aber verantwortungsvoll handeln und politisch lenken heißt nun einmal auch, dass man die Personalentwicklung im Blick behält und dafür sorgt, dass sich Angestellte in dem Wissen in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden können, dass ausreichend Nachwuchs die Arbeit weiterhin gut erledigt.

Aber genau das Gegenteil wird in Sachsen von der Staatsregierung getan. Obwohl das Durchschnittsalter steigt und immer mehr ältere Angestellte auf immer weniger jüngere kommen, ist bis 2020 trotzdem zusätzlich ein Stellenabbau von 61 Stellen geplant. Zusätzlich wird versucht, frei werdende Stellen auch mit Verwaltungspersonal zu besetzen, also nicht mit speziell für Lebensmittelkontrollen ausgebildetem Fachpersonal.

Für die Kontrolle der Lebensmittel in Sachsen heißt das: Schon jetzt reicht das Personal für die tatsächlichen Lebensmittelkontrollen nicht aus. Doch anstatt daran etwas zu ändern und mehr Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure einzustellen und weiterzubilden, wird das Problem zusätzlich dadurch verschärft, dass bisherige Kontrolltätigkeiten durch Verwaltungstätigkeiten ersetzt werden.

Auch ohne die in naher Zukunft frei werdenden Stellen sind schon jetzt einige Stellen in den Landkreisen nicht besetzt. Die Personalsituation in den Kreisen und kreisfreien Städten ist unterschiedlich. Hier muss aber festgestellt werden, dass es in neun Landkreisen keinen einzigen Lebensmittelchemiker gibt. Das Gleiche gilt auch für Fleischbeschauer.

Um die Personalplanung für die nächsten zehn Jahre fundiert angehen zu können und herauszufinden, wo genau der Bedarf liegt, haben wir im Fragenkomplex 3 speziell nach dem Ausbildungsbedarf durch die Kommunen bis 2027 gefragt. Die Antwort gibt der Staatsregierung einen klaren Arbeitsauftrag. Es ist zu erkennen, dass insbesondere Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure benötigt werden. In Anlage 6 wird auf eine Anzahl von 33 neuen Lebensmittelkontrolleuren hingewiesen, die in den kommenden zehn Jahren benötigt werden.

So prognostiziert beispielsweise die Stadt Chemnitz einen Bedarf von drei Lebensmittelkontrolleuren in den nächsten Jahren und die Stadt Dresden einen Bedarf von elf, der Landkreis Mittelsachsen sechs Lebensmittelkontrolleure sowie einen Tierarzt und der Erzgebirgskreis sieben Lebensmittelkontrolleure. Dem gegenüber stehen genau drei Lebensmittelkontrolleure in der Ausbildung. Wir sprechen also von einem Verhältnis von 33 : 3.

Auch in anderen betroffenen Bereichen sehen die Zahlen nicht besser aus. So waren 2016 in der Landesuntersuchungsanstalt ganze zwei Personen in der Weiterbildung als Tierärzte, zehn Diplomlebensmittelchemiker in Vorbereitung auf die zweite Staatsprüfung und sechs Auszubildende als Chemielaboranten. Die tatsächlich benötigte Anzahl kann somit bei Weitem nicht mit der jetzigen Anzahl der Auszubildenden gedeckt werden. Die Einsicht, dass hier etwas geändert werden muss, scheint noch nicht bei der Staatsregierung angekommen zu sein, da nur 7 000 Euro im aktuellen Haushalt für die Weiterbildung von Lebensmittelkontrollpersonal eingeplant sind.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Personalpolitik im Bereich der Lebensmittelüberwachung katastrophal und hier dringend Nachbesserungsbedarf geboten ist.

Kommen wir nun zum nächsten Problem, der Ausstattung. Die Staatsregierung sieht nach eigener Aussage die Ausrüstungsgegenstände als ausreichend an. Ausreichend ist bekanntlich die Schulnote 4, und damit sollten wir uns eigentlich nicht zufriedengeben. Auch für die Dienstkleidung wird im Abschnitt 4, Fragen 15 bis 17, ein „ausreichend“ angegeben. Schaut man jedoch genau in die Anlage 10, so zeigt sich, dass die Schutzkleidung anscheinend doch nicht ausreichend ist, da man – Das versucht man auszugleichen, indem man dem Personal einmal im Jahr das Waschmittel bezahlt.

Ein Widerspruch ergibt sich auch aus der Feststellung der Staatsregierung, dass die Dienstfahrzeuge als unabdingbar betrachtet werden. In der Realität nämlich sieht es ganz anders aus. Anlage 10 zeigt, dass ein Großteil der Kontrolleurinnen und Kontrolleure das eigene Fahrzeug nutzen muss. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure fahren mit ihrem eigenen Pkw zum Betrieb und laden sich die Proben in den Kofferraum, zum Beispiel ein totes Tier aus dem Schlachthof. Nehmen wir einmal an, es ist ein Schwein. Sie fahren das tote Schwein dann viele Kilometer ins Labor zur Untersuchung. Dort lädt man das tote Tier aus, fährt nach Hause und packt das

Reisegepäck der Familie in den Kofferraum, in dem gestern noch die Proben lagen. Nun können Sie sich einmal kurz verinnerlichen, wie Sie eine solche Fahrt finden würden.

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Fischer?

Janina Pfau, DIE LINKE: Ja.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Kollegin, bisher war es mir so bekannt, dass Proben von Schweinen genommen werden, die zur Probenentnahme und Bestimmung verbracht werden. Welcher Fall in welchem Landkreis in Zuständigkeit welchen Amtes ist Ihnen bekannt, bei dem ein Veterinärkontrolleur ein ganzes Schwein in seinem Kofferraum inklusive Einhaltung der Kühlkette transportieren musste?

Janina Pfau, DIE LINKE: Ich habe das nur als Beispiel genannt. Natürlich entnimmt man nur Teile, aber es können auch Schweinehälften sein, die man entnehmen muss, und ja, das ist schon vorgekommen. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht den genauen Ort nennen. Das kann ich Ihnen nachliefern.

(Sebastian Fischer, CDU: Ich bitte darum!)

Das, was ich bisher nannte, würde schon als Zumutung reichen. Aber es kommt noch eine schwerwiegendere Sache hinzu. Wie in allen Berufen, die mit Kontrollen zu tun haben, sind diejenigen, die kein gutes Ergebnis ausgestellt bekommen, mitunter sehr unzufrieden. Das gilt auch für die Betriebe, die von Lebensmittelkontrollen ein negatives Zeugnis ausgestellt bekommen. Wenn nun also Kontrolleurinnen oder Kontrolleure mit ihrem eigenen Pkw unterwegs sind, kann es passieren, dass sich die Wut der Kontrollierten an den Kontrolleuren als Privatperson entlädt. So ist es vorgekommen, dass beim Privatauto der Kontrolleurinnen und Kontrolleure die Reifen zerstoßen oder die Scheiben beschmiert wurden.

Wenn Sie nun also denken, die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung oder im Notfall die Nutzung des Fahrzeugpools des Landratsamtes würde ausreichen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Die Gespräche mit denjenigen, die diese Arbeit machen, sind eindeutig. In diesem Fall muss es ein spezielles Dienstfahrzeug geben. Es kann nicht angehen, dass wir erwarten, dass die Kontrolleure Proben mit ihrem Privat-Pkw fahren.

Das nächste Problem ist die mobile Datenerfassung. Sie wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten verwendet. Jedoch sind hier Erweiterungen und Verbesserungen durchaus nötig. Die Staatsregierung spricht von einer beabsichtigten Verbesserung, ohne jedoch einen Zeitraum zu definieren. Obwohl die Software vom Landesrechnungszentrum betrieben wird, für eine problemlose Nutzung in einigen Bereichen die Verbesserung der IT-Technik notwendig, wobei vor Ort meist die finanziellen Mittel fehlen.

In Sachsen existiert zurzeit kein zentrales System zur Entgegennahme von anonymen Hinweisen auf nicht rechtskonforme Zustände in Unternehmen im Lebensmittelbereich. Die Staatsregierung weist auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung hin, das solche Hinweise entgegennimmt. Eine eigene Stelle neben der Stelle des Beauftragten des Ministeriums für Bürgerfragen wäre dagegen sinnvoll, um schnell und zielgerichtet eine Bearbeitung zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Großen Anfrage sind also vor allem drei zentrale Erkenntnisse gewonnen bzw. Missstände offenkundig geworden. Erstens der erhebliche Personalmangel, zweitens der wirklich große Nachbesserungsbedarf bei der Ausstattung und drittens die unabdingbare Notwendigkeit eines Dienstfahrzeuges. Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sollten nicht nur die offenen und die in naher Zukunft frei werdenden Stellen besetzt, sondern die Anzahl der Kontrolleure ausgeweitet werden, um den Kontrolldruck zu erhöhen. Es kann zwar nie eine hundertprozentige Sicherheit geben, dennoch können dadurch Menge und Mogelpackungen oftmals schon vor dem Entstehen des Skandals gefunden werden.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Lebensmittelkontrollen ein wichtiger Teil des gesundheitlichen und vorbeugenden Verbraucherschutzes sind und dass meine Fraktion mit der Großen Anfrage auf die Probleme in diesem Bereich hinweisen will. Das ist ein legitimes Mittel der Opposition. Wenn sich der Vertreter des Staatsministeriums bei der Versammlung des Vereins der Lebensmittelkontrolleure in Sachsen darüber beschwert, dass die Anfrage zur falschen Zeit kam, dann hätte das Ministerium um eine Verlängerung bitten können, statt sich über das Instrument der Kleinen und Großen Anfragen zu beschweren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Pfau sprach für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Es folgt jetzt Herr Kollege Fischer für die CDU-Fraktion.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, würde ich darum bitten, das Thema Wein endlich einmal als erledigt zu betrachten.

(Janina Pfau, DIE LINKE: Das habe ich doch gerade gemacht!)

Es gibt bei der Debatte, die wir von vorn bis hinten leidvoll durchleben mussten, eine Sache, die doch wohl jeder hier im Plenum feststellen kann. Das ist der beste Beweis, dass eine Lebensmittelkontrolle effektiv organisiert ist und bei uns im Landkreis Meißen funktioniert.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wurde! Wurde! – Zurufe von den LINKEN)

Das ist doch genau der Umgang mit dieser Sache. Der Skandal ist nun wirklich pressegemacht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Deshalb bin ich der Meinung, das Gequake rundherum sparen wir uns und kommen lieber zu den Fakten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich gehe einmal mit gutem Beispiel voran, meine Damen und Herren. Wer von Ihnen hatte denn schon einmal Kontakt zur Lebensmittelkontrolle?

(Janina Pfau, DIE LINKE: Ich!)

Wer kennt die Arbeit direkt, die hier geleistet wird?

Bei der Gelegenheit kann ich von meiner beruflichen Erfahrung profitieren; denn ich war schon etwas erstaunt, als der Ruf durch meine Küche ging: „Achtung, die Hygiene ist im Anmarsch!“ Meine Damen und Herren, wir befinden uns im Sommer 1998, und ich als Lehrling durfte dabeisein. Der Ruf: „Achtung, Hygiene im Anmarsch!“ saß bei den Facharbeiterinnen und Facharbeitern in der Küchenbrigade. Der Puls schnellte nach oben. Nervöse Blicke wurden ins Kühlhaus geworfen. Schnelle hektische Aktivitäten folgten.

Nach etwa drei bis fünf Minuten kamen drei kritische Damen, die mit sorgenvollen Gesichtern alles unter ihren Blick nahmen: die Kühllhäuser, die Fritteusen, den Salamander, den Küchenboden. Weiterhin wurden danach die allseits gefürchteten Klatschproben von Gläsern, Tellern und Besteck genommen. Mir ist damals als kleiner Kochlehrling eines klar geworden: Die Lebensmittelkontrolle ist ein unverzichtbarer Bestandteil in allen Branchen, die mit Lebensmitteln umgehen. Die Lebensmittelkontrolle leistet, auch ohne dass sie jeden Tag präsent ist, einen ganz wichtigen Beitrag dafür, dass jeder, der mit Lebensmitteln umgeht, das auch hygienisch richtig macht.

Zu den Antworten. Beim Personal können wir eine kleine Tour d'horizon unternehmen; das haben Sie in Ihrer Großen Anfrage auch gemacht. Es geht um die auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Lebensmittelkontrolleure, deren Zahl begrenzt ist. Weiterhin wissen wir, dass die kommunalen Lebensmittelüberwachungsämter entsprechend ihrem Bedarf ausbilden und dass danach die Übernahme erfolgt. Man kann, weil Lebensmittelüberwacher nicht unbedingt ein Lehrberuf ist, hier natürlich nur in Verbindung mit der Praxis ausbilden. Dabei ist die kommunale Ebene, in dem Fall die Landkreise, gefragt. Die Ausbildungszahlen steigen leise an, die Altersstruktur wird ernstgenommen – zumindest habe ich diesen Eindruck, wenn ich mit meinem Veterinär im Landkreis Meißen rede.

Wir glauben aber trotzdem, dass eine Ausbildung auf Vorrat wenig sinnvoll ist; sie muss bedarfsgerecht und regional abgestimmt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Landkreise sein. Deswegen sollte man vielleicht durchaus an der Bedarfsplanung, aber natürlich mit Augenmaß, optimieren und nicht mit Worten hantieren, wie Katastro-

phe, der Untergang des Abendlandes steht bevor. Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz setzt auf gleichbleibenden Personalbestand und nach der Auskunft, die Sie auch in der Großen Anfrage erhalten haben, gilt das auch für die Landesdirektion. Insofern sehe ich hier nicht dieses große Problem auf uns zurollen, das Sie eben beschrieben haben.

Die Lebensmittelüberwachung – daran möchte ich erinnern – ist eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe der Landkreise. Die Finanzen – Sie haben es erwähnt, Frau Pfau – werden über das FAG durch den Freistaat verteilt. Daher können wir hier eigentlich nur über den Überbau diskutieren, nicht aber über die Aktivitäten der Landkreise. Wenn ich mit meiner Veterinärbehörde spreche, habe ich in der Tat den Eindruck, dass gute Arbeit geleistet wird, die nahe an der Gastronomie, an der Landwirtschaft und am Lebensmitteleinzelhandel ist. Das ist übrigens auch der Grund, warum wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen werden, denn er greift zu kurz. Er lässt die Zuständigkeiten völlig außer Acht, und er ist dazu noch in einem alarmistischen Ton geschrieben, der mit der Realität wenig zu tun hat.

Weiter im Text. Wie Sie der Antwort entnehmen konnten, macht das Staatsministerium Angebote: Fortbildung zur Lebensmittelüberwachung, warenrechtliche Themen, Fördermittelkontrolle – alles Themen, die ganz wichtig sind. Aber auch die Ausstattung konnten sie berücksichtigen. Da ist sogar bis aufs letzte Stück genau abgebildet, was genau wann wo wie beschafft wird, und zwar alles, von A wie Arbeitstasche über K wie Klebesiegel bis T wie Trockeneis, das ständig erneuert werden muss. Aber die Mittel stehen zur Verfügung. Deswegen sollte man vielleicht nicht nur aus dem Dresdner Turm die Statistik betrachten, sondern die Praxis entscheiden lassen, was anzuschaffen notwendig ist.

(Janina Pfau, DIE LINKE: Auch Lebensmittelkontrolleure?)

Sie haben nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung gefragt. Auch diese Frage ist beantwortet worden. Das passiert in diversen Drucksachen, die das Staatsministerium herausgibt. Es ist alles im Internet verfügbar. Ich habe heute früh hineingeschaut: Bis zum Jahr 2014 kann man alles herunterladen, es ist alles sichtbar.

Meine Frage ist letzten Endes, was Sie mit dieser Frage eigentlich bezwecken. Ich habe einen Verdacht. Wir hatten in der letzten Periode lange Zeit über die sogenannte Hygieneampel diskutiert. Ich denke: Sie wollen die Hygieneampel wieder durch die kalte Küche ins Spiel bringen.

(Janina Pfau, DIE LINKE: Nö!)

Wer das nicht kennt: Die Hygieneampel ist die Visualisierung der letzten drei Kontrollergebnisse auf einem Farbbogen, der am Eingang des Restaurants oder des Imbissbetriebes angebracht werden soll. Ich sage: Mir ist

ganz klar: Genau das, was damals galt, gilt auch heute. Ich sehe das durchaus kritisch.

(Zuruf der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Das kann im allgemeinen Konkurrenzkampf in der Gastronomie eingesetzt werden; das haben wir bei den entsprechenden Feldversuchen in Berlin-Kreuzberg auch gesehen. Deshalb bin ich der Meinung, dass man auf Bundesebene eine Lösung braucht. Grundsätzlich glaube ich, dass alle Branchen gleichbehandelt werden müssen und dass nicht immer nur, wie es auch bei Ihnen ein wenig durchscheint, die Stigmatisierung der Gastronomie im Mittelpunkt dieser Anfrage steht. Das Wort „Katastrophe“, das Sie mehrfach gebraucht haben, ist hier wirklich fehl am Platze.

(Zuruf der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Wir können doch wirklich einmal bei aller Problematik, die wir vielleicht durchaus bei allen Fehlern sehen, die gemacht werden könnten, feststellen: Nie waren Lebensmittel und Genussmittel sicherer als heute.

(Beifall bei der CDU)

Nie waren die Kontrollen dichter und effektiver. Nie waren die Ergebnisse transparenter.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Heiterkeit bei der AfD)

An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die innerhalb des Ministeriums, aber auch vor Ort in den Veterinärämtern der Landkreise mitgewirkt haben. Ich bin dankbar, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, erlauben Sie mir eine Bitte zum Schluss: Bitte ersparen Sie uns Orthografiefehler.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Es ist teilweise haarsträubend, was Sie in dieser Anfrage für Orthografiefehler gemacht haben. Ich habe mir nur zwei Beispiele herausgeschrieben: Sie schreiben „Fach-tierarzt-Sternchen-innen“, Sie schreiben „Jurist-Sternchen-innen“. Das hat mit den Festlegungen der orthografischen Sprache überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Es handelt sich hier um einen Fachtierarzt oder um eine Juristin, aber nicht um dieses komische Kauderwelsch. Der Bürger erwartet von uns eine klare und verständliche und vor allem auch eine deutsche Sprache. Ich möchte bitten, dass wir dabei bleiben.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das ist Deutsch! – Carsten Hütter, AfD: Jetzt muss ich endlich mal klatschen! – Beifall bei der CDU und des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das alte Sprichwort sagt: Man soll den Bissen nicht größer nehmen, als der Mund ist. Dennoch ist es nach der Lektüre

der Anfrage erlaubt zu sagen: Die Lebensmittelkontrolle in Sachsen ist und bleibt auf hohem Niveau.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste erhält Frau Simone Lang für die SPD-Fraktion das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Jahren habe ich in meinem Erzgebirgskreis Herrn Maschke, einen Lebensmittelkontrolleur, begleiten dürfen. Es war ein lehrreicher Tag. Zwischen einem Unternehmen, welches in der Mittagessenversorgung von Schulen und Kitas tätig ist, und einer örtlichen Fleischerei habe ich vom Berufsbild eines Lebensmittelkontrolleurs einen guten Eindruck erhalten. Ich konnte erleben, welche vielfältigen Aufgaben die Lebensmittelkontrolleure haben, aber auch die zu bewältigenden Anforderungen an die Hygiene in den Unternehmen.

Das, was ich damals praktisch erfahren konnte, ist mit der Großen Anfrage der LINKEN nun auch mit Zahlen ein bisschen besser unterlegt. Wir lernen einiges über die Struktur der Lebensmittelüberwachung und die Arbeit der Menschen, die täglich für uns Lebensmittel prüfen. Einige Fragen wurden nicht beantwortet mit dem Verweis darauf, dass man zu keiner Bewertung verpflichtet ist. Das ist auch das Recht der Staatsregierung.

Wir müssen uns aber ehrlich eingestehen, dass einige der nicht beantworteten Fragen sich um kritische Fragen drehen, vor denen wir bei der Lebensmittelüberwachung stehen. Auf diese werden wir auf jeden Fall Antworten finden müssen; denn es ist unsere Pflicht und Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch gegenüber den Kontrolleurinnen und Kontrolleuren, dass wir die Lebensmittelüberwachung in Sachsen in die Lage versetzen, gut arbeiten zu können.

Im Moment steht die Lebensmittelüberwachung aber vor Problemen. In der Landesuntersuchungsanstalt fallen jährlich Stellen über die berühmt-berüchtigten kw-Stellen-Vermerke weg. Sollte das auch noch in Zukunft so sein, dann sind es bis zum Jahr 2020 61 Stellen, die noch geplant sind. Bereits heute aber haben die Kontrolleurinnen und Kontrolleure in Quantität und Qualität Herausforderungen und Anforderungen an ihre Arbeit zu erfüllen, sowohl was den gesetzlichen Anspruch, aber auch was ihre eigenen Vorstellungen von ihren Aufgaben und ihrer Arbeitserfüllung angeht. Sie können also nicht mehr in dem Umfang kontrollieren, wie sie wollen. Für mich als ausgebildete Krankenschwester ist das so, als wenn ich sagen muss: Ich habe keine Zeit und kann nur noch alle drei Wochen Staub mit Desinfektionsmitteln wischen. Das geht überhaupt nicht und ist fahrlässig.

Nun fallen nicht nur zunehmend die Stellen weg; aus Daten lässt sich, wenn auch nicht vollständig, erkennen: Wir haben eine recht hohe Altersstruktur. In zehn Jahren werden wir eine nicht unwesentliche Lücke haben. Die

muss dann gefüllt werden. Aber mit wem? Denn es ist nicht zu erwarten, dass dann plötzlich alle verfügbaren Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure nach Sachsen strömen. Der Beruf hat jetzt schon mit Nachwuchsmangel zu kämpfen. Es gibt kaum interessierte junge Menschen. Hinzu kommt die Konkurrenz zwischen den Bundesländern. Es ist eine Situation, die uns allen aus inzwischen vielen Bereichen bekannt vorkommen dürfte, sprich: Schule, Polizei und Verwaltung. Auf so etwas muss man sich vorausschauend einstellen. Man muss sich zwingend perspektivisch um junge Menschen bemühen.

Im Falle der Lebensmittelkontrolleure kommt noch ein weiteres Problem hinzu: In der theoretischen Ausbildung werden für Sachsen die Plätze knapp. Nachdem die Verwaltungsakademie Berlin weggefallen ist, gibt es nur noch in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen weit entfernte Fortbildungsmöglichkeiten. Der Verband der Lebensmittelkontrolleure sagt dazu selbst – ich zitiere –: „Weiterhin halten wir die Entfernung zu den derzeit vorhandenen theoretischen Fortbildungsstätten für die angehenden sächsischen Lebensmittelkontrolleure, die sich aufgrund der für diesen Beruf erforderlichen Vorbildungen, zum Beispiel Meister in einem Lebensmittelberuf oder abgeschlossenes Fachhochschulstudium, bereits mitten im Familienleben befinden, für untragbar.“

Als ich damals mit Herrn Maschke durch das Erzgebirge fuhr, konnte ich neben dem Kennenlernen dieses verantwortungsvollen Berufes auch einige sich auftuende Probleme erahnen. Sowohl der regelmäßige Kontakt mit dem Verband der Lebensmittelkontrolleure als auch diese Große Anfrage haben die ersten Ahnungen noch verstärkt. Wir werden uns in diesem Bereich dringend vorbereiten müssen. Deshalb steht das bei mir und meiner Fraktion auf dem Aufgabenzettel der nächsten Haushaltsverhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht Herr Hütter für die AfD-Fraktion.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nun schon einiges zur Lebensmittelüberwachung gehört. Hier ist natürlich ein Fokus auf die Landesuntersuchungsanstalt zu legen. Diese ist schließlich für die Untersuchung und Begutachtung von Proben verantwortlich. Unverantwortlich ist, dass dort 61 von 200 Planstellen bis 2020 gestrichen werden sollen. Es werden also 30 % des Personals abgebaut. Als Folge wird ein Kompetenz- und Leistungsverlust erwartet. Letzteres ist sogar im Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben Personal- und Sachausstattung nachzulesen.

Im Koalitionsvertrag ist hingegen nachzulesen, dass man sich für eine moderne technische Ausstattung und genügend Ressourcen einsetzen möchte. Da fragt man sich, wie das Ganze zusammenpassen soll. Wie wichtig eine

gute Ausstattung der Lebensmittelüberwachungsbehörden ist, zeigen die Lebensmittelskandale der letzten Jahre. Ich benenne nur wenige, die den meisten wahrscheinlich noch bekannt und bewusst sein werden.

1996 wurde abgelaufenes Fleisch umetikettiert und weiterverkauft. 2006 wurde in München seit Jahren abgelaufenes Dönerfleisch verkauft. 2011 wurde Dioxin in Eiern gefunden. 2013 wurde massenhaft Pferdefleisch in Fertiggerichten gefunden. Dieses Jahr beherrschte der Fipronilskandal in Eiern die Schlagzeilen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das Wichtigste in all solchen Fällen ist die schnelle Reaktion und ein entschlossenes Handeln der Behörden. Nur so kann ein Schaden vom Verbraucher abgewendet werden. Hierfür braucht man ausreichend Personal und Ausstattung bei den Lebensmittelüberwachungsbehörden. Man braucht auch eine enge Kooperation mit den Behörden der anderen Bundesländer, des Bundes und anderer Staaten. Außerdem ist die Transparenz über die Herstellungs- und Verarbeitungswege sehr wichtig.

Die Lebensmittelskandale zeigen sehr deutlich, dass genau dies nicht immer richtig funktioniert. Der erst jüngst bekannt gewordene Fipronilskandal ist ein Paradebeispiel für das Versagen der derzeitigen europäischen Zusammenarbeit. Belgische Behörden wussten bereits ab dem 2. Juni 2017, dass dieses Produkt in den Eiern gefunden wurde. Die erste Meldung in das europäische Schnellwarnsystem erfolgte erst gut sieben Wochen nach Feststellung. Bis zum Rückruf in Deutschland verging eine weitere Woche. Zu diesem Zeitpunkt waren die Eier längst exportiert, verarbeitet oder verkauft.

Werte Abgeordnete! Selbst eine Schnecke kriecht schneller, als hier die Gefahr aus dem Weg geräumt werden konnte. Bisher wissen wir nicht, in welchem Kuchen die belasteten Eier gelandet sind. Es ist wahrscheinlich schon so weit gediehen gewesen, dass diese zu dem Zeitpunkt schon längst verzehrt worden waren. Wie schwierig Verarbeitungswege über Lieferanten- und Lieferlisten nachzuvollziehen sind, wissen wir natürlich selbst.

Was wir brauchen, ist eine höhere Transparenz durch die Kennzeichnung der Herkunft verschiedener tierischer Produkte. Nur so kann man den Verbraucher in die Lage versetzen, sich selbst zu schützen und zu informieren.

Lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen, nämlich die Amtliche Lebensmittelkontrolle. Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder verkaufen, werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Die Beanstandungsquote ist seit Jahren recht stabil. Sie reicht beispielsweise im Jahr 2015 von etwa 9 % für Chemnitz bis 0,4 % in Nordsachsen. Das meiste sind leichte Verstöße, die mit einer Aufforderung zur Mängelbeseitigung erledigt werden konnten. Zu Ordnungswidrigkeiten oder sogar Straftaten kommt es so gut wie nie. Das ist für den Verbraucher sehr erfreulich. Dennoch herrscht für den Verbraucher auch hier null Transparenz.

Es ist unverständlich, dass der Verbraucher keinerlei Möglichkeit hat, sich über die Ergebnisse von Prüfungen zu informieren. Er muss sich quasi blind darauf verlassen, dass die Betriebe immer vorschriftsmäßig arbeiten. Das reicht aber vielen Bürgern nicht, und zwar zu Recht. Eine Umfrage von Foodwatch aus dem Jahre 2010 ergab, dass sich 93 % der Befragten für die Einführung eines Kennzeichnungssystems für Lebensmittelbetriebe aussprachen.

Liebe Regierungsparteien, nehmen Sie zur Abwechslung einmal den Bürgerwillen ernst und erhöhen Sie die Transparenz. Das wäre zumindest ein guter Anfang.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht zu uns Herr Kollege Zschocke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommen die Folgen von mangelnder Lebensmittelüberwachung erst einmal ans Licht, dann ist die Entrüstung groß.

2014 gab es einen länderübergreifenden Salmonellenausbruch durch Eier der Firma Bayern-Ei. Erst nach und nach zeigte sich das Ausmaß. Hunderte erkrankten, darunter waren elf Personen aus Sachsen.

Betrachtet man anhand eines solchen konkreten Falles das länderübergreifende System der Lebensmittelüberwachung, offenbart sich, wie Verantwortung gern hin und her geschoben wird: nicht zuständig, kein Personal, zu wenig Laborkapazität, fehlende oder veraltete Ausstattung. Das Problematische ist, dass sich die zuständigen Behörden in diesem Fall offenbar überhaupt nicht um mögliche Vertriebswege der belasteten Eier gekümmert haben. Deshalb kam es zu Erkrankungen in verschiedenen europäischen Ländern. Solche Überwachungsmängel können in der Folge zu lebensgefährlichen Bedrohungen in ganz anderen Regionen führen.

Diese Verunsicherung führt dazu, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmte Lebensmittel inzwischen als Risikoprodukte betrachten. Das kann nicht im Sinne all derer sein, die gut und ordentlich produzieren.

Fälle wie der Bayern-Ei- oder Fipronilskandal offenbaren eben nicht nur inakzeptable Bedingungen in den Betrieben, sondern auch die Kontrolldefizite in diesen Bereichen. Ich muss es deutlich sagen: Personell schlecht ausgestattete Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter geraten in der Auseinandersetzung mit solchen Betrieben dann ganz schnell an ihre Grenzen.

Meine Damen und Herren! Der Schutz des Menschen vor möglichen Gefahren hat höchste Priorität. Das muss hohes Qualitätsmanagement und vor allem ausreichendes Personal auch für unangemeldete behördliche Kontrollen bedeuten. Das kann Verbrauchervertrauen stärken.

Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der LINKEN sind nicht wirklich ein Beitrag dazu, Ver-

brauchervertrauen zurückzugewinnen. Weder zum Bereich Personal noch zur technischen und finanziellen Ausstattung oder zur Kontrolldichte bis hin zu den eingeleiteten Strafverfahren gibt es befriedigende, geschweige denn beruhigende Antworten von der Staatsregierung. Auf die für Verbraucherinnen und Verbraucher letztendlich zentrale Frage, ob die Lebensmittelüberwachung funktioniert oder wir uns Sorgen machen müssen, gibt die Staatsregierung nicht wirklich eine Antwort. Sie redet sich mit dem eher lapidaren Verweis auf das formale Recht heraus, auf Bewertung verzichten zu können.

Ich komme jetzt zu den konkreten Antworten, als Erstes zum Thema Personal. Es wurde gesagt, dass bei der Landesuntersuchungsanstalt bis 2020 weitere Stellen in Größenordnungen wegfallen sollen. Die eingesetzte Personalkommission der Staatsregierung stellt dazu fest, dass dadurch ein Kompetenz- und Leistungsverlust erwartet wird, obwohl die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, sich dafür einzusetzen, dass die LUA weiterhin eine moderne technische Ausstattung und genügend Ressourcen zur Verfügung hat.

Es ist nicht wirklich erkennbar und den Antworten zur Großen Anfrage nicht zu entnehmen, welche Pläne die Verbraucherschutzministerin hinsichtlich der Personalentwicklung im Bereich der Lebensmittelüberwachung hat.

Leider, Frau Lang, widersetzt sich Ihre Regierung der dringend notwendigen Entwicklung eines zukunftsfähigen Personalkonzepts für die Landesverwaltung, wie wir es vor einigen Monaten gefordert haben. Aber auch in den kreisfreien Städten und Landkreisen, in denen die Hauptarbeit der Lebensmittelüberwachung geleistet wird, sieht es nicht besser aus. Auch hier gehen in den nächsten 15 Jahren große Teile des Fachpersonals in den Ruhestand und es ist nicht absehbar, woher die Nachfolger kommen sollen. Zur Frage, ob die Empfehlung für die personelle Ausstattung der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden noch den aktuellen Anforderungen entspricht, will sich die Staatsregierung nicht äußern. Selbst die zehn Jahre alte Empfehlung für die Personalausstattung der unteren Behörden will sie für die Kreise nicht verbindlich abgeben. Der Hintergrund ist mir klar: Es darf nichts mehr kosten.

Zur technischen Ausstattung. Bei der Ausstattung der Überwachungsbehörden in den Kreisen stellen Sie sich weitgehend ahnungslos, da dies ja eine Pflichtaufgabe der Kreise ist. Deshalb sind Ihnen auch keine Angaben zur Mittelausstattung bekannt. Wenn man sich dann die Anlagen genau anschaut, stellt sich jedoch heraus, dass offenbar von den Kreisen Angaben übermittelt wurden, wonach beispielsweise das Fachpersonal in mehreren Kreisen erfolglos um Mittel zur Erneuerung der Schutz- und Hygienekleidung kämpft – nachzuvollziehen in Anlage 10. Sie erklären jedoch in Ihrer Antwort auf Frage IV.15 lapidar, dass die persönliche Schutz- und Hygienekleidung des Personals der unteren Überwa-

chungsbehörden völlig ausreichend sei. Da passt etwas nicht zusammen!

Herr Fischer, es kommt doch nicht darauf an, ob jemand eine Schweinehälfte im Kofferraum hatte oder nicht. Entscheidend ist doch, dass man in den Kreisen auf die Nutzung des Privat-Pkws angewiesen ist. Dabei wundert es mich nicht, dass die Staatsregierung von einer Bewertung dieser Zustände absieht; denn das ist ein Unding.

Zu den Kontrollen selbst. Im Kern wälzen Sie, Frau Staatsministerin, die Verantwortung für die Lebensmittelüberwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte ab. Sie mogeln sich auch ein Stück weit um die Antwort herum, ob Kontrollen und Probenahmen im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ausreichend sind. Sie mögen ja rechtlich zu einer Bewertung nicht verpflichtet sein, aber politisch kann diese Verweigerung auch als Kapitulation ausgelegt werden; denn im Kern läuft es doch darauf hinaus, dass Sie von den Kreisen offenbar gar nicht genau wissen wollen, ob die Lebensmittelüberwachung in deren Verantwortung wirklich wirksam ist. Ich frage Sie: Haben Sie Angst, unangenehme Auskünfte über den wahren Zustand der Lebensmittelüberwachung in den Kreisen zu bekommen? Ein wenig erinnert das an die fatale Äußerung von Thomas de Maizière: Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern.

Zu den Strafverfahren selbst. Von 2010 bis 2015 wurden im Kreis Görlitz nach Probenahmen insgesamt 75 Strafverfahren eingeleitet. Im gleichen Zeitraum wurde in den Kreisen Erzgebirge, Nordsachsen und Sächsische Schweiz–Osterzgebirge so gut wie kein Strafverfahren eingeleitet. Die Zahlen werfen mehr Fragen auf, als sie Antworten geben. Wird dort nicht kontrolliert, weil Personal, technische Ausstattung oder Dienstfahrzeuge fehlen, oder werden die Befunde nicht an die Staatsanwaltschaft gemeldet, oder bleibt diese untätig? Man weiß es nicht.

Ich bitte Sie und fordere Sie auf, Frau Staatsministerin, sich nicht hinter fehlender Zuständigkeit zu verstecken. Interessieren Sie sich für die Probleme auf kommunaler Ebene! Denn wenn es – was wir nicht hoffen wollen – wie in Bayern zu einem Skandal kommt, dann landet dieser ohnehin auf Ihrem Tisch. Ein konstruktiver Ansatz wäre, jetzt gemeinsam mit den Kreisen über die Probleme der Lebensmittelüberwachung vor Ort zu verhandeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE. Gibt es den Bedarf, eine weitere Rederunde zu eröffnen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ergreift nun für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Klepsch das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht die Große Anfrage zum Thema Ausstattung und

Funktionsfähigkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Sachsen. Herr Zschocke, gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung: Ich kenne die kommunale Ebene und weiß, dass sie ihrer Aufgabe sehr verantwortungsbewusst nachkommt. Ich denke, es ist ein sehr gutes Zusammenspiel zwischen der Landesebene, die ihren Aufgaben nachgeht, und der kommunalen Ebene; und genau auf dieses kommt es an. Ich denke, wir sollten die kommunale Ebene ihre Aufgabe auch weiterhin erledigen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Nun werden Sie sicher verstehen, dass ich manche kritischen Bemerkungen, die zum Thema Landesuntersuchungsanstalt sowie zur Kontrolle allgemein geäußert wurden, noch aus einem etwas anderen Blickwinkel betrachte. Ich möchte betonen, dass wir in Sachsen gut aufgestellt sind und auch den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen müssen. Wir können besonders das gut ausgebildete Kontrollpersonal auf der kommunalen Ebene hervorheben. Frau Lang hat das bei ihrem Vor-Ort-Besuch festgestellt und kann es bestätigen.

Ein wesentlicher Baustein, um die Lebensmittelüberwachung in den Betrieben vor Ort wirkungsvoll und effizient zu gewährleisten, ist das gut ausgebildete Personal. Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen in Sachsen, unsere LUA, wurde zuletzt durch Sonderinvestitionen in modernste Geräte – nicht nur für den Bereich der Weinuntersuchung – gestärkt. Wir haben landesinterne Vorgaben zur einheitlichen Durchführung der Risikobewertung von Betrieben und ein landesinternes Qualitätsmanagement mit Vorgaben zur einheitlichen, vergleichbaren Durchführung von Betriebskontrollen etabliert.

Darüber hinaus wurden landesinterne Kriterien für eine risikoorientierte Probenauswahl festgelegt. Ich denke, Sie erinnern sich daran. Ja, und wir haben bereits 2012 – es wurde angeführt – die mobile Datenerfassung zur Unterstützung der kommunalen Familie für die Kontrolleure im Außendienst eingeführt und stehen dort mit Rat und Tat zur Seite.

Die Zusammenarbeit von Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung ist gelebte Praxis in Sachsen. Aber, meine Damen und Herren – auch das möchte ich unterstreichen –, nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte. In Auswertung der letzten Ereignisse und Krisenfälle im Lebensmittelbereich, der Entwicklungen in anderen Bundesländern, aber auch der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes denken wir derzeit über die Möglichkeit struktureller Veränderungen bzw. Verbesserungen nach.

So bemüht sich mein Haus momentan intensiv um die Einrichtung einer dauerhaften, interdisziplinären Kontrolleinheit, einer sogenannten Task Force Lebensmittelsicherheit, um für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein. Der Skandal um die mit Fipronil belasteten Eier wurde bereits mehrfach in den vorhergehenden Beiträgen erwähnt. Um auf solche Ereignisse

optimal reagieren, sie aber auch noch besser im Vorfeld präventiv erkennen und vermeiden zu können, bedarf es einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Lebensmittelkontrolleuren, -chemikern, Tierärzten, Juristen, Ingenieuren, Wirtschaftssachverständigen und weiteren Experten, die in einer flexiblen, landkreisübergreifenden Struktur zusammenarbeiten.

Auch um großen internationalen Lebensmittelunternehmen auf Augenhöhe und über Landesgrenzen hinweg begegnen zu können, ist eine solche fachübergreifende, routineunabhängige und von zentraler Stelle agierende Kontrolleinheit aus unserer Sicht erforderlich. Ja, unsere LUA leistet im Bereich der labortechnischen Lebensmitteluntersuchungen eine vorbildliche Arbeit, und ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich. Aber auch hier wollen wir die Zukunft im Blick behalten und uns weiterentwickeln.

Der Koalitionsvertrag hat von einer starken Landesuntersuchungsanstalt gesprochen und diese definiert. Wir wollen zusätzlich die Stärkung über Projektförderung vornehmen, uns besser mit externen Partnern vernetzen und einen Neubau, um auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die LUA mittelfristig zu verbessern.

Aber – darin stimme ich meinen Vorrednern zu –, die großen Herausforderungen sehen wir im anstehenden Generationswechsel in den Überwachungsbehörden allgemein.

Auch hier gilt es, gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, aber auch die vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen an jüngere Kollegen weiterzugeben.

Wir wollen uns als einen ersten Schritt in diese Richtung um eine eigene Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure in Sachsen bemühen. Im Gespräch ist die BA in Plauen; denn wir benötigen gut ausgebildetes Personal, um auch in Zukunft die vielfältigen Herausforderungen – ich bin davon überzeugt, dass sie nicht geringer werden – im Rahmen der Lebensmittelüberwachung bewältigen zu können.

Sie sehen, wir sind derzeit gut aufgestellt. Wir müssen und werden weiter vorausdenken, um auch in Zukunft die Sicherheit der Lebensmittel auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können. Dafür steht mein Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit den Ausführungen von Frau Staatsministerin Klepsch sind wir am Ende der Debatte angekommen. Uns liegt in der Drucksache 6/11272 ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Kollegin Pfau, Sie werden ihn jetzt einbringen.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lang, ich freue mich, dass Sie das auf dem Schirm haben und zur nächs-

ten Haushaltsdiskussion einbringen werden. Wir werden es natürlich auch einbringen.

Herr Fischer, Ihnen empfehle ich, einmal aus Meißen herauszufahren und mit den Vertretern anderer Kreise zu sprechen, vielleicht zusätzlich auch mit der Interessenvertretung des Landesverbandes, denn sie sagen eindeutig – Frau Lang war auch dort –, dass es immer wieder Probleme gibt und wir mehr Personal brauchen.

Da nun bald Weihnachten ist, ein kleiner Hinweis: Unsere Lebensmittelkontrolleure kontrollieren die Weihnachtsmärkte. Eine Kleine Anfrage von mir im letzten Jahr hat ergeben, dass es mit der Hygiene nicht alle ganz so ernst nehmen. Deswegen sind auch hier die Kontrollen ganz wichtig. Um die Kontrollen aufrechtzuerhalten, fordern wir in unserem Entschließungsantrag einen Stopp des Stellenabbaus in der Landesuntersuchungsanstalt. Ferner fordern wir, den Stellenentwicklungsplan grundlegend zu überarbeiten. Zusätzlich bedarf es aber auch einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit für den Beruf als Lebensmittelkontrolleurin oder -kontrolleur und einer zielgerichteten Förderung der Weiterbildung sowie gemeinsam mit dem Landesverband der Lebensmittelkontrolleure Sachsen e. V. zu prüfen, ob der Personenkreis erweitert werden kann, der für die Weiterbildung gerade zugelassen wird. Es ist nur ein sehr kleiner Kreis, der mittlerweile überhaupt zu dieser Weiterbildung gehen kann.

Zusätzlich fordern wir, dass bei den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere die Ausstattung mit Dienstfahrzeugen – die die Staatsregierung als unabdingbar einschätzt – zügig umgesetzt wird.

Zum Schluss möchte ich nur sagen, dass ich – damit wir unseren Besuch der Weihnachtsmärkte wirklich genießen können – darum bitte, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure weiterhin eine gute Arbeit leisten können und gut ausgestattet sind, was das Personal, die Ausstattung mit Dienstfahrzeugen und alles andere, was benötigt wird, betrifft.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle jetzt den in der Drucksache 6/11272 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE – gerade vorgetragen von Frau Pfau – zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt, und die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Medizinische Versorgung in Sachsen stärken

Drucksache 6/11124, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht, und vor der Staatsregierung spricht noch der fraktionslose Abg. Wild. Die CDU-Fraktion eröffnet jetzt. Sie hat den Antrag zusammen mit der SPD eingebracht. Das Wort hat Kollege Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen jetzt über das sehr wichtige Thema der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen. Wir wollen mit diesem Antrag den 20-Punkte-Plan der Staatsregierung und natürlich die medizinische Versorgung entsprechend unterstützen.

Wir wissen, dass es einen gestiegenen Versorgungsbedarf in Sachsen, was die medizinische Versorgung betrifft, gibt. Wir wissen auch, dass es immer mehr ältere Menschen und eine abnehmende Bevölkerungszahl im Freistaat gibt. Von daher sind die Herausforderungen in unserem Freistaat besonders groß. Neben dieser demografischen Verschiebung ist es auch die Verschiebung der Krankheitsbilder, die längst begonnen hat. Denken Sie bitte an chronische Krankheiten, denken Sie bitte an

typische Krankheiten wie Diabetes oder Demenz, die in unserer Praxis schon allgegenwärtig geworden sind.

Die besondere Herausforderung für uns ist es, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten. Wenn man sich das Durchschnittsalter der Ärzte einmal anschaut, dann lag es im Jahr 1995 noch bei 47 Jahren; im Jahr 2009 lag es schon bei 52 Jahren. Hier hat sich schon eine deutliche Entwicklung abgezeichnet. Die Praxisübergaben sind im ländlichen Raum schwer zu realisieren, denn oftmals scheuen Ärzte oder angehende Ärzte das Risiko einer Übernahme. Allzu oft wird das Thema der Work-Life-Balance angesprochen, zu deutsch: die Balance zwischen der Arbeit und dem Leben, also der Familie, und ob es noch attraktiv ist, sich im ländlichen Raum niederzulassen.

Das angesprochene Maßnahmenpaket stammt aus dem Jahr 2012. Es umfasst 20 Punkte. Es ist aus unserer Sicht ein guter Ansatz. Aber es sind noch weitere Punkte hinzuzufügen. Dieser Punkteplan soll weiterentwickelt werden. Dazu dient auch dieser Antrag. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber bereits in der letzten Haushaltsverhandlung mehr Mittel für diesen Bereich eingestellt. Der

Maßnahmenplan muss also ständig angepasst werden, so auch beim letzten Haushalt.

Ich will noch auf einige wenige Beispiele eingehen, was den Maßnahmenplan betrifft. Erstens, die Digitalisierung. Beispiele hierfür sind „Cardio Angel“ als Einzel-Insel-Lösung. Das ist ein Programm für Herzinfarktpatienten, sozusagen vom Krankenwagen direkt ins Krankenhaus. Die „Netzwerke Schlaganfall“ sind zu nennen oder das Programm eVi, also die elektronische Visite für Ärzte.

Das sind alles Beispiele und, wie gesagt, Insellösungen. Aber wir müssen sehen, dass wir diese Insellösungen, wenn sie sich entsprechend bewährt haben, auch in die Praxis überführen. Wir wollen das Ziel erreichen, eine flächendeckende Lösung für den Freistaat Sachsen zu generieren.

Wenn man sich die Ärztegewinnung anschaut, kann man das in zwei Punkte unterteilen. Das ist einmal die Nachwuchsgewinnung und einmal die Lenkungs- bzw. die Steuerungsfunktion. Bei der Nachwuchsgewinnung ist das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ in besonderer Weise zu nennen. Wir haben über 500 Medizinstudenten in Sachsen. Wir haben auf den Studienplätzen auch ausländische Ärzte, und wir haben – wenn man einmal die Ärzte ein Stück weit außen vor lässt – auch die arztentlastende Leistung für die Nachwuchsgewinnung bzw. für die Entlastung der Ärzte.

Neben der Nachwuchsgewinnung gibt es die Lenkungs- und die Steuerungsfunktion. Das ist in erster Linie der KV-Sicherstellungsauftrag. Das ist Ihnen bekannt. Wir haben hier bei der Lenkungsfunktion immer wieder den Wunsch von Ärzten – gerade im ländlichen Raum –, dass sie sich mit flexiblen Arbeitszeiten oder mit der angesprochenen Work-Life-Balance in Sachsen niederlassen könnten. Das haben wir heute schon in den Versorgungszentren, die Ihnen bekannt sein dürften.

Weiterhin haben wir bei der Lenkungsfunktion noch zu nennen, dass es eine Verpflichtung auf sieben Jahre im ländlichen Raum zu praktizieren gibt, wenn sie das geförderte Studium des Freistaates entsprechend in Anspruch nehmen.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, dass die Studenten in ihrem Praktikum im ländlichen Raum den Hausärzten über die Schulter schauen. Es gibt die große Forderung und den Wunsch, die Attraktivität des Lehrkrankenhauses zu steigern, damit eben auch im ländlichen Raum ausgebildet wird. Ein wichtiger Punkt in der Diskussion ist die Öffnung der ambulanten Versorgung in der Krankenhausstruktur, dass also die ambulante Versorgung nicht nur die Hausarztpraxis, sondern eben auch entlastend das Krankenhaus übernimmt.

Speziell bei den Fachärzten ist noch zu nennen, dass es die Weiterbildung für den ländlichen Raum gibt. Das Krankenhaus bekommt Geld für die Ausbildung, um gezielt Fachärzte auszubilden. Um es noch einmal zu unterstreichen: Wie oft haben Sie selbst schon erlebt, dass der Augenarzt oder ein anderer Facharzt im ländlichen

Raum dringend gebraucht wird? Hierfür steht Geld zur Verfügung, um speziell diese Fachärzte auszubilden.

Sie sehen, wir haben einen Antrag für Sie zum Angebot. Wir bitten Sie um Unterstützung und um Zustimmung unseres Antrags „Medizinische Versorgung in Sachsen stärken“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion CDU sprach Herr Kollege Wehner. Jetzt spricht für die einbringende SPD Frau Kollegin Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni bekam ich einen Brief von Frau W. – sie wohnt in Grünhainichen, einem Städtchen im Erzgebirge bei Zschopau. Frau W. hat sich an ihre Schreibmaschine gesetzt und eine Seite mit freundlichen Worten, aber vor allem mit Anregungen an uns verfasst – Anregungen aus ihrem Leben. Sie schildert Probleme, die sie und Bekannte aus ihrem Umkreis haben. Frau W. schreibt: „Ein Problem vermisste ich allerdings, und das ist die Betreuung alleinstehender Senioren, die auf dem Lande wohnen. Oft ist kein Hausarzt mehr vor Ort; kommt dann Krankheit oder Gehunfähigkeit dazu, wird es noch problematischer, da die Ärzte infolge Überlastung kaum noch Hausbesuche durchführen.“

Es sind die Ärzte und hauptsächlich Fachärzte, die zunehmend in Sachsen fehlen, selten in den großen Städten, aber vor allem in der ländlichen Region. Ein Gutachten aus den letzten Jahren hat das bestätigt. Frau W. weiß durchaus, dass wir uns in Sachsen schon seit Jahren in diesem Bereich bemühen, Lösungen zu schaffen. Sie schreibt uns von der Unterstützung, die Medizinstudenten bekommen können, aber genauso richtig erkennt sie: So ein Studium dauert, es braucht Zeit, bis junge Menschen vielleicht tatsächlich einmal eine Praxis übernehmen oder eröffnen.

Doch wir sollten offen sprechen. Wir als Politiker können allein den Ärztemangel nicht lösen, denn für viele Bereiche sind wir schlichtweg nicht zuständig.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Auftrag, sicherzustellen, dass genügend Ärztinnen und Ärzte da sind. Gemeinsam mit den Krankenkassen hat sie verschiedene Fördermaßnahmen für Gebiete mit festgelegten Unterversorgungen, drohender Unterversorgung oder festgestelltem zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf aufgelegt. Dazu gehört beispielsweise, dass Praxisübernahmen oder Praxisneugründungen mit bis zu 60 000 Euro unterstützt werden oder dass ein Mindestumsatz der Praxis gewährt wird.

In Sachsen haben die Akteure schon zeitig – noch vor vielen anderen Bundesländern – das Problem kommen sehen und manches auf den Weg gebracht. Besonders die Landesärztekammer, die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung haben einiges ausprobiert. Das 20-

Punkte-Programm nahm vor gut fünf Jahren manches von dem bereits Erprobten auf und ergriff neue Initiativen. Es wäre unfair, wenn ich behaupten würde, in diesem Bereich sei nichts passiert. Es wurde schon viel angeschoben – einiges noch nicht so wirksam wie erhofft, anderes wird erst in Zukunft noch Wirkung zeigen. Aber wir müssen auch ehrlich anerkennen: All diese Maßnahmen reichen längst nicht mehr aus.

Das bereits angesprochene Gutachten zum Versorgungs- und Ärztebedarf in Sachsen aus den vergangenen Jahren gibt uns eine sehr gute statistische Grundlage. Dort wurde in Mittelregionen untersucht, wie sich die Ärztedichte insbesondere bei Fachärzten entwickelt hat. Frau W. aus Grünhainichen gehört noch zum Bereich Chemnitz. Auch wenn im Vergleich zu vielen anderen Regionen besonders in Ostsachsen der Chemnitzer Bereich noch recht vernünftige Prognosen hat, kommt doch aus dem Brief von Frau W. ein Problem deutlich zum Vorschein – ein Problem, das schnell übersehen wird, wenn Planungen entstehen. Frau W. schreibt: „Ein weiteres Problem ist, dass man als älterer Mensch hin und wieder Untersuchungen und Behandlungen von Fachärzten benötigt, die ja bekanntlich in größeren Orten praktizieren. Doch wie kommt man als älterer, gehbehinderter Mensch zu ihnen, wenn man nicht in der Lage ist, öffentliche Transportmittel zu benutzen?“

Gewiss ist sie kein Einzelfall. Alleinlebende Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum haben denselben Anspruch darauf, zu ihrem Arzt oder ihrer Ärztin zu kommen, wie Stadtmenschen. Darauf müssen wir dringend Antworten finden. Der 20-Punkte-Plan war einmal ein Anstoß, bei dem übrigens auch Vorschläge von Ärzteseite kritisch gesehen wurden, etwa die mobilen Arztpraxen. Diese haben bisher bei verschiedenen Tests in Deutschland keinen großen Erfolg gehabt. Als mögliches Instrument sollten wir sie trotzdem auf dem Schirm haben.

Doch wir müssen auch weiterdenken: Wie können wir die Digitalisierung technisch vorantreiben und besser nutzen? Wie können mobile Strukturen geschaffen und effizienter genutzt werden? Wie kann man vielleicht auch besser delegieren? Wie kann man über die verschiedenen Sektoren sinnvoll eine Zusammenarbeit erwirken? Das sind eigentlich keine neuen Fragen; an diesen Themen müssen wir weiter arbeiten und dazu das ursprüngliche 20-Punkte-Programm weiterentwickeln; denn es fehlen tatsächlich in Sachsen immer öfter Ärztinnen und Ärzte, sodass plötzlich viele Menschen ohne Hausarzt dastehen. Stellen Sie sich die Situation vor, wenn plötzlich zwei Mediziner, die in unmittelbarer Nähe praktizieren, gleichzeitig in den Ruhestand gehen?

Ich denke, wir müssen mehr sensibilisieren und die richtigen Maßeinheiten entwickeln, wenn die bislang üblichen Planungsbereiche mit der tatsächlichen oder gefühlten Entfernung der Menschen zu ihren Ärzten nicht mehr übereinstimmen. Meinetwegen können wir gern viel offener als bisher das 20-Punkte-Programm weiterentwi-

ckeln, natürlich mit den von uns benannten Schwerpunkten. Dass hier etwas passiert, dass etwas versucht wird, sollte nicht unbemerkt bleiben. Es ist eine Forderung der Bevölkerung. Nach dem Gutachten vom vorigen Jahr hat sich ein Beirat gegründet, der sich mit den nötigen Schlussfolgerungen beschäftigen soll. Nur wirklich mitbekommen haben wir davon bislang nichts.

Am Ende muss auch klar sein, es geht dabei nicht nur ums Geld. Eine Lösung müssen wir auch strukturell in vielen anderen Bereichen finden, weil die kleinen Städte und Dörfer neben den Ärzten nicht auch noch ihre Schulen, ihre Polizeistationen und ihre Kulturangebote verlieren dürfen.

Die große Frage, die sich zukünftigen Ärztinnen und Ärzten stellt, ist: Warum soll ich aufs Land ziehen? Ist die Region lebenswert? Gibt es Kindertagesstätten und Schulen, sodass ich dort eine Familie gründen kann? Komme ich auch einmal schnell und problemlos in die nächstgrößere Stadt? Das alles sind letztlich Fragen, die nicht nur künftige Ärzte betreffen, sondern auch andere Berufsgruppen und vor allem jene Menschen, die vielleicht seit Generationen im ländlichen Raum leben, so wie Frau W. aus Grünhainichen.

Erst kürzlich habe ich als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen in Annaberg Einwohner, Ärzte, Technikentwickler und Vertreter von Krankenkassen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung zur Diskussionsrunde zum Thema „Drohender Ärztemangel und Digitalisierung“ zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Das Interesse war größer als vermutet. Wir haben dort sechs Aufgabenstellungen herausgearbeitet, die ich hier noch einmal zusammenfassen möchte:

Die Datenstabilität muss gesichert sein. Wir benötigen Mittel für eine funktionierende Telekommunikation; das heißt, das Krankenhaus muss in die Lage versetzt werden, dies auch zu tun. Wir müssen eine bedarfsgerechte Verteilung schon bei der Vergabe von Praktika an Medizinstudenten anregen, damit sie in den ländlichen Raum implementiert werden können. Wir sollten vorhandene Informationssysteme besser nutzen. Wir müssen viel mehr Fachkräfte für den Bereich Pflege ausbilden und besser bezahlen und wir müssen für eine bessere Infrastruktur im ländlichen Raum sorgen, um Anreize zu schaffen, damit auch wieder junge Fachärzte aufs Land ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Gerald Otto, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach den beiden einbringenden Fraktionen CDU und SPD spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Schaper. – Oh, Entschuldigung, ich sehe eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank. Ich möchte nur zu bedenken geben – Grünhainichen kenne

ich recht gut, Frau Kollegin Lang, ich wohne dort –: Die Gemeinde verfügt über einen Hausarzt, über eine Zahnärztin; wir haben eine Apotheke. Und wir haben sogar eine kreisübergreifende Kooperation mit der Nachbargemeinde Leubsdorf hinsichtlich unter anderem medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung; das funktioniert also dort ganz gut.

Ich denke, das Anliegen unseres Antrags ist richtig. Wir müssen die medizinische Versorgung in Sachsen stärken, vor allen Dingen im ländlichen Raum. Wir müssen uns allerdings die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort genau anschauen, um zu erfahren, wo wir mit konkreten Maßnahmen ansetzen müssen. Insofern sind wir am Ende mit unseren Anliegen beisammen.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Lang, möchten Sie reagieren? – Nein, es ist alles gesagt.

Jetzt kommt – –

(Simone Lang, SPD, begibt sich zum Saalmikrofon.)

Oh! Entschuldigung! Sie will doch reagieren.

(Heiterkeit)

Simone Lang, SPD: Ich glaube, der Dame aus Grünhainichen ging es weniger um die Behauptung, dass generell keine Ärzte vor Ort seien, sondern mehr um die Darlegung ihres Problems, wie sie zum nächsten Facharzt kommt. Diese sind natürlich nur in den größeren Städten angesiedelt. Es ist klar – das wissen wir alle –, dass nicht überall ein Orthopäde, ein Augenarzt usw. vorgehalten werden kann. Aber ich glaube, das Anliegen der Bürger ist trotzdem zu verstehen. Wir wollen kommunizieren, dass wir es verstanden haben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Jetzt Frau Kollegin Schaper. Sie haben das Wort. Ich darf Sie bitten.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Es ist ein Novum, dass die CDU eine Kurzintervention vor meiner Rede macht; bisher war es immer danach der Fall.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielleicht kommen noch mehr.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Wir wissen schon, was Sie sagen werden!)

Susanne Schaper, DIE LINKE: Es kommen noch welche? Gut. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal beglückwünsche ich die Koalition zu ihrer – wenn auch viel zu späten – Einsicht, dass wir im Sinne der medizinischen Versorgung dringend etwas unternehmen müssen. Ich frage mich, warum die Koalition trotz der Bestandsaufnahme, die hier vorgetragen worden ist – in der üblichen

theatralischen Art und Weise –, nur einen Berichtsantrag vorgelegt hat. Sie von der Koalition haben immerhin die Mehrheit im Landtag und könnten tatsächlich etwas unternehmen.

Aber Ihnen geht es offensichtlich vor allem um Ankündigungen. Das 20-Punkte-Programm, das die Grundlage Ihres sogenannten Vorstoßes ist – ich komme noch einmal darauf zurück –, wurde schon 2012 vorgestellt, also, wie Frau Lang schon sagte, bereits vor fünf Jahren.

Doch die Idee dazu ist schon viel älter. So wurde im „Ärzteblatt“ vom 3. September 2010 verkündet, dass bis zum März 2011 insgesamt 20 Maßnahmen geprüft werden sollten. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen begrüßte diese Ankündigung so: „Wir freuen uns, dass das Thema Ärztemangel in Sachsen auch politisch zur Chefsache gemacht wird.“ Die Punkte sind dankenswerterweise im „Ärzteblatt“ 12/2010 einzeln vorgestellt worden.

Legt man jetzt den Maßnahmenkatalog daneben, fallen sofort – das wird Sie jetzt überraschen – die kompletten Übereinstimmungen auf. Das heißt, die Punkte im Maßnahmenkatalog sind sogar schon sieben Jahre alt. Ihre Versprechen im Koalitionsvertrag sind übrigens auch schon drei Jahre alt. Passiert ist bislang wenig. Und passieren soll? Ein Bericht. Wie praktisch! Wollen Sie wirklich in diesem Tempo weiterregieren?

Schon Punkt I Ihres Antrags hat bei mir einige Fragen hinterlassen. So ist von einem 20-Punkte-Programm die Rede, welches durch das Sozialministerium mit Beteiligung der Ressorts erarbeitet und beschlossen wurde. Davon habe ich hier im Landtag noch nichts gehört und auch nichts gelesen.

Eigene Recherchen führten mich schließlich zu besagtem Maßnahmenkatalog für eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten im Freistaat Sachsen, erarbeitet noch unter der damaligen Gesundheitsministerin Christine Clauß.

Ich zitiere den CDU-Abgeordneten Oliver Wehner aus der Landtagssitzung vom 20. November 2015: „Eine weitere Stärkung der sektionsübergreifenden Versorgung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir haben dazu in den Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene entsprechende Formulierungen getroffen, sodass wir uns damit auch beschäftigen wollen.“

Leider ist es beim Wollen geblieben; denn tatsächlich passiert ist bis heute wenig. Das zeigt deutlich, dass es Ihnen, so glaube ich, eigentlich egal ist, ob die medizinische Versorgung abseits der Großstädte funktioniert – Hauptsache, wir reden alles schön.

Ihr heutiger Antrag ist Papier gewordene Ignoranz und Ausdruck Ihres fortgesetzten Nichtstuns. Sie verweisen auf die Selbstverwaltung. Sie haben sich weder mit dem Thema noch mit den dahinterstehenden Herausforderungen so auseinandergesetzt, dass Sie willens sind, hier zeitnah Dinge umzusetzen und politische Weichen zu stellen.

So listen Sie einige Punkte auf, die längst umgesetzt und deren Folgen schon bekannt sind. Ich lasse Ihnen die Antworten auf die entsprechenden Kleinen Anfragen gern zukommen, wenn Sie daran interessiert sind. Darin finden Sie zumindest zu den Studienförderprogrammen, zu Studienbeihilfe und Ausbildungsbeihilfe sowie zu den Approbationen einiges.

Ganz ehrlich, meine Damen und Herren von der Koalition: Ich frage mich wirklich, ob das Ihr Ernst ist. Sie glauben offenbar, dass ein Berichtsantrag ohne konkrete Folgen schon als Arbeitsnachweis ausreiche. Das stimmt aber nicht! Der Maßnahmenkatalog, den Sie bzw. das Sozialministerium der Staatsregierung Ihrer Vorgängerkoalition aus CDU und FDP Anfang des Jahres 2012 beschlossen hatten, ist fünf Jahre alt und immer noch nicht vollständig umgesetzt. Dieses Ergebnis zeugt davon, wie mit den Problemen umgegangen wird.

Gleichzeitig verschärfen sich die Defizite bei der medizinischen und der sonstigen gesundheitlichen Versorgung spürbar. Frau Lang hat einige davon gerade aufgeführt. Sie verschärfen sich immer weiter, vor allem – aber nicht nur – abseits der Großstädte. Gerade wenn es um die Gesundheitsversorgung, also um Menschenleben geht, darf man erwarten, dass Sie als Regierungskoalition helläugiger herangehen und endlich agieren, dass Sie nicht – wie bei vielen anderen Problemen – warten, bis der Karren richtig im Dreck steckt.

Während der Ministerpräsident inzwischen seinen Abgang auf Raten vollzieht, ist es Ihnen immerhin schon eingefallen, die Regierung zum Rapport über den Jahre alten, angestaubten Maßnahmenkatalog zu bitten. Sie wollen, dass der Katalog weiterentwickelt wird. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht noch einmal darauf eingehen, warum das längst – und ständig – hätte passieren müssen.

Erfreulich ist wenigstens, dass sich unter den von Ihnen aufgeführten Aspekten sogar einige Punkte aus den Anträgen unserer Linksfraktion finden. Steter Tropfen höhlt eben doch den Stein. Allerdings: Papier ist geduldig. Auf die Taten kommt es an.

So ist es etwa so, dass bei Ihnen die Erkenntnis gereift ist, dass der öffentliche Gesundheitsdienst personell dringend gestärkt werden muss. Das ist immerhin ein Hoffnungsschimmer. Bisher haben Sie sich an dieser Stelle regelmäßig mit dem Verweis auf die Zuständigkeit der Kommunen aus der Affäre gezogen. Nun gestehen Sie immerhin zu, dass die Staatsregierung tatsächlich über Mittel und Möglichkeiten verfügt, die Situation zu verbessern – wenn sie es denn will.

Selbstverständlich kann sie die Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht selbst besetzen; das weiß auch ich. Aber sie kann eine vernünftige Finanzierung bieten und das Berufsbild attraktiver machen, damit sich genug qualifiziertes Personal auf Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst bewirbt. Ich wünsche Ihnen solche Geistesblitze auch in anderen Bereichen.

Summa summarum: Berichte und Problembeschreibungen zur akuten Lage der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum gibt es in Hülle und Fülle, nicht erst seit heute. Es wäre aber völlig falsch, ein weiteres Mal aufzuschreiben, was Sie und was wir – die betroffenen Menschen in Sachsen sowieso – schon wissen, weil wir es schon lange erleben. Nötig ist verantwortungsvolles Handeln, und zwar sofort. Deshalb wollen wir Ihren Vorstoß mittels eines Änderungsantrags ergänzen. Damit wollen wir dafür sorgen, dass Ihr Antrag auch praktische Konsequenzen hat. Wir wollen die Staatsregierung beauftragen, einen mit dem Krankenhausplan verzahnten „Integrativen Gesundheits- und Ärzteversorgungsplan Sachsen 2018“ vorzulegen. Besonderes Augenmerk soll auf den – zumeist ländlichen – Regionen liegen, in denen die Lage im Moment am prekärsten ist.

Wichtiger als jeder Plan ist aber, dass die Regierung dann tatsächlich neue Versorgungsmodelle vor Ort einrichtet und erprobt, die den ambulanten und stationären Sektor vereinen, etwa mehr allgemeine Medizinische Versorgungszentren.

Damit die Bevölkerung im gesamten Freistaat wohnortnah versorgt werden kann, sind auch mobile Angebote zukünftig unverzichtbar. Über Telemedizin müssen wir auch nicht reden, wenn man auf der Fahrt von Dresden nach Chemnitz kein Handy-Telefonat durchführen kann, ohne dass es zusammenbricht. Auch hier muss innovativ und schnell gehandelt werden. Bei all dem muss der Freistaat auch die Kommunen unterstützen, die, weil sie bislang auf sich selbst gestellt sind, bereits eigene Modelle realisieren.

Unter der Voraussetzung, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, werden wir auch Ihren Antrag mittragen, da mehr Wissen ja bekanntlich auch nichts schadet. Das Thema Ihres Antrags ist zu wichtig für parteipolitische Spielchen. Sie sollten sich nicht verweigern, nur weil auf dem Änderungsantrag nicht Ihr gewünschtes Parteilogo steht. Springen Sie über Ihren Schatten, lassen Sie uns das Thema gemeinsam bearbeiten und Lösungen nicht nur diskutieren, sondern schnellstmöglich von diesem Hohen Hause anbieten und umsetzen. Die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen werden es Ihnen danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes spricht jetzt Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation der vertragsärztlichen Versorgung und die Perspektiven für 2030 sind in diesem Hause immer wieder hinlänglich debattiert worden. Ich denke, dass wir einen Konsens über die dringliche Lage bereits hergestellt haben, nur unsere Lösungsvorschläge variieren. Der vorliegende Antrag ist Ausdruck Ihrer Politik, werte CDU-Fraktion, und diesbezüglich spreche ich jetzt auch die SPD-Fraktion an, wobei die

SPD-Fraktion jetzt nur zur Hälfte dafür mitverantwortlich ist,

(Frank Kupfer, CDU: Nicht zur Hälfte!)

und steht ebenso unter dem gleichen Motto „weiter so“, wie Ihr Wahlkampf, und das richtet sich genau an die CDU-Fraktion.

Sie wollen also mit Ihrem Antrag Ihre Gesundheitspolitik der letzten Jahre bewerten und weiterentwickeln. Sie verweisen hierbei auf den sogenannten 20-Punkte-Plan, dessen vollständigen Titel Sie scheinbar nicht einmal kennen. Er wurde nämlich in Ihrem Antrag nicht benannt. Hätten Sie diesen Maßnahmenkatalog für eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten im Freistaat Sachsen, der – wie vielfach gehört – bereits im Januar 2012 verabschiedet worden ist, konsequent umgesetzt, wären wir längst einige Schritte weiter. Wenn wir in den Maßnahmenkatalog hineinschauen, erkennen wir, dass Ihre Gesundheitspolitik nicht grundsätzlich von Erfolg gekrönt war. Wir brauchen doch keinen Antrag, um festzustellen, dass die vielen Absichtserklärungen, zum Beispiel das Sonderkontingent an Medizinstudienplätzen für zukünftige Landärzte, die Abschaffung der zentralen Studienplatzvergabe, die Einrichtung von mobilen Praxen oder die Imageverbesserung des Allgemeinmediziners, bis dato nicht oder nur unzureichend umgesetzt worden sind.

So haben Sie erst vor Kurzem unseren Antrag in der Drucksache 6/8490, der ein Sonderkontingent an Medizinstudienplätzen für zukünftige Landärzte vorsah, abgelehnt. Hier muss man tatsächlich fragen, ob Sie überhaupt an einer Lösung interessiert sind. Nächstes Beispiel aus Ihrem Antrag. Sie wollen die auf elektronischer Datenverarbeitung basierte Telemedizin weiter ausbauen. Sehr löblich ist dabei Ihre bereits etablierte Förderrichtlinie. Was wir aber brauchen, ist nicht die Förderung kleiner Insellösungen für verschiedene Nischen; wir brauchen endlich eine flächendeckende Umsetzung und Standardisierung der Möglichkeiten, die uns bereits per Gesetz gegeben sind. Ich meine hiermit unter anderem die Umsetzung der elektronischen Gesundheitskarte. Diese ist bereits vor elf Jahren beschlossen worden und bis dato immer noch nicht nutzbar. Bei der Umsetzung wird sie auch schon wieder veraltet sein. Als Pessimist könnte man behaupten, dass die CDU mit ihren Regierungspartnern auf Bundesebene den Karren mit 2,2 Milliarden Euro Entwicklungskosten ordentlich an die Wand gefahren hat. Ich als Optimist hoffe aber, dass die gegebenen Möglichkeiten bald zur Anwendung kommen, wenn Sie aus Ihrem Tiefschlaf erwacht sind.

Schauen wir uns den nächsten Antragspunkt einmal an. Sie möchten die Möglichkeit der Delegation ärztlicher Leistungen ausweiten. Auch das ist bezeichnend für Sie. Während die gesamte Gesundheitspolitik schon über die Substitution, also die Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten debattiert, wollen Sie die seit Jahren praktizierte Delegation ausbauen. Delegierungsfähige Tätigkeiten sind seit 2013 längst festgeschrieben. Diese brachten aber keine Verbesserungen in der Versorgungssituation, weil

diese Vereinbarung nur das legalisierte, was in der Praxis längst Standard war und so praktiziert wurde. Ich spreche von Injektionen, Infusionen, Blutentnahmen, Verbandswechseln und einfacher Diagnostik, wie beispielsweise dem EKG.

Was wir brauchen, ist die Unterstützung und Entlastung des Arztes durch die Etablierung eines Berufsstandes, der einen Teil heilkundlicher Tätigkeiten übernehmen kann. Hier gibt es bereits Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3 c SGB V, wonach ärztliche Tätigkeiten und die selbstständige Ausübung der Heilkunde auf Krankenpflegekräfte übertragen werden können. Die Hürden hierfür sind aber so hoch, dass es bundesweit bis dato nur ein Modellprojekt gibt. Schaffen Sie also die notwendigen Rahmenbedingungen dafür, dass diese Modellvorhaben zügig in die Regelversorgung übernommen werden und nicht noch weitere Jahre ins Land gehen.

Fassen wir kurz zusammen: Es ist Zeit zum Handeln! Bevor Sie den 20-Punkte-Plan weiterentwickeln, sollten Sie dafür sorgen, dass alle angestrebten Verbesserungen endlich vollends umgesetzt werden, und treten Sie Ihren Freunden der CDU auf Bundesebene kräftig auf die Füße. Sie sollen ein bisschen Gas geben, damit wir hier endlich vorankommen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es sprach Herr Wendt für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Zschocke für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand hier im Landtag wird etwas dagegen haben, die medizinische Versorgung zu stärken, so wie es der Titel des vorliegenden Antrags verspricht. Der Antrag der Koalition nimmt sich Großes vor, aber er bleibt eben die Antworten schuldig, wie das ausgerufene Ziel erreicht werden soll. Das 20-Punkte-Programm der damaligen Gesundheitsministerin Frau Clauß, das mehrfach angesprochen wurde, verfolgt in zehn Punkten das Ziel, die richtigen Rahmenbedingungen an den sächsischen Universitäten zu schaffen, damit mehr Hausärzte ausgebildet werden oder eine Weiterbildung zum Allgemeinmediziner absolvieren. Außerdem ging es damals noch um die bessere Vereinbarkeit von Familie und hausärztlichem Beruf und die Imageverbesserung durch Werbefilme der Landesärztekammer sowie die Nachwuchsgewinnung über das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. Wir kennen das alles.

Jetzt wäre doch zunächst zu klären, was daraus geworden ist. Ist das Papier in irgendwelchen Schubladen gelandet oder hat es tatsächlich Wirkung entfaltet? Die Frage ist auch deshalb wichtig, weil viele der Punkte, die die Koalition heute beschließen will, bereits vor fünf Jahren schon so in dem Programm standen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, scheuen Sie sich vor dieser Bilanz? Wollen Sie lediglich wieder eine neue Bestandsaufnahme? Ich

sage es Ihnen deutlich: Die Wirkung der bisherigen Maßnahmen darf zumindest angezweifelt werden.

Der „Freien Presse“ war im März zu entnehmen, dass der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Chemnitz eine erneute drohende Unterversorgung bei den Hausärzten festgestellt hat. 19 Stellen seien zu besetzen. Das klingt vielleicht nicht viel, doch was bedeutet es in der Realität?

Im gleichen Artikel wurde darüber berichtet, dass in Altendorf, im Flemminggebiet, gleich zwei Hausärzte ihre Praxis geschlossen hätten. Daraufhin standen an mehreren Tagen Hunderte von Menschen, darunter viele ältere Menschen, wirklich stundenlang Schlange, um einen Hausarzttermin in der neuen Praxis zu bekommen.

Eine Leserin der „Freien Presse“ kommentiert den Artikel: „Mein Opa stand da auch mehrere Stunden mit seinen 92 Jahren. Das ist einfach traurig und unfassbar.“

Das ist ein Artikel, der bei der „Freien Presse“ innerhalb weniger Tage fast 40 000-mal angeklickt wurde. So viel zum Thema öffentliche Relevanz.

Ich finde es schon ein bisschen fatal, wenn die Koalition hier so tut, als könnte man so weitermachen, anstatt wirklich konkrete politische Forderungen zu beschließen.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
Susanne Schaper und Enrico Stange, DIE LINKE)

Ihre Vorstellung von einer Weiterentwicklung des 20-Punkte-Programms verliert sich in einer Aufzählung all dessen, was wir schon an großen Schlagworten kennen: E-Health, Telemedizin, sektorübergreifende Versorgung, barrierefreier Zugang, Attraktivität des Berufsbildes, Nachwuchsgewinnung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich sage es einmal ganz deutlich: Das ist wieder einmal ein Antrag, aus dem das Ministerium letztlich machen kann, was es will.

Insofern trifft die Kritik von Frau Schaper schon den Kern. Deswegen finde ich es gut, dass die Linksfraktion einen Änderungsantrag eingebracht hat, der den Koalitionsantrag ergänzen soll. Diese Punkte aus dem Antrag der LINKEN könnten tatsächlich einmal Wirkung entfalten; denn es werden ganz konkrete Maßnahmen formuliert.

Meine Damen und Herren! Das Thema medizinische Versorgung ist hochaktuell, vor allem im ländlichen Raum, in dem der Ärztemangel immer akuter wird.

Der Antrag, den Sie hier vorlegen, ist ja nicht falsch. Das habe ich schon am Anfang gesagt. Deswegen werden wir ihn auch nicht ablehnen. Mit der Ergänzung der LINKEN würde dieser Antrag aber wesentlich besser und wesentlich konkreter werden, weil den ganzen Bekenntnissen, die es hier seit Jahren gibt, auch einmal Taten folgen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bei mir steht jetzt noch Herr Abg. Wild. Ist das richtig?

(Gunter Wild, AfD, schüttelt den Kopf.)

– Kein Gesprächsbedarf mehr.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Er hat kein Interesse!)

Gut. Dann frage ich jetzt einmal in die Runde, wer aus den Fraktionen gern noch sprechen möchte. – Es gibt niemanden weiter. Die Staatsregierung. Frau Ministerin, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema passt ein Stück weit zum zweiten Teil der Ministerbefragung. Ich habe in diesem Teil der Ministerbefragung bereits auf einzelne Punkte zum Thema medizinische Versorgung und Stärkung des ländlichen Raumes hingewiesen.

Bei allen Vorrednern, ganz gleich, wie emotional die Reden gehalten wurden, ist deutlich geworden – ich möchte das eine oder andere inhaltlich vielleicht gar nicht zu stark werten; man hat sehr drastische Worte gefunden, die aus meiner Sicht fehl am Platze waren –, dass das Thema medizinische Versorgung für den Freistaat Sachsen eine der großen Herausforderungen ist, vor der wir – das sage ich jetzt ganz bewusst – gemeinsam stehen.

Wenn ich „gemeinsam“ betone, dann spreche ich nicht nur von den einzelnen Fraktionen hier im Hohen Haus, sondern dann rede ich auch ganz gezielt von dem Thema Selbstverwaltung. Damit sind die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer, die Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassen mit angesprochen. Wir reden hier von einem gemeinsamen großen Projekt, vor dem wir stehen.

Der Koalitionsvertrag 2014 schreibt dieses Thema der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen, wohnortnah, hochwertig und bezahlbar für alle Bürgerinnen und Bürger, fest. Hierin bekennt man sich ganz klar zu einer guten medizinischen Versorgung für den Freistaat Sachsen für alle Bereiche, nicht nur in den Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Frau Schaper, wir sind drastische Worte von Ihnen gewöhnt. Deswegen möchte ich diese drastischen Worte nicht überbewerten. Wir sollten aber die Realität wahren. Wenn wir 20 Punkte bereits 2010/2011 verabschiedet haben, dann war bereits damals sichtbar, vor welcher Herausforderung der Freistaat Sachsen steht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Diese Jammerei!)

Es sind aus meiner Sicht Punkte, die wichtig sind und in die richtige Richtung gehen. Es sind Punkte, die auch bereits Wirkung zeigen. Es sind Punkte, die man überarbeiten musste, weil sie entsprechend der fortlaufenden

Zeit unter den heutigen Gegebenheiten eben vielleicht nicht so umsetzbar waren.

Oliver Wehner hat bereits einzelne Punkte angesprochen. Das Thema Medizinstudienprogramm. Andere Bundesländer machen sich jetzt erst Gedanken darüber, was sie tun können. Wir haben bereits vor Jahren gesagt, wir wollen jährlich 20 Studenten mit einem Stipendium in Höhe von 1 000 Euro monatlich ausstatten, wenn sie sich bereit erklären, im ländlichen Raum eine Praxis zu übernehmen, die in einem Gebiet gebraucht wird, von dem wir sagen, dort ist Versorgung notwendig. Das war aus meiner Sicht vorausschauend.

Sie wissen alle, wie lange wir brauchen, bis ein Mediziner nach der Facharzt Ausbildung ankommt. Das sind elf, zwölf Jahre. Ich denke, es ist selbstredend, dass diese Programme erst nach und nach Wirkung zeigen können.

Die ersten Erfolge sind bereits zu verzeichnen, auch wenn es erst fünf Programmteilnehmer sind. Aber es sind fünf Programmteilnehmer, die ihre Facharztweiterbildung abgeschlossen haben und jetzt genau in den Praxen ankommen, die wir wollen.

Ja, das sind kleine Schritte, aber wir gehen diese Schritte kontinuierlich,

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

nicht mit Aktionismus, sondern gut durchdacht. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wir fördern die Weiterbildung zum Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen. Wir unterstützen den Nachwuchs durch Förderung regionaler Weiterbildungsverbände. Das sind Maßnahmen, die mit dem letzten Doppelhaushalt beschlossen wurden.

Das Thema der Kassenärztlichen Vereinigung wurde angesprochen. Dort finanziert man über den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Förderpauschalen in Höhe von 60 000 Euro oder in kritischen Gebieten in Höhe von 100 000 Euro. Auch das sind Maßnahmen, die in die richtige Richtung zielen.

Wir haben ein Netzwerk Ärzte für Sachsen. Ich durfte dieses Netzwerk bereits in meiner vorhergehenden Funktion kennenlernen. Es ist ein Netzwerk, das wichtig ist, um Ärzten den ländlichen Raum schmackhaft zu machen. Es reicht nicht, wenn wir Politiker auf Landesebene im Freistaat Sachsen das wollen. Nein, es bedeutet, es müssen die Rahmenbedingungen vor Ort mit stimmen. Es müssen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ins Boot. Im Netzwerk Ärzte für Sachsen sitzen alle an einem Tisch und erarbeiten dort die notwendigen Faktoren.

Ja, es ist richtig, wir müssen auch neue Wege finden, neue Wege, die ich heute angesprochen habe, sektorenübergreifend. Das klingt natürlich unheimlich kompliziert.

Ja, wir müssen das Thema der klaren ambulanten und stationären Trennung ansprechen. Wir müssen es miteinander verzahnen. Wir haben heute 160 MVZ, 50 davon an Kliniken angebunden. Wir brauchen Gesundheitszen-

ten. Es laufen Modellprojekte. Auch diese habe ich heute Mittag bereits skizziert.

Neue Technologien: In den letzten zwei Jahren haben wir die Bedeutung dieses Themas ganz stark hervorgehoben. Wir haben einen E-Health-Beirat fest etabliert. Dort sitzen die Partner am Tisch und besprechen alle notwendigen Instrumente, die eingeführt werden müssen. Dazu brauchen wir die Partner. Das kann man nicht allein am Tisch entscheiden.

Wir sind Impulsgeber. Wir sind Förderer. Wir brauchen aber letztlich die Selbstverwaltung, welche die Weichen mit stellen muss, sowohl in technischer, aber vor allen Dingen auch in rechtlicher Hinsicht.

Wenn wir von Technik sprechen, dann wissen wir, dass diese Technik, ob E-Health, Telemedizin oder andere unterstützende Produkte und Projekte, für unsere älteren Menschen immer nur ergänzend sein können. Sie werden nie den Arzt und das medizinische Personal ersetzen.

Das Gutachten, das in Auftrag gegeben wurde, habe ich heute Mittag schon in sehr ausführlichen Worten skizziert. Es zeigt uns auf, wo der Bedarf ist, wo der Schuh wirklich drückt. Wir haben dort riesigen Bedarf. Deswegen dürfen wir nicht stehen bleiben. Wir müssen weitere Impulse für die ambulante Versorgung setzen. Wir müssen uns zukünftig weiterhin den regionalen Bedingungen anpassen.

Es gibt ein gemeinsames Landesgremium, in dem die Experten zusammensitzen. Wir haben vereinbart, Modellregionen zu identifizieren und definieren. Dort werden Vorschläge für Versorgungsziele erarbeitet. Sie werden erprobt, um dann in eine Regelversorgung überführt zu werden. Oft ist aber eine Erprobungsphase notwendig, bevor etwas fest im Land etabliert wird. Im Dezember sitzen wir mit den Partnern im gemeinsamen Landesgremium zusammen und werden dort weitere Schritte vereinbaren und diese dann auch festsetzen.

Abschließend möchte ich eine Bitte äußern: Die medizinische Versorgung ist ein viel zu wichtiges Thema, um es oberflächlich zu diskutieren. Entschuldigung, wenn ich das so einbringe, aber die elektronische Gesundheitskarte in dieses Thema mit einzuflechten ... Wir wollen hier gemeinsam an einem Strang ziehen, um unseren Menschen im Freistaat Sachsen auch in den nächsten Jahren eine gute medizinische Versorgung im ländlichen Raum und in den Großstädten zukommen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte das Schlusswort halten? – Herr Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Zum Schluss: Ich freue mich natürlich sehr, dass unser Antrag hier so große Zustimmung findet und dass auch die Opposition diesem Ansinnen Folge leistet.

Allerdings will ich doch noch ganz kurz auf die Kritik von Frau Schaper eingehen. Ich bin Kritik von Ihnen ja gewohnt, das muss ich zugeben, aber die sektorenübergreifende Versorgung muss ich hier schon noch einmal nennen. Sie haben gesagt, wir hätten 2015 groß angekündigt,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– ja, Sie haben mich zitiert –, dass bei der sektorenübergreifenden Versorgung viel gemacht werden solle. Dann schauen Sie sich einmal an, was für die Jahre 2016 bis 2019 an Fördergeldern für innovative Versorgungsprojekte eingestellt ist: im Innovationsfonds 225 Millionen Euro pro Jahr. Portalpraxen wurden heute beispielsweise schon genannt. Denken Sie auch an viele andere Initiativen, die vor Ort passieren, etwa die Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung oder an Ansätze, die die Geriatrie betreffen. Solche Ansätze agieren übergreifend. Dann sagen Sie, in der sektorenübergreifenden Versorgung sei zu wenig oder nichts gemacht worden. Das trifft es nicht, und das ist aus unserer Sicht keine gerechtfertigte Kritik.

Ansonsten haben Sie Ihren Änderungsantrag ja bereits eingebracht. Dazu noch einmal ganz kurz: Zur Krankenhausplanung soll die Zeitschiene bis zum Sommer 2018 vorliegen. Sie wollen das schon im ersten Quartal. Das ist eine andere Zeitschiene. Aber Sie wollen ja sowieso immer in diesen Planungsausschuss hinein, das haben wir bemerkt. Der Planungsausschuss ist aber losgelöst vom Sächsischen Landtag, von daher sehen wir nicht die Notwendigkeit, in irgendeiner Weise in den Ausschuss hineinzugehen. Im Sozialausschuss bekommen wir vom Sozialministerium die entsprechenden Berichte.

Mein letzter Punkt: Punkt 5 Ihres Änderungsantrags ist bereits in unserem Antrag mit enthalten; das können Sie beispielsweise unter Buchstabe g sehen. Von daher sehen wir das nicht als erforderlich an. Wir lehnen den Änderungsantrag also ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf, Drucksache 6/11249. Wird die Einbringung gewünscht? – Bitte, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe jetzt auf die Vorrede nicht ein. Genau das beweist ja – Sie appellieren, man solle hier keine Parteispielchen betreiben und wir müssten fraktionsübergreifend etwas tun. Sie bezeichnen meine Worte als zu drastisch. Entschuldigen Sie: Wir sind Oppositionspartei. Wir werden bei sämtlichen Verfahren, die diesbezüglich angewendet werden, völlig außen vor gelassen. Sie bleiben ausschließlich unter sich.

Drastische Worte waren das mitnichten. Wenn Sie sich mehr mit dem Inhalt befassen würden, dann würden Sie merken, dass auch wir hinter unserem Frontallappen ein paar Synapsen haben, die schnapsen können,

(Zurufe von der CDU)

und nicht ausschließlich Sie. Diese Arroganz geht mir wirklich auf den Wecker. In meiner Rede zu Ihrem Antrag bin ich schon darauf eingegangen, warum Ihr Antrag uns nicht weit genug geht.

Lassen Sie mich bitte dennoch einige Worte sagen, bevor wir zur Abstimmung kommen. Wir haben diesen Änderungsantrag nicht geschrieben, um Sie zu ärgern,

(Zuruf von der CDU: Was? –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Würden wir nie tun!)

zu kompromittieren oder Sonstiges. Nein, wir meinen das sogar ernst.

(Christian Piwarz, CDU: Neuer Stil!)

Wir wollen sehr wohl mit Ihnen gemeinsam – Das hat nichts mit „neuem Stil“ zu tun, der war immer schon so. Sie haben es nur noch nicht gehört, Herr Piwarz, verdammte Axt!

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben es
immer gut gemeint, Frau Schaper! – Unruhe)

Ich habe extra „Axt“ gesagt, sonst sage ich etwas anderes. – Ihr Antrag ist nun einmal nicht mehr als ein Berichtsantrag. Das reicht einfach nicht aus. Herr Kollege Zschocke hat auch noch einmal ganz ausführlich begründet, warum das so ist.

Mit Verlaub, Sie haben diese Maßnahmen 2010 aufgeschrieben. Was bisher umgesetzt ist, sind die Studienförderprogramme, die jetzt noch einmal angeführt wurden, sind Approbationen ausländischer Ärzte und ein paar Modellprojekte, die auch nicht von Ihnen ausgegangen sind, sondern von den Kassen. Es kann doch wirklich nicht sein, dass Sie zu keinem anderen Ergebnis kommen als zu einer Prüfung und einer Weiterentwicklung.

Wir brauchen praktische Maßnahmen. Dieser Änderungsantrag ist das Angebot dazu. Daher: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag doch zu. Nehmen Sie sich selbst ernst in Ihren Worten, dass wir fraktionsübergreifend etwas für die Bürgerinnen und Bürger tun sollten – gerade für die Patientinnen und Patienten im Freistaat Sachsen.

Alles andere ist Proporz und ein Befeiern, das an dieser Stelle wirklich völlig unnötig ist, denn das trifft einfach nicht zu. Fragen Sie einmal die Oma auf dem Land. Heute früh sprachen wir über Geburtenstationen. Geburten kann man nun einmal nicht in jedem Fall planen. Dann wäre es schon schön, wenn man bei einer Sectio oder bei einem Blasensprung nicht eine halbe Stunde lang fahren müsste.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Entschuldigung. – Prost!

(Die Abgeordnete leert ihr Wasserglas. – Zurufe von der CDU: Prost! Zum Wohl! – Heiterkeit – Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten von der Linksfraktion! Was Ihren Änderungsantrag angeht, haben Sie im Grunde recht: Wir brauchen eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung der medizinischen Versorgung. Gerade in ländlichen Regionen bedarf es eines effizienteren Ressourceneinsatzes.

Die wenigen Ärzte, die noch da sind, müssen zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zur Steigerung der Behandlungsqualität besser eingesetzt werden, der Einsatz muss aufeinander abgestimmt werden. So, wie Sie das jedoch wollen, funktioniert Es leider nicht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Woher wollen Sie das wissen?)

Es reicht nicht, die integrierte Versorgungsplanung mit der Krankenhausplanung durchzuführen. Wir müssen die Bedarfsplanung der Vertragsärzte mit dem Krankenhausplan zusammenführen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist mit „sektorenübergreifend“ doch gemeint!)

Das liegt in der Tat nicht allein im Ermessen der Staatsregierung. Da sitzen natürlich auch der Bund und die Selbstverwaltung mit im Boot. Deshalb werden wir Ihren Antrag, der methodisch in die falsche Richtung zeigt, ablehnen.

(Beifall des Abg. Jörg Urban, AfD – Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Ursprungsantrag Drucksache 6/11124. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen hat der Antrag eine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte, Selbstständige und Freiberufler – eine Kasse für alle!

Drucksache 6/8129, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE mit Frau Abg. Schaper. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich bin es schon wieder. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprachen vorhin schon über wichtige Aufträge an die Staatsregierung, was Gesundheitspolitik angeht. Hier kommt ein weiterer wichtiger, bislang unerfüllter Auftrag hinzu, dem hoffentlich auch GRÜNE und SPD zustimmen werden, da sie zumindest in Wahlzeiten nicht müde werden, zu versprechen.

Die Sächsische Staatsregierung muss sich endlich wieder auf Bundesebene dafür starkmachen, dass es eine solidarische gesetzliche Krankenversicherung für alle gibt. In einem ersten Schritt sollen Beamte, Selbstständige und Freiberufler in die gesetzliche Krankenversicherung

wechsell. Wir wissen doch alle, es ist kein Wunder, dass die Verbände der privaten Krankenversicherungen mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten gegen solche Pläne Sturm laufen; denn schließlich bedroht eine gesetzliche Krankenversicherung ihr Finanzgeschäftsmodell, und nur darum geht es.

Dabei stützt man sich auf Studien, die man selbst in Auftrag gegeben hat. Für uns als politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollte aber nicht das erfolgreiche Geschäftsmodell privater Versicherungsgesellschaften, sondern das Wohl, die Gesundheit und eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für alle Menschen im Vordergrund stehen und jede Form der Zwei- bzw. schon fast Vier-Klassen-Medizin der Vergangenheit angehören.

Bei Geschäftsmodellen wie denen der privaten Krankenversicherung, die sich als Geschäft mit dem Risiko Gesundheit rechnen sollen und müssen, gerät das ganz schnell ins Hintertreffen. Wäre die private Krankenversi-

cherung ein defizitäres oder unattraktives Geschäftsfeld, wäre es längst vom Markt verschwunden. Die Beibehaltung der PKV nützt dabei nicht nur den sie tragenden Versicherungsgesellschaften, sondern – wie die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme treffend feststellt – sogar dem sächsischen Finanzminister. Der befürchtet, dass er mehr Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung zahlen müsste, wenn sie sich dort versichern müssten. Auch das ist allerdings ein weiteres AntiszENARIO ohne plausible Grundlage; denn mit der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Beamten würden die öffentlichen Haushalte im Bereich der derzeit zusätzlich zu leistenden Beihilfen für privat versicherte Beamte enorm entlastet.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die Bertelsmann Stiftung in ihrer Studie, und die ist ganz sicher nicht verdächtig, linke Modelle zu präferieren. Nach der aktuellen Studie zu diesem Thema lassen sich problemlos neun von zehn Beamten gesetzlich versichern. Wenn dadurch mehr Geld in den Versicherungstopf kommt, nützt das allen, da dann geringere Beiträge anfallen, also den Beamten wie auch den übrig gesetzlich Versicherten, die alle mit Beitragssenkungen rechnen könnten.

Vor 134 Jahren wurde die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland eingeführt. Sie hat zwei scheußliche Weltkriege und viele Wirtschaftskrisen überstanden, weil sie durch das Prinzip der solidarischen Umlagefinanzierung nicht den Risiken der Finanzmärkte ausgesetzt war und ist.

(Sebastian Fischer, CDU: Das wissen wir!)

Vor 134 Jahren ging es vor allem darum, eine solidarische Absicherung für Arbeiter im Krankheitsfall zu schaffen. Bis heute sind die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung beispielsweise dazu verpflichtet, auch chronisch kranke Versicherte aufzunehmen. Das ist Solidarität.

Das System der PKV als Finanzgeschäftsmodell ist höchst unsolidarisch. Dort regiert die finanzgesteuerte Rosinenpickerei. Unattraktive Gesundheitsrisiken können von der Versicherung ausgeschlossen werden, und mit zunehmendem Alter steigen die Beiträge. Selbst Leute mit guten Bezügen im Alter geraten in Not.

Für das Modell einer Krankenversicherung für alle sprechen nicht nur die geringen Verwaltungskosten, die direkt den Versicherten bzw. den Patientinnen und Patienten zugutekommen. Auch aus anderen Gründen sprechen sich immer mehr Experten für die Bürgerversicherung aus; denn der letztendlich auf dem Rücken der Patienten ausgetragene Systemwettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Kassen ist ebenso ineffizient wie inhuman. Zudem werden die Schwächen im Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherungen immer deutlicher. Seit 2012 steigen immer mehr Versicherte aus als hinzukommen. Die Tendenz ist steigend. Das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherungen funktioniert aber nur, wenn langfristig genug neue, gesunde Vollversicherte hinzukommen.

Ein Zusatzproblem haben die Privaten aufgrund der schon erwähnten Abhängigkeiten vom Finanzmarkt. Derzeit gibt es so gut wie keine Zinsen auf das Anlagekapital. In der Zeitschrift „Gesundheits- und Sozialpolitik“, Ausgabe 4/2017, war Alarmierendes zu lesen. Wenn die Zinsen nur um einen Prozentpunkt sinken, müssten die Prämien bei der privaten Krankenversicherung um rund 10 % erhöht werden. Auch heute noch müssen privat Versicherte abgesichert sein und bleiben.

Deshalb ist unser Antrag genau richtig. Die Bürgerversicherung hätte nicht nur eine breitere Einnahmefähigkeit; mit ihr ließen sich auch weitere Maßnahmen umsetzen, die den Beitragssatz senken. So müsste die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze angehoben oder am besten aufgehoben werden, damit eine tatsächlich einkommensabhängige solidarische Finanzierung erfolgt. Auch müssen alle Einkommensarten, also auch Kapitaleinkünfte, herangezogen werden. Modellrechnungen zufolge ließe sich der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung dann um mindestens 3 % senken.

Wir hoffen heute auf eine breite Zustimmung zu unserem Modell, zu unserem Antrag, auch – ich habe es eingangs erwähnt – aus den Reihen der SPD, die zumindest auf den Parteitag nicht müde wird, Konzepte zur Bürgerversicherung zu beschließen. Für die Bürgerversicherung sprechen nicht nur Verteilungsaspekte, sondern auch ökonomische Vernunft. Eine Kasse für alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Kollegin Schaper! Ich traue mich nicht, Sie heute ein zweites Mal zu provozieren, aber der Antrag fordert das dann doch heraus.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ich bin ganz überrascht!)

– Die Überraschung ist Ihnen gewiss, ja. Aber der Antrag war ein wenig wie ein Trauerspiel aus: die böse private Krankenversicherung, der böse Finanzminister

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt!)

und am Horizont noch das Unwetter der Finanzkrise. Das kommt noch hinzu. Das war so ein Mix. Ich finde, Sie haben die gesetzliche Krankenversicherung völlig zu Unrecht hier schon fast schlechtgeredet, weil man die gegeneinander ausspielt. Das muss nicht sein. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das Ihre Intention ist, aber es klang zumindest so.

Ich will trotzdem noch auf einige Dinge Ihres Antrags eingehen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie müssen mal mit dem Herzen hören!)

– Ich höre mit dem Herzen, ja. Aber manchmal ist es auch gut – zumindest in der Politik –, Argumente für sich sprechen zu lassen. Eines wäre zum Beispiel das Finanzielle. Ihr Antrag würde fordern, dass wir 200 bis 250 Millionen Euro allein Mehrkosten hätten, was beispielsweise durch Sozialversicherungspflicht die Umstellung in die gesetzliche Krankenversicherung bedeuten würde.

Aber wir können uns auch einmal anschauen, wie der Blickwinkel aus Sicht der Beamten und aus Sicht der Selbstständigen aussieht. Wenn man den Beamten sagt, sie sollen in die gesetzliche Krankenversicherung gehen, dann muss man ihnen erklären, warum das, was man früher vereinbart hat, nämlich eine Gesundheitsversorgung über den Dienstherrn, wegfällt. Das kommt einer Lohnkürzung oder mindestens einer Leistungskürzung gleich, und das müsste man dieser Berufsgruppe erklären. Eine weitere Frage ist: Was passiert mit dem soliden Pensionsfonds, der beispielsweise hier im Freistaat Sachsen angelegt ist? Wo geht der hin?

Die andere Frage ist: Was passiert mit den Selbstständigen? Die haben Sie angesprochen. Bis jetzt war es für die Selbstständigen oftmals überhaupt nicht attraktiv, in die gesetzliche Krankenkasse zu gehen, denn der Beitragssatz war vielfach zu hoch. Mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz verbessert sich natürlich diese Situation. Die Beitragspflicht wird also zukünftig nach dem Einkommenssteuerbescheid festgesetzt; hier ist beispielsweise eine echte Wahlfreiheit für den Selbstständigen schon möglich.

Damit sehe ich, dass Sie Ihren Antrag, die Bürgerversicherung, eher durch die Hintertür oder ganz plakativ durchbringen möchten.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Es gibt gute Gründe, gegen die Bürgerversicherung zu sein. Es gibt gute Argumente – ich nenne vier: Aus unserer Sicht ist das zum einen, dass eine Bürgerversicherung eine Vereinheitlichung ist, die den Wettbewerb hemmt und die Qualität senkt. Sie hemmt den Wettbewerb, weil die Wettbewerbsfähigkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung ausgehebelt wird und die private Krankenversicherung heute oftmals als Innovationstreiber im Gesundheitssystem dient. Sie haben viele Versicherte bei der privaten Krankenversicherung – diese geben extra und aktiv mehr Geld dafür aus, damit sie eine höhere oder bessere Gesundheitsleistung erhalten. Damit finanzieren sie auch Geräte und Krankenhäuser für die Allgemeinheit mit.

Zweiter Punkt: Wir hätten mit der Bürgerversicherung mehr Bevormundung im System. Die freie Arztwahl, wie sie heute gegeben ist, wäre damit vorbei.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Drittens – das ist eine ganz praktische Frage: Was passiert mit den Altersrückstellungen der Patienten? Die Beamten haben heute ihre Beihilfen und ihre private Krankenversicherung, sie haben sich aber auch Altersrückstellungen für

die Pensionszeit gesammelt. Was machen Sie mit den Geldern, die angespart worden sind?

Viertens: Die Mischung von Generationenvertrag und Kapitaldeckung wird aufgelöst; denn Sie sprechen zu Recht an, dass es gut ist, einen Generationenvertrag zu haben, nämlich dass die gesunde Generation für die Kranken einsteht. Das finde ich sehr gut. Ich finde auch die GKV gut. Es ist aber auch gut, einen gewissen Teil an Kapital vorzusorgen. Und nur, weil der Prozentsatz heute auf dem Kapitalmarkt nicht so hoch ist, wie das vielleicht vor zehn Jahren noch war, gibt es überhaupt keinen Grund, hier eine Kapitalversorgung ad acta zu legen. Deshalb ist die Mischung aus Generationenvertrag und Kapitaldeckung gut.

Ich kann, wenn ich zum Resümee Ihres Antrages komme, für unsere Fraktion nur die Ablehnung empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Mario Beger, AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Ausführungen
haben wohl bei der CDU keinen großen Zuspruch
gefunden, weil der Beifall so verhalten war!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abg. Lang; bitte sehr.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, aber nicht gerecht finanziert – so kann man unser Versicherungswesen im Gesundheitsbereich beschreiben. Es ist gut, denn fast alle Menschen sind versichert und bekommen – wenn nötig – medizinische oder therapeutische Hilfe. Es ist nicht gerecht finanziert, denn wir haben ein duales System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung, woraus sich Probleme ergeben. Einige der Gerechtigkeitsprobleme sind folgende:

Erstens. Nur Erwerbseinkünfte und Renten sind beitragspflichtig.

Zweitens. Die Beitragsbemessungsgrenze ist relativ niedrig.

Drittens. Selbstständige können sich oft ihre private Versicherung nicht mehr leisten.

Viertens. Beamtinnen und Beamte werden praktisch in die private Versicherung gezwungen.

Diese Problemlage lässt sich im bestehenden System nicht lösen. Deshalb ist seit langer Zeit eine Bürgerversicherung unser Ziel als SPD. Das Ziel erreichen wir aber nicht in einem einzigen Schritt; dafür ist das System zu kompliziert, und wir würden wieder vielen Menschen Unrecht tun. Stattdessen sollten wir einen Weg gehen, dessen Schritte und deren Reihenfolge gut abgewogen sind. Für eine Bürgerversicherung braucht es Arbeitgeber, die sich wieder an den Kosten beteiligen.

Zweitens: Alle haben eine gleiche Zukunftsmöglichkeit für Gesundheitsdienstleistungen.

Drittens: Die Beitragsbemessungsgrenze muss angepasst werden.

Und viertens: Wir brauchen eine bessere Finanzierung guter medizinischer Qualität.

Die Bürgerversicherung als große Lösung kann man nicht von heute auf morgen bekommen. Vielmehr werden wir auch hier noch Anstrengungen unternehmen müssen. Wir sollten uns in Sachsen dringend über einen Punkt Gedanken machen, den ich am Anfang ansprach: Wir müssen uns um jene Menschen kümmern, die sich eine Krankenversicherung nicht leisten können und deswegen kaum oder gar nicht versichert sind. Dazu gehören beispielsweise Selbstständige. In den sächsischen Kliniken gibt es zunehmend das Problem, dass Menschen aufgenommen werden müssen, die keine Versicherung besitzen. Natürlich behandeln die Ärzte sie dann trotzdem, aber sie bleiben entweder auf den Kosten sitzen oder müssen ihrem Geld lange hinterherlaufen. Hier brauchen wir endlich eine Initiative, die mit allen sächsischen Akteuren gemeinsam nach einer Lösung sucht. Interesse ist durchaus vorhanden, unter anderem bei den Krankenkassen und auch bei den Krankenhausgesellschaften.

Ich habe bisher keinen Widerspruch zum Antrag der LINKEN zum Ausdruck gebracht, weil wir Sozialdemokraten das Anliegen teilen. In einer Bürgerversicherung müssen Beamtinnen und Beamte genauso wie Selbstständige beteiligt sein. Allerdings sollte eine Bürgerversicherung gut überlegte Folgeabschätzungen haben; denn jeder Schritt hat Konsequenzen, gerade bei den Übergängen aus der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung.

Für die Beamten sind vorab wichtige Fragen zu klären, etwa, wie ihre Altersrücklagen mitgenommen werden; denn diese plötzlich zu streichen kann keine Alternative sein. Ungerechtigkeit durch neue Ungerechtigkeit zu ersetzen macht in diesem Falle keinen Sinn. Hierzu fehlen mir noch die konkreten Vorstellungen der LINKEN.

Die Idee einer Bürgerversicherung wurde in den vergangenen Jahren zunehmend unterstützt, aber eine politische Mehrheit hat es bisher dafür noch nicht gegeben. Auch mit der jüngsten Bundestagswahl haben die Menschen in Deutschland mehrheitlich Parteien gewählt, die die Bürgerversicherung nicht in ihrem Programm haben. Das ist sehr schade.

In Sachsen regieren wir zurzeit in einer Koalition, in der man sich über diese Frage nicht einig ist. Aus diesem Grunde werden wir diesen Antrag auch ablehnen. Das sollte aber nicht am Schluss meiner Rede stehen.

Ich glaube, dass die Bürgerversicherung unser Versicherungswesen gerechter machen würde. Wie sie genau aussieht und wie man bis dahin kommt, dazu haben selbst wir, auch wenn wir viele Befürworter haben, noch viele Gespräche nötig. Diese wollen wir Sozialdemokraten gern mit allen Beteiligten in den kommenden Jahren führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Beger. Bitte schön.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es mit der vorliegenden Drucksache wieder einmal mit einem Antrag aus den Tiefen der linkspopulistischen Schublade zu tun.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Womit?)

Wieder einmal ist der Antrag an Ihrem typischen Schema aufgezogen: Probleme erkennen, sie stark vereinfachen und eine Pseudolösung präsentieren, die gut klingt, aber unser Gesundheitswesen ruinieren würde.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper,
DIE LINKE – Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich fasse Ihre Forderungen zusammen: Sie wollen die private Krankenversicherung praktisch abschaffen, eine Einheitskrankenkasse etablieren und den bisher nicht in der GKV Versicherten ihre Altersrückstellungen enteignen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Aber mit Enteignungen kennen Sie sich ja bestens aus.

Betrachten wir aber zunächst einmal die Kostenentwicklungen im Gesundheitssystem. Die Ausgabenlast der gesetzlichen Krankenversicherung hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Seit 2009 sind die Ausgaben von 165 Milliarden Euro auf voraussichtlich 269,1 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen. Der Zusatzbeitrag blieb nur aufgrund der guten Konjunktur weitgehend stabil.

Sie wollen nun also versuchen, die Ausgaben auf alle Bevölkerungsschichten zu verteilen, da nicht anzunehmen ist, dass der Ausgabenanstieg eingedämmt werden kann.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Richtig!)

Diese Ansicht teilen wir zunächst. Die Krankenversicherung kann nur solidarisch sein, wenn sich nicht bestimmte Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Krankheitsrisiko entziehen können. Das sind Beamte, Selbstständige und Freiberufler, wenngleich es nicht wenige Ausnahmen gibt. Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass ein hoher sozial-ökonomischer Status die Gesundheit und das Gesundheitsempfinden positiv beeinflusst. Personen mit niedrigem Status sind deutlich häufiger krank und schätzen ihren Gesundheitszustand doppelt so häufig als schlecht ein wie Personen mit hohem Status.

Wie können wir es nun also schaffen, dass die steigende Ausgabenlast weiter zu stemmen ist? Die einfachste Möglichkeit ist die Wiederherstellung der Beitragsparität, um die Kostensteigerung nicht allein den Arbeitnehmern aufzulasten. Ebenso gilt es, das Leistungsprinzip zu stärken. Dazu muss die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze von 53 100 Euro diskutiert werden. Durch Anhebung der Versicherungspflichtgrenze von derzeit 59 400 Euro könnte man Personen an die gesetzliche Krankenversicherung binden.

Was Sie aber mit der Etablierung einer Versicherungspflicht für alle vorhaben, ist verfassungswidrig. Da steht Ihnen die konkurrierende Gesetzgebung nach Artikel 74 Grundgesetz im Wege. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch das Bundesverfassungsgericht.

Weiter haben Sie nichts zu einer möglichen Übergangsregelung gesagt. Durch eine sofortige Versicherungspflicht würden die gebildeten Altersrückstellungen in Höhe von insgesamt 13,9 Milliarden Euro den in der privaten Krankenversicherung Versicherten verloren gehen. Diese können nicht in die GKV überführt werden. Wollen Sie das wirklich?

Was Sie ebenfalls nicht verstanden haben, ist, dass Wettbewerb auch unter den gesetzlichen Krankenkassen notwendig ist, damit der Markt funktioniert. Sie wollen eine Einheitskrankenkasse ohne Wettbewerb und Wirtschaftlichkeitsanreiz. Ihre Berechnungen und die der Bertelsmann Stiftung zur Beitragsersparnis einer Bürgerversicherung wären für die Tonne.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er nicht durchdacht und verfassungswidrig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN fordern seit Jahren die Einführung einer Bürgerversicherung. Wir wollen eine solidarische Finanzierung mit dem Ziel, alle gut versorgen zu können. Das verbindet uns mit der Antragstellerin.

Gemäß den Ergebnissen der genannten Studie der Bertelsmann Stiftung würde der Staat bei Beamten als Arbeitgeber erhebliche Kosten sparen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass statt wie bisher 15 % dann 90 % der Beamten gesetzlich versichert würden. Die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern könnten um bis zu 60 Milliarden Euro bis 2030 entlastet werden.

Der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der LINKEN entnehme ich allerdings, dass die Bereitschaft dazu in Sachsen nicht gegeben ist. Man zweifelt an einer Kosteneinsparung für Sachsen und hält entgegen, dass der Sächsische Generationenfonds die Beamtenpensionen und die staatlichen Beihilfen zur Krankenversicherung ausreichend absichern würde.

Ich finde es schade, dass der Antrag der LINKEN ausschließlich den Bund fokussiert. Regelungsmöglichkeiten der Landesebene werden dabei außer Acht gelassen, obwohl es bei den Beamten durchaus Optionen gibt. In Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen wird darüber derzeit diskutiert.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Richtig!)

Würde der Freistaat den Arbeitgeberanteil bei der Krankenversicherung übernehmen, dann wäre es auch für Beamte attraktiv, gesetzlich versichert zu sein.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Richtig!)

Bisher ist es aber so, dass Beamte anders als Angestellte den vollen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung tragen müssen. Eine finanzielle Entlastung beim Beitrag erhalten Beamte nur, wenn sie privat versichert sind. Das sind die sogenannten Beihilfekosten – Sie kennen das –, die das Land für seine Beamten übernimmt. Diese Regelung könnten wir in Sachsen ändern, wenn der politische Wille vorhanden ist. Dafür bräuchten wir den Bund nicht.

Ich würde aber noch ein paar kritische Hinweise an die Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN richten. Bitte schießen Sie nicht über das Ziel hinaus. Eine Reform des Krankenversicherungssystems ist wirklich komplex und deshalb nicht von einem auf den anderen Tag umzusetzen.

Sie wollen die gesetzliche Versicherung für alle bereits privat versicherten Beamten oder Selbstständigen zur Pflicht machen. Das ist zugegebenermaßen riskant, denn es wäre ein verfassungsrechtlich bedenklicher Eingriff in das Eigentum der Versicherten, konkret in den bestehenden Versicherungsvertrag. Das geht nicht. Was geht, ist ein freiwilliger Wechsel bisher privat Versicherter in die gesetzliche Versicherung. Ihre Forderung kann nach meinem Dafürhalten demnach nur für neu Versicherte gelten.

Ich möchte auf weitere Unterschiede aufmerksam machen, die zwischen dem Bürgerversicherungskonzept der LINKEN und dem von uns GRÜNEN vorhanden sind. Die einfache Formel „Die Gesetzliche ist gut, die Private ist schlecht“ teilen wir so nicht. Sie wollen eine Kasse für alle. Der Titel Ihres Antrages bringt es auf den Punkt. Wir wollen keine Einheitskasse. Wir sagen es ganz klar: Niemand soll vom Staat in eine bestimmte Versicherung gezwungen werden.

Wir wollen mit der Bürgerversicherung drei Veränderungen erreichen.

Erstens wollen wir eine zukunftsfeste Finanzierung der Krankenversicherung sicherstellen. Wir können ja alle feststellen, dass die Einkommensunterschiede zwischen GKV und PKV immer größer werden. Eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen, hat eine verlässliche Beitragsbasis. Das ermöglicht Beitragsentlastungen für gesetzlich Versicherte und damit auch für den Arbeitgeber.

Zweitens wollen wir eine gute Versorgung für alle Versicherten sicherstellen, um die derzeitigen Fehlanreize zu beseitigen. Ärzte profitieren von privat Versicherten mehr als von gesetzlich Versicherten. Das ist kein Geheimnis. Die Zweiklassenmedizin ist nicht nur ein Gerechtigkeitsproblem. Wir haben das im vorherigen Tagesordnungspunkt schon diskutiert. Sie verschärft eben auch die regionalen Unterschiede in der Gesundheitsversorgung. Regionen mit weniger privat Versicherten stehen in der

Gefahr, zu unterversorgten Regionen zu werden. Das wollen wir verhindern.

Drittens wollen wir die Wahl- und Wechselrechte der Versicherten stärken. Davon können derzeit nur ein bis zwei Millionen von den 80 Millionen Versicherten in Deutschland Gebrauch machen. Ein sinnvoller Wettbewerb um die beste Versorgung ist so unmöglich. Das wollen wir ändern. Nach unserer Vorstellung soll die Bürgerversicherung sowohl durch Private als auch durch Gesetzliche angeboten werden können. Die Bürgerinnen und Bürger können dann frei entscheiden, zu welcher Kasse sie gehen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir teilen die Intention des Antrages, alle in die Finanzierung der Krankenversicherung einzubeziehen, und können daher dem Antrag zustimmen. Aber bei der Frage der konkreten Umsetzung, die heute hier nicht zur Abstimmung steht, haben wir durchaus andere Vorstellungen als Sie von der Linksfraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag der LINKEN werden wir aus mehreren Gründen ablehnen. Der Antrag befasst sich, zumindest soweit Selbstständige und Freiberufler betroffen sind, mit einem Bundesthema.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Für Änderungen des Sozialgesetzbuches, eines Bundesgesetzes, ist der Sächsische Landtag mit Sicherheit nicht zuständig. Diesen Antrag müsste die Fraktion der LINKEN im Bundestag stellen. Das wäre Ihnen möglich. Es herrscht auch kein Zeitdruck.

Die Änderung eines Krankenkassensystems für ein ganzes Land ist kein Spaziergang. Herr Zschocke hat das gesagt. Es ist ein komplexes Thema und vielschichtig. Es ist aus mehreren Schwerpunktthemen zusammengesetzt. Das kann man nicht einfach mit so einem Antrag anstoßen.

Wir sehen hier derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf, das duale System der Krankenkassen umzustellen.

Die Bertelsmann-Studie „Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige – Teilbericht Beamte“ vom Anfang des Jahres ist die Grundlage Ihres Antrages.

Sie prophezeien mit der Krankenkasse für alle das Ende der Zweiklassenmedizin. Das ist ein spannender Ansatz. Sie wünschen sich eine bessere Gesundheitsversorgung für alle. Das wünschen wir uns auch. Wir bezweifeln allerdings, dass dies das richtige Mittel ist. Wenn es eine günstige Krankenversicherung für alle gibt, dann kann sicherlich die medizinische Notfallversorgung gewährleistet werden. Aber alle zusätzlichen Leistungen müssten

dann zusätzlich bezahlt werden, und – oh Wunder – dann hätten wir wieder zwei Klassen.

Die LINKEN lassen sich von den in der Studie vorgezeichneten bundesweiten Einsparungen in Millionen- und Milliardenhöhe ein wenig blenden. Die Studie geht davon aus, dass die Krankenkassenbeiträge für alle sinken werden. Insbesondere Versicherte mit geringem oder mittlerem Einkommen sowie Familien sollen deutlich entlastet werden.

Aber ich habe dagegen Bedenken: Die Staatsregierung hat bereits im Februar in ihrer Stellungnahme auf das Gegenteil hingewiesen. Langfristig wird die geforderte Krankenversicherungspflicht für Beamte, Selbstständige und Freiberufler zu höheren Ausgaben führen, explizit für Sachsen. Dort würde Ihr Modell keine Verbesserung bringen, da wir eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Pensionären und vergleichsweise niedrige Beihilfeausgaben pro Kopf haben. Damit würde die Fraktion DIE LINKE die sächsischen Bürgerinnen und Bürger mit zusätzlichen Kosten belasten.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass eine Umstellung des Krankenkassenversicherungssystems nicht möglich ist, ohne vorher die aktuellen Probleme der Krankenkassen zu lösen. Wir müssen das Problem an der Wurzel packen. Die Strukturen der derzeitigen Versicherungen sind zunächst einmal zu überprüfen. Durch das sogenannte Umlageverfahren werden langfristig Finanzierungsprobleme bei der Krankenversicherung entstehen; denn immer mehr junge Berufstätige müssen nicht nur die eigene Gesundheitsvorsorge finanzieren, sondern zusätzlich die Gesundheitskosten für immer mehr ältere Menschen aufbringen. Das bedeutet dauerhaft höhere Krankenversicherungsbeiträge und weniger Leistungen.

Auch gibt es derzeit kaum effektive Kontrollmöglichkeiten der Bürger für ihre Kassen. Das muss sich ändern. Ein Ende der privaten Vollversicherung ist von heute auf morgen rein rechtlich nicht durchzusetzen; darauf wurde bereits hingewiesen. Die Bestandskunden besitzen größtenteils Verträge, die bis zu ihrem Lebensende laufen. Hierfür müssen gegebenenfalls langfristige Übergangslösungen geschaffen werden. Dazu sagt Ihr Antrag überhaupt nichts. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Gunter Wild, fraktionslos,
und Karin Wilke, AfD –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Das macht nichts!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte meine Kollegin Neuhaus-Wartenberg hier sprechen. Sie hatte gehofft, dass wir heute schneller vorankommen, und hat mir die Rede gegeben, da sie auf einer Trauerfeier für einen guten Freund von uns ist.

Unser Krankenversicherungssystem hat ein großes Problem: Es gibt längst eine Mehrklassengesellschaft. Dies betrifft ganz unterschiedliche Bereiche. Wie Sie wissen, streben wir als LINKE eine klassenlose Gesellschaft an, und das eben auch in der Krankenversicherung.

Wir haben momentan mindestens ein Vier-Klassen-Versicherungssystem, auch in Sachsen. Das sind drei zu viel. Warum spreche ich von unterschiedlichen Klassen? Weil die Unterschiede nicht nur die Frage betreffen, wann wer wo einen Termin bekommt oder wie lange ein Patient im Wartezimmer sitzen muss, sondern auch ganz existenzielle Fragen. Das wären zum Beispiel unsere Beamtinnen und Beamten. Sie erhalten in der Regel auf gesetzlicher Grundlage Beihilfe und schließen ergänzend private Krankenversicherungsverträge ab – und sind derzeit sicherlich damit die am besten Versicherten.

Wir haben zum anderen die gesetzlich Pflichtversicherten, die zweite Klasse. Sie hören immer öfter in Arztpraxen: „Das bezahlt die Kasse nicht, wir können es aber machen, wenn sie es selbst bezahlen oder etwas zuzahlen.“ Hier bestimmt also der individuelle Geldbeutel über die Gesundheit.

Außerdem haben wir die Selbstständigen und freiberuflich Tätigen, unsere dritte Klasse. Zu ihnen werde ich gleich noch ausführlicher sprechen. – Zunächst aber noch ein Satz zur vierten Gesundheitsklasse: jene, die überhaupt nicht oder nicht mehr versichert sind. Es ist nach wie vor ein Skandal, dass es Menschen gibt, die ohne umfassende Absicherung für den Krankheitsfall leben müssen.

Eine große Gruppe der Selbstständigen – damit komme ich wieder zur dritten Klasse – in Sachsen sitzt krankensicherungsarm in der Falle. Gerade jene, die nach 1989 den Schritt in die Selbstständigkeit wagten, mussten, obwohl sie bereits älter waren, aufgrund der damals niedrigen Beiträge in die private Krankenversicherung gehen.

(Jörg Urban, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Böhme?

Marco Böhme, DIE LINKE: Nein. Sie können gern im Anschluss eine Kurzintervention vornehmen.

Sie müssen jedoch jetzt erleben, dass es – neben den niedrigen Altersrenten – auch Probleme mit den Krankenversicherungen gibt. Zum einen steigen die Beiträge der privaten Krankenversicherung – durch Tarif- oder Anbieterwechsel, was gar nicht mehr so einfach möglich sein wird –, und zum anderen bleibt der Rückweg in die gesetzliche Krankenversicherung versperrt. Diesen Menschen bleibt nur, den Umfang der Versichertenleistung immer weiter zu reduzieren und die Selbstbeteiligung zu erhöhen – und das zu einem Zeitpunkt im Leben, in dem sie mehr auf Versicherungsleistungen angewiesen sind als vorher –, oder es droht im allerschlimmsten Fall

sogar der Verlust des Versicherungsschutzes, wenn nämlich die Krankenversicherungsbeiträge länger nicht mehr gezahlt werden können und die Versicherung am Ende kündigt.

Es gibt aber auch die Selbstständigen, die freiwillig in der gesetzlichen Versicherung versichert sind. Sie genießen zwar den Schutz der Krankenversicherung, sind aber oft Problemfälle für die Krankenkassen. So beklagen die Verbände bei diesen Kunden Beitragsrückstände in Milliardenhöhe, und die Selbstständigen kämpfen monatlich mit der Krankenkassenbürokratie, die gezwungen ist, Regeln der Beitragsbemessung anzuwenden, die für die westdeutsche Arbeitswelt der Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts vorgesehen waren, aber eben nicht für die moderne Arbeitswelt der Solo-Selbstständigen mit ihren stark schwankenden Einnahmen geschaffen wurden.

Damit sich diese Fehlentwicklung nicht weiter fortsetzt und die kommende Generation selbstständig Tätiger nicht zur nächsten Lebensrisiko-Gruppe wird, möchten wir eine Krankenversicherung für alle. Wir wissen, dass es bei dieser Neuordnung der Krankenversicherung nicht bei der Schaffung einer einzigen Institution bleiben kann, sondern wir brauchen eine vernünftige Neuordnung auf Bundesebene – das haben wir heute bereits gehört –, auch bei der Beitragsbemessung und beim Beitragseinzug. Im Bereich der Selbstständigen bedeutet dies, dass wir berücksichtigen müssen, dass es besondere Arbeitsbedingungen in der Arbeitswelt gibt, gerade bei Solo-Selbstständigen, die heute vielleicht viel und morgen weniger verdienen. Das ist bei ihnen Alltag, und dafür braucht es passgenaue Kriterien der Beitragsbemessung.

Was wäre denn, wenn alle in eine Kasse zahlen würden? Wo wäre das Problem? Die Beamtinnen und Beamten wären zum Beispiel einfach nur Teil der Solidargemeinschaft und verlören eigentlich überhaupt nichts, außer ihren diesbezüglichen Sonderstatus, der ohnehin nicht erklärbar und laut Verfassung auch nicht nötig ist.

Herr Wehner, was in Sachsen – zumindest aus der Sicht der Staatsregierung – nicht funktionieren soll, machen andere Bundesländer jedoch vor, zum Beispiel Hamburg: Dort soll es ab dem 1. August 2018 eine Regelung geben, nach der Beamtinnen und Beamten, so sie es wünschen, statt der individuellen Beihilfe der halbe Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gezahlt wird. Dazu sagt die Gesundheitsministerin Cornelia Prüfer-Storcks – ich zitiere –: „Es ist weder zeitgemäß, sozial gerecht noch verfassungsrechtlich geboten, dass die Krankheitskosten von Beamtinnen und Beamten ausschließlich über Beihilfe oder die private Versicherung abgedeckt werden. Wir schaffen mit diesem Angebot echte Wahlfreiheit im öffentlichen Dienst und den Zugang von Beamtinnen und Beamten in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung.“ – Recht hat die Senatorin! Dies wäre ein erster Schritt, der zeigt, dass es geht.

Die Vorsorge für Erkrankungen, die notwendigen Behandlungen müssen natürlich jeder und jedem ohne Ansehen seiner ökonomischen und sozialen Situation zuteilwerden. Das bedeutet eben eine solidarische Krankenversicherung. Wir alle wollen die erforderlichen Leistungen für jede und jeden auf der einen Seite, Beiträge aber nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite. Wir können den Menschen mit einem solidarisch organisierten Krankenversicherungssystem zwar nicht das Lebensrisiko von Erkrankungen nehmen, aber wir können dafür sorgen, dass die bestmögliche Behandlung von Erkrankungen unabhängig vom ökonomischen oder sozialen Status erfolgen kann.

Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Staatsministerin, Sie dürfen wieder nach vorn kommen. Das ist heute der „Gesundheitstag“.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Thematik der Bürgerversicherung bzw. der Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige ist kein neues Thema und hat zuletzt durch die Entscheidung in Hamburg zur Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte und zur Einführung einer wahlweisen Pauschalbeihilfe wieder Aktualität erlangt. Die Sächsische Staatsregierung steht zum System der dualen Krankenversicherung. Ich möchte auf einige Ausführungen kurz näher eingehen.

Erstens. Die duale Krankenversicherung mit ihren Säulen GKV und PKV ist eines der tragenden Elemente des deutschen Gesundheitswesens. Das Nebeneinander der beiden Systeme sichert die Qualität und die Innovations- und Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dass der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung heute einen solchen Stand hat, ist nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet, dass er sich stets mit der privaten Krankenversicherung messen muss.

Zweitens. Für den Freistaat Sachsen würde die von Ihnen geforderte Krankenversicherungspflicht zu deutlich höheren Ausgaben führen, da wir relativ wenige Pensionäre und niedrige Beihilfeausgaben pro Kopf haben. Diese Berechnung ist nicht von der Staatsregierung, sondern diese Berechnung bezieht sich auf das im Antrag genannte und bei der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene Gutachten. Ich möchte von Seite 52 zitieren, dort steht: „Schließlich bleibt eine Gruppe von Ländern – hier Sachsen –, die sowohl kurzfristig als auch langfristig durch die Einbeziehung ihrer Beamten in die GKV per Saldo belastet werden. In den Fällen von Sachsen ist dies auf die Kombination aus niedrigem Niveau der Beihilfeausgaben und geringen Pensionärsanteilen zurückzuführen.“

Das heißt unter dem Strich: Aus der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamte würde sich weder für den Beamten noch für das Land Sachsen ein Vorteil ergeben. Was für die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz vielleicht sinnvoll ist, muss für ostdeutsche Bundesländer nicht von Vorteil sein.

Außerdem sollten wir uns die Ergebnisse der Studie genauer ansehen. Die kommunizierten Ergebnisse und Milliarden an Einsparungen beruhen auf der Fiktion, dass sämtliche Beamte und Richter und deren Angehörige schlagartig in die gesetzliche Krankenversicherung überführt werden. Das halte ich für unrealistisch. Auch in dieser eingangs angeführten Studie wurden verfassungsrechtliche und beamtenrechtliche Bedenken nicht betrachtet, aber diese Bedenken sind definitiv in den Blick zu nehmen.

Drittens. Neben der Versorgungsrücklage wurde im Jahr 2005 im Freistaat Sachsen auf freiwilliger Basis der Generationenfonds gegründet und in den Folgejahren schrittweise erweitert. Mit der Einrichtung des Generationenfonds haben wir eine solide finanzielle Vorsorge zur Finanzierung der Beamtenpensionen und der Beihilfe für die Versorgungsempfänger und deren Angehörige getroffen.

Aus all den genannten Gründen sieht die Sächsische Staatsregierung daher keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schluss mit der Rosinenpickerei der privaten Krankenversicherungen! Wir wollen eine Kasse für alle! Das spart nicht nur Verwaltungskosten. Im ersten Schritt sollen Beamte, Selbstständige und Freiberufler in die gesetzliche Krankenkasse eintreten. Dafür soll die Sächsische Staatsregierung nicht mehr tun als auf Bundesebene, also sie soll im Bundesrat aktiv werden. Die Bertelsmann Stiftung gibt uns Rückenwind.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Sie sagt, dass 90 % der Beamtinnen und Beamten problemlos in die gesetzliche Krankenversicherung eintreten können. Dadurch sparen die öffentlichen Haushalte entgegen dieser Schimären, die von Bund und Ländern dargeboten wurden, Milliarden Euro, weil sie keine Beihilfen mehr einzahlen müssen. Krankenversicherte Beamtinnen und Beamte müssen weniger Beiträge bezahlen, und auch alle gesetzlich Versicherten können mit Beitragssenkungen rechnen, wenn mehr Geld im Topf ist.

(Frank Kupfer, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Selbstverständlich.

Frank Kupfer, CDU: Ich will es nur verstehen. Wenn wir annehmen, dass die Ausgaben für die Gesundheit die gleichen bleiben und jeder einspart, dann passt das doch aber nicht zusammen. Sie sagen, die Beiträge für die Privaten sinken, und die Beiträge für die Normalversicherten werden geringer. Aber die Aufgaben bleiben doch die gleichen. Das passt doch nicht zusammen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wieso passt das nicht zusammen? Die Beihilfen werden eingespart, es kommt mehr Geld in den Topf, weil mehr Menschen in eine Versicherung einzahlen: Mehr Menschen zahlen ein, das bedeutet: mehr Geld.

(Beifall bei den LINKEN – Ines Springer,
CDU: Und mehr Krankheiten!)

– Nicht mehr Krankheiten! – Die Rechnung ist ganz einfach. Ich hoffe, ich konnte es ausreichend beantworten.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Wir wollen eine bessere Gesundheitsversorgung und auch -vorsorge. Das geht nur mit einer solidarischen Krankenversicherung, in die alle entsprechend ihrem Einkommen einzahlen: die Gesunden, die chronisch Kranken – alle in eine Kasse, das ist Solidarität.

Herr Zschocke hat recht. Man könnte auf Landesebene bestimmte Dinge tun. So weit wollten wir gar nicht im ersten Schritt gehen. Wir wollten klein anfangen und bitten um eine breite Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache 6/8129 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Anzahl von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/10642, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Wippel. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion beantragt die Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalität im Freistaat Sachsen.

Wozu brauchen wir so eine Studie? Wir brauchen sie zur Erkennung der uns verborgenen, aber tatsächlich stattfindenden Kriminalität in diesem Land. Wer braucht so etwas? Ich sage Ihnen: Wir als Landtag brauchen das, weil wir regelmäßig darüber sprechen, wie viele Polizisten wir in diesem Land brauchen. Wir haben schon mehrfach darüber debattiert. Wir sind dafür zuständig, der Polizei bei den Haushaltsverhandlungen – hier im Stellenplan – die entsprechenden Stellen einzuräumen, damit sie in Zukunft auch besetzt werden können und damit die Polizei ihrer Aufgabe nachkommen kann.

Wir haben ein Gewaltmonopol. Dieses Gewaltmonopol hat zwei Bedingungen: Auf der einen Seite verzichtet der Bürger auf Selbstjustiz, auf der anderen Seite ist der Staat, der dem Bürger verspricht, für Sicherheit zu sorgen. Wenn wir beide Seiten miteinander vergleichen, stellen wir fest, dass es ein Ungleichgewicht geben würde, sozusagen eine

falsche Bewertung, wenn wir allein auf die subjektive Sicherheit, also die gefühlte Sicherheit, der Bürgerinnen und Bürger abstellen würden. Die Abmachung heißt aber: Sicherheit. Damit ist auch die objektive Sicherheit gemeint.

Die Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass die tatsächlich stattfindende Kriminalität zurückgedrängt wird. Dafür müssen wir aber wissen, wie hoch die tatsächliche Kriminalität ist. Es gab an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg einen Professor, der hieß Karlhans Liebl, der im Jahr 2010 das Buch „Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht und Anzeigeverhalten im Freistaat Sachsen“ veröffentlicht hat.

Daraus möchte ich Ihnen ein paar Zahlen vortragen, damit wir eine ungefähre Vorstellung bekommen, wie es denn mit der tatsächlichen Kriminalität im Freistaat Sachsen im Jahr 2010 ausgesehen hat. Ich nenne zuerst die Zahl der Straftaten in Sachsen, die in der PKS auftaucht, und als Nächstes die Dunkelziffer. Ich beschränke mich dafür auf die Delikte, die ein sehr hohes Dunkelfeld haben. Es gibt natürlich auch Delikte, die ein sehr geringes Dunkelfeld haben.

Ich beginne mit der Bedrohung: 4 261 Straftaten waren angezeigt worden, nach Hochrechnung dürften in Sachsen allerdings circa 29 800 tatsächliche Bedrohungen stattgefunden haben. Wir haben hier einen Faktor 7. Körperver-

letzung – schwere nennt er es; allerdings muss man dazusagen, hier ist die schwere und gefährliche Körperverletzung zusammengefasst: angezeigt 4 225 Delikte, wahrscheinlich tatsächlich stattgefunden haben dürften 16 500 – also Faktor 3,5.

Beleidigung: 9 467 angezeigte Beleidigungen. Dagegen stehen 530 100 hochgerechnete wirkliche Beleidigungen, die stattgefunden haben – Faktor 55.

Betrug: 52 367 Anzeigen wegen Betrugs hat es in dem Jahr gegeben. Wahrscheinlich wirklich stattgefunden haben 471 300 Betrugsfälle. Um einmal die Zahl gegenüberzustellen: Das ist mehr als die Gesamtanzahl von Straftaten, die in der PKS im tatsächlichen Hellfeld aufgeführt werden – Faktor 9,0.

Unterschlagung: 4 416 Fälle angezeigt und wahrscheinlich stattgefunden haben 247 000 – auch hier der Faktor 55.

Diese Studie hatte eine verhältnismäßig kleine Stichprobe: Nur 5 000 Bürger sind über Fragebögen angeschrieben worden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Genau das ist der Unfug von Statistiken!)

Es gibt dann natürlich einen gewissen Rücklauf und dieser Rücklauf ist zu gering. Wir brauchen hier eine deutlich höhere Quote, und wir sagen, wir brauchen das Fünffache, nämlich für jede Polizeidirektion so eine Größenordnung mit 5 000 verschickten Fragebögen, damit am Ende die Stichprobe auch aussagekräftig ist auf die einzelnen Polizeidirektionen.

Wer braucht es noch? Das Innenministerium muss natürlich wissen, wie es um die tatsächliche Kriminalität und um das Anzeigeverhalten der Bürger bestellt ist; denn das Innenministerium ist für die Sicherheit zuständig. Wenn man die subjektive Sicherheit stärken möchte, muss man natürlich auch dafür sorgen, dass der Bürger ein großes Vertrauen in die Polizei hat. Dafür brauchen wir ebendieses klare Bild der tatsächlichen Lage und keine nur gefühlte.

Wir müssen unsere Leistungsfähigkeit der Polizei verbessern. Wir müssen in den Ministerien natürlich auch Schwerpunkte für unsere Arbeit definieren und das Ministerium muss sich überprüfen, ob es auch die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat. Es muss sich die Frage stellen: Warum gehen eigentlich die Bürger viele Straftaten gar nicht an.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Ein Grund könnte zum Beispiel sein: Der Schaden ist zu gering. Stellen wir uns vor, es ist ein guter Spaten durch einen Dieb entwendet worden. Der Spaten hat vielleicht 50 Euro gekostet – dann war es schon ein teurer Spaten –; aber die Frage ist: Möchte ich diese Zeit aufbringen, um mich dann bei der Polizei auf die Wache zu setzen und eine Anzeige zu erstatten, noch die Wartezeit und die Fahrzeit in Kauf zu nehmen und vielleicht sogar noch einen Arbeitsausfall, den ich dann zu verzeichnen habe, wenn ich als Arbeit-

nehmer, als Selbstständiger eine Stunde mehr Geld verdiene als diese 50 Euro? Dann ist es eine ganz klare wirtschaftliche Rechnung und dann spare ich mir möglicherweise die Anzeige.

Zum Zweiten könnte die Ursache dafür sein, dass man nichts mit der Polizei zu tun haben möchte. Was könnten das für Leute sein? Möglicherweise sind das Personen, die grundsätzlich kein Vertrauen in die Polizei haben oder die selbst in der Vergangenheit Straftaten begangen haben. Sie waren gestern Täter, sind heute Opfer und haben vielleicht Angst, dass sie, wenn sie zur Polizei gehen, nun erwischt werden könnten.

Die dritte Gruppe sind diejenigen, die vielleicht Angst vor dem Täter haben. Ein Fall, der sich so oder ähnlich abgespielt haben könnte: Eine Gruppe von Tätern überfällt einen alten Mann zu Hause und misshandelt ihn. Der alte Mann zeigt diese Tat nicht an. Nachdem sie herausgekommen ist und man mit ihm sprechen konnte, hat man ihn gefragt, warum nicht, und er hat geantwortet: Wenn ich sie anzeige, kommen sie ja wieder und misshandeln mich noch einmal. Hier muss man daran arbeiten, dass die Menschen mehr Vertrauen in die Polizei haben.

Es gibt noch diejenigen, die sagen: Eine Anzeige bei der Polizei bringt doch nichts. Da habe ich Arbeit, da sitze ich auf der Wache und am Ende bekomme ich nach ein paar Monaten eine schriftliche Anhörung oder gleich den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft zugeschickt. Und wenn doch mal einer vor Gericht kommt, dann wird er vielleicht noch freigesprochen. Das macht man vielleicht ein- oder zweimal, und dann haben die Leute keine Lust mehr auf diesen förmlichen Rechtsweg und verzichten auf die Anzeigenstellung.

Das sind alles Gründe, die man kennen muss, die man angehen muss, auf die sich die Polizei einstellen muss und auch einstellen kann. Aber dafür muss man das tatsächliche Ausmaß kennen und abschätzen, um so gezielt zu arbeiten, um seine Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen.

Mehr in der zweiten Rederunde. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Dunkelfeldforschung leistet trotz bestimmter methodischer Schwächen eine sinnvolle Ergänzung zur polizeilichen Kriminalstatistik, sodass sich aus den Forschungsergebnissen Rückschlüsse auf notwendige Schritte der Strafverfolgungsbehörden ziehen lassen, die helfen sollen, das Dunkelfeld zugunsten des Hellfeldes einzudämmen. Aufgrund dessen wurden in den letzten Jahren immer wieder einzelne Dunkelfeldstudien für sächsische Städte an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg durchgeführt – Herr Wippel, Sie haben ja selbst Zahlen genannt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die sehr gute Dunkelfeldstudie von Patrick Baldauf, Mario Kreuziger und Maik Uhlig für das Gebiet der Polizeidirektionen Chemnitz und Zwickau hinweisen, in der die Reaktion zwischen Dunkel- und Hellfeld sehr gut herausgearbeitet wurde. Insofern halten wir die Durchführung von ähnlich gelagerten, sachsenweit durchgeführten Studien grundsätzlich für richtig.

Die Frage ist, wie häufig solche Studien durchgeführt werden sollten, um einen entsprechenden wissenschaftlichen Mehrwert zu generieren. Die Frage ist aus unserer Sicht derzeit noch offen. Erkenntnisse darüber könnten die Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. geben, die seit 2015 regelmäßig aller zwei Jahre in Schleswig-Holstein und Niedersachsen durchgeführt werden. Wir werden uns diese Ergebnisse sehr genau anschauen und die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

Gleiches gilt für Studien zur subjektiven Sicherheit der sächsischen Bürger. Hier hat Sachsen in den letzten Jahren an bundesweiten empirischen Erhebungen zur subjektiven Sicherheit teilgenommen. Ähnlich forscht die Fachhochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg seit 1998 an diesem Thema. So wurden zwischen 1998 und 2012 sechs schriftliche Bürgerbefragungen zur subjektiven Sicherheit und Lebensqualität in den Städten Görlitz und Hoyerswerda durchgeführt, deren Befunde und Erkenntnisse der praktischen Präventionsarbeit und der Kriminalprävention der sächsischen Polizei auch zugänglich gemacht wurden. Wir haben zudem im aktuellen Doppelhaushalt Forschungsmittel für das Projekt Subjektive Sicherheit eingestellt.

Schwierig wird es allerdings in dem auch in Ihrem Antrag angesprochenen Themenkomplex Bereich organisierte Kriminalität. Das Bundeskriminalamt hat am 8. August 2017 das Bundeslagebild 2016 zur organisierten Kriminalität in Deutschland veröffentlicht. Das Lagebild gibt umfangreiche Auskunft über die polizeilich bekannt gewordene organisierte Kriminalität. Diese Zahlen zeigen jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlichen Situation. Das weitgehend unerforschte Dunkelfeld wird dabei nicht berücksichtigt.

Forschungsarbeiten in diesem Bereich sind bisher äußerst rar, vor allem aufgrund der besonderen methodischen Schwierigkeiten gegenüber dem Bereich der Allgemeinkriminalität. Das heißt, nicht nur die Bekämpfung der organisierten Kriminalität stellt sich als eine erhebliche Herausforderung für Polizei und Strafverfolgungsbehörden dar, weil die einzelnen Gruppen zumeist über erhebliche finanzielle Mittel, ausgezeichnete Tarnungsmöglichkeiten und internationale Strukturen verfügen und auch professionell und arbeitsteilig vorgehen.

Auch die Untersuchung des Dunkelfeldes stellt die Forschung vor erhebliche Herausforderungen. Opferbefragungen wie in der Dunkelfeldforschung üblich lassen sich hier nicht sinnvoll durchführen, da die Opfer gar

nicht in der Lage sind einzuschätzen, ob sie eventuell Opfer von organisierten Tätern geworden sind.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Wollen Sie eine Täterbefragung?)

Damit ist eine Erforschung dieses Feldes nicht ausgeschlossen – weil es ja auch noch andere Ansätze gibt –, aber gleichsam extrem aufwendig. Wir reden hier beispielsweise als Quelle über Täter- und Informantenbefragungen, die zumindest teilweise Ergebnisse liefern können.

Dennoch sind Forschungsvorhaben methodisch schwierig und vor allem aufwendig, da nur einzelne Deliktfelder, zum Beispiel das Deliktfeld Wohnungseinbruchsdiebstahl, auf OK-Potenzial hin abgeklopft werden können, was aber noch keine Aussage über die organisierte Kriminalität als solche zulässt. Aufgrund der zunehmenden internationalen Bezüge der organisierten Kriminalität ist die Anfertigung einer Dunkelfeldstudie für diesen Bereich zumindest auf Länderebene wenig zielführend, da allenfalls ein äußerst kleiner Teil des möglichen Dunkelfeldes beleuchtet werden könnte.

So wiesen im Jahr 2016 441 von 563 Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, also 78 % der Verfahren, internationale Bezüge von Deutschland in insgesamt 122 verschiedene Staaten auf, vor allem Bezüge in unsere Anrainerstaaten und nach Italien, Spanien und Großbritannien. Insofern stehen aus unserer Sicht für Sachsen Aufwand und verwertbarer Nutzen einer Dunkelfeldstudie zu dieser Kriminalitätsform in keinem Verhältnis zueinander. Das ist ein Ansatz, der allenfalls auf Bundesebene verfolgt werden sollte.

Im Ergebnis bleibt von Ihrem Antrag – so wichtig das Thema ist – nicht viel übrig, was sich politisch für uns hier in Sachsen umsetzen ließe, außer der Erkenntnis, dass Dunkelfeldstudien ein wünschenswertes, sinnvolles Mittel sind, um die polizeiliche Arbeit in Sachsen in bestimmten Punkten effektiver zu gestalten.

Durchaus Danke, dass Sie uns das noch einmal vor Augen geführt haben. Aber Ihres Antrags dazu hätte es nicht bedurft. Ich denke, sowohl meinen Ausführungen als auch der Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zu Ihrem Antrag an den Innenausschuss dieses Hohen Hauses konnten Sie entnehmen, dass die Staatsregierung an dem Thema Dunkelfeldforschung dran ist, und zwar in dem Umfang, der nach der derzeitigen Erkenntnislage sinnvoll ist. Es besteht daher keinerlei Notwendigkeit, die Staatsregierung hier zu irgendetwas aufzufordern. Das würde ja Versäumnisse voraussetzen, die ich beim besten Willen nicht erkennen kann.

Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund geringer Redezeit werde ich es im Eiltempo versuchen. – Erstens. Kollege Anton, ich bin Ihnen dankbar für Ihre Ausführungen. Ich sehe es genauso, was die erheblichen methodischen Schwächen der Dunkelfeldstudien angeht. Gerade die von Ihnen, Herr Wippel, angesprochenen Studien von Herrn Liebl weisen methodische Schwächen auf. Aufgrund der viel zu geringen Datenbasis – setzen Sie einmal die Fallzahlen dagegen – können Sie kein valides Ergebnis errechnen. Das ist also alles Unfug.

Zweitens. Ja, Opferbefragungen sollte man durchführen. In einigen Kriminalitätsbereichen ist das aber nicht oder nur in viel zu geringem Umfang möglich. Beispiele sind die Sexualdelikte und die Drogendelikte. Bei Letzteren fände ich es besonders interessant. Wir könnten ja einmal fragen, wer in den vergangenen drei Jahren regelmäßig Heroin gespritzt hat. Wer wird Ihnen das sagen? – Also: auch Unfug!

Was man machen kann – in aller Eile –, ist die Kriminalitätsfurchtbefragung. Da sollte man heran. Dabei sollte man nicht die Landesebene in den Blick nehmen, sondern man sollte es auf die kommunale Ebene herunterzoomen. Dort ist es sinnvoll und angebracht, weil die Furchtursachen oft sehr eng mit den kommunalen Bedingungen verbunden sind.

Sie hätten – auch angesichts der bereits vorhandenen Forschungsergebnisse zu diesem Bereich – viel mehr Sorgfalt bei der Formulierung Ihres Antrags aufwenden müssen. Dann wäre vielleicht etwas Sinnvolles herausgekommen.

Wir lehnen diesen Blödsinn ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Es geschehen noch Zeichen und Wunder. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über einen Sachantrag zu der Problematik des Hell- und des Dunkelfeldes im Bereich der Kriminalität. Wir müssen am Ende entscheiden, ob es eines solchen Antrags bedarf und ob er inhaltlich zustimmungsfähig ist.

Ausgangspunkt ist – das haben wir gehört – die Polizeiliche Kriminalstatistik, also die Kriminalität, welche polizeibekannt ist. Das ist das Hellfeld. Nicht alle Straftaten werden angezeigt oder festgestellt; das ist das Dunkelfeld. – So weit, so richtig.

Es ist ein wichtiges Ziel von uns allen, Kriminalität zu verhindern, das Problem zumindest zu verkleinern. Natürlich muss man dafür den Ursachen auf den Grund gehen, ob sie in sozialen, gesundheitlichen oder sonstigen Problemen liegen.

Je mehr wir über das Dunkelfeld in den einzelnen Bereichen wissen, desto genauer können wir die Problemanalyse betreiben und Lösungsansätze suchen. Insoweit lohnt sich eine Befassung mit dem Gegenstand des Antrags durchaus.

Aber brauchen wir diesen Antrag? In den letzten Jahren hat es an der Hochschule der Sächsischen Polizei bereits Dunkelfeldforschung gegeben; wir haben gerade schon etwas dazu gehört. Ich selbst hatte im Rahmen meines Studiums die Freude und Ehre, unter Leitung von Prof. Karlhans Liebl an einer Studie mitzuwirken. Es bedurfte damals keines politischen Antrags oder einer Beschlussfassung im Sächsischen Landtag, um die Studie durchzuführen. Notwendig waren lediglich der Entschluss, die Planung in der Hochschule und die nötigen Ressourcen, die der damalige Landtag zur Verfügung gestellt hat. Ich denke, so herum gehört es sich auch.

Die Hochschule kann den Bedarf und die Häufigkeit von Forschungsprojekten schon selbst erkennen. Als Landtag sollten wir die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Das haben wir als SPD zusammen mit unserem Koalitionspartner getan, indem wir im Doppelhaushalt die Mittel für die Forschung an der Hochschule erhöht haben. Einen Antrag auf Erstellung einer globalen Dunkelfeldstudie brauchen wir also nicht.

Natürlich bedarf es hin und wieder mancher Impulse, um Untersuchungen in bestimmten Feldern anzustoßen. So freue ich mich, dass ich heute erfahren habe – ich konnte es verifizieren –, dass das Innenministerium den Auftrag erteilt hat, eine Untersuchung zu dem Phänomenbereich des Crystal-Konsums – besser: des Crystal-Missbrauchs – durchzuführen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich finde es extrem wichtig, einen so konkreten Auftrag auszusprechen.

An dieser Stelle noch ein kleiner Hinweis zu der methodischen Problematik: Sie beziehen sich auf das Mittel der Befragung. Ich denke, es ist klar geworden, dass eine Befragung nur Anhaltspunkte für ein bestimmtes Dunkelfeld liefern kann. Ob das, was die Befragten angeben, der Realität entspricht, ob es also tatsächlich eine Beleidigung, eine Bedrohung oder sonst was war, kann man natürlich nicht herausfinden. Deshalb ist die Feststellung wichtig, dass es im Bereich der Dunkelfeldforschung weitere Methoden gibt, die phänomenbezogen zur Anwendung kommen müssen. Beispiele sind Beobachtungen und – bei bestimmten Phänomenen – Experteninterviews. Damit kann man sich dem Problem wirklich in seiner Gesamtheit nähern. Befragungen allein bieten nur ein Zerrbild.

(Zuruf von der AfD: Das steht auch nicht in unserem Antrag!)

Es gibt auch bundesweit diverse Hochschulen und Institute, die zu den entsprechenden Phänomenen forschen.

Dazu haben wir schon einiges gehört; das muss ich nicht vertiefen.

Eine differenzierte Untersuchung ist notwendig, da es extrem unterschiedliche Gründe dafür gibt, dass Straftaten nicht erkannt oder nicht angezeigt werden. Drei Beispiele:

Es gibt die Trennung in Anzeige- und Kontrolldelikte. Anzeigedelikte sind die Delikte, bei denen die Geschädigten ein Interesse daran haben, dass die Polizei ermittelt; die Geschädigten gehen also selbst zur Polizei. Dann gibt es Kontrolldelikte. Diese „Holkriminalität“ wird nur aufgedeckt, wenn die Polizei selbst aktiv wird. Betäubungsmitteldelikte sind dafür das klassische Beispiel: Weniger Kontrollen bedeuten weniger festgestellte Straftaten. Mehr Kontrollen bedeuten mehr festgestellte Straftaten und damit ein größeres Hellfeld.

An dieser Stelle noch eine Anmerkung zu der Crystal-Studie: Diese ist auch deshalb sinnvoll, damit wir mehr über Beschaffung, Verbreitung, Motivation und soziale Ursachen erfahren, um in der Folge diesem Phänomen entgegenwirken zu können. In diesem Sinne würde eine rein quantitative Untersuchung nicht weiterhelfen.

Ein weiterer Grund für ein großes Dunkelfeld kann die Situation von Gewaltopfern sein. Ein Beispiel ist das Feld der sexualisierten Gewalt. Wir haben es häufig mit traumatisierten Opfern zu tun. Es kommt die Schwierigkeit hinzu, dass die Täter häufig im sozialen Umfeld des Opfers zu suchen sind.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Vor allem!)

All das macht auch die Schwierigkeit aus, vor der die Geschädigten stehen. Sie müssen sich sozusagen davor schützen, wieder mit dem konfrontiert zu werden, was geschehen ist. Es besteht die Gefahr der Retraumatisierung.

Das ist ein Feld, das bereits relativ gut erforscht ist. Man weiß, dass hier das Dunkelfeld groß ist. Es gibt durchaus Lösungsmöglichkeiten, um die Situation der Opfer zu erleichtern. Zullererst ist die Stärkung der Opferberatungsstellen zu nennen. Wir brauchen noch mehr Möglichkeiten, die Opfer zu stabilisieren und zur Anzeige zu bewegen. Benötigt wird ferner sensibilisiertes, spezialisiertes Personal bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften. Es bedarf auch räumlicher Gegebenheiten, die einen Schutz der Geschädigten ermöglichen. Das reicht bis hin zu dem Thema der verfahrensunabhängigen Beweissicherung, um nicht zu viel Zeit verstreichen zu lassen, damit die notwendigen Beweise gesichert werden können.

Dritter Bereich. Es werden zunehmend Straftaten der Massenkriminalität, insbesondere Diebstahlsdelikte, nicht angezeigt. Das haben Sie angeführt. Auch hier liegen nach meinem Dafürhalten die Ursachen auf der Hand. Wir haben zunehmend lange Wartezeiten bei angezeigten Kellereinbrüchen. Wir haben schlechtere Erfolgsaussichten bei Anzeige einer solchen Straftat, und das ist natürlich auch eine Folge des Personalabbaus der letzten Jahre im Bereich der Polizei in allen Bereichen gewesen. Das

reicht von der ersten Aufnahme am Tatort bis hin zur Ermittlungsarbeit durch die Kriminalpolizei oder die Kriminaldienste.

Sie sehen, meine Damen und Herren, an der Vergrößerung des Hellfeldes bei der Kriminalität wird bereits durch ganz unterschiedliche Institutionen gearbeitet, darunter auch die Hochschule der Sächsischen Polizei, die die Koalition für den Bereich mit mehr Geld ausgestattet hat. In einigen Phänomenen sind die Ursachen ein wenig erforscht und es wird bereits an Lösungen gearbeitet. Eine rein auf Opferbefragung ausgerichtete Strategie hilft nicht wirklich weiter.

Ihr Antrag greift diesbezüglich zu kurz. Er ist auch unnötig, weil das Geforderte bereits umgesetzt wird. Die SPD-Fraktion unterstützt ausdrücklich unterschiedlichste Formen der Dunkelfeldforschung. Unsere Fraktion spricht sich aber gegen diesen Antrag aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Fraktion GRÜNE, Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel Richtiges gesagt worden. Klar ist, Kriminalität findet im Verborgenen statt und wir wissen anhand der offiziellen Zahlen in seltenen Fällen, wie die Kriminalität sich wirklich darstellt in unserem Land. Dunkelfeldstudien sind ein wichtiges und bewährtes Mittel, um Licht ins Dunkel zu bringen. Auch unsere Fraktion unterstützt regelmäßig Dunkelfeldstudien dort, wo sie sinnvoll und vor allem spezifisch sind. Beispielsweise gibt es zusammen mit der CDU und der SPD im Koalitionsvertrag in Sachsen-Anhalt eine explizite Dunkelfeldstudie zu dem hochproblematischen Feld sexualisierte Gewalt, insbesondere im häuslichen Umfeld.

Der vorliegende Antrag ist, obwohl wir als GRÜNE Dunkelfeldstudien generell befürworten, aus unserer Sicht so weder sinnvoll noch geboten, denn – Sie haben es selbst angesprochen, Herr Wippel – wir haben das Problem, dass das Dunkelfeld sich bei verschiedenen Straftaten vollkommen anders darstellt. Ich kann da weitgehend auf die Äußerungen des Kollegen Pallas verweisen, möchte aber noch einmal deutlich machen: Das Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt ist ein vollkommen anderes als beim Diebstahl eines Fahrrades und ist ein vollkommen anderes als im Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Das heißt, wenn wir es erforschen wollen, gibt es vollkommen unterschiedliche Gründe für dieses Dunkelfeld beim Anzeigeverhalten, weil möglicherweise das Fahrrad nicht wertvoll war bis hin zu der schon mehrfach angesprochenen Angst vor den Folgen, wenn man sich offenbart.

Das heißt, Sie müssen methodisch vollkommen anders an die verschiedenen Deliktbereiche herangehen und Ihnen nützt das Scheren über einen Kamm überhaupt nichts.

Wenn Sie versuchen, das hochsensible Thema sexualisierte Gewalt mit einem Fragebogen zu lösen, werden Sie kaum Antworten bekommen, weil nicht davon auszugehen ist, dass die Opfer Ihnen dort groß antworten werden. Da müssen Sie mit anderen Methoden herangehen. Was Sie jetzt machen wollen, ist quasi einmal mit dem Saugrüssel durch die polizeiliche Kriminalstatistik gehen

(Demonstratives Stöhnen
des Abg. Carsten Hütter, AfD)

und dann das Ganze irgendwie verwerfen und erzählen, dass wir daraus bessere Schlussfolgerungen ziehen können. Das sieht meine Fraktion nicht so. Da gibt es bessere und wissenschaftlich probatere Methoden. Sie scheinen das selbst verstanden zu haben; denn Ihren Antragspunkt 2, der ein spezifisches Deliktfeld herausstellt, bräuchte man nicht, wenn man das schon vorher mit der Dunkelfeldstudie erläutert hat.

Herr Wippel, Sie erzählen gern von Ihren Erfahrungen als Polizist. Jetzt erzähle ich Ihnen etwas aus meiner Profession, der empirischen Sozialforschung. Befragungen, die Sie machen wollen, haben ein riesengroßes Problem: Wenn die Menschen vorher wissen, dass sich, wenn sie im Fragebogen nur angeben, von Kriminalität häufig betroffen zu sein, möglicherweise etwas an der Polizeidichte ändert, dann implizieren Sie das, was man sozial erwünschtes Verhalten in einem Fragebogen nennt. Die Leute kreuzen Ihnen das gegebenenfalls sogar an, ohne betroffen gewesen zu sein. Die Folge ist, dass Sie Daten haben, mit denen Sie faktisch nichts anfangen können.

Oder Sie haben es mit Straftaten zu tun, bei denen man aus guten Gründen nicht antworten will. Da nützt Ihnen auch der beste Fragebogen nichts. Der wird in den Müllimer geworfen oder was auch immer. Deswegen kommen Sie nur weiter, wenn Sie sich qualitativen Elementen der empirischen Sozialforschung widmen und über die rein quantitativen hinausgehen. Das habe ich aber bei Ihnen bisher nicht gehört. Die Hochschule der Polizei ist ein kompetenter Ansprechpartner und hat das in der Vergangenheit auch gemacht.

Wir werden den Antrag nicht nur deswegen ablehnen, weil er uns zu unspezifisch ist, sondern weil wir als GRÜNE, obwohl die FH keine Wissenschaftsfreiheit hat und eher eine nachgelagerte Behörde des Innenministers ist, immer sehr vorsichtig sind, der FH vorschreiben zu wollen, was sie forschungstechnisch tun soll. Ich glaube, wir haben es dort mit gebündeltem kompetentem Sachverstand zu tun und man kann es diesen Leuten selbst überlassen, dass sie das, wenn sie es für nötig halten, auch umsetzen.

Kurzum: Der Antrag ist aus unserer Sicht, obwohl wir Dunkelfeldstudien generell, wenn sie deliktsspezifisch sind, unterstützen, nicht sonderlich zielführend, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich freue mich über die lebhafteste Debatte. Hier ist sehr viel sehr Richtiges gesagt worden. Es sind genau die richtigen Sachen problematisiert worden, von allen, das freut mich. Nur haben leider einige von Ihnen den Antrag nicht gelesen – weder Herr Pallas noch Herr Lippmann noch Herr Stange – oder nicht verstanden.

Ich helfe Ihnen dabei, das zu verstehen, und zitiere noch einmal aus dem Antrag: „Die Studie soll so angelegt sein, dass sie die Kriminalität in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils repräsentativ darstellt“. – So viel zum Thema Quantität. Weiter geht es „und Täter- und Opferbefragungen einbezieht.“ Sie sollen stattfinden, aber sie beschränkt sich nicht darauf. Das heißt, wenn man andere Deliktbereiche bearbeiten möchte, braucht man andere Methoden. Das ist richtig. Uns kam es aber darauf an, nicht nur eine Opferbefragung oder nur eine Täterbefragung zu machen.

Sehen Sie diese Punkte als Beispiele, und ich denke, dann kann man damit auch ganz vernünftig arbeiten. Der Zeitraum, den wir uns vorgestellt haben, das Ganze aller drei Jahre zu wiederholen, ist gar nicht so weit weg von den Studien zur subjektiven Sicherheit in Görlitz und Hoyerswerda. Das sind Zeiträume, in denen man neue Polizisten ausbildet und neues Personal in den Polizeikörper hineinbekommt, und dann kann man sehen, ob die Steuerung richtig vorgenommen wurde.

(Albrecht Pallas, SPD: Das gibt es doch!)

Dann haben wir den Bereich der subjektiven Sicherheit angesprochen. Ich habe Ihnen in der ersten Rederunde ziemlich deutlich dargestellt, warum allein das Abstellen auf die subjektive Sicherheit zu kurz greift. Deshalb ist es wichtig, objektive Fakten zu bekommen. Ein tatsächliches Problem ist die organisierte Kriminalität. Das ist richtig. Das ist die Herausforderung, der sich die Wissenschaft annehmen soll.

Wir können das Ergebnis nicht vorgeben, das ist klar, weil wir eine Frage stellen und das Ergebnis noch nicht kennen. Man möge sich bitte bemühen, auch im Bereich der organisierten Kriminalität Erkenntnisse zu gewinnen. Vielleicht kann man sich dazu spezifische Deliktfelder herausuchen und anonymisierte Täterbefragungen in den Justizvollzugsanstalten durchführen, also dort, wo die Leute anzutreffen sind. Dann muss man eben zu der relevanten Klientel hingehen oder schauen, wer denn die Opfer sein könnten, wenn wir über Schutzgelderpressung oder Ähnliches sprechen. Welche Erkenntnisse haben wir aus dem Hellfeld, die man weiter vertiefen kann?

Vielen Dank. Dann hören wir uns beim Schlusswort.

(Beifall bei der AfD – Enrico Stange,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe eine Kurzintervention. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es ist das Letzte, das mir bleibt, bei so wenig Redezeit. Herr Wippel hat eindeutig und sehr profunde Beweise, dass er im Grunde nichts von dem, was er vorgetragen hat, verstanden hat. Fakt ist, wenn man solche viktimologischen Befragungen machen will, Dunkelfeldstudien, und das runterbrechen will, versuchen Sie das mal bei solchen Deliktbereichen, wo Sie unwahrscheinlich viele Befragungen durchführen müssen, zum Beispiel Raub. Dazu sagt eine Studie von Rüdiger Weis, herausgegeben von Dörmann, Zahlen sprechen nicht für sich. Da braucht man 400 000 Befragungen, heruntergerechnet auf Sachsen 20 000. Jetzt wollen Sie das auf Kreise herunterrechnen, um valide Daten zu haben. Das ist Unfug. Das ist einfach Quatsch. Deshalb ist Ihr Antrag auch Blödsinn. Es ist überhaupt nicht hilfreich gewesen, dass Sie in der zweiten Runde überhaupt aufgetreten sind.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Kollege Stange, dass Sie das Problem nicht lösen können, wundert mich nicht. Aber die LINKEN sind es ja letzten Endes nicht, die die Studie durchführen sollen,

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Sie verstehen es nicht einmal!)

sondern Wissenschaftler sollen sie durchführen.

Natürlich hat man bei Landkreisen oder bei kreisfreien Städten mit 500 000 oder 250 000 Einwohnern schon ein relativ großes Einzugsgebiet, auch an Personen, die man befragen kann, in dem man tätig werden kann. In der Vergangenheit hat schließlich die Quantität nicht ausgereicht.

Auch das Geld, das die Fachhochschule zur Verfügung hatte, mit 5 000 Euro, die sie damals hatte, hat nicht ausgereicht. Es braucht einfach mehr. Dann kann man sich an diese Dinge heranarbeiten. Dafür braucht es aber auch den parlamentarischen Auftrag.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen zum Thema?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das bringt nichts!)

Das ist nicht der Fall.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Gegen die Wand reden!)

Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht der Staatsregierung gilt natürlich: Je mehr wir

über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung in unserer Gesellschaft wissen, je mehr wir das Feld der sogenannten Dunkelkriminalität ausleuchten, umso gezielter können natürlich auch unsere Sicherheitsbehörden darauf reagieren.

Über den Unterschied zwischen Anzeige- und Kontrolldelikten hat Herr Pallas ausreichend vorgetragen, sodass ich darauf nicht weiter eingehen will.

Für mich und für die Staatsregierung steht außer Frage: Wissenschaftliche Untersuchungen, die dazu führen, mehr über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu wissen, sind natürlich ein wichtiger Baustein der Kriminalitätsbekämpfung und der strategischen Ausrichtung unserer Polizei.

Wie ich es Ihnen bereits geschrieben habe, will ich es hier noch einmal vortragen: Aus diesem Grund engagiert sich Sachsen in vielfältiger Weise. Schon lange beteiligen wir uns an bundesweiten Dunkelfeldbefragungen, zum Beispiel am Viktimisierungssurvey im Jahr 2012.

Ganz aktuell werden wir auf der kommenden Innenministerkonferenz vom 8. bis 10. Dezember einen Beschluss über eine weitere Dunkelfeld-Opferbefragung fassen.

(Sebastian Wippel, AfD: Aha!)

Ziel ist eine umfassende Befragung von Opfern über 16 Jahren

(Sebastian Wippel, AfD: Aber das geht doch gar nicht! Haben wir doch gehört!)

unter Federführung des BKA, die alle drei, gegebenenfalls alle zwei Jahre wiederholt werden soll. Ganz konkret geht es dabei um Opfererfahrung, Anzeigeverhalten, Sicherheitsgefühl, Erfahrung mit der Polizei und, was mir besonders wichtig war, es wird auch Länderspezifika geben.

Ganz kurz zur Methode: Es sollen sowohl schriftliche Befragungen als auch Onlinebefragungen durchgeführt werden.

Über das Engagement und die Forschung an der Fachhochschule bei uns in Rothenburg ist eine ganze Menge vorgetragen worden. Deshalb will ich die Aufzählung an dieser Stelle überspringen und nur noch einmal deutlich sagen. Ja, es ist mir wichtig gewesen. Herr Wippel, es war vor Ihrem Antrag; im August dieses Jahres haben wir den Auftrag zur Anfertigung einer Dunkelfeldstudie zum Thema Crystal an die Fachhochschule in Rothenburg gegeben. Geplant ist auch, dass sich Bayern und Thüringen sowie die Tschechische Republik und die polnische Republik an der Untersuchung beteiligen.

Sie sehen also, dass wir uns einerseits als Freistaat, andererseits aber auch im Bund-Länder-Konzert auf diesem Themenfeld engagieren, dass wir engagiert sind.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal die Grenzen aufzeigen, die wissenschaftliche Untersuchungen durchaus haben. Es ist hier angesprochen worden: Wenn es zum Beispiel um organisierte oder Bandenkriminalität geht,

dann wird es schwierig; denn Opfer können in der Regel schlicht keine Aussagen darüber treffen, ob sie durch organisierte Täter oder Einzelpersonen geschädigt wurden. Hinzu kommt, Täter selbst sprechen naturgemäß nicht über Taten, die bislang nicht angezeigt wurden.

Aus all diesen Gründen, die ich vorgetragen habe, empfiehlt Ihnen die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Wenn ich den Redebeiträgen aus den anderen Fraktionen gelauscht habe, dann müsste ich ernsthaft an Ihrer Kompetenz zweifeln. Sie wollen mit der Innenministerkonferenz quasi eine Opferbefragung durchführen, haben sich aber vorher eigentlich von allen Leuten anhören müssen, warum Opferbefragungen völlig untauglich sind. Sie stellen bei der Innenministerkonferenz auf dieses einzige Mittel ab.

(Albrecht Pallas, SPD: Bleiben Sie bei der Wahrheit, Herr Wippel! Wir haben gesagt, das ist nicht das einzige Mittel! Bei der Wahrheit bleiben!
– Enrico Stange, DIE LINKE: Zuhören!)

Das ist dann doch ein wenig zu kurz gesprungen. Ich denke, wir sind ein ganzes Stück weiter.

Im Grunde sind wir uns aber alle einig darin, dass wir Dunkelfeldforschung brauchen. Wir sind uns einig darin,

dass das Thema der subjektiven Sicherheit nicht ausreichend ist.

Ich freue mich, dass die Gewerkschaft der Polizei dieses Anliegen ebenfalls mitträgt. Ich denke, die anderen Gewerkschaften werden es auch mittragen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Das Anliegen oder Ihren Antrag? – Albrecht Pallas, SPD:
Wir alle, Herr Wippel, aber nicht so!)

Wenn wir über die organisierte Kriminalität reden und über die Probleme, die es bei der Erforschung gibt, dann sehen Sie es nicht als Problem und als Ausschlussgrund. Damit macht man sich das Ganze nämlich sehr einfach: Wir können uns nicht gleich die einfache Lösung vorstellen. Deshalb kümmern wir uns nicht um diesen Bereich. Nein. Sehen Sie es als Herausforderung. Geben Sie der Fachhochschule diesen Auftrag, sich mit diesem Thema intensiver zu befassen. Nachher sind wir schlauer.

Wir brauchen diese Dunkelfeldstudie, weil wir noch zu wenig über das Dunkelfeld wissen. Wir wollen es gern wissen. Ich weiß, dass Sie es eigentlich auch gern wissen wollen. Deswegen können Sie ruhig diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über die Drucksache 6/10642 abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Kein „Weiter so“ beim Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ – Rückzug der Polizei aus der Fläche stoppen, Polizeireviere wieder einrichten und Feinkonzept aktuellen Stellenentwicklungen anpassen

Drucksache 6/11182, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: zuerst die Fraktion GRÜNE. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen befindet sich die sächsische Union auf Harakirikurs. Einerseits erzählt sie, dass man beim Wahldebakel verstanden habe, andererseits bemüht sie sich seit Tagen, deutlich zu machen, dass es deshalb aber nicht an der Zeit sei, großartig etwas zu ändern.

Der große Logiker Frank Kupfer, seines Zeichens Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, moderierte vergangenen Freitag nach der dreitägigen Klausur der CDU-Fraktion für die CDU sämtliche Ansprüche, die Probleme im Freistaat zu lösen, mit den Worten ab – ich zitiere –: „Wenn wir eine 180-Grad-Wende machen würden, dann hieße das, wir haben 27 Jahre die falsche Politik gemacht. Das haben wir aber nicht.“

(Frank Kupfer, CDU: Das stimmt!)

Das ist ein Satz, der wie kein zweiter das Politikverständnis der hiesigen CDU auf den Punkt bringt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie falsch abgebogen sind und auf einen Abgrund zusteuern,

(Heiterkeit bei der AfD)

dann ist es egal, ob sie 90 % des Weges richtig gefahren sind. Sie sind gut beraten zu bremsen und umzukehren. Doch wenn man offenbar wie die CDU im Koordinatensystem gerade eine Polverschiebung hat, dann ignoriert man augenscheinlich beharrlich jedwede Wegbeschreibung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen wollen wir als Opposition der Koalition ein Hilfsangebot unterbreiten.

(Oh-Rufe von der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Ein vergiftetes Angebot!)

Wir wollen eine 180-Grad-Wende für mehr Präsenz der Polizei in der Fläche; denn die CDU in diesem Land macht offenbar so weiter wie bisher, egal was wir GRÜNE, egal was Experten und egal was die Bevölkerung dazu für eine Meinung haben.

Zum Thema Polizei, das in den Wochen nach der Bundestagswahl in Ihren eigenen Reihen immer wieder genannt wurde, wenn von „Neuanfang“ und „Neuausrichtung“ gesprochen wurde, hieß es vergangenen Freitag nur noch lapidar, dass es bei dem beschlossenen Plus von 1 000 Stellen bleiben werde. Doch das ist eben nicht genug.

Wir brauchen in Sachsen endlich den Mut, die Probleme in diesem Land zu lösen und das große Rad zumindest anzustoßen, anstatt nur zu hoffen, man käme auf Dauer mit der Reparaturbrigade weiter.

Ein „Weiter so!“ bei der Revierstruktur in Sachsen kann es nicht geben. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass Sie mit dem Projekt „Polizei.Sachsen.2020“, mit dem darin festgeschriebenen Stellenabbau bei der Polizei und mit den Revierschließungen falsche Entscheidungen getroffen und damit eine falsche Politik für diesen Freistaat gemacht haben.

Die Reform sah nicht nur die Schließung von über 30 Revieren und damit einen massiven Rückzug der Polizei aus der Fläche vor, sondern auch einen drastischen Stellenabbau. Über 2 600 Stellen sollten im Zuge der Polizeireform zwischen 2011 und 2020 bei der Polizei abgebaut werden.

Sie haben sich selbst, den Polizeibediensteten und der sächsischen Bevölkerung damals weismachen wollen, dass sich an der Zahl der Streifenbeamten nichts ändern werde. Das war bestenfalls Augenwischerei, aber wohl eher bewusste Irreführung der Bevölkerung, wie man heute spürt. Werte Kolleginnen und Kollegen, verdeutlichen Sie sich einfach einmal die Zahlen der Polizeibediensteten und der Polizeireviere. Ich empfehle zur vertiefenden Lektüre die Antworten auf die Kleinen Anfragen der GRÜNEN zur Stellenausstattung bei der Polizei.

Waren beispielsweise 2011 im Polizeirevier Coswig-Radebeul noch 119 Beamtinnen und Beamte in einem

durchgängig besetzten Standort tätig und im Revier Meißen 103 Bedienstete, so sind heute im einzig verbliebenen Polizeirevier Meißen gerade noch 182 Stellen vorhanden. Auch diese sollen, wenn die Pläne des Innenministers weitergeführt werden, bis 2020 auf 160 Stellen schrumpfen.

Der noch vorhandene Polizeiposten in Radebeul, immerhin eine Stadt mit über 34 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist jetzt montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr besetzt. Da hat Lidl um die Ecke länger auf. Das bringt mittlerweile selbst die örtliche CDU auf die Palme, die nun per Stadtratsantrag die Wiedererrichtung des Polizeireviere fordert.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Heidenau, wo die CDU unser Anliegen zumindest unterstützt. Das zeigt doch, dass es hier um Probleme geht, die die Menschen vor Ort ernsthaft bewegen.

Auch die Polizei in Freital mit fast 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat kein eigenes Revier und – nach Angaben auf der Homepage – keine festen Öffnungszeiten. 2011 taten dort 103 Beamtinnen und Beamte ihren Dienst, heute sind es noch 57.

Egal, welches Polizeirevier oder welchen Polizeiposten Sie sich anschauen: Der Stellenabbau der letzten Jahre, der Rückzug aus der Fläche ist überall zu sehen.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Heidenau und Clausnitz haben Sie, Werte Koalition, auf dem direkten Weg in den Abgrund zumindest die Bremse gezogen. Sie haben beschlossen, den Stellenabbau zu stoppen und die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sukzessive wieder auf 14 000 zu erhöhen. Das war ein erster Schritt, doch eben nicht genug.

Es geht darum, weitere Fehler zu korrigieren. Da ist es dann auch Quatsch, wenn das Innenministerium darauf verweist, dass man keine Reviere, sondern Polizisten auf der Straße brauche. Die Erfahrung der Polizeireform zeigt doch: Das eine bedingt mitunter das andere. Es muss in diesem Freistaat jetzt endlich einmal Schluss sein mit den Halbherzigkeiten in der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen Ihnen heute einen Antrag zur Abstimmung, der zum Ziel hat, die Polizeireform von 2011 in weiteren Punkten zu überarbeiten. Wir fordern, in jeder Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein rund um die Uhr besetztes Polizeirevier einzurichten bzw. wieder einzurichten. Damit wollen wir GRÜNE die Polizeipräsenz insgesamt erhöhen und den Bewohnerinnen und Bewohnern auch kleinerer Städte 24 Stunden am Tag polizeiliche Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

Zudem soll und muss die Revierstruktur gewährleisten, dass die Polizei eine Interventionszeit von 20 Minuten einhalten kann, denn die Menschen in unserem Land dürfen erwarten, dass die Polizei in Sachsen bei Gefahr für Leib und Leben in dieser Zeit vor Ort ist. Vor diesem Hintergrund muss man sich die derzeitige Revierstruktur

sicherlich auch noch einmal spezifischer anschauen, beispielsweise in der Lausitz, und dort konkrete Anpassungen vornehmen.

(Albrecht Pallas, SPD: Ach nein!)

Wir machen Ihnen ein Angebot und einen konkreten Vorschlag, wie wir die Polizei in Sachsen vor Ort besser aufstellen können. Ja, jetzt folgt erwartbar eine Detaildebatte in diesem Hause, eine Debatte darüber, ob dieses Konzept zu 100 % ausgegoren ist – wo vielleicht das eine Revier nutzlos ist oder ein anderes sinnvoller sein könnte.

Ich sage Ihnen ganz klar: Es ist ein Vorschlag, den man aufseiten des Innenministeriums gerne anpassen und weiter fundieren kann, sofern man dem Grundgedanken einer Rückkehr der Polizei in die Fläche folgt. Hier und heute geht es erst einmal nur um die Überarbeitung des zugrunde liegenden Konzepts.

Für uns ist wichtig: Gibt es zukünftig wieder eine vor Ort präsenste Polizei in den Mittelstädten? Daran werden die Menschen uns messen. Wie wichtig es den Bürgerinnen und Bürgern ist, dass die Polizei rund um die Uhr vor Ort ist und in brenzlichen Situationen auch schnell vor Ort ist, haben wir in den vergangenen Tagen – auch für uns überraschend – in unserer Pressearbeit erlebt. Kaum eine Lokalausgabe einer Zeitung hat unsere Forderung nicht aufgenommen.

Das Thema ist also hochbrisant und den Menschen offensichtlich viel wichtiger als Forderungen nach einem schärferen Polizeigesetz. Die Menschen wollen Polizei im Straßenbild sehen. Es gibt ihnen ein gutes Gefühl, wenn der Polizeistandort in ihrem Ort auch nachts besetzt ist – und nicht beispielsweise nur zwei Mal im Monat wie in Frankenberg – und wenn der Einsatzwagen innerhalb von 20 Minuten vor Ort sein kann. Das müssen wir in Sachsen bei der Polizei wieder hinbekommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU! Folgen Sie den Worten Ihres Bundestagskollegen Marian Wendt, der meinte, es müsse Schluss sein mit einer Auftragspolizei, und man brauche endlich wieder eine Streifen- und Präventionspolizei. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union! 180-Grad-Wenden sind gar nicht so schwierig, wie Ihr Fraktionsvorsitzender behauptet. Den ersten Schritt können Sie heute mit der Zustimmung zu unserem Antrag machen.

Ich schließe mit einer Bitte an die SPD. Ihr stellvertretender Ministerpräsident hat nicht nur auf dem SPD-Landesparteitag angekündigt, dass es Änderungen bei der Revierstruktur in Sachsen braucht. Uns eint hier offensichtlich das gemeinsame Ziel. Lassen Sie uns einen gemeinsamen Weg beschreiten. Im Sinne des Wohles für die Menschen in Sachsen hoffen wir, diesen in Gang zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Voigt.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Entscheidung zur Reduzierung der Stellen und der angepassten Struktur im Polizeibereich ist man zum damaligen Zeitpunkt von Bedingungen und Prognosen ausgegangen, die sich im Nachhinein als nicht zutreffend dargestellt haben. Ein erhöhtes Demonstrationsgeschehen, vermehrte Polizeieinsätze bei Fußballspielen, die Flüchtlingsthematik oder auch der deutliche Anstieg der Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet und in den Grenzgebieten haben gezeigt, dass der damals eingeschlagene Kurs nicht mehr der heutigen Realität entspricht.

Meine Damen und Herren! Verantwortungsvolle Politik heißt, auf Veränderungen zu reagieren. Wir haben erkannt, welche notwendigen Korrekturen wir vorzunehmen haben. Aus dieser Verantwortung heraus ist es das klar definierte Ziel der Regierungskoalition und der Staatsregierung, neben einer verbesserten technischen Ausstattung die Stellen bei der Polizei um 1 000 auf insgesamt 14 000 bis zum Jahr 2025 zu erhöhen. Dafür bilden wir jährlich 700 Polizisten aus. 2019 werden zum ersten Mal mehr Polizisten ihren Dienst antreten als ausscheiden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN kritisiert, dass das Feinkonzept des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ der Empfehlung der Expertenkommission bislang nicht angepasst wurde, und fordert daher eine Überarbeitung des Feinkonzeptes bis zum März 2018. Dieses soll darüber hinaus eine höchste Interventionszeit von maximal 20 Minuten gewährleisten. Zudem wird gefordert – wir haben es gehört –, Polizeireviere in jeder Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern einzurichten, die rund um die Uhr besetzt sind.

Natürlich klingt das gut. Doch zur Wahrheit gehört, dass dies nach unseren Recherchen die Einrichtung von Polizeireviere in weiteren 35 Städten in Sachsen erfordern würde. Zur Realität gehört auch, dass in diesen zusätzlichen Revieren für eine 24-Stunden-Besetzung jeweils – so ist es bei uns üblich – rund 75 Beamte benötigt würden. Dies wären aber Kräfte, die derzeit im Polizeivollzug tätig sind, also im Streifendienst und in der Ermittlungstätigkeit. Hier, meine Damen und Herren, brauchen wir sie auch, präsent auf der Straße und eben nicht sitzend in weiteren Dienststellen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, für uns ist der Weg, den die Fraktion GRÜNE vorschlägt, nicht der richtige. Wir haben andere Prioritäten. Wir möchten eine flächendeckende Polizeipräsenz in allen Regionen und Kommunen sicherstellen, und neben den genannten zusätzlichen 1 000 Stellen soll dabei aus unserer Sicht der verstärkte Einsatz von Bürger- und Wachpolizisten unterstützend wirken.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die wollten Sie doch abschaffen!)

Der Fokus muss auf gut geschultem, gut ausgestattetem und hoch motiviertem Personal liegen. Personal und Präsenz, Herr Lippmann, haben für uns Priorität, wenn es um die Weiterentwicklung unserer sächsischen Polizei geht. Polizeibedienstete vor Ort, meine Damen und Herren, sorgen dafür, dass sich die Menschen in unserem Land sicher fühlen können. Diese Polizeikräfte müssen nicht vordergründig in den Revieren untergebracht sein, sondern sie müssen auf der Straße sein, und zwar sichtbar, ansprechbar und bürgernah. Sie sehen also, aus unserer Sicht gibt es ein „Weiter so“ bei dem Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ nicht.

Im Übrigen kann es auch nicht so sein, da die Organisation und die Optimierung unserer Polizei ein Prozess ist. Der wird begleitet durch dieses Haus und bei Bedarf nachgesteuert. Herr Lippmann, ich kann nicht erkennen, wie der eingebrachte Antrag Ihrer Fraktion das Ziel erreicht, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Allgemeinen zu erhöhen. Ich muss Ihnen stattdessen entgegenhalten, dass Sie mit dieser Vorgehensweise den Mitgliedern des Landtags oder der Staatsregierung dieselbe Salamtaktik vorschlagen, die Sie selbst gegenüber der Staatsregierung so gern kritisieren, zuletzt in einer Pressemitteilung im Oktober dieses Jahres.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Denken Sie doch bitte einen Schritt weiter. Was wäre denn das Ergebnis, wenn wir die Polizeireviere jetzt ad hoc addieren würden, wenn das Feinkonzept erneut überarbeitet werden müsste? Würde man Ihrem Antrag folgen, würden wir uns im Klein-Klein verlieren und das Gesamtkonzept infrage stellen. Auch Führungskräfte der Polizei sehen das kritisch, Herr Lippmann.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der eingeschlagene Weg der Staatsregierung sollte daher aus unserer Sicht beibehalten werden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Erkenntnisse des Feinkonzeptes und der Fachkommission werden berücksichtigt und das Konzept fortgeschrieben. Dieser Prozess mündet auch in das Konzept Strategie der sächsischen Polizei. Hier heißt es unter anderem: „Anzahl und Standorte der Reviere orientieren sich primär an polizeifachlichen Erkenntnissen. Die Polizei gewährleistet angemessene Reaktionszeiten und ist präsent an Schwerpunkttorten und zu Schwerpunktzeiten. Der Streifendienst ist die Hauptkraft für die Gefahrenabwehr im Alltag. Vor Ort gewährleistet er den Dienst rund um die Uhr.“

Meine Damen und Herren, das heißt für mich: Unser Augenmerk liegt ganz klar auf der Präsenz der Polizei vor Ort. Sind in der Fläche genügend Bedienstete vorhanden, so werden auch die Interventionszeiten entsprechend kurz ausfallen. Ein Polizeirevier, Herr Lippmann, das rund um die Uhr geöffnet hat, wird nachts von Bürgerinnen und Bürgern in der Regel gar nicht aufgesucht. In der Nacht muss die Polizei telefonisch erreichbar sein, in Notfällen

auch über die 110, und schnell reagieren können. Auf die Anwesenheit und die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum kommt es an und daher auf die Anzahl der Bediensteten im Streifendienst. An diesem Plan, meine Damen und Herren, werden wir festhalten. Die Forderungen nach weiteren Dienststellen und längeren Sprechzeiten wären folgende Schritte.

Deshalb meine Bitte an Sie als einbringende Fraktion: Lassen Sie uns die Lösungen sachlich und analytisch angehen, ein Schritt nach dem anderen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Machen wir!)

Meine Damen und Herren, die Bediensteten der sächsischen Polizei verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Wir sollten hier nicht kleinteilig an Reformen herumdoktern, sondern ganzheitlich ein Konzept im Auge behalten, das wir abarbeiten und stets kontrollieren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zunächst wollen wir aber die PS – Herr Gebhardt, PS steht in diesem Fall für Polizeistärke – auf die Straße bringen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir reden schon seit fünf Jahren darüber!)

Wenn wir dann feststellen, dass wir an der einen oder anderen sensiblen Stelle nachjustieren, dass wir auch über längere Öffnungszeiten sprechen müssen oder dass wir noch ein zusätzliches Revier brauchen, dann sind wir gern bereit, darüber zu sprechen. Das werden wir auch sehr verantwortungsvoll mit unserer sächsischen Polizei gemeinsam beraten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Bis dahin allerdings werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag begehrt in der Konsequenz, in jeder Stadt, in jeder Gemeinde mit 10 000 Einwohnern und mehr ein Revier einzurichten. Kollege Lippmann, wir sind uns in dem Grundziel einig, dass wir mehr Polizei in der Fläche brauchen, dass wir auch über die Polizeirevier- und -standortstruktur neu nachdenken müssen. Darin sind wir uns völlig einig.

Allerdings hat der vorliegende Antrag zwei Probleme; das eine ist das Kriterium 10 000 Einwohner und das andere das Kriterium Einhalten der 20 Minuten – als strenges Kriterium.

Ich begründe Ihnen das. Es sind 37 Reviere, die eingerichtet werden müssten, Kollege Voigt, und wenn man das mit 75 oder 80 über den Daumen ausrechnet, liegen wir

bei 2 960 Bediensteten, die wir bräuchten. Ich kann im Moment nicht erkennen, dass diese Zahl, zumindest solange der Herr Unland auf der Schatzschatulle sitzt, irgendwann umgesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Auch bei den 1 000 zusätzlich werden wir frühestens – wir haben doch gemeinsam gerechnet, Kollege Lippmann, wir einigen uns –, sagen wir mal, im Jahr 2024, da bin ich gnädig, ankommen. Bis dahin haben wir Zeit, am Feinkonzept zu schrauben, weil wir sie vorher einfach nicht haben und sie auch nicht in den Revieren einsetzen können.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist Fakt. Fakt ist aber auch, wenn wir das Kriterium 10 000 Einwohner ansetzen, haben wir in Gemeinden wie zum Beispiel Mülsen oder Hohenstein-Ernstthal – ist mir gerade entfallen, aber auch dort – einen Betreuungsschlüssel. Wir können eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung von Straftätern oder von Schwarzfahrern vornehmen; das können wir ab dem Jahr 2025 machen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber weil wir dann dort so viele Beamte und einen hohen Betreuungsschlüssel haben, sollten wir das vielleicht so einrichten, dass wir die Schwarzfahrer mit der Streife fahren, das wäre kriminalpräventiv, meine Damen und Herren. Aber jetzt im Ernst: Ein solches Kriterium kann man nicht anlegen, wenn man ernsthaft an der Revier- und Standortstruktur arbeiten will.

Eine Anmerkung noch – mir läuft die Zeit davon –: 20 Minuten Eintreffzeit.

(Christian Piwarz, CDU: Haben wir Redezeit festgelegt? – Unruhe)

Fakt ist – jetzt lasst mich doch mal ausreden –, dass wir die Eintreffzeiten regelmäßig abfragen. Ja, wir haben wachsende Eintreffzeiten. Aber wir haben einen deutlichen Unterschied zwischen ländlichem Raum und urbanen Zentren. Aufgrund der hohen Einwohnerzahl und der hohen Sachverhaltszahl in den Oberzentren sind dort die Eintreffzeiten enorm angestiegen und liegen enorm höher. Man erreicht das nicht mit einer anderen Revierstruktur, das relativ zügig einzurichten. Wir können über Leipzig und Dresden sprechen und im Übrigen das Umland Leipzig nicht mehr durch Leipzig betreuen usw. Da bin ich bei Ihnen, aber strenges Kriterium 20 Minuten heißt, dass wir in Zukunft erst einmal zum geklauten Fahrrad fahren bzw. zum Opfer und dann, weil 20 Minuten eingehalten werden müssen, überlegen, ob wir noch zu Leib und Leben fahren. Da ist es mir lieber, dass es nach Dringlichkeit, und zwar nach sachlicher Dringlichkeit, entschieden und nicht ein solches Kriterium angelegt wird.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Alles in allem: Lasst uns bitte erst einmal einen Schritt machen, nämlich eine echte Evaluierung bei der Polizei,

und zwar der Arbeit der Polizei und des Personalbedarfs. Und dann kommen wir dazu, die Revierstruktur zu überarbeiten. Wir werden uns daran halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Stange sprach für DIE LINKE. Als Nächster sprechen Sie, Herr Kollege Pallas, für die SPD-Fraktion.

(Unruhe)

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute auf Antrag der GRÜNEN über die Präsenz der Polizei in der Fläche im Freistaat Sachsen. Es ist für viele Menschen aktuell ein sehr wichtiges Thema. Auch wir Sozialdemokraten arbeiten schon länger an dieser Frage. Insofern finde ich es gut, dass wir heute darüber diskutieren und Stellung beziehen können.

Die Kernaufgabe, die wir lösen müssen, ist, wie wir den Rückbau des Staates der letzten Jahre wieder rückgängig machen können. Am Beispiel der Polizei wurden die Auswirkungen dieser Einsparpolitik am schmerzhaftesten deutlich. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist durch den Polizeiabbau schlechter geworden. Das müssen wir alle hier ernst nehmen; denn auch ein Mensch, der sich nicht sicher fühlt, ist unfrei, weil er sich in seinem Handeln selbst einschränkt. Deshalb mehr Polizeipräsenz. Für eine Erhöhung der Polizeipräsenz brauchen wir wirkungsvolle, aber auch machbare Konzepte, lieber Valentin Lippmann.

Dem vorliegenden Antrag merkt man an, dass er mit der heißen Nadel gestrickt und nicht ganz durchdacht ist, er ist plakativ, hält aber einer näheren Betrachtung nicht stand. Sie müssen sich nur die Frage stellen, ob eine massive Aufstockung der Anzahl der Polizeireviere wirklich eine bessere Abdeckung der gesamten Fläche im Freistaat Sachsen bringt.

Wäre es nicht wichtiger, dass mehr Polizeistreifen unterwegs sind und es nicht nur Reviere in den Orten gibt, die eben auch Verwaltungspersonal binden? Schon deshalb sind Ihre Vorschläge – es ist gut, dass Sie es als Vorschläge gekennzeichnet haben – nicht wirklich gut, weil sie den Kern des Problems verfehlen.

Es ist ein typischer Oppositionsantrag. Alles gut. Deshalb kann man es Ihnen auch verzeihen. Aber es ist ebenso gut, dass wir als SPD in der Koalition als Regierungsfraktion Verantwortung übernehmen und das Problem wirklich lösen wollen.

Wie wollen wir die Polizei weiterentwickeln? Nicht erst jetzt haben wir festgestellt, dass die Beschlüsse zum Stellenabbau vor zehn Jahren und letztlich auch in der Folge die Strukturreform „Polizei 2020“ falsch waren, weil sie einen Rückzug der Polizei aus bestimmten Gebieten in Sachsen zur Folge hatten.

Es wurde eben nicht 27 Jahre lang alles richtig gemacht. Aus einer Präventionspolizei – wir haben das gehört – wurde eine reine Auftragspolizei. Es gibt Orte in Sachsen, die schon seit Monaten keinen Polizisten oder Funkstreifenwagen mehr gesehen haben. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich eine Polizei, die vor Ort ist, eine Polizei zum Anfassen. Sie wünscht sich den Dorfpolizisten genauso wie den Streifenbeamten, der auch tagsüber mal Zeit hat für ein Gespräch über den Gartenzaun.

Wir Sozialdemokraten wollen eine Polizei, die vor Ort ist. Es geht vor allem um die tatsächlich im Polizeidienst eingesetzten Männer und Frauen, nicht in erster Linie um Gebäude und Strukturen. Wir wollen, dass die Polizei auch in sächsischer Randlage oder in Orten präsent ist, die in den letzten Jahren Einwohner verloren haben. Was denn sonst?! Wir wollen eine Polizei, die im Ernstfall schnell vor Ort ist – egal, ob in Leipzig, im Kurort Rathen oder in Reichenbach im Vogtland. Wir wollen, dass die Polizei ausreichend Zeit hat, um mit Bürgern zu sprechen, aber auch mit unterschiedlichsten Trägern von Präventionsaufgaben und anderen Institutionen Kontakt zu halten. Das ist wichtig, um problematische Entwicklungen der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv entgegenzutreten zu können, bevor Straftaten begangen werden.

Wir wollen eine Polizei, die große Einsatzlagen bewältigen kann, ohne dass die Angehörigen der Bereitschaftspolizei über Monate nicht aus den Stiefeln kommen. Wir wollen eine Polizei, die wieder in der Lage ist, ausreichend Verkehrskontrollen durchzuführen, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Und wir wollen eine Polizei, die auch bei Phänomenen der Massenkriminalität Straftaten ausermittelt, jedem Ansatz nachgeht, die Aufklärungsquote weiter erhöht und damit zukünftige Straftaten verhindert.

Wie kommen wir dahin? Natürlich benötigen wir zuerst das Personal. Als SPD und mit unserem Koalitionspartner zusammen haben wir dafür gesorgt, dass mehr Polizisten ausgebildet werden. Ab kommendem Jahr sind 700 Beamte in Ausbildung, zunächst einmal bis 2021, einzustellen. Mit Blick auf die unterschiedlichen Vorschläge zur Verteilung der 1 000 Stellen ist, denke ich, die Frage erlaubt, ob wir nicht den hohen Einstellungskorridor noch länger aufrechterhalten müssen.

Die gegenwärtig vorgesehenen 1 000 Stellen müssen sinnvoll im Land verteilt werden. Dabei gilt es, alle Dienstzweige der Polizei je nach Aufgabe zu stärken. Das wird, lieber Kollege Lippmann, in dem Antrag der GRÜNEN leider vernachlässigt. Auch die Bereitschaftspolizei braucht Zuwachs. Wir haben immer noch weit mehr Versammlungslagen als vor sechs oder sieben Jahren. Diese haben sich seit 2010 verdoppelt. Dabei lasse ich 2015 unberücksichtigt. Wir müssen auch die Kriminalpolizei stärken, um konsequent an der Kriminalitätsbekämpfung arbeiten zu können.

Vor allem aber müssen wir die Präsenz erhöhen. Das ist die heutige Kernfrage. Ein neues Revier macht nicht

automatisch mehr Präsenz und benötigt weit mehr Personal als nur den Streifendienst. Deshalb wäre eine reine Revierzahlerhöhung nicht sinnvoll.

Meiner Meinung nach brauchen wir eine Mischung aus mehreren Schritten. Zunächst müssen wir mit Blick auf die Sachsenkarte weiße Flecke identifizieren, die unterversorgt sind. An diesen Orten gilt es, den Streifendienst bestehender Reviere personell zu stärken. Wir sollten auch die Zahl der Bürgerpolizisten flächendeckend erhöhen, und zwar in Stadt und Land. Das sind aus meiner Sicht die wohl wichtigsten Kommunikatoren der Polizei mit der Bevölkerung. Kurzfristig gilt es, eine fachfremde Verwendung der Bürgerpolizisten im Streifendienst zu beenden.

Als Nächstes könnten Polizeistandorte, in denen jetzt nur tagsüber Polizisten sind, aufgewertet werden, indem beispielsweise dort Streifenbeamte eingesetzt werden, die 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche verfügbar sind und vom nächstgelegenen zuständigen Polizeirevier geführt werden.

Im Einzelfall kann die Neugründung eines Reviers notwendig sein. Das Wichtigste aber ist, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns keine neue Strukturreform durchführen. Die Polizei braucht nach den großen Reformen der letzten Jahre, die große Unruhe verursacht haben, die nötige Ruhe, um die Aufgaben ordentlich bewältigen zu können. Dazu gehört, die Analyse und Maßnahmen gemeinsam mit der Polizei zu planen und nicht über ihre Köpfe hinweg mit plakativen Vorschlägen aus dem Parlament zu kommen.

Über all diese Themen, meine Damen und Herren, reden wir längst innerhalb der Koalition, um sie zu lösen. Der hier vorliegende Antrag hilft dabei leider nicht weiter. Daher lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Pallas sprach für die SPD. Jetzt spricht für die AfD Kollege Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Eigentlich hätte ich nach Herrn Pallas fast sitzen bleiben können.

(Albrecht Pallas, SPD: Ja!)

Es war sehr viel Richtiges dabei.

Der Antrag der GRÜNEN enthält ein paar gute Ideen. Aber er ist in letzter Konsequenz einfach nicht durchdacht und auch nicht stringent. Hier wurden – klarer Fall – Kompetenzen vorgetäuscht. Auf jeden Fall hilft er uns nicht weiter.

Sie fordern einerseits in dem Antrag eine Höchstfrist oder Interventionszeit von 20 Minuten. Andererseits wollen Sie eine Besetzung von Polizeirevieren in Städten mit mehr

als 10 000 Einwohnern rund um die Uhr. Was wollen Sie denn jetzt? Wenn Sie flächendeckend eine Hilfsfrist haben wollen, dann ist die Forderung nach den Revieren mehr oder weniger überflüssig, weil die Polizei in diesem Fall schon da ist. Sie hätten es sich einfach sparen können, das hier hineinzuschreiben. Oder wollen Sie den Verwaltungsapparat bei der Polizei aufblähen?

Entscheidend ist, ob Polizisten auf der Straße sind. Da kann ich auch bestehende Polizeistandorte aufwerten. Ich kann sie rund um die Uhr besetzen. Das muss ich in Schwerpunktlagen machen. Das muss ich in Direktionen machen, die ein höheres Kriminalitätsaufkommen haben. Das muss ich in der Grenzregion machen.

Ich muss mir überlegen, ob ich analog der Hilfsfrist beim Rettungsdienst so etwas auch bei der Polizei brauche. Da kommen wir zu einem anderen Punkt. Sie haben sich einfach die Zahl 20 Minuten ausgewürfelt. Die ist ungefähr genauso ausgewürfelt wie die 1 000 Stellen in der Fachkommission.

Wenn wir einen Einsatz mit Gefahr für Leib und Leben haben und die Polizei 20 Minuten braucht, während der Rettungsdienst nach 12 Minuten da ist, was soll dann bitte schön der Rettungsdienst die 8 Minuten mit dem Straftäter anfangen? Wir müssen das schon irgendwie angleichen. Deshalb ist es sachdienlich, hier planerisch eine Interventionszeit für die Polizei von 12 Minuten vorzusehen.

Aber wenn Sie wollen – und das habe ich verstanden –, dass die Polizei nicht nur eine reine Auftragspolizei ist, dann müssen Sie schauen, wie Sie das Ganze gewährleisten. Sie klammern sich quasi mit dem Antrag sklavisch an diese 20 Minuten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das heißt aber, dass ich so etwas planen muss. Ich muss sehen, was von einem Standort im Umkreis zu erreichen ist. Dann bleiben gewisse weiße Flecken, die ich füllen muss. Wie soll ich allerdings Ihre Vorgabe, Gefahr für Leib und Leben oder Täter auf frischer Tat, durchsetzen? Ich weiß ja meist gar nicht, ob tatsächlich noch ein Täter auf frischer Tat ist. Er kann ja beim Einbruch immer noch da sein. Das weiß vielleicht der Meldende nicht. Er weiß nur, dass die Tür offen steht. Dann heißt das, dass ich immer einen Streifenwagen auf dem Revier vorhalten muss, der wartet, bis der Auftrag kommt, zu dem er fährt, und dass der Polizist, wenn er sich dessen, was Sie fordern, ernsthaft annimmt, nicht auf die andere Seite seines Revierbereiches fahren kann, weil er dann vielleicht eine tatsächliche Fahrzeit von 40 Minuten hat. Er könnte dann die Vorgabe nicht mehr erfüllen.

Was Sie hier fordern, führt faktisch zu einer Auftragspolizei. Das wiederum bedeutet: Ich habe keine Verkehrskontrollen draußen und werde weniger Streifen in den Revierrandbereichen führen. Wahrscheinlich wird Ihre Fraktion eine der ersten sein, die dann die Kleinen Anfragen stellt, um zu erfahren, ob die Hilfsfristen alle eingehalten worden sind oder warum das nicht der Fall war. Vielleicht

macht das aber auch Herr Stange, wie er es regelmäßig jetzt schon tut.

Insgesamt ist Ihr Antrag im Ansatz also nicht schlecht, aber inhaltlich völlig falsch. Wir können mit Ihrem Antrag in der Form nichts anfangen. Allein berechtigt daran ist die Kritik an der Evaluation der Polizeireform 2020 und die Kritik an der Staatsregierung.

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen können, sondern ihn ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Wippel sind wir am Ende der Rednerrunde aus den Fraktionen angekommen. Wir könnten eine neue eröffnen. Möchte das die einbringende Fraktion machen? Sie verfügt noch über satte 39 Sekunden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Noch das Schlusswort!)

– Nur das Schlusswort.

Gibt es aus anderen Fraktionen noch Redebedarf?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bedarf
haben wir noch, aber keine Redezeit!)

Das kann ich jetzt nicht feststellen.

Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift jetzt Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs sei gesagt: Dass sich zwischen 2009 und heute eine dramatische gesellschaftliche Veränderung ergeben hat, das können Sie natürlich immer wieder gern ansprechen, aber das haben wir lange selbst erkannt und darauf haben wir auch reagiert. Gute Politik zeichnet sich dadurch aus, dass man auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert, indem man sie wahrnimmt und die richtigen Schlussfolgerungen daraus zieht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass diese gesellschaftlichen Veränderungen auch an diesem Prozess, am Konzept „Polizei 2020“, Veränderungen notwendig machen, ist selbstverständlich. Deshalb haben zuerst die Staatsregierung und dann wir gemeinsam – hier im Hohen Hause – reagiert.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Im Herbst 2015 war es zunächst der Stopp des Stellenabbaus. Wenig später hat dann auch die Fachkommission ihre Evaluation abgeschlossen und im Wesentlichen zwei Dinge attestiert. Erstens: Der ursprüngliche Personalansatz ist nicht ausreichend. Wir brauchen mehr Personal. Zweitens: Das Standortkonzept hat sich hingegen grundsätzlich bewährt und soll aus den Gründen, die Herr Abg. Pallas angesprochen hat, so bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst zum Punkt 1, zum Personalansatz. Es ist jedem bekannt, dass

wir die Ausbildung deutlich erhöht haben. Ich freue mich, morgen in Riesa 611 Anwärterinnen und Anwärter zu vereidigen. Das ist die höchste Zahl, die wir seit 20 Jahren verzeichnen können, und es ist ein deutliches Zeichen, dass wir es ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ab dem Jahr 2018 werden wir diese Zahl noch einmal um 100 erhöhen; pro Jahrgang 700. Dann – und das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, so wie ich es Ihnen auf die Kleine Anfrage 6/11027 beantwortet habe – werden wir im Jahr 2022 zum ersten Mal die 14 000er Zahl reißen. Wir werden also 1 000 Polizisten mehr im Dienst des Freistaates Sachsen haben gegenüber der Ausgangszahl von 2015.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: 2024!)

– Schauen Sie auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/11027. Dort habe ich es Ihnen aktuell noch einmal aufgeschrieben und in tabellarischer Form vorgetragen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Bei der Aufteilung dieser neuen Stellen zählt für mich nur eine Kategorie: Kommen diese Polizisten bei den Leuten an? Unser Ziel ist deutlich und klar: Zwei Drittel dieser 1 000 Polizisten kommen sozusagen auf der Straße, und das bedeutet im Wesentlichen, in den Revieren an. Das heißt, in Form von Streifenfahrten, Ermittlungsarbeit, Bürgerpolizisten, Präsenz, unter anderem auch in festen Streifenbereichen rund um die jeweiligen Polizeireviere und Standorte. Diese Modelle können unsere Revierleiter bald mit Leben erfüllen. Das übrige Drittel soll vor allem die Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und der Polizeidirektionen personell stärken und dann für besondere Einsatzlagen zur Verfügung stehen.

Herr Lippmann, ich sage ganz deutlich: Ich bin dagegen nicht bereit – und das ist der zweite Punkt –, fast die Hälfte der neuen 1 000 Stellen allein für administrative Zwecke einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen mehr Polizisten auf der Straße als hinter dem Schreibtisch. Genau das wäre die Folge Ihres Antrages, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn wir es einmal durchrechnen: Wenn wir in jeder Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern ein eigenständiges Polizeirevier unterhalten würden, dann würde das letztlich einen Zuwachs – es gab unterschiedliche Zahlen – von über 30 Polizeirevieren in Sachsen nach sich ziehen. Nun sind allein 14 Polizeivollzugsbeamte für die Aufrechterhaltung des eigenständigen Dienstbetriebs für administrative Funktionen und Leitungen erforderlich, und – das will ich deutlich sagen – davon merkt eben wirklich kein Bürger etwas. Summa summarum würden rund die Hälfte der Beamten gefordert werden, die Hälfte von den 1 000 Stellen, die dann auf der Straße fehlen, meine Damen und Herren.

Gerade in dieser Diskussion hatte ich außerdem das Gefühl, dass einige davon ausgehen, dass man Kollegen am Schreibtisch oder am Revierstandort stehen hat, die warten, bis der Einsatz kommt. Dem ist nicht so. Viel praxisnaher und außerdem sinnvoller ist es, wenn unsere Streifen möglichst lange Präsenz auf der Straße zeigen und dann direkt von dort, geführt über das Einsatz- und Lagezentrum, zu den Einsätzen fahren.

Gute Polizeiarbeit braucht ausreichend gutes Personal, aber nicht ein separates Revier in jeder Stadt. Ja, wir haben aus eigenen Revieren Polizeistandorte gemacht. Diese sind auch heute noch in der Kommunikation, in der Regel mit Klingel und Sprechanlage, angeschlossen, sodass es auch dort möglich ist – vielleicht nicht unmittelbar, aber über einen Umweg – sich direkt beim zuständigen Revier zu melden.

Wenn sich natürlich vor Ort zeigt, an diesem oder jenem Polizeistandort gibt es triftige Gründe, zum Beispiel verlängerte Öffnungszeiten anzubieten oder diesen personell zu stärken, dann wird das in der zuständigen Polizeidirektion im Einzelfall geprüft. Dann wird gegebenenfalls auch nach anderen Lösungen gesucht. Ein praktisches Beispiel ist Taucha, wo jetzt wieder ein Streifenwagen rund um die Uhr unterwegs ist. Deshalb sind die Leiter der Polizeidirektionen beauftragt, auf ihrem Gebiet zu schauen, wo in der Ablauforganisation gegebenenfalls Optimierungsbedarf besteht. Eine grundsätzliche Rückkehr zur alten Revierstruktur wird es aber so nicht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb kann ich zum Schluss sagen: In Sachsen gibt es eine professionelle, verlässliche, leistungsbereite, belastbare und sehr gut ausgebildete Polizei, eine Polizei, die hohen Einsatz zeigt und bei der ich mich hier noch einmal ausdrücklich, auch in Anwesenheit, ganz herzlich bedanke; eine Polizei, die in der Bevölkerung anerkannt ist, was zuletzt auch der Tag der offenen Tür der Polizeidirektion am vergangenen Sonntag gezeigt hat.

Die sächsische Polizei ist und bleibt ein wichtiger Garant für Stabilität und Sicherheit in unserem Freistaat. Dafür braucht sie ausreichend Personal, gute Ausstattung und eine sinnvolle, kontinuierliche Struktur. Was sie aber nicht braucht, sind Vorschläge, durch die weniger Beamte auf die Straße kommen. Aus diesem Grund empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Staatsminister Ulbig sprach für die Staatsregierung. Jetzt kommen wir zum Schlusswort, gehalten von der Fraktion GRÜNE durch Herrn Kollegen Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Fehler einzugestehen und zu korrigieren ist ja keine Schande. Sie aus Angst davor weiterzumachen, ist unverantwortlich.

Ich sehe nach dieser Debatte, ehrlich gesagt, weder bei der CDU noch beim Innenminister irgendwie den Ansatz zu begreifen, dass man etwas tun will. Ich bin dem Kollegen Pallas sehr dankbar, der zumindest einen Weg eröffnet hat und seine Vorstellungen darstellen konnte. Herr Minister, ich bin darüber, ehrlich gesagt, enttäuscht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, um es noch einmal klarzumachen: Wir wollen nicht, dass morgen haufenweise Polizeireviere wiedereröffnet werden. Wir wollen, dass das Konzept überarbeitet wird.

Jetzt haben Sie sogar die Absurdität – das werden Sie aus meinem Mund nur selten hören –, dass ich ausnahmsweise einmal Vertrauen in das Innenministerium habe, das sich das – auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – anschaut. Dann wird es natürlich aus pragmatischen Gründen, aus polizeifachlicher Sicht, zu einer Entscheidung kommen, dass es nicht überall ein Revierstandort sein muss, sondern dass man vielleicht in der einen oder anderen Region eine Ballung hat und es woanders sinnvoller ist. Dann können Sie dem Landtag ein fundiertes Konzept vorlegen, der dem folgen wird – meine Fraktion insbesondere –, wenn es dem Grundanspruch entspricht, dass es mehr Polizei in der Fläche gibt. Das sind doch Mindestkriterien, die hier definiert sind, von denen Sie aus sachlichen Gründen auch abweichen können. Es muss doch jedem hier klar sein, dass das am Ende nicht eins zu eins das ist, was umgesetzt wird. Von daher finde ich die Debatte etwas putzig.

Sie haben noch die Situation, dass die 1 000 Polizistinnen und Polizisten irgendwohin müssen. Herr Minister, Sie haben auf eine der Anfragen geantwortet, dass die derzeitige Revierstruktur überhaupt nicht dafür ausgelegt ist – selbst wenn zwei Drittel von den 1 000 Polizistinnen und Polizisten dann irgendwo angekommen sein sollten –, dass das funktioniert. Also müssen Sie doch sowieso an die Standortstruktur herangehen.

Übrigens, das ist 2024. Was Sie gerade tunlichst vernachlässigt haben, ist das Jahr 2023. Dann ist die Zahl erst einmal unter 14 000, denn sie sinkt nämlich auf 13 900. Erst ab dem Jahr 2024 haben wir eine stabile Zahl von 14 000. Das sollten Sie der Ehrlichkeit halber dazusagen.

Herr Minister, natürlich geht es uns nicht darum, dass wir die Polizei 24 Stunden am Schreibtisch sitzen haben. Das wissen Sie doch selbst. Wir sind doch nicht mit dem Klammerbeutel gepudert.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

Bitte, es geht natürlich darum, vor Ort eine Präsenz zu schaffen. Wie gesagt, wir geben Ihnen die Möglichkeit –

der Antrag ist ein Vorschlag –, das so zu adaptieren, dass es fachlich sinnvoll ist. Wenn es an der einen oder anderen Stelle sinnvoller ist, einen Standort, der dauerhaft geöffnet ist, anstelle eines Reviers einzurichten, werden wir uns dem doch nicht verschließen, das ist doch klar. Übrigens gibt es jetzt schon Reviere, die mit deutlich unter 75 Leuten geführt werden. Also, auch diese Bemessungszahl ist – mit Verlaub – nicht richtig. Wenn Ihnen, Herr Innenminister, dazu nichts Besseres einfällt, dann gibt es eigentlich keinen Grund mehr, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Stange, zu Ihnen noch ein Satz: Der Unterschied zwischen einer Gewährleistung und der Dauereinhaltung einer Frist dürfte Ihnen klar sein: Gewährleistung heißt, dass es im Zweifel muss, wenn es um Leib und Leben geht, und nicht, dass es jederzeit muss, wenn es nicht um Leib und Leben geht.

Lassen Sie mich zum Schluss, da meine Redezeit zu Ende ist, Folgendes sagen: Herr Homann hatte heute Morgen in der Debatte mehr Entschlossenheit in diesem Hohen Hause eingefordert. Ich kann mich dem nur anschließen: Seien Sie doch mal entschlossen! Stimmen Sie dem zu! Schauen Sie, was dann das Innenministerium macht, dem Sie als Koalition ja offensichtlich so vertrauen, und stimmen Sie unserem Antrag zu – zum Wohle des Freistaates Sachsen!

Vielen Dank. Es hat wenigstens Spaß gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/11182 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist die Drucksache 6/11182 nicht beschlossen.

Ich sehe am Mikrophon 1 eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten; Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Das ist richtig, Herr Präsident, vielen Dank. Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe den Antrag abgelehnt und bin trotzdem davon überzeugt, dass wir in der Koalition mit Entschlossenheit an der Lösung dieser Probleme arbeiten werden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Fragestunde

Drucksache 6/11114

Alle Fragen sind schriftlich beantwortet worden. Wir können diesen Tagesordnungspunkt also zügig verlassen.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Andreas Heinz, CDU: Betriebsöffentliche Zufahrten – § 53 Sächsisches Straßengesetz (Frage Nr. 1)

Vorbemerkung: Im § 53 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) ist die Einteilung der vorhandenen öffentlichen Straßen festgehalten:

§ 53 SächsStrG (1) Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, die zu diesem Zeitpunkt mit oder ohne eine Entscheidung nach § 4 Abs. 1 der Straßenverordnung vom 22. August 1974 (GBl. I S. 515) ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienen oder betrieblich öffentliche Straßen waren, sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes. In diesen Fällen stehen dem Träger der Straßenbaulast soweit er noch nicht Eigentümer der der Straße, dem Weg oder dem Platz dienenden Grundstücke ist, die Rechte und Pflichten des Eigentümers der Ausübung nach in dem Umfang zu, wie es die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs erfordert.

(2) ... – (4) ...

(5) Die bisher betrieblich-öffentlichen Straßen werden Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4. Die Einteilung erfolgt durch Eintragung im Bestandsverzeichnis. Bis zur unanfechtbaren Entscheidung über die Eintragung im Bestandsverzeichnis hat die Gemeinde die Aufgaben aus der Straßenbaulast wahrzunehmen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Muss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG bei einer betrieblich-öffentlichen Zufahrt auch eine öffentliche Nutzung dieser Zufahrt nachgewiesen werden oder ist es ausreichend, wenn über diese Zufahrt lediglich das Betriebsgelände für Liefer- und Kundenverkehr zu erreichen ist bzw. war?

2. Welche anderen gesetzlichen Regelungen gibt es, um zu DDR-Zeiten entstandene Zufahrten, die damals nicht rechtlich abgesichert waren, nunmehr rechtlich abzusichern, dass die über diese Zufahrten erschlossenen Grundstücke/Häuser/betrieblichen Einrichtungen weiterhin erreichbar bleiben?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Es muss auch eine öffentliche Nutzung nachgewiesen werden. Für die Auslegung des Begriffes der betrieblich-öffentlichen Straße nach dem

Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) ist auf die Definition der „Verordnung über die öffentlichen Straßen“ der DDR (vom 22. August 1974) abzustellen. Dort wird zu betrieblich-öffentlichen Straßen ausgeführt (§ 3 Abs. 3 der Verordnung): „Öffentlich sind auch Straßen, die überwiegend den Interessen ihrer Rechtsträger oder Eigentümer und daneben der öffentlichen Nutzung dienen.“

Zu Frage 2: Eine rechtliche Sicherung kann über eine Widmung erfolgen. Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 SächsStrG). Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, die mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen ist (§ 6 Abs. 1 SächsStrG). Die Widmung für Ortsstraßen und sonstige öffentliche Straßen verfügt die Gemeinde (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG). Je nach Eigentumslage ist auch die Widmung zu einem Eigentümerweg möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c SächsStrG). Die Zweckbestimmung steht dabei im Ermessen des Trägers der Straßenbaulast (§ 3 Abs. 2 SächsStrG).

Valentin Lippmann, GRÜNE: Betroffener Berufsheimnisträger im Ermittlungsverfahren nach § 129 StGB im Umfeld der Leipziger Fußballszene, Nachfrage zu Drucksache 6/10620 (Frage Nr. 2)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Steuerberater/innen wurden durch welche konkrete Überwachungsmaßnahme, insbesondere im Rahmen welcher und wie vieler berufsbezogener/nicht berufsbezogener Telekommunikationsereignisse, als Beschuldigte oder Dritte betroffen?

2. Wie viele Personen sind namentlich/nicht namentlich bekannt und wurden wann – bzw. aus welchen Gründen nicht – unterrichtet?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Voranstellen möchte ich, dass sich sogenannte Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gegen die Telefonanschlüsse von Beschuldigten richten. Sie erfassen aber zwangsläufig auch Dritte, weil Telefongespräche naturgemäß von mindestens zwei Personen geführt werden. Steuerberater/innen waren in dem sogenannten „AGRA-Verfahren“ nicht als Beschuldigte betroffen.

a) Im Ergebnis einer im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Dresden durchgeführten nachträglichen Recherche wurde durch die Polizei aber festgestellt, dass ein Steuerberater als Dritter von Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung betroffen war.

Im Einzelnen: In diesem Fall konnte festgestellt werden, dass insgesamt 16 Telekommunikationskontakte eines Steuerberaters mit im weitesten Sinne berufsbezogenen Inhalten zu zwei vormaligen Beschuldigten aufgezeichnet worden sind. Dies geschah im Rahmen der folgenden Überwachungsmaßnahmen: Im Zeitraum vom 10. April 2014 bis 9. Juli 2014, beruhend auf dem Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom 10. April 2014, wurde ein Telekommunikationsereignis mit der Steuerberatungskanzlei, in welcher der Steuerberater tätig ist, erfasst. Im Rahmen der mit Beschlüssen des Amtsgerichts Dresden vom 6. Dezember 2013 bzw. 4. März 2014 in den Zeiträumen vom 6. Dezember 2013 bis 5. März 2014 bzw. vom 4. März 2014 bis zum 5. Juni 2014 angeordneten Telekommunikationsüberwachung gegen einen weiteren Beschuldigten wurden insgesamt 15 Telekommunikationsereignisse mit diesem Steuerberater aufgezeichnet, wobei es bei drei Ereignissen zu keiner Gesprächsverbindung kam bzw. ein bloßer Anwahlversuch vorlag.

Der angeführte Steuerberater konnte zunächst nicht benachrichtigt werden. Die Gründe für die bisherige Nichtbenachrichtigung sind folgende:

Aus den Telefonaten war lediglich ein Vorname bekannt. Die durchgeführte Bestandsdatenabfrage ergab lediglich einen Nachnamen und eine Anschrift. Die Anschrift ist allerdings eine Privatanschrift und nicht die Anschrift der Steuerberaterkanzlei, in der der Betroffene tätig ist. Somit war bisher für die Ermittlungsbehörden keine eindeutige Identifizierung möglich. Im Zuge einer nachträglichen Recherche wurde nunmehr festgestellt, dass dessen Kontaktdaten mit vollständigem Namen, Anschrift und Mobilfunknummern in anderen Gesprächen durch einen vormaligen Beschuldigten an Dritte weitergegeben wurden. Diese Verbindung war zum Zeitpunkt der damaligen Auswertung der Telekommunikationsüberwachung durch die Polizei nicht hergestellt worden.

Nachdem der Steuerberater nunmehr identifiziert werden konnte, erfolgt umgehend seine Benachrichtigung.

b) Durch das PTAZ sind im Hinblick auf die mündlichen Anfragen die gesamten TKÜ-Protokolle im „AGRA-Verfahren“ unter dem Stichwort „Steuer“ geprüft worden. Der Vollständigkeit halber möchte ich daher noch auf nachfolgende zwei Fälle hinweisen, die einen möglichen steuerrechtlichen Hintergrund ergeben:

In einem Fall wurden im Ergebnis der nachträglichen Recherche telefonische Kontakte eines vormaligen Beschuldigten zu einer Person, welche den Mobilfunkanschluss einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft genutzt hatte, bekannt. Im Rahmen der mit Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom März 2014 in der Zeit vom 4. März 2014 bis zum 5. Juni 2014 angeordneten TKÜ-Überwachung gegen einen Beschuldigten

wurden insgesamt 18 Telekommunikationsereignisse mit dem Nutzer eines einer Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft als Anschlussinhaberin zuzuordnenen Mobilfunkanschlusses erfasst, wobei es in sechs Fällen zu keiner Verbindung kam bzw. ein bloßer Anwahlversuch vorlag. Soweit eine Auswertung der Gespräche möglich war, beruhen diese Gespräche offensichtlich nicht auf einem Mandatsverhältnis, haben keine steuerrechtlichen Fragen zum Gegenstand und fallen damit nicht in den Schutzbereich des § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StPO.

Der Betroffene ist nicht benachrichtigt worden. Es wurden sämtliche 18 Gespräche nicht als verfahrensrelevant eingestuft. Der Nutzer des betroffenen Mobilfunkanschlusses war von dem Anschlussinhaber verschieden. Ein vollständiger Name war nicht bekannt, es konnte lediglich phonetisch der Nachname verzeichnet werden. Eine Zuordnung der Gesprächsinhalte zu einem Mandatsverhältnis im Sinne des Schutzbereichs des § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StPO und damit letztlich zu der Anschlussinhaberin war nicht möglich. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wurde von weiteren Ermittlungen zur Identifizierung des Drittbetroffenen abgesehen, § 101 Abs. 4 Satz 5 StPO. Auch aus heutiger Sicht besteht für derartige Maßnahmen der Identitätsermittlung aus Verhältnismäßigkeitsgründen keine Veranlassung.

In einem weiteren Fall schließlich konnte lediglich festgestellt werden, dass in einem Telefonat über den Inhalt der Steuererklärung eines vormaligen Beschuldigten gesprochen wurde, ohne dass der Gesprächspartner konkret als Steuerberater identifiziert werden konnte. Dieses Telekommunikationsereignis wurde im Rahmen des Beschlusses des Amtsgerichts Dresden vom 23. Januar 2014 (Zeitraum: 23. Januar bis 21. April 2014) erhoben.

Eine Benachrichtigung ist in diesem Fall nicht erfolgt. Es ist bereits unklar, ob tatsächlich überhaupt ein Gespräch mit einem (männlichen) Steuerberater erfolgt ist. Recherchen zum Anschluss haben ergeben, dass es sich um eine Inhaberin handelt. Recherchen zur Anschlussinhaberin haben keinen Hinweis darauf ergeben, dass diese als Steuerberaterin tätig ist. Da hier letztlich nur ein Gesprächskontakt erfasst worden ist, waren weitere Maßnahmen zur Feststellung der Identität des zu der Anschlussinhaberin offensichtlich personenverschiedenen männlichen Gesprächspartners aus Verhältnismäßigkeitsgründen nicht geboten, § 101 Abs. 4 Satz 5 StPO. Diese Einschätzung besteht fort.

c) Soweit in der Kleinen Anfrage Drucksache 6/10620 nach (dritt)betroffenen Berufsgeheimnisträgern gefragt wurde, ist hierzu mangels Kenntnis der Generalstaatsanwaltschaft von dieser zunächst unbekannt Person eines Steuerberaters nicht berichtet worden.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sogenannte Granatpistolen oder Granatwerfer (Frage Nr. 3)

Vorbemerkung: Nach Aussagen des Waffenherstellers Heckler & Koch handelt es sich bei der Mehrzweckpistole (MZP1) um eine Waffe, die zur Kategorie der Granatwerfer zähle (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/g20-polizei-soll-rechtswidrig-granatpistole-eingesetzt-haben-a-1176695.html>).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Modelle der Firma Heckler & Koch oder anderer Waffenhersteller werden durch die sächsische Polizei als MZP1 zu jeweils welchem Zweck eingesetzt? (Bitte um Angabe der genauen Typenbezeichnungen)

2. Inwieweit fallen Granatwerfer unter Waffen im Sinne des § 31 Abs. 3 SächsPolG?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf Frage 1: Bei den bei der sächsischen Polizei als MZP1 bezeichneten Granatpistolen handelt es sich um das Modell HK69 A1 des Herstellers Heckler & Koch GmbH. Der Zweck dieser Pistole ist das Ausbringen von Wirkmitteln oder Gummimunition im Kaliber 40 mm.

Antwort auf Frage 2: „Granatwerfer“ ist kein definierter Begriff – weder als Kategorie noch als Waffentyp – in den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

Bezieht sich die Frage auf die bei der sächsischen Polizei vorhandenen Granatpistolen, so sind diese ausschließlich bei der Verwendung von Gummigeschossen als Waffe im Sinne des § 31 Abs. 3 SächsPolG einzustufen, ansonsten erfolgt die Zuordnung als bloßes Auswurfmittel zu § 31 Abs. 2 SächsPolG.

Katja Meier, GRÜNE: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in Sachsen (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des ProstSchG (Stand des Entwurfs eines Sächsischen Ausführungsgesetzes), und inwieweit ist der Erlass einer Gebührenverordnung mit welchem konkreten Inhalt geplant?

2. Inwiefern ist im Zuge der Umsetzung des ProstSchG in Sachsen eine Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Prostitution vom 10. September 1991 mit welchem konkreten Inhalt geplant, und inwiefern wird es Änderungen der örtlichen Sperrbezirksverordnungen durch die Landesdirektion Sachsen geben?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Der Entwurf für ein Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz (SächsProstSchGAG) wurde am 24. Oktober 2017 vom Kabinett zur Anhörung freigegeben. In diesem Zusammenhang wurde der Gesetzentwurf auch dem Sächsischen Landtag zur Kenntnis übermittelt. Die Anhörungsfrist läuft am 8. Dezember 2017 aus.

Im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) zu entrichtende Verwaltungsgebühren und Auslagen werden auf der Grundlage des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen erhoben. Eine spezifische Verordnung zur Fortschreibung des Kostenverzeichnisses ist gegenwärtig nicht geplant.

Zu Frage 2: Die Sperrbezirksverordnung soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum ProstSchG novelliert werden.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 63. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 64. Sitzung auf Mittwoch, den 13. Dezember 2017, 10 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen zu. Die 63. Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:33 Uhr)